Der Cardinal

Johann Heinrich Graf v. Frankenberg

von

Augustin Theiner.

Der Cardinal
Johann Heinrich
Graf von Frankenberg,

Erzbischof von Mecheln, Primas von Belgien,

und sein

Kampf für die Freiheit

der Kirche und die bischöflichen Seminarien

unter

Kaiser Joseph II.

von

Augustin Theiner,

Priester des Oratoriums der Congregation zu Rom.

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagshandlung.

1850.

Vorwort.

Das gegenwärtige Werkchen, das wir dem katholischen Publicum übergeben, beschäftigte uns bereits im Jahre 1835, als wir unsere Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten herausgaben [1]. Damals beabsichtigten wir das Leben und Wirken des Cardinals von Frankenberg, den wir ohne Bedenken den größten Männern der Kirche in den drei letzten Jahrhunderten an die Seite setzen, ausführlich darzustellen. Verdiente je ein Bischof den Namen eines Athanasius in seiner ganzen Bedeutung, so ist es ohne Zweifel dieser große Primas der belgischen Kirche wegen seines heldenmüthigen Kampfes gegen die unglücklichen kirchlichen Reformen des Kaisers Joseph II., welche dem herrschenden Unglauben den Triumph über die Kirche verschaffen sollten, und auch theilweise wirklich verschafften. —

Andere literarische Arbeiten, durch die gebieterischen Zeitumstände uns auferlegt, hinderten uns bis jetzt, diesen Lieblingsgedanken auszuführen; vielleicht nicht ohne sichtbare Fügung der Vorsehung, die, wie der Weise sagt, Alles nach Maß, Zahl und Gewicht anordnet. Wenn es je eine Zeit gab, in welcher es nützlich und nothwendig war, die wahren Grundsätze zu kennen über

[1] S. 311. Mainz bei Kupferberg.

die Freiheit der Kirche und über die Unabhängigkeit des religiösen Unterrichts der Jugend, namentlich der Erziehung des Clerus, so ist es unstreitig die unsrige. Frankenberg's ganzes Wirken dreht sich um diese zwei großen Fragen, welche die Gegenwart, wie noch keine andere Zeit, bewegen, und von denen auch die Zukunft der Kirche, und damit der menschlichen Gesellschaft abhängt. Keiner vertheidigte dieselben mit größerer Kraft und Heiligkeit als er.

Leider war es uns nicht möglich, das Wirken dieses außerordentlichen Mannes in allen seinen Beziehungen zur Kirche darzustellen; hierzu fehlten uns die nothwendigen Documente, von denen sich noch viele handschriftlich im erzbischöflichen Archiv von Mecheln vorfinden müssen. Die Darstellung von Zuständen jedoch, welche der gewaltige Sturm der Zeit mit sich fortgerissen hat, dürfte kaum mehr eine hohe Bedeutung für die Gegenwart haben, die andere und neue solche geschaffen hat. Deßhalb begnügten wir uns, bloß des Cardinals Kampf für die Aufrechthaltung der bischöflichen Seminarien darzustellen, da dieser Gegenstand stets dasselbe hohe, unveränderliche und heilige Interesse für die Gegenwart wie für die Zukunft der Kirche hat, welches er für deren Vergangenheit gehabt hat. Und hiefür nun standen uns alle Documente der Zeit zu Gebote [1]).

---

[1]) Sie befinden sich zerstreut in dem wichtigen und jetzt äußerst selten gewordenen Werke: **Recueil des représentations, protestations et réclamations faites à S. M. J. par les représentans et états des provinces des Pays-Bas Autrichiens etc. Liège de l'imprimerie des nations, 1787—1790. 17. voll in Octavo.** Der Domherr **A. J. de Broux** von Mecheln vereinigte die wichtigern in diesen Bänden ent-

Möge man das Werkchen mit Nachsicht und Schonung aufnehmen. Wir haben mit Liebe an demselben gearbeitet; seine Abfassung in einem eben so bewegten als betrübten Augenblicke unseres Lebens wird uns stets eine angenehme und trostreiche Erinnerung sein. Die Gräuel, welche die ewige Stadt, den Mittelpunct der Einheit und den Sitz der Wahrheit, seit der Abreise des hehren Oberhauptes der Kirche, Pius **IX.**, jenes edeln Martyrers der Liebe, verwüsteten, mahnten auch uns beim ersten Herannahen der befreienden Truppen, Ende Aprils, unser Kloster einstweilen mit einem sichern Orte in Rom zu vertauschen. Hier faßten wir den Entschluß, gegenwärtiges Werk zu verfassen. Um es ungestörter fortsetzen zu können und zugleich möglichen Gefahren zu entgehen, begaben wir uns Ende Mai's nach Tolfa, einem Dörfchen auf lieblichem Hochgebirge am mittelländischen Meer bei Civitavecchia, wo wir es mit Gottes Beistand im dortigen einsamen und reizenden Kloster der Serviten, **Madonna di Cibona** genannt, vollendeten. Nach frommer Tradition der christlichen Vorzeit soll in der Nähe dieses zauberischen Ortes der große Kirchenlehrer von Hippona, der heilige Augustin, längere Zeit verweilt und den Plan zum gemeinschaftlichen Leben des Clerus gefaßt haben. Wie gewaltig wirkten diese Erinnerungen auf uns: sie stärkten uns bei unserer Arbeit und trockneten die Thränen, welche wir

---

haltenen Documente über das Generalseminar in einem Bande unter dem Titel: Le voeu du peuple belgique contre le Séminaire-général de Louvain. Louvain de l'imprimerie de la réligion 1788. Die Documente gehen jedoch bloß bis zum 17. Juli 1788. Brauchbare Materialien enthält gleichfalls das berühmte Journal historique et littéraire de Liège.

hierbei so oft über die Verirrungen, Entweihungen und harten Prüfungen der Apostelstadt vergossen.

Rom, den 17. September, am Tage der Wundmale des heiligen Franz von Assisi, 1849.

Der Verfasser.

P. S. Wir hatten das Manuscript dieses Werkes bereits Ende September durch einen Freund zum Druck eingesandt, doch es wurde ihm leider mit seinen übrigen Reiseeffecten in Marseille gestohlen, und wir sahen uns somit genöthigt, dasselbe nochmals copiren zu lassen; dies mag die Verspätung des Drucks entschuldigen.

Rom, den 12. Januar 1850.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Zeitgeist. — Der Cardinal von Frankenberg.

Zweiter Abschnitt.

Erste Eröffnung des Generalseminars zu Löwen und seine baldige Auflösung. (16. October 1786 bis 25. Januar 1787.)

ihre Stellung zur geistlichen Commission. — Die neuen Professoren von Löwen und ihre Gesinnungen. — Jubel der Protestanten über ihre Berufung. — Der Priester Stöger aus Wien, ein Ungläubiger und Possenreißer, erster Rector des Generalseminars und Dekan der neuen theologischen Facultät. — Seine gleichgesinnten Gehilfen. — Ankunft der Seminaristen in Löwen (15. November) und Eröffnung der theologischen Lehrcurse (1. December). — Weise Maßregeln des Cardinals und des Bischofs von Gent durch Stöger vereitelt. — Der Cardinal wohnt der Eröffnung der Vorlesungen selbst bei. — Allgemeine Unzufriedenheit durch ihn beschwichtigt. — Stöger's und seiner Genossen gottlose Lehren und schändliches Verfahren mit den Zöglingen. — Eben so abscheulicher Geist der Professoren. — Volle Entrüstung und unangenehme Auftritte unter den Seminaristen durch Waffengewalt unterdrückt. — Flucht der Seminaristen (Mitte Januar 1787) und Schließung des Generalseminars. — Plan und ruchloser Geist des Instituts der Generalseminarien . . Seite 14.

Dritter Abschnitt.

Kampf des Episcopats, der Stände und des Volkes gegen die beabsichtigte Wiedereröffnung des Generalseminars, und versöhnende Zugeständnisse des Kaisers. (Februar bis 21. September 1787.)

Die Bischöfe und die Ordensvorsteher werden (21. Januar, 24. Februar und 21. März 1787) genöthigt ihre Zöglinge nach Löwen zurückzuschicken. — Gewaltsame Maßregeln in Betreff der Ordensobern. — Die geistliche Commission unterstützt das Generalseminar, verbietet die päpstliche Bulle Super soliditate gegen Eybel, stellt den Clerus unter schimpfliche polizeiliche Aufsicht und vertreibt den apostolischen Nuntius. — Allgemeine Entrüstung hierüber. — Das Generalseminar wird von jetzt an eine Nationalangelegenheit. — Der Cardinal vom Kaiser nach Wien berufen und sein edles Auftreten daselbst. — Ränke der Illuminaten von Brüssel und Wien gegen ihn. — Die Bischöfe und Ordensvorsteher weigern sich ihre Zöglinge nach Löwen zu senden. — Die Capuziner hierzu durch Drohung von Strafen gezwungen, protestiren. Ebenso der Bischof von Namur, der, deßhalb mit Exil bedroht, Belgien verläßt. — Der Clerus und die Magistrate wenden sich mit ihren Beschwerden gegen das Generalseminar an die Stände. — Van der Noot stellt sich an die Spitze der Vertheidiger der Kirche. — Die Stände von Flandern unterstützen ihn, und wenden sich direct an den Kaiser. — Ebenso die Magistrate von Brüssel, Alost, Gent und Audenaar. — Auch die Zöglinge der sämmtlichen Seminarien von Belgien weigern sich nach Löwen zurückzukehren, suchen (23. Mai und 4. Juni) die Vermittlung der Stände nach und entlarven die Vorsteher und Lehrer des Generalseminars. — Im Filialseminar zu Luxemburg wird gleichfalls der Unglaube gelehrt und die Zöglinge drohen dasselbe zu verlassen. — Forderungen des Clerus des Bisthums Brügge

(22. Mai) an den Kaiser. — Edle Vorstellungen der Deputirten von Audenaar, der Magistrate von Brügge und Westflandern, des Clerus dieser Provinz, und der Stände von Brabant, Flandern, des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Hennegau an denselben. — Schöne Vertheidigung und Rechtfertigung der bischöflichen Seminarien mit eigenem Lehrunterricht an der Seite der Universitäten durch das Metropolitancapitel von Mecheln. — Drohende Stimmung des Landes. — Weitere und ernstere Vorstellungen der Stände von Brabant (22. Juni) an den Kaiser. — Sie protestiren gegen die erfolgte Ausweisung des apostolischen Nuntius und verlangen dessen Zurückberufung. — Brüssel und Löwen drohen zu den Waffen zu greifen. — Die königlichen Hoheiten, Statthalter von Belgien, versprechen (28. Juni) den Ständen von Brabant, beim Kaiser die Abbestellung aller religiösen Eingriffe zu bewirken, geben den Bischöfen inzwischen ihre frühere Rechte rücksichtlich der Seminarien zurück und wollen die Universität Löwen wiederherstellen. — Das Generalseminar wird suspendirt. — Rückkehr der Ruhe im Lande. — Ankündigung der Wiedereröffnung der Universität Löwen. — Auch Joseph II. gibt nach, beruft belgische Deputirte nach Wien, und gibt ihnen günstige Versprechungen rücksichtlich seiner kirchlichen Neuerungen und des Generalseminars. — Die österreichischen und belgischen Illuminaten suchen dieses Werk der Versöhnung beim Kaiser zu hintertreiben. — Sie siegen in Belgien. — Graf von Murray, bevollmächtigter Minister, nimmt (16. August) wahrscheinlich ohne Wissen des Kaisers alle von ihm und den königlichen Hoheiten Statthaltern gemachten Zugeständnisse zurück. — Die Stände von Flandern protestiren hiergegen (28. August). — Brüssel unter Waffen. — Graf von Murray erneuert (21. September) die vom Kaiser schon gegebenen Versprechungen. — Abermalige Verschiebung der Eröffnung des Generalseminars. — Allgemeine Freude des Volkes darüber . . . . Seite 53.

Vierter Abschnitt.

Die Wiedereröffnung des Generalseminars scheitert an der Standhaftigkeit des Episcopates und der Stände. (October und November 1787.)

Bemühungen der Regierung, das Generalseminar aufrecht zu erhalten. — Die Stände von Brabant protestiren dagegen (8. October). Ebenso (15., 16. und 19. d. Mts.) die von Namur, Tournay und Flandern, jedoch fruchtlos. — Die Bischöfe werden wiederum aufgefordert, ihre Zöglinge auf den ersten November nach Löwen zu schicken; sie protestiren dagegen, wie gleichfalls (22. October) die Stände von Brabant. — Die letztern nehmen noch den belgischen Clerus gegen die schwarzen Verleumdungen der Regierung in Schutz. — Ihnen reihen sich die Stände von Mecheln und die Obern der verschiedenen Orden an. — Die bischöflichen Seminarien müssen mit eigenem Lehrunterricht auch an der Seite der Universitäten

Fünfter Abschnitt.

Sechster Abschnitt.

Dritte gewaltsame und nur mit Waffengewalt ertrotzte Eröffnung des Generalseminars und seine abermalige Auflösung. (April bis December 1788.)

Das Generalseminar wird mit nur vier Zöglingen eröffnet. — Gemeinschaftliches Gaukelspiel der Vorsteher dieser Anstalt und der Regierung. — Der Domherr Houck, ein Heuchler, wird vom Kaiser zum Rector des Generalseminars ernannt; er zeigt seine Ernennung den Bischöfen (5. und 13. April) an. — Edle Haltung der Bischöfe hierbei. — Sie werden unter Drohungen aufgefordert, sich den Befehlen des Kaisers in Bezug auf das Generalseminar zu unterwerfen. — Allgemeine Entrüstung im Lande hierüber. — Großmüthige Protestation des Bischofs von Namur (12. April). — Drohende Sprache der Bürger von Antwerpen. — Neue Zwangsmaßregeln gegen die Bischöfe rücksichtlich des Generalseminars (3. Mai). — Ehrlose Kunstgriffe der Vorsteher der beiden Generalseminarien, um diesen Anstalten Vertrauen zu verschaffen, aber von den Zöglingen derselben vor den Ständen und dem gesammten Episcopat entlarvt (29. Juni). — Die Zöglinge erklären feierlich, nie mehr in diese Anstalten zurückzukehren. — Neue und eben so empörende als lächerliche Maßregeln der Regierung gegen die Bischöfe in Bezug auf das Generalseminar: sie werden nach Löwen berufen, um sich über die, wie es hieß, von ihnen erdichtete und dem Volke hinterlistig beigebrachte Heterodoxie dieser Anstalt zu enttäuschen; man befiehlt ihnen ein strenges Stillschweigen rücksichtlich dieses Institutes zu beobachten, und sich aller fernern Schritte gegen dasselbe zu enthalten (17. Juni). — Der Cardinal vertheidigt edelmüthig den Episcopat gegen diese Anklagen, und fordert vom Kaiser hierüber Genugthuung, weist das unsinnige Ansinnen der Beobachtung des Stillschweigens ab, und verlangt zur Schlichtung dieses Streites ein Nationalconcil oder ein Urtheil des heiligen Stuhles. — Immer gewaltsamere Schritte der Regierung. — Die Universität Löwen aufgehoben. Die Professoren der theologischen Facultät werden verfolgt: die einen fliehen freiwillig, die andern trifft die Verbannung. — Kaiserliche Commissäre dringen mit bewaffneten Soldaten und Kanonen in die bischöflichen Seminarien ein und schleppen die Zöglinge unter militärischer Bewachung in's Generalseminar (1. August). — Viele von ihnen retten sich durch die Flucht und kehren in ihre Seminarien zurück. — Das Volk ergreift für sie Partei. — Blutige Auftritte in Mecheln und Antwerpen. — Einkerkerung der Bürger. — Versöhnendes Auftreten des Cardinals und des Bischofs von Antwerpen. — Die Nation protestirt Angesichts Europas gegen diese Gewaltthätigkeiten und des Kaisers kirchliche Neuerungen. — Die Regierung besteht trotz solcher Ereignisse auf der Eröffnung des Generalseminars. — Neue Auftritte in Löwen im November. — Die Zöglinge fliehen größtentheils nach Frankreich und Holland. — Nur eilf, durch Kunstgriffe erkauft, bleiben im Generalseminar zurück: auch sie wollen fliehen, werden aber von Soldaten streng bewacht. — Die Seminaristen protestiren vor den Ständen gegen die neue beabsichtete

Siebenter Abschnitt.

Vierte und letzte ertrotzte Eröffnung des Generalseminars, und seine Zerstörung durch das Volk. Unabhängigkeit Belgiens und Tod des Cardinals. (Februar 1789 bis Juni 1804.)

Der Cardinal wird nach Löwen berufen, um die Orthodoxie dieser Anstalt zu prüfen (24. Februar). — Die Bischöfe und die Ordensobern werden unter harten Strafen, die letztern mit Waffengewalt, genöthigt, ihre Zöglinge abermals gegen den 15. März nach Löwen in's Generalseminar zu schicken. — Widerstand der Bischöfe und Ordensvorsteher. — Der Cardinal übernimmt ihre Vertheidigung, thut die Nutzlosigkeit der von der Regierung eingeschlagenen Maßregeln dar, und schlägt andere versöhnendere vor (4. März). — Aehnliche Schritte seitens der übrigen Bischöfe. — Edle Antwort des Bischofs von Antwerpen an den Kaiser (9. März). — Neue Verfolgungen gegen den Cardinal: unwürdiges Schreiben des Grafen von Trautmannsdorf an ihn (5. März). — Der Cardinal begibt sich den 8. März nach Löwen, um die Prüfung des Lehrunterrichtes dieser Anstalt zu unternehmen. — Ungeeignetes und schändliches Benehmen des Grafen von Trautmannsdorf, der Regierung und der Professoren des Generalseminars während dieser Prüfung, die vom 10. März bis zum 1. Mai dauerte. — Heroische Standhaftigkeit des Cardinals. — Nach geendeter Prüfung kehrt er nach Mecheln zurück und verfaßt die verlangte Erklärung über die Orthodoxie des Lehrunterrichtes dieser Anstalt. — Der Kampf des Cardinals und der belgischen Bischöfe findet auch bei einigen Bischöfen der österreichischen Erblande Beifall, die ihnen hierüber ihre Freude und Bewunderung ausdrücken und sie ermuthigen, denselben standhaft durchzuführen. — Der Kaiser scheint gemäßigtere Gesinnungen annehmen zu wollen. — Cabalen der Minister und Illuminaten in Wien. — Der Cardinal wird vom Kaiser durch ein eigenes Handschreiben vom 6. Juni aufgefordert, innerhalb 24 Stunden seine Erklärung über das Generalseminar abzugeben. — Den 16. Juni reicht er inzwischen eine kurze Erklärung ein, den 26. die ausführliche mit den Antworten der Professoren begleitet, welche sofort einen ungeheuren Eindruck im ganzen Lande hervorbringt. — Der Unterricht des Generalseminars wird hier für heterodox und scandalös erklärt. — Der Cardinal hat deßhalb große Verfolgungen zu erdulden, ist felsenfest und vertheidigt sich auf das Großmüthigste vor dem Kaiser (Ende August). — Die Regierung verbietet unter harten Strafen den Verkauf und Druck aller guten Schriften, welche die Vertheidigung der Kirche und des Episcopates zum Gegenstand haben. — Protestation der Stände gegen dieses Verfahren. — Es erhebt sich eine

Anhang.

Erster Abschnitt.

Zeitgeist. — Der Cardinal von Frankenberg.

Die Kirche Belgiens genoß unter der weisen Regierung der frommen Kaiserin Maria Theresia des tiefsten Friedens. Der Tod dieser Fürstin, der den 29. November 1780 erfolgte, wurde von keinem Theile der Unterthanen des großen und schönen Kaiserstaates aufrichtiger beweint, als von den edlen Belgiern, die sich stets eben so sehr durch ihre unverletzliche Treue für das österreichische Regentenhaus, wie durch ihre unerschütterliche Anhänglichkeit an die katholische Kirche und ihr erhabenes Oberhaupt ausgezeichnet haben. Nur die geheimen Anhänger der ungläubigen Philosophie des Jahrhunderts und die Verfechter des Jansenismus, die auch auf Belgiens reinen Fluren schon zu wuchern anfingen, jubelten bei der Todesbotschaft der Kaiserin, und erwarteten mit Sehnsucht den Augenblick, wo sie durch ihren Nachfolger, dessen Gesinnungen ihnen nicht unbekannt waren, von den Fesseln, die ihnen die Weisheit und Frömmigkeit der großen Herrscherin angelegt hatte befreit, ihr Haupt offen erheben könnten. Beide Parteien, Philosophen und Jansenisten, so sehr sie auch rücksichtlich ihrer Grundsätze sich gegenseitig verachteten und haßten, traten jetzt nichtsdestoweniger in einen engen Bund zusammen, um ihre gemeinschaftliche Gegnerin, die katholische Kirche, die unerschrockene Bewahrerin der göttlichen ewigen Wahrheit und Autorität, mit allen Waffen der List und Bosheit zu bekämpfen [1].

Der deutsche Jansenismus dieser Zeit, wenn wir uns dieses

[1] Wir haben den Entwicklungsgang dieser fürchterlichen Geistesrevolution bereits in einem unserer frühern Werke dargestellt, und verweisen hiebei auf dasselbe: Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten. Mainz 1835. S. 220—314.

Ausdruckes bedienen dürfen, war aus dem Febronianismus, der wiederum nur ein verdummter, irriger, geistloser, bis zu seiner letzten Schlußfolge entwickelter und mit protestantisch-rationalistischer Auflösungskraft und Härte durchgeführter Gallicanismus war, hervorgegangen, ohne jedoch die schroffen, lebentödtenden, dabei Katholicität heuchelnden Formen des französischen Jansenismus, noch die doctrinäre, aber deshalb auch erträumte und unhaltbare Mäßigung des Gallicanismus zu besitzen, der trotz seiner Grundübel dennoch innerhalb der Grenzen der Kirche sich bewegen wollte, und es an Rücksicht für Dogmen und Hierarchie nicht fehlen ließ. Dem deutschen Jansenismus fehlte aber aller innere und äußere Gehalt und jede Kraft. Er vermählte sich bald mit dem gemeinsten und ausgeartetsten Zeitgeiste, mit der sogenannten Aufklärung des Jahrhunderts, in deren Sold er gegen die Kirche und zu Gunsten der Regierungen, die diese Aufklärung auf Kosten der Kirche und zu ihrem eigenen Untergange beförderten, trat. Die große Unterlage dieses schon bei seiner Geburt in Aufklärung umgeschlagenen Jansenismus war die in jenen Tagen so sehr beliebte und beförderte Freimaurerei, die unglückliche Tochter des Protestantismus, die einem Polypen gleich Katholicismus und Protestantismus in mörderischem Bruderkuß umschlang, und beide in der Absicht zu vermählen suchte, sie vereint alsdann desto leichter überwinden und tödten zu können, oder sie in ihren Sold zu nehmen und für ihre Zwecke dienstbar zu machen.

Der Protestantismus hatte durch seine Gründer, Luther, Zwingli und Calvin, die Bahn hierzu gebrochen. War er es nicht, der im Bunde mit der ungläubigen Philosophie und der Maurerei gegen die positiven Grundlagen des Christenthums ankämpfte und sie niederriß? Salomon, Semmler und Bahrdt griffen zuerst planmäßig die Gottheit Christi an. Da diesen neuen Gottesstürmern der Autoritätsglaube der katholischen Kirche das größte Hinderniß für das Gelingen ihrer gottlosen Pläne schien, so wandten sie alle möglichen Mittel der Verführung und der List an, den alles Christenthum untergrabenden und zerstörenden Rationalismus unter dem täuschenden Gewande der Aufklärung auf das katholische Gebiet hinüber zu spielen. Diese Aufklärung, die schnell durch den Illuminatismus in einen nackten Unglauben umschlug, bemächtigte sich bald der hohen Gesellschaft, der Minister und Räthe der Fürsten,

der ganzen Beamtenwelt, und stieg endlich stufenweise in die untern Schichten der bürgerlichen Gesellschaft hinunter. Bald wurde auch der entsittete, ruhmsüchtige und der weltlichen Gewalt schmeichelnde Clerus ihr Organ und Vertheidiger, und ihr Triumph war jetzt nicht mehr zweifelhaft.

Um diesen Triumph des Unglaubens selbst im Schooße der katholischen Kirche anzubahnen, rieth die jansenistische und aufgeklärte Secte, welche ihren Hauptsitz in Wien hatte, und deren Haupt der berüchtigte Van-Swieten, kaiserlicher Leibarzt, dann Rector Magnificus der Universität von Wien und endlich allgewaltiger Minister des öffentlichen Unterrichts, ein Holländer, Jansenist und Ungläubiger war, dem Kaiser, die berühmte päpstliche Constitution, Unigenitus, in seinen Staaten zu verbieten und eine allgemeine Duldung allen von der katholischen Kirche getrennten Secten nicht allein zu bewilligen, sondern auch ihre Anhänger im Genuß der religiösen wie bürgerlichen Rechte gänzlich den Katholiken gleichzustellen. Mit diesen zwei verhängnißvollen und unglücklichen Handlungen eröffnete der junge Herrscher seine Regierung. Durch die Unterdrückung der Constitution Unigenitus wurde für immer die Scheidewand zwischen Katholicismus und Jansenismus niedergerissen, und der letztere, der nächste und sicherste Führer zum Rationalismus und Unglauben, zur Vernichtung aller göttlichen und menschlichen Autorität der Kirche, auf deren Gebiet hinübergespielt, und ihm so wo möglich der Sieg über die katholische Kirche selbst zu verschaffen gesucht. Um die fürchterlichen Folgen, welche das Josephinische Toleranzedict auf die katholische Kirche ausübte, richtig zu würdigen, muß man sich in den Geist der damaligen Zeit versetzen, und die gegenseitigen, gesellschaftlichen Verhältnisse der katholischen und protestantischen Kirche in den verschiedenen katholischen und protestantischen Staaten dieser Zeit berücksichtigen. Thut man dies mit unparteiischem Geiste, so kann man nicht anders als offen bekennen, daß dasselbe der katholischen Kirche, namentlich in Oesterreich, die tiefsten Wunden schlug, den Protestantismus auf ihre Kosten begünstigte, und zu jenem monstruösen Zeitgebote der Gleichgültigkeit in Glaubenssachen führte, welches dem Unglauben den größten Vorschub leistete, und zur Läugnung alles positiven Christenthums in strenger Durchführung hätte bringen müssen. Die Secte, im Sold der Philosophie und

1*

des Unglaubens, hatte dieses Toleranzedict nicht aus Liebe zum Protestantismus, der ihr im Ganzen ebenso verhaßt wie der Katholicismus war, gefordert, sondern bloß deshalb, um die katholische Kirche mittelst der Beförderung des Protestantismus zu zersetzen, in ihren felsenfesten dogmatischen und hierarchischen Grundlagen von Grund aus zu erschüttern und zu untergraben, auf daß so die Fahne des Unglaubens auf den Ruinen des positiven Christenthums, dessen Bewahrerin einzig und allein die katholische Kirche ist, desto leichter aufgepflanzt werden könne.

Kein Act hatte Joseph II. eine solche Celebrität verschafft als sein Toleranzedict. Protestanten aller Farben, Philosophen und Ungläubige, und selbst die protestantischen Regierungen von Deutschland, ja von ganz Europa, sangen einstimmig sein Lob, erhoben ihn bis über die Sterne, und stellten ihn allen übrigen katholischen Herrschern zur Nachahmung hin. Jeder Katholik, der es nur wagte, sein Bedenken gegen dieses Edict auszusprechen, welcher Nation er auch angehörte, wurde als ein Finsterling, als ein Feind der Menschheit und des Christenthums, ja als ein Staatsverbrecher gelästert, verfolgt und gebrandmarkt. Eine ähnliche Taktik hatten die Protestanten und die protestantischen Regierungen von Europa rücksichtlich der katholischen Kirche schon mehrere Jahre vor Joseph II. in Polen zu dessen Untergang befolgt [1]). Waren es nicht vorzüglich die protestantischen Fürsten von Deutschland, Preußen an der Spitze, dann England, Schweden, Norwegen und Dänemark, welche 1768 bei dieser ganz katholischen Nation von fast 21 Millionen, welche kaum Eine Million Dissidenten zählte, die Gleichstellung der letztern in allen Rechten mit den Katholiken mit Waffengewalt durchsetzten. Und wie behandelten dieselben Mächte die Katholiken ihrer eigenen Staaten? Welchen heldenmüthigen Kampf kostete die Emancipation der Katholiken in England — wann erfolgte sie — und wie kommt England dieser den Katholiken zugesicherten Gleichberechtigung nach? Betrachten wir nur das unglückliche Irland! — In welchen jämmerlichen Verhältnissen befinden sich noch gegenwärtig die Katholiken in den drei Reichen von

[1]) Vergl. unser Werk: Die neuesten Zustände der katholischen Kirche beider Ritus in Polen und Rußland seit Katharina II. bis auf unsere Tage. Augsburg 1841. 1. Thl. S. 154—157.

Scandinavien? Man erlaubt ihnen weder eigene Priester noch öffentliche Kirchen zu unterhalten. Und müssen sie nicht noch heute ihr Vaterland verlassen, wenn sie zum Glauben ihrer Ahnen, zur katholischen Kirche zurückkehren? Ist die Gleichstellung der Katholiken mit den Protestanten in jenen protestantischen Staaten erfolgt, wo sie nicht allein beinahe der Anzahl der Protestanten gleichkommen, sondern wo ihnen überdies die freie Ausübung ihrer Religion durch heilige Staatsverträge von jeher zugesichert und die Gleichstellung in allen bürgerlichen Rechten mit ihren protestantischen Mitbrüdern von ihren Herrschern so oftmals beschworen worden war? Es ist noch nicht lange her, daß die Katholiken in Preußen es in der Armee kaum bis zum Officier, und in Civilämtern bis zu einem Copisten oder Kanzleidiener und Rechnungsführer, und wenn es hoch kam, zum Assessor bringen konnten; es sei denn, daß sie hinlängliche Beweise ihres Indifferentismus gegeben hätten.

Auf welcher Seite lag also die Intoleranz, auf der der Katholiken oder auf der der Protestanten? Hatten die erstern Unrecht, wenn sie in dem so ausgedehnten Josephinischen Toleranzedict eine um so größere Beeinträchtigung der katholischen Kirche erblickten, als die protestantischen Regierungen dieser Zeit den Katholiken ihrer Staaten nicht nur keine Zugeständnisse einräumten, sondern die ihnen früher bereits bewilligten auf alle mögliche Weise noch einzuschränken suchten? Konnte man es also den Katholiken verargen, daß sie dieses erwähnte Toleranzedict als einen Sieg betrachteten, den der Unglaube unter dem breiten Mantel des Protestantismus über ihre Kirche davon zu tragen suche, und solches sonach in dieser ehrenhaften Ueberzeugung mit ehrenhaften Waffen bekämpften? Protestanten und Ungläubige begrüßten dieses Edict als den wahren und unausbleiblichen Sturz der katholischen Kirche, und schmeichelten sich, Joseph II. werde weiter gehen und sie wirklich vernichten. Als dies nicht geschah, ergoßen sie gegen ihn ihre ganze Bitterkeit. Die Berliner Illuminaten trieben ihre Frechheit am weitesten, und veröffentlichten gegen ihn und seine Halbreformirung der katholischen Kirche eine der empörendsten Schmähschriften, die es nur geben kann, unter dem Titel: Der zweiundzwanzigjährige Affe. Ohne Geheimniß sprechen sie hier aus, was sie von Joseph II. erwarteten; sie hofften, er werde die katholische Kirche von allen vermeintlichen Hauptirrthümern ihrer Dogmen säubern, und

sie vorerst gleichsam durch eine dem Volk unbemerkbare Metamorphose auf die vorgerückte rationalistische Höhe des gegenwärtigen Protestantismus führen, um ihr dann später ohne Mühe und Gefahr die reine und geistige Grundlage des einfachen Deismus unterbreiten zu können. „Nun wollte aber," so schrien sie, „dieser eitle, bethörte, schwachköpfige und träumerische Affe zum größten Greuel der Vernunft eine Kirche gründen, die ein originelles Mittelding zwischen Katholicismus und Protestantismus, zwischen Schwarz und Weiß ist, dabei aber noch immer römisch-katholisch bleiben soll". Wie Joseph II. erging es allen Helden des katholischen Illuminatismus dieser Zeit; auch sie, mochten sie noch so sehr gegen den vermeintlichen Aberglauben ihrer Kirche zu Felde ziehen, fanden keine Gnade vor dem Areopag des Unglaubens, so lange sie nicht den letzten Schein des Katholicismus abgestreift hatten. Es half nichts, daß sie sich zu den lächerlichsten und entehrendsten Schmeicheleien, die eine wahre Verhöhnung aller Wahrheit und des gesunden Menschenverstandes waren, für den rationalistischen Protestantismus herabwürdigten! Scheute sich doch nicht ein gewisser Herft, Canonicus und Domprediger zu Osnabrück, im Jahr 1782 vor seinen katholischen Zuhörern öffentlich zu predigen, daß die Katholiken in Betreff guter Erbauungsbücher weit hinter den Protestanten zurückständen. „Ich will hiermit nicht sagen," so drückte er sich in einer seiner Predigten [1]) aus, „daß der Inhalt unserer Andachtsbücher sich nicht dem der ihrigen nähere, denn es findet sich in den unsrigen ebenso gut Religion und Moral als in den ihrigen. Bossuet, Fenelon, Bourdaloue, Massillon, Thomas von Kempis, der heil. Johann Chrysostomus und andere nähern sich wohl den Protestanten, bleiben aber hinter ihnen weit zurück". Wollten auch Männer solcher Gesinnung, die vom Katholiken nichts mehr als den Namen hatten, die Freundeshand den ungläubigen Protestanten reichen, so wurde sie von diesen stolz zurückgewiesen, so lange sie noch den gehässigen Namen eines Katholiken beibehielten. Gestand nicht selbst Miller, einer der Stimmführer des Rationalismus, Schüler und Freund von Mosheim,

---

[1]) Ein Auszug aus diesen Predigten, die im Jahr 1787 zu Münster bei Perenon im Druck erschienen, befindet sich im **Journal historique et litteraire de Liège, 15. Janvier 1788. T. I. pag. 96—105.**

der das Wort Toleranz stets im Munde führte, und dieselbe den Katholiken unaufhörlich predigte: „daß es unmöglich sei, daß eine so respectable Kirche, als die protestantische, mit solchen Usurpatoren, wie die Katholiken wären, in die mindeste Gemeinschaft treten könne, und daß man noch eher die mohamedanische Religion, ja das Heidenthum selbst, als das, was man jetzt zu Rom als Christenthum lehrt, für Christenthum halten könne" [1]).

Die belgischen Bischöfe und die Nation, die sich bekanntlich unter allen Völkern des Kaiserstaates stets durch ihre unerschütterliche Anhänglichkeit an den katholischen Glauben am meisten ausgezeichnet hatten, wußten das Toleranzedict des Kaisers vom rechten Standpunct aus zu würdigen, erhoben sich einstimmig gegen dasselbe und beschworen ihn, als er im Juli 1781 die belgischen Provinzen bereiste, es wenigstens für Belgien, das ein ganz katholisches Land sei, zurückzunehmen; da dasselbe nicht allein zum Ruine der katholischen Kirche, sondern auch zum Siege des Unglaubens führen müsse. Ebenso feierlich protestirten sie gegen die Unterdrückung der Bulle Unigenitus [2]).

Die Wiener Illuminaten begnügten sich nicht, dem Kaiser für den von ihnen so sehr ersehnten Triumph des Unglaubens diese zwei Acte abgelockt zu haben; sie sahen wohl ein, daß man, um diesen Triumph für alle Zeit zu sichern und allgemein zu machen, der Kirche allen Unterricht der weltlichen Jugend, besonders aber des Clerus, entziehen müsse. Der bethörte Kaiser zeigte sich auch hier gewilligt, ihren Anschlägen nachzukommen, und dieses Vergehen gegen die Kirche und gegen die Menschheit, namentlich aber gegen seine Völker, zu sanctioniren. Beides wurde erreicht durch die Errichtung der Normalschulen und der Generalseminarien. Beide Institute traten im Jahr 1783 in Wirksamkeit. Die Secte war nun im

---

[1]) Einleitung in die Mosheim'sche Moral. S. 360 ff. Leß: Wahrheit der christlichen Religion. S. 240. Vierte Auflage.

[2]) Man kann nicht ohne Rührung die weisen und heiligen Warnungen lesen, welche die belgischen Bischöfe in ihren Vorstellungen dem Kaiser hierüber gaben. Wir verweisen nur auf die Vorstellung des Cardinals von Frankenberg und der Bischöfe von Namur und Ruremond im Recueil des représentations etc. T. II. pag. 9—28. Eben so schön sprach sich darüber der gefeierte Cardinal Bathiany, Primas von Ungarn, daselbst S. 131—141 aus.

Besitz aller Mittel, die katholische Kirche zu untergraben und den Triumph des Unglaubens zu vollenden. In beiden Anstalten wurden nur Männer ihrer Gesinnungen, Laien wie Priester, angestellt, großentheils Leute, die weder Gewissen noch Glauben, weder Religion noch Sitten hatten, denen nicht einmal die Menschenwürde heilig war. Wer sich am Meisten durch Verhöhnung der katholischen Kirche hervorthat, ihre heiligen Dogmen angriff, die Autorität des heiligen Stuhles bekämpfte, den Episcopat mit Koth bewarf, und die Frömmigkeit des Volkes mit Füßen trat, fand in diesen Anstalten eine Anstellung und Beförderung zu hohen Aemtern und Würden in der Kirche wie im Staate.

So sank das ehrwürdige und heilige Institut der Seminarien: sie wurden sämmtlich aufgehoben. Die Bischöfe verloren allen Einfluß auf die Erziehung der Zöglinge des Priesterstandes, und wurden genöthigt, dieselben den Händen dieser von der Regierung angestellten und besoldeten Schänder des Heiligthums anzuvertrauen.

Jede Provinz sollte ein Generalseminar haben. Die sämmtlichen Bischöfe einer jeden Provinz mußten ihre Seminaristen in diese Anstalt schicken, auf daß sie, wie es hieß, nach einem und demselben Plan gleichförmig erzogen würden. Im Jahre 1784 gab es deren schon neun, und zwar zu Preßburg für Ungarn; in Wien für Ober-Oesterreich; in Prag für Böhmen; in Olmütz für Mähren und Schlesien; in Lemberg für Gallizien und Lodomerien; in Gratz für Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz und Triest; in Innsbruck für Tirol; in Freiburg im Breisgau für Vorder-Oesterreich und in Pavia für die Lombardei. Das Generalseminar zu Lemberg sollte die Zöglinge der drei Riten, des lateinischen, des griechischen und des armenischen zugleich umfassen; ebenso das von Preßburg. Im Jahre 1786 wurden für die österreichischen Niederlande ein Generalseminar zu Löwen und ein Filialseminar zu Luxemburg errichtet.

Welch' ein Geschlecht von Priestern konnte aus diesen Anstalten hervorgehen? Kann es befremden, daß nun der Unglaube mit Riesenschritten überhand nahm? Mit Wehmuth klagt der bekannte Verfasser der Reisen durch Deutschland, daß vorzüglich unter der katholischen Geistlichkeit, namentlich unter der hohen, der Illuminatismus zu Hause sei. Nach seiner Aussage waren fast die meisten Seminaristen Illuminaten, und von ihren Lehrern, die sich noch

Professoren der Theologie nannten, in die Geheimnisse der Illuminaten, jener Feinde und Umstürzer der Altäre und der Throne, eingeweiht und in die Secte aufgenommen [1]. Dies bezeugt gleichfalls der berühmte und geistreiche Rysbrook, ein Engländer und Protestant [2]. „Der Clerus von Oesterreich," berichtet er 1786, „trägt in seinem Busen eine Schlange, die ihm den Tod verursachen wird. Diese Schlange ist die Philosophie, die, unter dem Anschein von Theologie, selbst bis zu den Stufen des bischöflichen Thrones vorgedrungen ist. Eine große Anzahl der jungen Geistlichen auf den Universitäten ist vom Gift dieser Schlange angesteckt".

Während die deutschen Bischöfe mit Ausnahme nur weniger diesem Greuel der Verwüstung des Heiligthums mit feiger und gewissenloser Gleichgültigkeit entweder ruhig zusahen, oder ihn offen und thätig begünstigten; während zwei geistliche Churfürsten, die Erzbischöfe von Cöln und Mainz und der Primas der deutschen Kirche und geborner Legatus a latere des heiligen Stuhles, Graf Hieronymus von Colloredo, Erzbischof von Salzburg, der katholischen Welt das ärgerliche Schauspiel einer offenen und frechen Rebellion gegen die Kirche und den heiligen Stuhl gaben: waren es die belgischen Bischöfe, gleichfalls Unterthanen des Kaisers, die vereint mit ihrem Metropoliten, dem Cardinal Johann Heinrich von Frankenberg, Erzbischof von Mecheln und Primas der belgischen Kirche, sich unerschrocken und mit apostolischem Muthe diesen Verheerungen der Ruchlosigkeit und des Unglaubens entgegensetzten. Der große und heilige Kampf, den sie für die Rechte und die Freiheit der Kirche, namentlich aber für die Aufrechthaltung der bischöflichen Seminarien und für die freie, von jeder Staatsgewalt unabhängige und nur von der Kirche allein zu leitende Erziehung des Clerus führten, hat ihnen nicht allein die Bewunderung, sondern auch die Verehrung der Zeitgenossen, besonders ihrer Völker, und der gesammten katholischen Christenheit erworben, und wird ihnen dieselbe bis auf die späteste Nachwelt sichern. Belgiens Bewohner und die Kirche werden stets mit gerechter Ehrfurcht den

---

[1] Th. 1. S. 154 ff.

[2] Voyage en Allemagne, traduit de l'anglais, T. II. pag. 107.

Namen des großen Kirchenfürsten, — wir meinen den Cardinal von Frankenberg, der stets der Erste im Kampfe war, und seinen würdigen Mitbrüdern im Episcopat im Eifer wie in der Unerschrockenheit überall voranging — aussprechen, und sein Andenken für und für feiern.

Es sei uns erlaubt, das Leben dieses außerordentlichen Mannes in einigen kurzen Zügen darzustellen, so weit dies für den Zweck unseres Werkes nöthig ist [1].

Geboren den 18. September 1726 zu Großglogau in Schlesien von echt katholischen Eltern, dem Grafen Otto Venantius von Frankenberg und Franzisca Gaudencia, geborene Gräfin von Künberg, zeigte der hoffnungsvolle Jüngling in seiner frühesten Jugend einen großen Hang zum Studium und für den geistlichen Stand. Die würdigen Eltern, Muster jeder häuslichen Tugend und Frömmigkeit, weit entfernt, ihm hierbei Hindernisse in den Weg zu legen, suchten vielmehr mit wahrhaft christlicher Sorgfalt diese schönen Anlagen in ihm nur noch mehr zu entwickeln, und vertrauten ihn zur Erziehung den ehrwürdigen Vätern der Gesellschaft Jesu an, welche in Großglogau ein Collegium hatten. Hier betrieb er seine Studien bis zur Philosophie, die er alsdann auf der damals berühmten Universität zu Breslau gleichfalls unter der Leitung der Jesuiten fortsetzte, und trat hier in das Convict der Adeligen zum heiligen Joseph ein, das mit der Universität verbunden und von diesen würdigen und um die Kirche Schlesiens hochverdienten Ordensmännern geleitet war. Seine Neigung für den geistlichen Stand wuchs mit jedem Tage, und nach vollendeten philosophischen Studien trat er auch wirklich in denselben ein. Die glänzenden und bewunderungswürdigen Fortschritte, die er in den Wissenschaften und in der Frömmigkeit machte, bewogen den Fürstbischof von Breslau, ihm die vier niedern Weihen und ein Canonicat an der Cathedralkirche zu ertheilen. Auf seinen Rath begab sich Frankenberg nach Rom, um in dem deutsch-ungarischen Collegium, jener Pflegschule der großen Männer der Kirche Deutschlands, seine theologischen Studien zu vollenden. Am 14. December 1745, nach

---

[1]) Eine kurze chronologische Zusammenstellung der vorzüglichsten Handlungen Frankenbergs liefert Van der Velde: **Synopsis Monumentorum T. II. pag. 708—739.**

kaum zurückgelegtem neunzehnten Jahre, trat er in diese Anstalt ein, die er nach fünf Jahren, den 5. September 1750, verließ. Er empfing hier die Priesterweihe und die Doctorwürde in der Philosophie und in der Theologie. Den Zöglingen war er ein Muster, den Vorstehern des Instituts ein Gegenstand der Erbauung. Mit so glänzendem Erfolg hatte er seine Studien vollendet, daß er zwei öffentliche Disputationen in der Theologie und im canonischen Recht hielt, wobei er den Beifall und die Bewunderung aller Anwesenden einerntete. Seine Disputation über das canonische Recht war Benedict XIV. gewidmet; sie fand in der Kirche zum heiligen Ignatius im römischen Collegium Statt. Dieser große Papst würdigte sich sogar, derselben beizuwohnen. Die Gewandtheit, mit welcher Frankenberg seine Thesen zu vertheidigen wußte, und die großen Kenntnisse, die er hiebei an Tag legte, überraschten Benedict XIV. dergestalt, daß er, als dieser nach vollendetem Acte von seinem Doctorstuhl herabstieg, ihm freudig entgegeneilte und ihn in Gegenwart vieler Cardinäle und der hohen Prälatur umarmte. Sich dann zur hohen Versammlung wendend, sprach er die merkwürdigen Worte: „Die Kirche wird in diesem Jüngling einen großen Mann erhalten.“ Seit dieser Zeit gewann ihn der Papst so lieb, daß er ihn öfters zu sich rief, und sich mit ihm über die Lage der Kirche Deutschlands unterhielt. Auf dessen Wunsch hielt er in der päpstlichen Capelle am Tage Allerheiligen 1749 in Gegenwart des Papstes und des heiligen Collegiums der Cardinäle die feierliche Rede, die bekanntlich alle Jahre von einem Zögling des deutschen Collegiums gehalten wird.

Zurückgekehrt nach Wien, erwählte ihn Graf v. Altemps, apostolischer Vicar und dann erster Erzbischof von Görz, zu seinem Mitgehilfen, und er erhielt dann mehrere hohe Kirchenwürden. Den 20. Februar 1754 wurde er zum Decan der Collegiatkirche Allerheiligen in Prag, den 7. Juni 1755 zum infulirten Decan zu Bunzlau in Schlesien ernannt. Die seltene Weisheit, die er überall in der Erfüllung seiner hohen und schwierigen Amtspflichten bewiesen hatte, bewogen die fromme Kaiserin Maria Theresia, ihn am 27. Januar 1759 auf den eben erledigten Primatialstuhl von Belgien zu erheben, und den 21. März zum wirklichen geheimen Staatsrath zu ernennen. Vom heiligen Stuhl am 27. März bestätigt, ließ sich der Neuerwählte den 15. Juli, am

Feste seines heiligen Namenspatrons, des heiligen Heinrich, in Wien zum Erzbischof weihen. Am 27. September hielt er seinen feierlichen Einzug in Mecheln, und nahm Besitz von seinem Stuhle.

Rastlos wirkte er als wahrer Hirt vom ersten Tage seines Amtsantrittes an für das Wohl seiner Diöcese. Nichts lag ihm mehr am Herzen als die moralische Bildung des Clerus wie der Gläubigen. Er predigte öfter im Jahre, fast bei allen feierlichen Gelegenheiten und Festen, in französischer Sprache vor dem Volke. Auch dem Clerus hielt er häufig Reden in lateinischer Sprache, um ihn in den Pflichten seines heiligen Amtes zu unterrichten und zu stärken. Dabei war er ein wahrer Vater der Armen. Ueber 20,000 Gulden spendete er ihnen jährlich, ohne der reichlichen Gaben zu gedenken, die er an fromme Institute der Religion und der Nächstenliebe gab. Der Glanz seiner Tugenden und sein brennender Eifer für die Kirche erwarben ihm den Purpur, den ihm Pius VI. im geheimen Consistorium vom 1. Juni 1778 ertheilte [1]. Selbst Joseph II. hatte eine große Verehrung für diesen Kirchenfürsten wegen seiner erhabenen Eigenschaften; er wollte die Genugthuung haben, ihm mit eigener Hand das Cardinalsbirett aufzusetzen, und ließ ihn deshalb nach Wien kommen.

---

[1]) Das deutsche Collegium in Rom hatte an ihn zu seiner Erhebung ein schönes Glückwünschungsschreiben gerichtet; wie rührend ist seine Antwort. Möge sie hier ihren Platz finden, wir entlehnten sie aus dem Archiv des erwähnten Collegiums. Joannes Henricus Archiepiscopus Mechlinensis D. D. Odendes Pro-Praesidenti S. P. D. — Gaudium et oblectamentum, quod collegium Germanicum, uti ex tuis litteris intellexi, de mea ad Cardinalatum elevatione persensit, eo majori animi voluptate me affecit, quo profundius adhucdum cordi meo inhaeret, semperque inhaerebit grata collegii hujus memoria, utpote qui ibidem a praeclaris infelicis extinctae societatis viris sedulo nutritus, non tantum virtutis ac scientia, sed vel ipsius etiam vitae ecclesiasticae elementa hauserim; ita ut quidquid a me laude aliqua dignum actum fuerit, quidquid faustum mihi acciderit, imo ipsa demum purpura nisi ingratissimus hominum sim, iisdem accepta referenda sint. Quae quidem acquissima grati animi mei sensa non infructuose forsitan alumnis hodiedum in collegio hocce degentibus a te manifestanda forent; ut scilicet juvenes illi, qua coactantur, disciplinam, tamquam bonorum omnium tam spiritualium quam temporalium fontem, minus aegre fuerant, imo vero hilariter amplectantur. Vale. — Mechlinae XI. Cal. Jul. 1778.

Diese Feierlichkeit fand am 20. December Statt in Gegenwart der ganzen kaiserlichen Familie, des Cardinal-Erzbischofs von Wien, des gefeierten apostolischen Nuntius Garampi, eines großen Theiles der Bischöfe und des hohen Adels des Kaiserstaates, und der Gesandten und Minister der auswärtigen Mächte. Im Anfang des Februars 1779 verließ der Cardinal den kaiserlichen Hof und langte am 12. d. M. in Mecheln an.

Zweiter Abschnitt.

Erste Eröffnung des Generalseminars zu Löwen und seine baldige Auflösung. (16. October 1786 — 25. Januar 1787.)

Obschon Joseph II., nach der Bereisung der belgischen Provinzen im Juli 1781, beim Antritt der Regierung (den 17. d. M.) in Brüssel feierlich im Angesicht der Nation geschworen hatte, Kirche und Verfassung des Landes in allen ihren Rechten, Privilegien und Freiheiten heilig und unversehrt zu erhalten und zu beschützen, so führte er gleichwohl, uneingedenk seines heiligen Eides, dieselben Veränderungen für die Kirche wie für die Verfassung des Landes ein, welche er in seinen übrigen Erbstaaten vornahm. Allein dieser Herrscher übersah hierbei, daß Belgien in gewisser Beziehung ein constitutioneller Staat war, der eine constitutionelle Verfassung hatte [1]).

Noch als die Belgier unter den Herzogen von Burgund und Brabant standen, hatten sie sich von ihnen viele Freiheiten ausbedungen, die nach und nach zu einer regelmäßigen und ausgebreiteten Municipalverfassung im Geiste des Mittelalters ausgebildet wurden. Diese Rechte und Freiheiten, religiöse wie politische, wurden in der Folge sehr erweitert, als Belgien seit Kaiser Carl V. an Spanien und endlich an Oesterreich kam, und wuchsen zu einer Art selbstständiger Verfassung heran. Jeder neue Herrscher mußte die Regierung dieser Länder entweder in Person oder durch bevollmächtigte Generalstatthalter antreten, und bei dieser Gelegenheit einen feierlichen Eid ablegen, die alten Rechte, Freiheiten und

---

[1]) Vergleiche über diese merkwürdige mittelalterliche Verfassung E. C. de Gerlache: Histoire du royaume des Pays-Bas depuis 1814 jusqu'en 1830, Bruxelles 1839, T. I. pag. 127—133; sie befindet sich in der von Joseph II. beschworenen Gestalt im Recueil des représentations. T. I. pag. 1—71.

Privilegien der Kirche wie der einzelnen Provinzen heilig und unversehrt zu erhalten und von neuem zu bestätigen. Diese Rechte waren alle in einer gemeinschaftlichen Urkunde aufgezeichnet, welche ganz die Natur einer Constitution hatte; von dem Umstande, daß der Herrscher seit dem Absterben der Herzoge von Brabant stets ein Ausländer war, und für die Besitznahme dieser Länder nach Belgien kommen mußte, hatte sie den Namen des freudigen Einzuges *laetus ingressus* oder *la joyeuse entrée* erhalten. Kein Herrscher konnte an dieser Verfassung ohne die Bewilligung der drei Stände, des Clerus, des Adels und der Bürger, Etwas ändern oder hinzufügen. Zu allen wichtigen Angelegenheiten des Staates bedurfte es der Zustimmung dieser drei Stände. Alle Erlasse der Regierung, um Rechtskraft zu haben, mußten vorher dem hohen Rath von Flandern amtlich bekannt gemacht und mitgetheilt worden sein. Im Uebrigen war die Regierung dieser Provinzen rein monarchisch. Die Belgier betrachteten und verehrten die joyeuse entrée als das Palladium ihrer Freiheit, und sie leistete ihnen in ernsten Conflicten mit der obersten Staatsgewalt große Dienste.

Nun waren aber in der joyeuse entrée keine Rechte so genau bestimmt und so sehr gesichert, als eben die der Kirche. Dieser Umstand ist sicherlich der schönste und sprechendste Beweis für die große Frömmigkeit der Belgier und ihre Anhänglichkeit an den Glauben ihrer Väter. Sie ließen sich diese Rechte, Privilegien und Freiheiten der Kirche von Carl V. und Philipp II. geben und garantiren, aus Besorgniß, ihr Land könnte einstens einem protestantischen Fürsten anheimfallen. Wie oft geizten und rangen seit der Reformation die Herzoge von Nassau und Oranien und selbst die Republik Holland nach dem Besitz dieser herrlichen Provinzen! Wie oft waren diese Länder nicht der Schauplatz blutiger Kriege eben wegen der unglücklichen Glaubensspaltung! Alle Herrscher von Carl V. an bis auf Joseph II. hatten es sich daher zur besondern Pflicht gemacht, diese Rechte der Kirche, jene sowohl, welche sich auf die freie und uneingeschränkte Ausübung der Jurisdiction der Bischöfe, als die, welche sich auf die Integrität und Verwaltung der Güter der Kirche selbst, der Klöster und der übrigen frommen Stiftungen bezogen, zu erweitern, und waren hierbei eben so sehr von Liebe und Verehrung für die Religion, als von weisen politischen Beweggründen geleitet. Hierdurch allein

konnten sie sich am besten und am wirksamsten die Gemüther dieser edlen, frommen, und für die Erhaltung ihrer religiösen und politischen Rechte und Freiheiten gleich eifersüchtigen Völker erwerben und sichern.

Joseph II. war also den Belgiern gegenüber in religiöser und politischer Hinsicht vielfach und durch heilige Verträge gebunden. Doch bekümmerte er sich hierum wenig, und griff mit gleich frevelhafter Hand die kirchliche wie politische Verfassung der belgischen Provinzen an, und warf sie endlich ganz über den Haufen.

In keiner Zeit hat die joyeuse entrée, vielleicht seit ihrem Ursprunge, den Belgiern so große Dienste geleistet, als unter Joseph II. Es war zum ersten Male, daß sie sich genöthigt sahen, sich darauf zu berufen, um ihre religiösen Rechte und die Freiheiten der Kirche zu vertheidigen und zu retten. Wie betrübend war es aber, daß dies Angesichts eines katholischen Herrschers geschah, und welch' eines Herrschers! Angesichts des Vorstehers des heiligen römischen Reiches, der als Schutzherr und Advocat der Kirche kraft heiliger, zwischen Deutschland und dem heiligen Stuhl geschlossenen Verträge die Kirche und den heiligen Stuhl gegen innere und äußere Feinde zu schützen verbunden war.

Auch die Kirche Belgiens blieb von der Corruptionsanstalt des Generalseminars nicht verschont. Den 15. März 1786 gab der Kaiser dem gesammten Episcopat dieses Landes seinen Entschluß kund, sobald als möglich alle Studenten der Theologie des Welt- und Regularclerus seiner belgischen Provinzen in ein Generalseminar zu Löwen zu vereinigen, befahl demselben, ihm binnen vierzehn Tagen ein Verzeichniß aller Jünglinge, die gegenwärtig in ihren respectiven Seminarien die Theologie studiren, einzusenden, und von jedem derselben zugleich anzugeben, in welchem Jahre des üblichen Quinquenniums der Theologie er sich befinde [1]).

Dieses Unternehmen des Kaisers brachte eine allgemeine Bestürzung unter den Bischöfen und Ständen hervor. Der Cardinal von Frankenberg, als Primas der belgischen Kirche, ergriff zuerst das Wort in dieser wichtigen Angelegenheit, welche die

---

[1]) Le voeu du peuple belgique contre le Seminaire-général de Louvain. pag. 9.

Kirche so nahe berührte und bedrohte, und zögerte nicht, dem Kaiser die lebhaftesten Vorstellungen dagegen zu machen. Den 29. März d. J. übersandte er ihm das gewünschte Verzeichniß der Theologen seines Seminars und drückte bei dieser Gelegenheit alle seine Besorgnisse aus, mit denen ihn die Errichtung dieses Institutes erfüllte, zumal dasselbe anzudeuten schien, daß in Kurzem die Aufhebung der sämmtlichen Diöcesanseminarien der Bischöfe erfolgen dürfte.

„Sollte es möglich sein, Sire," so drückt er sich aus [1]), „daß Ew. Maj. die Bischöfe in die Unmöglichkeit versetzen wollte, selbst ihre Geistlichkeit in den wesentlichsten Wissenschaften unterrichten zu lassen, die, da sie die Grundlagen der gesammten Theologie in sich schließen und direct den Glauben betreffen, ihnen nach göttlichem Rechte angehören?

„Ich weiß, daß seit langer Zeit die Universitäten das Privilegium gehabt haben, auch die Theologie zu lehren; aber dies geschah niemals mit Ausschluß der Bischöfe, welche zu jeder Zeit, besonders aber seit dem Concil von Trient, gemäß den Wünschen und den lebhaften Bitten der Väter dieses allgemeinen Concils, und vermöge des unstreitigen Rechtes auf die Lehre, welche ihnen zukommt, Particularschulen der Theologie in ihren Diöcesanseminarien gehabt haben, dergestalt, daß dieses vom Episcopat unzertrennlich ist. Ja die Bischöfe dieser belgischen Provinzen haben dieses Recht während beinahe zwei Jahrhunderten, ungeachtet der der Universität von Löwen bewilligten Privilegien, welche demselben niemals einen Abbruch thun konnten, friedlich genossen. Wie könnten außerdem die Bischöfe die zum Seelenheil nöthigen Diener, deren Nothwendigkeit sich doch alle Tage herausstellt, herbeischaffen, wenn sie nicht in ihren Seminarien stets eine gewisse Anzahl zur Verfügung hätten, die bereit sind, auf der Stelle nach den Orten gesendet zu werden, wo die geistigen Bedürfnisse der Gläubigen ihren Dienst erfordern?

„Es ist gewiß, daß ich für meinen Theil (da ich in meiner Diöcese außer mehreren Städten, welche eine beträchtliche Anzahl von Priestern erfordern, noch ungefähr fünfhundert Dorfpfarren habe, welche meistentheils sich nicht mit einem Vicar begnügen

---

[1]) Recueil T. IX. pag. 148; Voeu du peuple belgique pag. 10 ff.

können) keineswegs eine so große Anzahl von Arbeitern liefern könnte, wie sie die Ausdehnung meiner Diöcese unumgänglich nothwendig macht, wofern ich nicht mehr in meinem Seminar dieselben Hilfsquellen fände, welche mir bis zu dieser Stunde die Möglichkeit gewährt haben, bequem und schnell diejenigen der Vicare, Capläne oder Coadjutoren zu ersetzen, welche unvermuthet fehlen könnten. Indem ich außerdem die Talente, die Sitten, die Charaktere und die andern Eigenschaften der jungen, in meinem Seminar erzogenen Geistlichen, so wie auch die Eigenschaften der Pfarrer meiner Diöcese, welche der größern Anzahl nach daraus hervorgegangen sind, vollkommen kenne, so habe ich stets die Geeigneten mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Personen, mit welchen sie zu leben haben, sowie die Ausdehnung der Kirchspiele, die sie verwalten müssen, mit Umsicht wählen können. Nun aber würden mir alle diese glücklichen, der Kirche so nützlichen Vortheile, welche doch so geeignet sind, den Frieden und das gute Einverständniß zwischen den Pfarrern und ihren Vicaren zu erhalten, auf einmal genommen sein, wenn ich jemals das Unglück hätte, mein Seminar unterdrückt oder öde zu sehen, und somit also verpflichtet wäre, Subjecte zu verwenden, welche, weil nicht unter meinen Augen erzogen, mir fast unbekannt sein würden, von denen ich mir daher nicht den Gehorsam und die Unterwürfigkeit versprechen könnte, die zum Wohl der Kirche und zur guten Verwaltung der Seelsorge, womit die Bischöfe hauptsächlich durch den heiligen Geist selbst beauftragt sind, so erforderlich sind. Deshalb wage ich mir zu schmeicheln, Ew. Maj. werde sich würdigen, diese Gründe, welche die gerechten Ursachen meiner Besorgnisse bilden, in Ueberlegung zu ziehen; und werde Sich geneigt erzeigen, mir wohl irgendeine tröstliche Aufklärung über eine Aenderung zu geben, in der ich beim ersten Anblick eine betrübende Beeinträchtigung der bischöflichen Rechte in Beziehung auf die Lehre, eine schreckliche Verminderung der für die Seelsorge erforderlichen Geistlichkeit, und eine Art von Unabhängigkeit der jungen Geistlichen in Ansehung ihrer obersten Hirten erblickte, welche überdies nicht ermangeln würde, die gute, in der Hierarchie der Kirche eingeführte Ordnung zu stören."

Den 16. Mai erneuerte der Cardinal dem Kaiser nochmals seine Befürchtungen, nicht allein rücksichtlich des Generalseminars,

sondern auch in Bezug auf die bedrohte Aufhebung der Diöcesanseminarien, und beschwor ihn, von einem so unglücklichen Unternehmen abzustehen [1]. Ihm schloß sich bald der eifrige, fromme, gelehrte und um die Geschichte Belgiens hochverdiente Cornelius Franz von Nelis, Bischof von Antwerpen, an, der gleichfalls in ähnlichen, eben so rührenden wie kräftigen Worten am 31. Mai dem Grafen Belgiojoso, bevollmächtigten Minister von Belgien, die Gefahr wie die Unmöglichkeit der Errichtung dieser Anstalt darstellte und ihn ersuchte, diese Gründe Sr. Majestät vorzulegen. „Was ihn besonders betreffe," bemerkte er [2], „so sei es ihm unmöglich, seine jungen Theologen nach Löwen zu senden, oder je zu erlauben, daß sein Seminar aufgehoben werde. Was aber die Zöglinge betreffe, so hätten sie eine so große Abneigung gegen dieses neue Institut, daß sie es vorziehen würden die Diöcese, ja das Land zu verlassen, als in dasselbe einzutreten. Die Unmöglichkeit der Aufhebung seines Seminars leuchte von selbst ein, da seine Diöcese sich auf einen großen Theil von Holland erstrecke und alle Missionäre dieses Landes in ihm ihre Bildung erhielten. Auch die Geistlichkeit der Markgrafschaft von Berg-op-Zoom, die zur Pfalz gehöre, vollende in demselben ihre Studien. Er könne nicht, noch werde er je die ausgebreiteten Missionen dieser Provinzen aufgeben und so die katholische Religion in ihnen der Gefahr aussetzen, unterzugehen, was sich sicherlich leicht ereignen dürfte, wenn er die Geistlichen dieser Missionen nicht mehr in seinem Seminar erziehen könnte."

Auch die Stände fingen frühzeitig an, sich mit der Angelegenheit des Generalseminars zu beschäftigen, und berührten hierbei zugleich alle die übrigen Eingriffe, welche sich Joseph II. bereits gegen die Kirche erlaubt hatte. Wie drohend ist nicht schon die Sprache des Rathes von Flandern, als er sich den 13. Juni direct an den Kaiser wandte, und ihn auf seine unglücklichen Schritte aufmerksam machte [3]. Offen und unumwunden erklärte er ihm in dieser merkwürdigen Denkschrift, daß alle die Neuerungen, die er in Betreff des Clerus, des weltlichen wie des regulären, ein-

---

[1]) Voeu etc. pag. 13.

[2]) Recueil VIII, 181; Voeu pag. 14—16.

[3]) Recueil IV, 100—102.

zuführen beabsichtige, und theilweise schon ausgeführt habe, durchaus nicht geeignet seien, ihm noch für längere Zeit das Zutrauen der Nation zu erhalten; demnach es ihn ja nicht befremden soll, wenn die Gemüther, durch solche eigenmächtige Eingriffe schon hinlänglich gereizt, endlich zur Verzweiflung gebracht würden. Eine abscheuliche Anstalt sei aber besonders die sogenannte Religionscasse, deren Namen schon allein die Belgier empöre, da noch nie auf eine so anstößige Weise die Verletzung des heiligsten Rechtes des Eigenthums, nämlich der Kirche, der Klöster und frommen Stiftungen, von einem Despoten sanctionirt worden wäre.

Am 16. October dieses Jahres veröffentlichte endlich der Kaiser sein berühmtes Edict über die belgischen Generalseminarien, von denen eines in Löwen für die belgischen Provinzen, das andere in Luxemburg für das Herzogthum dieses Namens angeordnet wurde. Letzteres sollte unter der Leitung des Generalseminars von Löwen stehen, und erhielt deshalb den Namen eines Filialseminars. Beide wurden am 1. November eröffnet. Die jungen Theologen der erwähnten Provinzen mußten an diesem Tage in die Anstalten eintreten [1]).

Durch dieses Edict wurden für immer nicht allein die gefeierte Universität Löwen, jenes berühmte Bollwerk des Katholicismus, sondern auch die sämmtlichen Diöcesanseminarien der belgischen Kirche mit allen ihren frommen Stiftungen unterdrückt und aufgehoben.

Entrüstete schon der bloße Gedanke an die Möglichkeit der Errichtung einer solchen Anstalt, so war es nun vorzüglich die heuchlerische Sprache, mit welcher in dem erwähnten Edict die Nothwendigkeit der Errichtung dieses Instituts vertheidigt wurde, die alle Gemüther empörte.

Der Eingang desselben sagt, das Sittenverderbniß und die Unwissenheit wären in Belgien beim Volke eben sowohl wie beim Clerus so groß und machten so schreckliche Fortschritte, daß der Kaiser sich zum Wohl seiner Unterthanen genöthigt sehe, diesen Uebeln zu steuern. Dies könne nun aber nicht besser geschehen, als wenn die Jugend, die sich dem geistlichen Stande widme, diesem Sittenverderbniß entzogen, in eine gemeinschaftliche Anstalt unter der Auf-

---

[1]) Voeu pag. 1—8.

sicht tugendhafter und gelehrter Männer vereint, nach einem und demselben System erzogen und besser und gründlicher in den theologischen Wissenschaften unterrichtet würde, als es bisher leider geschehen. Nur dann erst, wenn der junge Clerus neben der Theologie auch noch in andern nützlichen Wissenschaften, in der Ausübung der Frömmigkeit der christlichen Tugenden, und der Werke der Nächstenliebe unterrichtet sei, und wenn er mit diesen herrlichen Eigenschaften zugleich eine würdige Aufklärung und Geistesüberlegenheit vereinige, würde er auch im Stande sein, mit Kraft und Wirksamkeit sich dem allgemeinen Sittenverderbniß, welches Religion und Staat gleich ergriffen habe, zu widersetzen und es abzuweisen. Daher zweifle er auch nicht, daß die Bischöfe, die Ordensvorsteher, der Clerus im Allgemeinen und alle guten Unterthanen diese neue Anstalt mit Dankbarkeit begrüßen, und mit allem Eifer zu ihrem Wachsthum und ihrer Vervollkommnung mitwirken würden.

Nach dieser erbaulichen Einleitung folgen die nähern Verfügungen rücksichtlich dieser Anstalt.

1) Die Schüler der Theologie der sämmtlichen Provinzen von Belgien, sowie jene, die sich in der Folge einem Ordensstand widmen wollen, müssen den 1. November dieses Jahres in das Generalseminar zu Löwen, oder in das Filialseminer zu Luxemburg kommen, um hier gemeinschaftlich unter einer vollkommenen Einförmigkeit des Unterrichtes und der Sitten von königlichen Professoren in den theologischen Wissenschaften unterrichtet zu werden. Wer nicht wenigstens einen Curs von 5 Jahren in einer dieser Anstalten gemacht hat, kann zu keiner der höhern Weihen gelangen; daher sind die bischöflichen Seminarien für immer aufgehoben und in Presbyterien verwandelt, in welchen sich die Zöglinge des Weltpriesterstandes nach vollendetem theologischem Cursus auf einige Zeit zurückzuziehen haben, um hier unter den Augen ihrer respectiven Bischöfe in den kirchlichen Ceremonien und in andern zur guten Verwaltung der Seelsorge nöthigen Functionen unterrichtet zu werden. Die Zöglinge der Ordensstände, wenn sie in ihrem Berufe beharren, müssen alsdann in ihre Klöster, denen sie angehören, zurückkehren. Nur in den zwei erwähnten Anstalten darf Theologie gelehrt werden: jeder Privatunterricht in dieser Wissenschaft wie in der Philosophie ist für immer aufgehoben und

verboten in Klöstern, in Congregationen oder in irgend welch' anderer Anstalt, wo derselbe bisher bestand.

2) Keiner darf zur Annahme des Kleides in einen Orden zugelassen werden, der nicht vorher den vorgeschriebenen Curs in einer dieser Anstalten vollendet hat, ausgenommen die Laienbrüder.

3) Zur Aufnahme in diese Anstalten ist erforderlich: a) daß der Zögling die niederen Weihen habe; b) die Bewilligung seines Bischofes besitze und c) die Philosophie vollendet habe.

4) Dasselbe gilt für die Ordenszöglinge: sie müssen gleichfalls die Erlaubniß ihrer Obern vorweisen und die Aufnahme in ein bestimmtes Ordenshaus erhalten haben; jedoch ihr Noviciat nur erst nach vollendeten Studien anfangen.

5) Die Stipendien, Stiftungen, Pensionen und andere Unterstützungen, die zum Besten der Theologie Studirenden in den verschiedenen Diöcesen gegründet sind und bestehen, sind von jetzt an so zu betrachten, als wären sie zu Gunsten der in diese Anstalten aufgenommenen Zöglinge gegründet worden, und dienen für ihren Unterhalt.

6) Die Collegien, in Löwen zum Besten der Ausländer gegründet, sowie die Seminarien der Bischöfe, deren Gerichtsbarkeiten sich über Länder außerhalb unserer Herrschaft erstrecken, sind in diesem Edicte nicht mit einbegriffen; in ihnen kann wie früher der theologische Unterricht fortdauern, jedoch nur für die Ausländer; nie können die in diesen Anstalten erzogenen Zöglinge ein geistliches Amt in den belgischen Provinzen bekleiden.

7) Alle Zöglinge des General- wie des Filialseminars werden eine gleichmäßige und anständige geistliche Kleidung haben.

8) Die Klöster und die andern religiösen Institute müssen für den Unterhalt ihrer Zöglinge in diesen Anstalten sorgen: die der Bettelmönche werden auf Kosten der Religionscasse ernährt werden.

9) Jene, die bereits ihre theologischen Studien vollendet, aber noch keine der höhern Weihen erhalten haben, können sich bei ihrem Bischof zur Weihe melden; gehören sie jedoch dem Weltclerus an, so müssen sie, um zur Seelsorge zugelassen zu werden, für Ein Jahr in diese Anstalt treten, um hier die Pastoraltheologie zu studiren.

10) Alle Zöglinge des Weltclerus der belgischen Provinzen,

mit Ausnahme jener der Provinz Luxemburg, müssen in's Generalseminar zu Löwen, die letztern in das zu Luxemburg eintreten; die Zöglinge des Ordensclerus dieser Provinzen haben sich gleichfalls in diese Städte zu begeben, ihre Obern müssen aber dafür sorgen, daß sie entweder in einem Kloster ihres Ordens, oder in jedem andern beliebigen Hause untergebracht werden.

Dieses kaiserliche Edict ist ein Meisterstück der größten Gewaltstreiche und Ungerechtigkeiten. Kaum war es in Belgien bekannt geworden, so erhoben die Bischöfe und die Stände, das verehrte Oberhaupt ihrer Kirche, der Cardinal, an ihrer Spitze, einmüthig ihre Stimme dagegen, und suchten den Herrscher von den nachtheiligen Folgen und den Gefahren, welche diese Anstalten für den theologischen Unterricht wie für die gesammte Kirche nothwendig und unfehlbar haben würden, zu überzeugen. In edlen und beredten Worten thaten sie ihm dar, daß seine Absicht, die theologische Bildung des Clerus hierdurch zu verbessern, nur auf einer Täuschung beruhe, und daß vielmehr, kämen diese Anstalten in dem ausgesprochenen Sinne wirklich zu Stande, nur der gänzliche Untergang alles wahren theologischen Wissens und die größten Uebel für die gesammte Kirche erfolgen würden. Zugleich machten sie ihn auf das Ungeeignete aufmerksam, das sein Edict enthalte, und verhehlten ihm nicht, daß der ganze Plan nur von Feinden der Kirche und des Glaubens ausgegangen sein könne, die seine Frömmigkeit zum Nachtheile der Religion und der öffentlichen Ruhe seiner Völker hintergehen wollten.

Auch hier war wiederum der Cardinal der Erste, der das Wort ergriff.

„Aus der ergebensten Vorstellung," so schrieb er am 11. November dem Kaiser [1]), „welche ich die Ehre hatte, den 29. März d. J. einzureichen, vermag Ew. Majestät wohl einzusehen, daß das Edict über die Errichtung des Generalseminars und die Ankündigung der Aufhebung der bischöflichen Seminarien, weit entfernt meine Dankbarkeit zu erregen, mich vielmehr nothwendigerweise in gerechte Besorgnisse versetzen mußte. Ich glaube in meiner Vorstellung bewiesen zu haben, daß diese neuen Anstalten einen betrübenden Nachtheil der eigentlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe

---

[1]) Recueil IX. 150; Voeu pag. 17—21.

zufügen; daß sie in kurzer Zeit einen schrecklichen Mangel an Priestern, welche zur Seelsorge unumgänglich nothwendig sind, herbeiführen, und daß sie allmälig jegliche hierarchische, zur guten Ordnung so erforderliche Subordination zerstören würden. Ich füge zu all' diesem noch hinzu, daß es gänzlich unmöglich ist, die Lehre der Theologie, welche die Wissenschaft der Religion ist, mit Ausschluß der Bischöfe, die hauptsächlich nach göttlichem Rechte die Bewahrer des Glaubens sind, allein in der einzigen Facultät der Universität zu Löwen zu concentriren.

„Nein, Sire, diese Lehre kann keineswegs von der weltlichen Macht ausgehen, sondern sie gehört durch ihre Natur selbst der Kirche an, indem Jesus Christus, ihr göttlicher Bräutigam, nur ihr allein dieselbe anvertraut hat. Indessen würde die neue Universität Löwen, nachdem sie bereits der Gerichtsbarkeit des heiligen Stuhles, von dem sie das Privilegium, die Theologie zu lehren, erhalten hatte, entzogen worden und nun auch von der meinigen, der sie doch in Betreff alles dessen, was sich auf die Studien in der Religion bezieht, untergeordnet sein muß, unabhängig geworden wäre, von diesem Augenblick an in den traurigen Fall gerathen, den Unterricht in der Wissenschaft der Religion vermöge einer Macht und einer Art von Mission, welche sie nur von Ew. Maj. erhalten hätte, fortzusetzen.

„Ich würde nun ohne Zweifel Alles, was ich meinem Herrscher, der Kirche und mir selbst schuldig bin, verletzen, wenn ich nicht Ew. Majestät mit aller der Kraft, deren ich fähig bin, nachwiese, daß Sie, Sire, dieses Recht nicht besitzen, und daß die Lehre der Theologie nothwendigerweise von der Autorität entweder des heiligen Stuhles, oder von jener der Bischöfe ausgehen müsse. Will demnach Ew. Majestät nicht, daß der heilige Stuhl, wie früher, Einfluß auf den Unterricht der theologischen Facultät der Universität Löwen habe, so muß daraus folgen, daß diese Facultät, weit entfernt, die allein lehrende zu sein, in keiner Weise ohne bischöfliche Autorität, insbesondere aber niemals zum Nachtheil der bischöflichen Seminarien, welche durch das in diesem Lande von dem Fürsten angenommene Concil von Trient errichtet worden sind, lehren könne. Die Vorlesungen, welche dort gehalten werden, sind öffentliche, weil es selbst in jeder Kathedralkirche auf Befehl des genannten Concils eine theologische Präbende zu diesem Zwecke gibt.

„Die Einheit der Lehre, welche Ew. Majestät wünscht, kann gleicherweise ebenso gut in den bischöflichen Seminarien als in Löwen erzielt werden; die Bischöfe können sich hierüber leicht untereinander verständigen, und in der speculativen Theologie, in der Moral und im canonischen Rechte bekannte, vorwurfsfreie und rechtgläubige Schriftsteller wählen und befehlen, daß ihre Handbücher in allen Seminarien eingeführt und erklärt werden; hierdurch würde die Lehre übereinstimmend sein, und zugleich von der rechtmäßigen Macht ausgehen, welcher sie Jesus Christus allein anvertraut hat.

„Ich kann Ew. Majestät ferner nicht verhehlen (ohne mir früher oder später die gerechtesten Vorwürfe über solches Stillschweigen zuzuziehen), daß die Ausdrücke, wie „vernünftige Theologie", „wahrhaftes geistliches Recht", „reiner und vernünftiger Gottesdienst", welche in dem letzten Edict und in demjenigen über den Concurs vorkommen, den lebhaftesten Eindruck auf den Geist aller Pfarrer und der ganzen Geistlichkeit im Allgemeinen gemacht haben; Alle fürchten, durch einige schon auf verschiedenen Universitäten der übrigen Erbstaaten Ew. Majestät behaupteten Sätze erschreckt, daß man vermittelst dieses neuen Seminars zu Löwen gewisse Grundsätze einführen wolle, welche ehemals die traurigen Ursachen der religiösen Verirrungen in diesem Lande, wie in Frankreich, gewesen sind, und welche nicht ermangeln würden, wieder zum Vorschein zu kommen, wenn man diese verfänglichen Fragen erneuerte; das kluge Stillschweigen, welches wir hierüber bis zur Stunde sorgfältig beobachtet, hat uns die glückliche Ruhe erworben, deren wir uns erfreuen.

„Die Geschichte dieser Widerspenstigen (der Jansenisten), welche man heutzutage beschützen zu wollen scheint, ist in diesen Ländern sattsam bekannt, und man erinnert sich noch zu sehr der Uebel, welche sie verursacht haben. Es waltet hierbei ein gar großer Unterschied zwischen diesen Provinzen und Deutschland ob; in Deutschland waren diese Streitigkeiten fast unbekannt, man bekümmerte sich wenig um sie und hatte folglich auch weniger Mißtrauen gegen dieselben. Aber bei uns wird man niemals ihre Grundsätze und ihre Denkweise, noch die von der Kirche verdammten Autoren annehmen. Die Bischöfe haben somit die unumgängliche Verpflichtung, ihre Heerden davor zu bewahren, und sie, so

viel als sie nur vermögen, in dem willigen Gehorsam und der Unterwerfung zu erhalten, welche ein treuer Katholik allen Aussprüchen der Kirche ohne Ausnahme schuldig ist. Alle diese Bedenklichkeiten, welche nur zu sehr begründet sind, würden sogleich verschwinden, wenn Ew. Majestät geruhte, den Bischöfen Ihr Vertrauen wieder zu schenken, auf welches sie in Bezug auf die religiösen Angelegenheiten sicherlich ein wohlerworbenes Recht haben, das zu verlieren sie, wie ich glaube, keineswegs verdient haben. Wollten Ew. Majestät demnach, anstatt den ihnen rechtmäßig, und kraft des unbestrittenen, dem Episcopat innewohnenden und von ihm unzertrennlichen Rechtes zukommenden Unterricht in ihren Seminarien zu entziehen, mit denselben vielmehr in Betreff des Unterrichtes der Universität zu Löwen, sowohl rücksichtlich der Wahl der Professoren als auch der Autoren, die zu Grunde gelegt werden sollen, übereinstimmend handeln, so würde überall dieselbe Lehre vorgetragen werden: den Bischöfen würde es nicht an den nöthigen Arbeitern fehlen, um den Weinberg des Herrn zu bebauen; an Arbeitern, die, unter ihren Augen erzogen, ihnen vollkommen bekannt und dadurch geeignet sind, nützlich verwendet zu werden; selbst die Absichten Ew. Majestät würden auf diese Art weit besser erreicht werden, als durch eine gänzliche Umwälzung, welche vielen Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten unterworfen ist."

Ebenso kräftig traten die Bischöfe von Antwerpen [1]) und Namur gegen das Generalseminar auf, vertheidigten die bischöflichen Seminarien, und verlangten ihren ungestörten Fortbestand. Der letztere drückte sich hierüber in seinen Vorstellungen, die er den 16. November an den Kaiser und an die königlichen Hoheiten, die Statthalter der belgischen Provinzen, richtete, mit wahrhaft apostolischer Freimüthigkeit aus [2]). Ohne Hehl und Furcht setzt er dem Kaiser die wahren Grundsätze von den beiden Gewalten, der geistlichen und der weltlichen, die Gott zum Wohl der Menschheit eingesetzt habe, auseinander und zeigt ihm, wie er bereits durch so viele andere Erlasse, insbesondere aber durch den über das Generalseminar, die Rechte der Kirche verletze, sich eine Gewalt anmaße, die ihm nicht gehöre, und beschwört ihn endlich,

---

[1]) Recueil VIII. 183.

[2]) Recueil VIII. 198. X. 259. Voeu pag. 24 ff.

den friedlichen Genuß der Jurisdiction und der Rechte, die Gott allein dem Episcopat anvertraut habe, nicht zu stören. Hierdurch allein, daß er der Kirche ihre Freiheit und ihre Rechte unangetastet lasse, werde er sich die Liebe der Nation erwerben, und die Unzufriedenheit und die Bestürzung, die seine kirchlichen Neuerungen sowohl beim Clerus als beim Volke bereits verursacht haben, noch zur Zeit beschwichtigen.

„Meine Beunruhigungen und Besorgnisse für die Angelegenheit der Religion," so drückt er sich in seiner erwähnten Vorstellung an den Kaiser aus, „welche fortwährend wachsen, sind so lebhaft geworden, daß ich glauben würde gegen meine Pflicht, namentlich aber gegen diejenige, die ich Ew. Majestät schuldig bin, zu fehlen, wenn ich mich noch länger begnügte im Stillschweigen zu seufzen. Meine Heerde theilt meine Befürchtungen, und ergießt sich unaufhörlich in Seufzer, welche den tiefen Schmerz verrathen, von der sie durchdrungen ist. Desgleichen thun meine Mitarbeiter im heiligen Amte, die mir fast alle durch ihre Decane Vorstellungen überschickt haben, um in meine Brust den Schmerz auszugießen, mit dem ihre Herzen angefüllt sind. Indessen das Verlangen, das Ew. Majestät zu besitzen versichern, die Interessen der Religion zu begünstigen, darf wohl meine Befürchtungen beruhigen und mich mit der Hoffnung erfüllen, daß Ew. Majestät, weit entfernt, die Gewalt der Kirche zu beeinträchtigen, vielmehr wünscht, die Rechte derselben bewahrt und geachtet zu sehen, und daß dieselbe geruhen wird, dem Eifer eines Bischofes Beifall zu zollen, der es wagt, dieselben Ihr in aller Ehrfurcht auseinander zu setzen.

„Diese Rechte, Sire, sind das Werk Gottes selbst: er ist es, der die zwei Gewalten auf der Erde eingesetzt hat; Ihnen hat er das Reich gegeben, und wir verehren Alles, was von dieser Macht ausgeht in den Angelegenheiten, welche in ihren Bereich gehören; aber er hat gleicherweise seine Kirche unumschränkt und unabhängig in ihrer geistlichen Regierung gemacht. Diese demüthige Braut Jesu Christi gab selbst dann, als sie unter dem Joch ihrer Verfolger seufzte, Gesetze für die gute Ordnung ihres Reiches, richtete und bestrafte hiernach die Pflichtvergessenen; ihre Hirten verkündigten der ganzen Welt die belebende Lehre, die sie von ihrem göttlichen Meister empfangen haben, ohne daß irgend eine weltliche Macht ihnen den Mund hätte schließen können. Sollte etwa

ihre Macht vermindert und ihre Vorrechte geschwächt sein, weil sie die Oberhäupter des Reichs für ihren Glauben gewonnen? Indem sie ihre Kinder wurden, sind sie noch nicht deshalb auch ihre Herren, sondern bloß die Beschützer und Vertheidiger ihrer Rechte zu deren größeren Sicherung und größerem Glanze geworden.

„Seitdem aber die christlichen Fürsten von bloßen Gläubigen zu Gesetzgebern der Kirche sich aufwerfen wollten, vertheidigte sich dieselbe gegen diese undankbaren Kinder mit eben so großer Kraft, als gegen auswärtige Feinde. „Mische dich nicht in kirchliche Angelegenheiten," sagte der berühmte Hosius, Bischof von Cordova, zum Kaiser Constantius. „Mache keine Ansprüche darauf, uns Gesetze in diesen Dingen zu geben; lerne sie vielmehr von uns. Gott hat dir das Reich gegeben, und uns hat er alles, was die Kirche betrifft, anvertraut. Wie demnach derjenige, welcher Etwas gegen deine Macht unternimmt, dem Willen Gottes zuwider handelt, so sei auch du auf deiner Hut, damit du dich nicht, wenn du die kirchlichen Angelegenheiten an dich reißest, mit einem großen Verbrechen belastest." Dies ist die Lehre aller Jahrhunderte, worüber die Bischöfe und die wahrhaft christlichen Kaiser stets einstimmig gewesen sind. Die einfache Vernunft legt davon deutlich Zeugniß ab. Seit der Gründung der Kirche ist diese Lehre stets anerkannt worden, und ungeachtet der tausend Ränke, welche die Neuerer angewendet haben, um sie zu verdunkeln, hört sie nicht auf in der lichtvollsten Klarheit zu glänzen.

„Diesen Grundsätzen gemäß, welche in Bezug auf die Autorität der Kirche und ihrer Hirten eben so zuverläßig als unveränderlich sind, wage ich Ew. Majestät vorzustellen, daß ich mehrere Ihrer Verordnungen nicht ohne Bestürzung anzusehen vermag; denn sie entreißen den Hirten der Kirche die Macht sie zu regieren, und die Gewalt, welche Gott ihnen ausschließlich in den geistlichen Angelegenheiten zugetheilt hat.

„Was die bischöflichen Seminarien betrifft, deren Aufhebung als sehr nahe bevorstehend angekündigt ist, so wage ich zu behaupten, daß es nicht möglich ist, eine Anstalt zu finden, welche canonischer und dem Geiste der Kirche aller Zeiten angemessener sei. Die Geschichte liefert uns davon ebenso augenscheinliche als zahlreiche Beweise. Sie sind fast ebenso alt als die Kirche, sie haben sich lange Zeit in ihrem ursprünglichen Glanz erhalten, und als in spätern

Jahrhunderten das Unglück der Zeiten deren Verfall verursacht hatte, da beschäftigte sich die Kirche sehr mit ihrer Wiederherstellung. Das heil. Concil von Trient, welches in die Fußstapfen des ehrwürdigen Alterthums trat, erließ hierüber eine sehr ausdrückliche, seither zum Staatsgesetz in diesem Lande gewordene Verordnung, welche dermaßen die auf ihm versammelten Väter tröstete, daß mehrere von ihnen bekannten, ihre großen und mühevollen Arbeiten für das Wohl der Religion würden hinlänglich belohnt sein, wenn sie auch nichts anderes Gutes als das der Errichtung der Seminarien zu Tage gefördert hätten. Die Bischöfe von damals, und ihre Nachfolger, namentlich jene dieses Landes, welche von demselben Geiste beseelt waren, die Wichtigkeit dieser Anstalten einsehend und sich nach der Regel richtend, die ihnen vorgeschrieben war, arbeiteten mit dem größten Eifer, um dieses wünschenswerthe Werk zu vollenden. Fromme Personen sind in ihre Absichten eingegangen, und die Vorsehung hat gezeigt, wie sehr sie dieselben genehmigte, indem sie überall einen überschwänglichen Segen durch sie verbreitete. Die Kirche hat jetzt den Trost, diese Anstalten in einem blühenden und achtbaren Zustande zu sehen; sie betrachtet dieselben als ihrem Ruhm und ihre Krone, und doch will man sie ihr rauben! Ohne mich bei den Uebeln aufzuhalten, welche die Aufhebung der Seminarien überall, wo sie stattfände, verursachen würde, muß ich Ew. Majestät bloß darauf aufmerksam machen, daß der Verlust des meinigen meiner Diöcese einen schrecklichen Mangel an Seelsorgern zuziehen würde.

„Ew. Majestät wolle ferner noch berücksichtigen, daß die Erziehung der Geistlichkeit einzig und allein den Bischöfen rechtmäßig zukommt; daß sie die natürlichen von Jesus Christus angestellten Lehrer derselben sind. Wie wäre es möglich, daß Ew. Majestät die Bischöfe dieser Erziehung berauben wollten, um sie der Sorgfalt Jener anzuvertrauen, welche weder durch Pflicht, noch durch Beruf, noch durch jenes heilige Interesse, das allein die oberhirtliche Sorge verleiht, einen Auftrag dazu haben? Zudem kann man nicht läugnen, daß der Unterricht in der heiligen Schrift und der Theologie, welche die Grundlage der Predigt und der Spendung der Sacramente bilden, nur in das Bereich der Kirche gehören. Die theologische Facultät zu Löwen übt ihre Amtsverrichtungen nur vermöge eines vom Oberhaupt der Kirche ausgegangenen

Auftrages aus, durch dessen Macht stets die academischen Würden in der Theologie ertheilt werden.

„Wie könnten wir also eine Anstalt für die Theologie als rechtmäßig anerkennen, wo die Directoren und die Verhaltungsregeln für die Schüler, die Professoren und die Lehre selbst von der Anordnung des Fürsten abhängig sind, ohne daß hierbei die Autorität des heil. Stuhles oder der Bischöfe, ja nicht einmal ihre Beaufsichtigung mitwirkte. Man entdeckt beim ersten Anblick in einem solchen Institute einen gänzlichen Umsturz der Ordnung; denn es würde daraus folgen, daß die Religion des Fürsten zugleich die der Geistlichkeit, und folglich auch die des Volkes bestimmen müßte.

„Nach der Aussage Ew. Majestät wären die Beweggründe, welche Dieselbe zur Errichtung eines Generalseminars bestimmen: die vollkommenere Heranbildung der Zöglinge zur Tugend und für die Seelsorge, und die Einheit der Lehre. Aber unfehlbar würden die Verschiedenheit der Sitten, welche man in verschiedenen Provinzen dieses Landes findet, und die Menge der Studenten in diesem Generalseminar der Regelmäßigkeit schaden; auch wäre es für die Directoren unmöglich, den Charakter eines Jeden zu kennen, und sie Alle dem Erforderniß des Charakters gemäß zu leiten, während in unsern bischöflichen Seminarien die weniger zahlreichen und an gleiche Sitten gewöhnten Studenten durch weise und tugendhafte Lehrer des Landes beaufsichtigt werden, die den Geist und die Gebräuche der Einwohner kennen und dadurch geeigneter sind, ihre Zöglinge zu ihrem Heile und zu dem der Gemeinden, zu denen sie geschickt werden, zu leiten. Was die Einheit der Lehre anbetrifft, so würde eine Versammlung von Bischöfen der Nation, welche Ew. Majestät bloß begünstigen dürfte, zumal sie den heiligen Vorschriften der Kirche so sehr entspricht, sich hierüber verständigen und dieselbe herstellen können. Das Sittenverderbniß, von dem Ew. Majestät spricht, scheint selbst diese Versammlung zu erheischen, mehr aber noch der Geist der Neuerung und des Irrglaubens, der sich heimlich ausbreitet, und deswegen besondere Aufmerksamkeit des Episcopats verdient.

„Dieses sind, Sire, die Betrachtungen, welche ich mich genöthigt sah, Ew. Majestät in der Hoffnung vorzulegen, daß Sie dieselben einiger Beachtung würdigen, und den Freimuth eines Bischofs nicht mißbilligen werden, der nichts anders will, als die

Erhaltung der Gewalt, die ihm Gott anvertraut hat, und über welche zu verfügen er nicht der Herr ist. Ich ersuche sonach Ew. Majestät, den canonischen und regelmäßigen Gebrauch der jährlichen Pfarrconcurse aufrecht zu erhalten, meinem Seminar alle seine Freiheit und seine Vortheile zu lassen, und vor Allem den friedlichen Genuß der Gerichtsbarkeit und der Rechte nicht zu beunruhigen, welche Gott dem Episcopat verliehen hat, deren Ausübung die Gewalt wohl einschränken kann, aber deren Gerechtsame sie niemals zu vernichten im Stande sein wird."

Nicht weniger muthig als die Bischöfe sprachen sich die Stände durch das Organ des Rathes von Flandern in ihrer Vorstellung vom 17. November an den Kaiser zu Gunsten des Fortbestandes der bischöflichen Seminarien und gegen die beiden Generalseminarien aus; sie gestehen ihm offen, daß nur die Hoffnung, er werde sein Edict vom 16. October 1786 wieder zurücknehmen, sie bewogen habe, dasselbe bekannt zu machen. Einmüthig protestiren sie gegen diese neuen Anstalten, die sie nur zu einer allgemeinen Umwälzung der Kirche führen, und die Unzufriedenheit, ja die Entrüstung der ganzen Bevölkerung hervorrufen können. Die Verfügungen dieses erwähnten Edicts verletzen nicht nur die Rechte der Kirche und des Episcopats, sondern auch die der Verfassung des Landes auf eine gleich gewaltsame Weise, und es sei ihre Pflicht, ihn, den Kaiser, mit aller Freimüthigkeit auf die lebhaften Beunruhigungen und die gerechten Klagen seines Volkes hierüber aufmerksam zu machen.

„So trifft also," heißt es hier [1]), „der erste Schlag dieser Umwälzung jene frommen und heilsamen Institute, welche das Andenken an die Väter des Concils von Trient so sehr gesegnet haben, die im ganzen katholischen Europa mit Entzücken aufgenommen wurden, denen die kirchlichen Schriftsteller die größten Lobeserhebungen spendeten, und die wir in diesem Lande bis jetzt mit den glücklichsten Erfolgen fortbestehen sahen".

Die Stände prüfen sodann die Gründe, welche der Kaiser in seinem Edict für die Nothwendigkeit der Errichtung der Generalseminarien vorbringt, und zeigen, wie abgeschmackt dieselben sind,

---

[1]) Vollständig befindet sich die merkwürdige Vorstellung im Recueil VII, 264—280; IX, 146—167; ein Auszug im Voeu pag. 31—42.

wie sie ihm nur von Verleumdern und Feinden der belgischen Kirche und Nation können beigebracht worden sein.

„Man bemerkt leicht," sagen sie, „daß man, um den Sturz dieser heilsamen Institute, der bischöflichen Seminarien, herbeizuführen, und um Ew. Majestät zu jenen angeblichen, von den Feinden der Kirche gewünschten Reformen zu verleiten, vor Ihren Augen die Uebel dieser Provinzen auf eine sonderbare Weise vergrößert haben müsse; die Vorrede dieses Edictes beweist dies zur Genüge. Man schildert darin die Sitten unserer Einwohner als zur äußersten Ausschweifung gediehen; zum Glück aber ist dies keineswegs der Fall, und wir finden uns verpflichtet, dies Geständniß Ew. Majestät abzulegen. Gerade der Umstand, daß diese unglückliche Verwilderung der Sitten nur jener fürchterlichen Umwälzung, die man im Schild führt, und welche die Nation ihres größten Gutes (der Seminarien) berauben soll, zum Vorwande dient, ist das unglückseligste von Allem und verwundet die Nation so tief.

„Um dem neuen Institute, das man an die Stelle der bischöflichen Seminarien setzen will, Ansehung und Bedeutung zu verschaffen, rühmt man besonders die Einförmigkeit der Lehre, welche daselbst vorgetragen werden soll, sowie den großen Umfang von Kenntnissen, die der Clerus daselbst wird erwerben können.

„Was die Einförmigkeit der Lehre betrifft, so könnte man folgende Fragen anstellen:

„Findet man in unsern bischöflichen Seminarien eine Verschiedenheit der Lehre? Und ist diese Verschiedenheit, wenn sie wirklich besteht, ernster Natur? Bezieht sie sich auf einige Puncte der Glaubenslehre oder auf Controversen? Hat sie bis jetzt einiges Uebel verursacht? Läßt sie Uebles für die Zukunft befürchten? Wäre die Antwort auf diese Fragen zweifelhaft, und dieser Zweifel gegründet, so ist es sicherlich gewiß, daß es weit leichter wäre, eine Einförmigkeit in der Lehre und in der Moral in der kleinen Anzahl unserer aneinander grenzenden Diöcesanseminarien einzuführen, als in den zwei neuen Anstalten, welche über vierzig Stunden von einander entfernt sind. Man dürfte nur die Bischöfe beauftragen, sich hierüber gegenseitig zu verständigen und gemeinschaftlich eine Unterweisung zu entwerfen, die den Professoren der verschiedenen Seminarien zur Richtschnur diente. Nöthigenfalls könnte man auch seine Zuflucht zu einer Nationalsynode nehmen,

wie dies seit der Gründung der Kirche öfters üblich war. Die Synoden von Cambrai und Mecheln, welche unter dem Schutze unserer Fürsten abgehalten, und durch ihre Befehle veröffentlicht und bisher beobachtet worden sind, liefern den deutlichen Beweis, daß sie mit glücklichem Erfolge für die Regulirung der Disciplin der belgischen Kirche angewendet werden können.

„Was den aufgeklärtern Unterricht und den größern Umfang der Kenntnisse betrifft, den man den Zöglingen der neuen Seminarien verspricht, so ist es ohne Zweifel eines großen Monarchen würdig, die Künste und Wissenschaften zu begünstigen und die Mittel zu erleichtern, um in denselben Fortschritte zu machen; dies trägt dazu bei, die Sitten zu verfeinern und eine Nation berühmt zu machen, ja wir fügen hinzu, daß die Unwissenheit nicht anders als sehr schädlich für Staat und Kirche sein könne; allein wir sind eben so sehr überzeugt, daß man unsern Clerus ohne Ungerechtigkeit nicht der Unwissenheit beschuldigen kann. Unsere jungen Geistlichen schöpfen in unsern Seminarien die nöthigen und erforderlichen Kenntnisse der Lehre und Moral, um mit Erfolg die Pflichten ihres Standes zu erfüllen. Die Erfahrung hat bewiesen, daß sie gewöhnlich weit geeigneter für die Seelsorge sind, als jene, welche eine ausgebreitetere Gelehrsamkeit besitzen; wir haben beständig wahrgenommen, daß die Zöglinge unserer Seminarien mit größerem Erfolge die seelsorglichen Amtsverrichtungen erfüllt haben, als die Zöglinge der Universität, obschon diese eine größere Gelehrsamkeit besitzen. Diese erprobte Erfahrung muß eine moralische Ursache haben. Es ist wahrscheinlich, daß sie in dieser ausgebreitetern Kenntniß selbst liegt, die eine Art Eigenliebe und eine gewisse Eitelkeit erzeugt, welche sich wenig mit jenem Geist der Demuth, mit jener Liebe zum Frieden und zur Eintracht verträgt, die ein guter Hirt eben sowohl durch sein Beispiel wie mit seinen Worten predigen muß, und welche die sicherste Bürgschaft für den Erfolg seines Amtes sind. Uebrigens, je größer diese Gelehrsamkeit ist, einen desto größern Abstand wird sie auch zwischen dem Seelsorger und seinen Gläubigen hervorbringen; sie erschwert sehr leicht jene liebevolle und zutrauliche Gemeinschaft, die beide umschlingen muß, welche die Ursache ist, daß ein Seelsorger mit mehr Eifer seine schwierigen und oft unangenehmen Amtsleistungen, zu denen ihn unaufhörlich seine Pflicht ruft, verrichtet, namentlich wenn es sich

darum handelt, sein Haupt unter das Dach der Strohhütte zu beugen, um die Armen zu besuchen, den Kranken Muth und die nöthige Geduld einzuflößen, den Sterbenden beizustehen, eine Wittwe über den Verlust ihres Mannes und die Kinder über den ihres Vaters oder ihrer Mutter zu trösten. In diesen schmerzlichen Augenblicken, wo die christliche Nächstenliebe so nothwendig ist, unterscheidet und erkennt man besonders diese demüthigen Seelsorger, welche in der christlichen Einfalt und Bescheidenheit erzogen worden, und jene in der Lehre, in der Moral und in der Practik nothwendigen, der Wichtigkeit ihres Amtes angemessene Kenntnisse erhalten haben.

„Alle diese Betrachtungen sind sicherlich geeignet, einigen Zweifel wenigstens auf den glänzenden Erfolg zu werfen, den man sich von dieser neuen Anstalt verspricht. Es gibt unter ihnen andere von noch ernsterer Natur, die den Inhalt des Edicts selbst betreffen.

„Es scheint beim ersten Anblick aus dem Edict sich zu ergeben, daß die Bischöfe nicht mehr die Macht haben, Theologie zu lehren oder lehren zu lassen, noch andere Zöglinge zu Priestern zu weihen als diejenigen, welche die königlichen Professoren für fähig erachtet haben werden; aber wie auffallend müßte nach unserm Urtheil eine solche Verfügung sein, wenn das Edict so verstanden werden sollte: sie wäre vielleicht einzig und ohne Gleichen in der christlichen Welt. Die Bischöfe, welche Gott eingesetzt hat, um seine Kirche zu regieren, sind durch die Natur der bischöflichen Würde mit der Unterrichtung der Gläubigen beauftragt; dies ist ihre hauptsächliche Pflicht, welche in verschiedenen Vorschriften des Evangeliums aufgezeichnet ist; ihnen diesen Auftrag entziehen, hieße ihren Charakter zerstören, hieße die bischöfliche Würde vernichten, hieße gleichsam die Gläubigen Jenen gleichstellen wollen, welche beauftragt sind sie zu leiten. Ebenso verhält es sich mit der Ordination der Geistlichen: das Concil von Trient ist hierüber entscheidend.

„So bestimmte Gesetze haben uns zum Schluß vermocht, daß es durchaus nothwendig sei, dem Edict eine andere Auslegung zu geben, und daß sein eigentlicher Sinn der sei, daß alle Verordnungen des Edictes nur dann in Wirksamkeit zu treten haben, wenn die Bischöfe in dieselben einwilligen. Auch findet man in dem Edict in Betreff der Bischöfe weder einen Befehl, noch ein Verbot, son-

dern nur eine Voraussetzung, kraft welcher man erwartet, daß sie die neue Anstalt mit Dankbarkeit aufnehmen werden, und auf diese Voraussetzung gestützt, wird nun angegeben, worin jene bestehe. Aus diesen Beweggründen allein haben wir uns entschlossen, das Edict früher zu veröffentlichen, als wir dem Throne unsere Vorstellungen darüber machten."

Edel vertheidigen sie die alte Universität und verlangen ihre Aufrechterhaltung, da sie stets eine Zierde der Kirche und der Stolz des Landes gewesen, und keineswegs etwa durch das neue Institut würdig ersetzt werden könne. Treffend decken sie die Uebelstände, die moralischen wie die physischen, der letztern Anstalt auf, und besonders die Nachtheile, die durch sie für die Kirche erwachsen könnten.

„Wenn unsere Bischöfe das Edict annehmen," sagen sie mit vollem Recht, „so werden alle Schüler der Theologie in ein und dasselbe Gebäude vereinigt werden, zwischen denselben Mauern, unter dasselbe Dach, um daselbst eine und dieselbe Erziehung zu erhalten; eine geringe Anzahl Männer, durch die Regierung ohne Einfluß der Bischöfe ernannt, wird ihrem Unterricht vorstehen, und somit das ganze Vermächtniß der Lehre der Religion ihren alleinigen Händen anvertraut sein.

„Wirft man einen Blick auf die Geschichte der verschiedenen Begebenheiten der Kirche, und prüft man besonders aufmerksam die Leichtigkeit des Ursprungs jener Menge von Ketzereien, welche die christliche Welt so sehr beunruhigt haben, sowie die Schnelligkeit, mit welcher sich dieses Uebel verbreitet hat, so ist es schwer, mit ruhigem Auge die ganze Hinterlassenschaft des Glaubens einer einzigen Körperschaft, die nicht einmal durch die Vorsteher der Kirche überwacht ist, anvertraut zu sehen; denn bemächtigte sich unglücklicherweise der Geist der Irrgläubigkeit dieser Professoren, und ginge das Gift ihrer Gesinnungen in ihre academischen Vorträge über, so dürfte die Ansteckung schreckliche Fortschritte machen. Mit einem Male würde alsdann diese Menge von jungen Zöglingen, die alleinige Pflanzschule und einzige Hoffnung der belgischen Kirche, angesteckt und das Uebel ohne Rettung sein.

„Ist nun aber der Unterricht der Theologie in verschiedene Schulen vertheilt und steht er unter der Aufsicht der Bischöfe, so ist das Uebel weniger zu befürchten. Entstanden nicht in Löwen oft gefährliche Meinungen, ohne daß die bischöflichen Seminarien

oder andere theologische Schulen Etwas davon verspürt haben? Der Bajanismus hat die Mauern der Stadt nicht überschritten. Während Alles auf dieser Universität bei Gelegenheit des Jansenismus in Verwirrung gerieth, so daß es nothwendig war, um das Uebel auszurotten, mehrere ihrer Mitglieder auszustoßen, herrschte in allen Seminarien vollkommene Ruhe."

Ferner klagen sie noch über die eigenmächtige und gewaltsame Aufhebung der Stipendienfonds und anderer frommen Stiftungen, die zu Gunsten der bischöflichen Seminarien von der Freigebigkeit der Belgier gegründet worden, und nun gegen den Willen der Stifter und gegen den Geist ihrer Bestimmung für diese neue Anstalt verwendet werden sollen; dies sei die offenste Verletzung des heiligsten Eigenthums, die sich nur denken lasse, und könne durch Nichts gerechtfertigt werden. Auch sei die Uebertragung dieser Stiftungen nach Löwen und Luxemburg dem materiellen Interesse der Provinzen und der Städte, wo sie gegründet worden, wie denen der einzelnen Familien zuwider.

„Dies, Sire," schließen sie ihre Vorstellung, „sind die Betrachtungen, welche wir geglaubt haben, Ew. Maj. rücksichtlich des Edicts über die Seminarien vorlegen zu müssen, wir sind nichts desto weniger ohne Verzug zu seiner Veröffentlichung geschritten. Diese schnelle Nachgiebigkeit möge Ihnen ein sicherer Beweis für die Reinheit unserer Absichten sein. Unsere Pflicht und unser Eifer für das Wohl des königlichen Dienstes und des Vaterlandes haben uns unsere Worte eingegeben, welche im Grunde nur die Stimme und die Wünsche des gesammten Volkes sind".

Die Regierung arbeitete indessen mit allem Eifer an der Anordnung und Vollendung des Generalseminars zu Löwen. Man hatte das dortige große Collegium zum heiligen Geist für dasselbe bestimmt, und ließ es durch ansehnliche neue Bauten bedeutend erweitern, um die große Anzahl der Zöglinge, die sich ungefähr auf dreihundert belief, fassen zu können.

Der Rector dieses Institutes, ein Wiener Priester, Namens Stöger, sowie die neuen Professoren und die übrigen zur Leitung desselben nothwendigen Personen, welche sämmtlich vom Vorsteher der Studiencommission in Wien, dem berüchtigten Van-Swieten, ernannt und größtentheils Ausländer waren, langten im Laufe des Septembers dieses Jahres in Löwen an.

Die höhere Leitung der beiden Generalseminarien hing von einer eigens hiefür errichteten sogenannten geistlichen Commission — *jointe ecclesiastique* — ab, die sich gleichzeitig vielfach in die übrigen kirchlichen Angelegenheiten des Landes einmischte und eine Art Cultusministerium bildete. Ihr Vorsteher war ein Laie, der Staatsrath und Fiscal Herr von Staffard von Noirmont, ein Mann von jansenistischer Gesinnung und Härte, geschworner Feind des Clerus und dabei über alle Begriffe unwissend, kühn, unternehmend und zu jeder Gewaltthätigkeit fähig. Die übrigen Mitglieder dieser Commission waren sämmtlich eingefleischte Jansenisten, meistens Laien. Als Feinde der Kirche bemühten sie sich nicht allein, jede Verfolgung gegen sie hervorzurufen, sondern begünstigten auch alle Gewaltstreiche der Regierung gegen dieselbe und setzten solche mit unglaublicher Kühnheit und Hartnäckigkeit durch. Die Seele dieses kirchlichen Gerichtshofes, der bald einen heftigen Krieg gegen die Jurisdiction der Bischöfe erhob und sie gänzlich zu vernichten suchte, war der so traurig berühmte Le-Plat, bereits Professor des canonischen Rechtes an der Universität zu Löwen, in welcher Eigenschaft er nun auch im neuen Generalseminar angestellt wurde, ein Mann, dem sonst Gelehrsamkeit nicht abging, der aber durch und durch ein wüthender Jansenist, Gallicaner und Febronianer war. Seine ganz kirchenfeindlichen Gesinnungen hatte er in seiner neuen Ausgabe von Pehem's elenden Vorlesungen über das Kirchenrecht, die vielmehr den Namen einer Satyre auf dasselbe verdienen und ein fortwährender Angriff gegen die Kirche und den heiligen Stuhl sind, verrathen. In seinen Zusätzen zu diesem Buche suchte er nicht allein die Lehren des unwissenden Eybel aufzunehmen, sondern auch mit einem Schein von Gelehrsamkeit, die dem Verfasser ganz abging, auszustatten, zu unterstützen und noch mehr zu entwickeln.

Von einem Verein solcher Männer, die noch dazu unter den Befehlen der Wiener Illuminaten der Studiencommission standen und diese, um ihre Gunst zu erwerben, und so Beförderung zu erhalten, in Frechheit und Gottlosigkeit zu übertreffen suchten, hingen damals die kirchlichen Angelegenheiten Belgiens ab! Ihnen allein verdankt es Joseph **II.**, daß er so gebrandmarkt vor dem Tribunal der Geschichte und der Kirche dasteht: sie verleiteten ihn zu

jedem, auch dem unerhörtesten Gewaltstreiche, bis sie es endlich durch ihre Schmeicheleien dahin zu bringen wußten, daß er ihnen in Allem freie Hand ließ und ihnen so zu sagen seine Gewalt abtrat. Wir werden weiter unten vielfache Beweise liefern, wie schändlich diese Männer das Zutrauen ihres Herrschers mißbrauchten und seinen Namen schändeten. Ihnen muß es Oesterreich zuschreiben, daß es diese schönen und glücklichen, und in der Wagschale der europäischen Politik so wichtigen und entscheidenden Provinzen verlor.

Zum Unglück für Belgien standen der Regierung dieses Landes zwei junge Herrschersprossen vor, Maria Christina, Tochter der gefeierten Maria Theresia, und ihr Gemahl, Albert, Herzog von Sachsen-Teschen und königlicher Prinz von Polen. Beide Regenten, ebenso ausgezeichnet durch ihre Herzensgüte wie Frömmigkeit, dabei aber unerfahren und schwach, hingen kraft erhaltener Befehle von Wien in Allem, was die Kirche betraf, von diesen schändlichen Männern, der geistlichen Commission, ab. Wie hätten sie also ihrem ruchlosen Treiben Einhalt thun können, selbst wenn sie dazu den nöthigen Muth und die Stärke besaßen? Auch die bevollmächtigten Minister, welche diesen königlichen Hoheiten für die Leitung der politischen Angelegenheiten zur Seite standen, abgesehen davon, daß sie selbst mehr oder weniger aus Interesse als aus Ueberzeugung dem unglücklichen Zeitgeiste huldigten, erhielten ihre Befehle in kirchlichen Sachen von dieser Commission und führten dieselben nur aus.

Um auf die neuen Professoren der Theologie des Generalseminars zurückzukommen, so waren sie meistens aus allen Ländern zusammengelaufene Leute, welche sich unter die Fahne des Unglaubens und Illuminatismus hatten anwerben lassen, da sie sonst kein Unterkommen finden konnten. Der einzige Mann unter ihnen, der auf einen gewissen Namen Anspruch machen darf, war der bereits erwähnte Le-Plat, berühmt durch seine Sammlung gedruckter und ungedruckter Acten des Concils von Trient.

Der Ruf übler Richtung war diesen Männern vorangeeilt. Die Protestanten begrüßten sie als die Morgensterne der neuen aufgeklärten katholischen Wissenschaft, und erhoben einen allgemeinen Siegesgesang, als dieselben von Joseph **II.** an die Spitze der Erziehung des belgischen Priesterthums gesetzt wurden. So meldet

unter Anderm schon im September 1786 die Zeitung von Lausanne [1]), das Organ aller gehässigen Angriffe gegen die katholische Kirche: „Die alten Lehrer und Professoren der Universität Löwen sind entlassen worden, weil sie die erhabene Wissenschaft der Theologie entstellt haben. An ihre Stelle kamen andere von Wien an, die sich durch ihre Anhänglichkeit an die gemilderten Grundsätze unserer Kirche auszeichnen, und deshalb Jansenisten genannt werden. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß Se. Maj. der Kaiser, nachdem er allen Verband zwischen dem heiligen Stuhle und seinen ausgedehnten Staaten aufgehoben, an die Spitze aller Seminarien und Universitäten und in die ansehnlichsten geistlichen Würden nur Geistliche gesetzt hat, die den Dogmen dieser vermeintlichen Secte der Jansenisten huldigen".

Die Krone dieser Männer war der Priester Stöger, früher Professor der Kirchengeschichte an der Universität zu Wien, nun Vorsteher des Generalseminars und Director der neuen theologischen Facultät, ein Mann ohne Religion und Sitten, ein theologischer Possenreißer im eigentlichen Sinne des Wortes. Er hatte im Jahre 1777 ein Handbuch der Kirchengeschichte verfaßt, die eine wahre und ununterbrochene Satyre auf die Religion und die Institute der Kirche ist, und wo sich der ganze Schlamm aller Verleumdungen der Protestanten und der übrigen Feinde des Christenthums gegen die katholische Kirche aufgehäuft vorfindet. Die Secte wußte es dahin zu bringen, daß dieses Werk in allen bischöflichen Seminarien eingeführt wurde. Doch der edle Erzbischof von Wien, der Cardinal Migazzi, trug dagegen seine Beschwerden der frommen Kaiserin vor, die dieses Werk sogleich verbot, dem Verfasser den Lehrstuhl untersagte und ihn von der Universität entfernte [2]).

Nichts war sonach natürlicher, als daß die Wiener Illuminaten, nachdem sie unter Joseph II. die volle Herrschaft erlangt hatten, diesen Helden des Illuminatismus für die erlittenen Verfolgungen auf alle mögliche Weise zu belohnen und für ihre Zwecke zu befördern suchten. Sie konnten in der That keinen geeignetern

---

[1]) Nouvelles diverses de l'année 1786 Nr. 92; auch im Journal historique de Liège du 1 Janvier 1787. pag. 64.

[2]) Die interessanten Acten hierüber im Recueil II, 144—170.

Mann auswählen, als Stöger, um mit Erfolg an die Spitze der neuen Verpestungsanstalt des belgischen Clerus gestellt zu werden.

Nur ungern sandten die Bischöfe ihre Zöglinge in die neue Anstalt nach Löwen. Der Cardinal hatte hiermit bis auf den letzten Augenblick gezögert. Graf Belgiojoso, bevollmächtigter Minister der belgischen Provinzen, sah sich deshalb genöthigt, ihn im Namen der königlichen Hoheiten Generalstatthalter von Belgien in einem Schreiben vom 15. November aufzufordern, seine Zöglinge ohne Verzug einzusenden, da es der ausdrückliche Wille des Kaisers sei, daß bis zum 15. d. M. die jungen Theologen aller belgischen Seminarien in Löwen eintreffen, um die Lehrcurse sobald als möglich eröffnen zu können. Bei dieser Gelegenheit bemühte er sich, ihn über die in seiner an den Kaiser gerichteten Vorstellung vom 13. November ausgedrückten Befürchtungen zu beruhigen. Dieses Schreiben ist ein Meisterstück der feinsten jansenistischen Schlauheit, und sicherlich von den Herren der schon erwähnten geistlichen Commission verfaßt.

„Die Frömmigkeit Sr. Majestät," so drückt sich hier unter Anderm der Minister aus [1], „möge Ew. Eminenz eine sichere Bürgschaft sein, Dieselbe werde nie erlauben, daß man in diesem Institute nur irgendeinen dem Glauben nachtheiligen Irrthum vortrage; man wird es außerdem nie versäumen, Ew. Eminenz alle Beruhigungen zu geben, die Sie nur verlangen werden, um Sie über die Reinheit dieses Unterrichts zufrieden zu stellen, und das in dieser Hinsicht so wünschenswerthe Einverständniß zwischen der Regierung und dem Episcopat zu erzielen, um so jene heiligen Reformen zu erreichen, deren der Clerus so sehr bedürftig ist, sowohl rücksichtlich der Sitten und der Disciplin als Seitens des Unterrichts". Zugleich bemerkt er dem Cardinal, „er könne einen vertrauten Mann nach Löwen schicken, um sich mit Herrn Stöger, dem Rector der Anstalt, zu besprechen, der ihm alle möglichen Aufschlüsse hierüber geben werde, und hätte er alsdann einige Bemerkungen über die Anstalt oder über den Unterricht derselben zu machen, so solle er diese nur frei und offen äußern und überzeugt sein, daß die Regierung sie stets mit der größten Zuvorkommen-

---

[1]) Recueil IV, 141; Voeu pag. 22 ff.

heit aufnehmen werde; zumal die Absicht des Kaisers keineswegs sei, die Aufsicht der Bischöfe und deren Ueberwachung des ihnen anvertrauten Vermächtnisses des Glaubens, folglich auch nicht des Unterrichts der christlichen Lehre auszuschließen".

Frecher konnte die Heuchelei nicht getrieben werden. Sehen wir nun, wie diese Herren vom Minister an bis auf die Löwener Professoren herab ihr Wort hielten.

Den 16. November waren die Zöglinge der verschiedenen Seminarien in Löwen angelangt, und den 1. December begannen die theologischen Vorträge. Der Cardinal und der Bischof von Gent, Ferdinand Maria Fürst von Lobkowitz, hatten ihre Zöglinge durch zwei vertraute Geistlichen begleiten lassen und sie beauftragt, in dieser Anstalt in der Eigenschaft als Seminaristen zu verbleiben und den Vorlesungen der Professoren beizuwohnen, um auf diese Weise desto leichter die Gesinnungen der Vorsteher und Lehrer dieses Institutes kennen zu lernen. Doch Stöger und Le-Plat erriethen die Absicht dieser zwei würdigen Hirten bald und suchten es bei der Regierung von Brüssel dahin zu bringen, daß diese zwei Geistlichen sogleich aus dem Generalseminar entfernt wurden.

Der Eröffnung der Vorlesungen wollte der Cardinal selbst beiwohnen. Stöger empfing ihn am Eingange des Seminars, und zwar in geistlicher Kleidung, die er seit seinem Aufenthalte in Löwen noch nicht getragen hatte. Alle Zöglinge erhoben bei der Ankunft des erlauchten Kirchenfürsten nur Eine Stimme, und verlangten von ihm, aus den Händen dieser Schänder des Heiligthums befreit und ihren Bischöfen zurückgegeben zu werden. So sehr empört waren schon ihre Gemüther über die ruchlosen Reden, die ihnen diese neuen Apostel des Unglaubens in dieser kurzen Zeit gehalten hatten! Doch der Cardinal suchte sie zu beruhigen und forderte sie in liebevollen Worten zur Ruhe und Unterwerfung auf, und versicherte sie, daß der Episcopat schon Sorge tragen würde, allen Uebelständen vorzubeugen, und ihre geistigen wie materiellen Interessen, von wem sie auch nur immer verletzt werden sollten, ohne Furcht und Scheu zu wahren und zu vertheidigen.

Unglaublich war in der That, was sich diese schnöden und gewissenlosen Priester gegen ihre Schüler erlaubten, und noch ruchloser die Grundsätze, mit denen sie ihre Herzen und ihre Seelen

zu vergiften suchten. Man kann nicht ohne die größte Entrüstung den Bericht eines Augenzeugen hierüber lesen; man erlaube uns nur einige wenige Auszüge aus demselben zu geben [1].

Stöger hatte sich mit zwei Priestern umgeben, die mit ihm die gleichen Gesinnungen theilten, aber unwissender waren als er, mit Vonck, einem Oesterreicher, und mit La-Joie, einem Savoyarden, der wegen seiner schlimmen Grundsätze aus Piemont vertrieben und von Tamburini, dem Haupte der italienischen Jansenisten und Vorsteher des Generalseminars zu Pavia, der Wiener Studiencommission empfohlen worden war. Bald kam noch ein anderer hinzu, Namens Copin, ein französischer Jansenist und würdiger Geistesgenosse seiner Collegen. Diese drei Männer wurden als Vice-Rectoren in dem Institute angestellt, und beförderten in Allem die Pläne Stögers.

Auch in ihrem Betragen gegen die Zöglinge waren diese Herren brutal, was nicht anders sein konnte, da sie selbst keinen Schatten bürgerlicher noch wissenschaftlicher, am wenigsten aber christlicher Erziehung hatten, und im eigentlichen Sinne des Wortes Handlanger des Unglaubens trivialster Gattung waren.

Beschwerten sich die jungen Leute hierüber, so erhielten sie nur zur Antwort: „das Institut hat eurer nicht nöthig, ihr müßt euch unterwerfen; dies sind die Gesetze, so will es die Regierung".

Ueber Alles spotteten diese Herren, und suchten begierig jede Gelegenheit, um in den zarten Herzen dieser Jünglinge jeglichen Funken christlicher Andacht und Frömmigkeit zu ersticken. Ja sie untersagten sogar jenen von ihnen, die bereits das Subdiaconat oder das Diaconat erhalten hatten, das Brevier zu beten, unter dem Vorwande, sie könnten diese Zeit besser auf die Studien verwenden. Sie selbst beteten das Brevier nicht allein niemals, sondern besaßen es nicht einmal.

So schafften sie auch die löbliche Sitte ab, bei Tische und sonstigen Gelegenheiten das Birret zu tragen, und nöthigten sie, entweder entblößten Hauptes zu sein, oder nur ein gewöhnliches Käppchen wie die Laien im Hause zu tragen.

---

[1] Rélation fidèle des troubles arrivés au Seminaire-général de Louvain en 1786 et 1787, dressée par un témoin oculaire; Recueil II, 171—208 et III, 57—67.

Auch des Kreuzzeichens schämten sich diese Herren und lachten die frommen Zöglinge aus, wenn sie es nach löblichem Brauche guter Christen vor und nach dem Essen, vor dem Beginn der Vorlesungen, beim Ein- und Austritt aus der Capelle oder bei andern ähnlichen Handlungen machten. La-Joie meinte, es genüge das Kreuzzeichen bloß bei der heiligen Messe zu machen, die er jedoch höchst selten las. Stöger war hiemit noch sparsamer; während seines ganzen Aufenthalts in dieser Anstalt hatte er nicht ein einziges Mal dieses allerheiligste Opfer dargebracht. La-Joie schaffte deshalb auch auf seinen Rath alle feierlichen Hochämter an Sonn- und Festtagen mit Assistenz von Subdiacon und Diacon unter dem Vorwande ab, daß sie zu lange dauerten, und daß diese Assistenz nichts bedeute und sinnlos sei; er führte auch nur den Gebrauch der stillen Messe ein, und suchte hiefür noch eigens einen Priester aus, der sie in zehn Minuten zu lesen im Stande war.

Auch die wöchentliche Beicht schafften diese Männer bei den Zöglingen ab, und beschränkten sie auf Einen Monat. Ebenso suchten sie die jungen Priester zu überreden, die heilige Messe nur an Sonn- und Festtagen zu lesen, da dies dem angeblichen Geist der alten Kirche weit mehr entspräche. Mit der Jurisdiction, Beichte zu hören, nahmen sie es gleichfalls nicht genau. Als einst ein junger Priester vor der Celebrirung der Messe beichten wollte und deshalb verlangte, in Begleitung eines Gefährten sich in die nahe Pfarrkirche zu begeben, verweigerte ihm dies Stöger mit dem Bedeuten, er könne dieses bei seinem Gefährten, der ja auch Priester sei, thun. Auf die Bemerkung, derselbe habe noch keine Jurisdiction, erwiederte er ihm barsch: „Was Jurisdiction! Jeder Priester kann Beichte hören."

Die Professoren wetteiferten mit den Vorstehern dieser Anstalt in Ruchlosigkeit; sie verhöhnten die heiligen Lehren der Kirche, und ihre durch so hohes Alterthum geheiligten disciplinarischen Satzungen im Angesichte der Zöglinge, und suchten dieselben nur für den nackten Unglauben zu erziehen. Le-Plat ging so weit, daß er in seinen Vorlesungen über Pehem öffentlich lehrte: Canisius, Bellarmin und die übrigen Vertheidiger des Papstthums hätten gegen alle Vorschriften der gesunden Logik gehandelt, indem sie bei der Definition der katholischen Kirche des Papstes als Stellvertreters

Christi Erwähnung thaten; auch könne der Kirche weder das Prädicat der Heiligkeit noch der Katholicität zukommen.

Kann es demnach befremden, daß die jungen Leute mit jedem Tage über die Vorsteher, wie über die Lehrer dieser Anstalt unzufriedener wurden, und ihre Abneigung gegen dieselben offen an Tag legten! Schon den 5., 6. und 7. December kam es zu unangenehmen Auftritten. Der erste Ausbruch des Unwillens ereignete sich den 5. dieses Monats. Mit gebührender Ehrfurcht machten die Zöglinge die Professoren auf ihre anstößigen, ärgerlichen und unkirchlichen Lehren aufmerksam, und ließen sie merken, daß sie, falls man in dieser Lehrweise fortführe, ihre Vorlesungen nicht mehr besuchen würden. Bei diesen Worten geriethen diese Herren in Zorn und mißhandelten die frommen Jünglinge auf alle Weise, welche ihrerseits nun auch, empört über eine solche Behandlung, zu Thätlichkeiten schritten. Sie schlugen im großen Hörsaale mehrere Fensterscheiben ein und zerbrachen einige Bänke.

Stöger, hierüber in Wuth gesetzt, eilte sogleich den 6. nach Brüssel, um bei der Regierung Hilfe nachzusuchen. Ein kaiserlicher Commissär, Namens Leclerc, kam schon am folgenden Tage nach Löwen und stellte bei den Seminaristen eine strenge Untersuchung über die vorgefallenen Unruhen an. Auf die Frage, was sie verlangten, antworteten sie einstimmig: „Wahre und katholische Lehre, und daß wir von unsern Bischöfen regiert werden.“ „Was!“ entgegnete er ihnen mit entrüsteter und höhnischer Miene: „Bischöfe! Bischöfe!“ Empört über eine solche Aeußerung, in der sie eine offene Verachtung ihrer Bischöfe sahen, machte sich ihr Unwille Luft, und einige von ihnen warfen in das nahe Fenster des Saales, wo sich Leclerc mit den Vorstehern der Anstalt befand, Steine, die ungefähr sechs Fuß von ihm entfernt niederfielen. Alle brachten sofort aus voller Brust ein feierliches Pereat dem Herrn Stöger und seinen ehrlosen Trabanten, namentlich dem Le-Plat, dar. Herr Leclerc, für sein Leben fürchtend, verließ auf der Stelle die Anstalt, begab sich nach Brüssel und kam ohne Verzug mit 32 Dragonern zurück, um die Ordnung herzustellen, die übrigens, diesen geringen Vorfall ausgenommen, gar nicht gestört worden war. Nun ergriff auch Stöger die Flucht und bezog eine Wohnung im Gasthof zum Cölnerhof, wo er auf Kosten der Anstalt mit seinen Genossen brav zechte und köstliche Tafel hielt.

Abends den 8. suchte der neue Rector der Universität, Herr Lambrechts, die Zöglinge zu beschwichtigen und durch allerlei gute Worte zu gewinnen, sich selbst als ihren Freund heuchelnd. „Nun denn," erwiederten sie ihm, „wenn Sie wirklich unser Freund sind, so tragen Sie dafür Sorge, daß der Herr Stöger und die übrigen Schänder der Kirche, die Herren Le-Plat, Marant und Mazière abgesetzt und entfernt werden".

Der Cardinal, von diesen Vorfällen unterrichtet, sandte seinen Secretär Herrn van den Brand den 11. nach Löwen, und forderte die Zöglinge durch ein rührendes Schreiben zur Ruhe, zur Mäßigung und Resignation auf, sie versichernd, die Bischöfe würden schon ihre gerechten Klagen an den Thron Sr. Majestät gelangen lassen, und dem frevelhaften Unfug der Vorsteher wie der Professoren dieser Anstalt zu seiner Zeit steuern.

Die frommen Einwohner von Löwen nahmen den lebhaftesten Antheil an dem unglücklichen Loos dieser Jünglinge und drohten die Mißhandlung, die an ihnen verübt worden, mit bewaffneter Hand zu rächen. Die Regierung, hierdurch eingeschüchtert, ließ sogleich das Militär verstärken, und einige Abtheilungen Fußvolk, Jäger und Dragoner, aus Brüssel und Namur herbeikommen. Auch sechs Kanonen langten aus Mecheln an, die Tag und Nacht auf dem Platz vor der Anstalt aufgepflanzt blieben. Jäger und Dragoner drangen jetzt mit gezogenem Schwerte und geladenem Gewehre in dieselbe ein, bemächtigten sich siebenzehn der ältern Zöglinge, die im Verdacht waren, Urheber der Unzufriedenheit der übrigen zu sein; sie wurden auf mehrere Tage bei Brod und Wasser in ihre Stuben eingeschlossen und stets von Soldaten bewacht.

Die Zöglinge der Abtheilung, Emaus genannt, welche soeben neu erbaut war aber auch schon einzustürzen drohte, waren so übel daran, daß sie sich allem Sturm und Regenwetter ausgesetzt sahen. Bei einem heftigen Sturmwetter hatten sie sich in eine Nebenabtheilung geflüchtet, besorgend, ihre Wohnungen würden einstürzen. Herr La-Joie rechnete ihnen dies aber zum größten Verbrechen an, und wollte sie mit Hilfe der Dragoner zwingen in die frühern Wohnungen zurückzukehren. Doch Graf von Arberg, der befehlende Officier dieser Truppen, war menschlicher als dieser Priester, weigerte sich, diesen barbarischen Befehl auszuführen, und sprach sich öffentlich zu Gunsten der mißhandelten Jünglinge aus.

In dieser Zwischenzeit langte eine neue kaiserliche Commission von drei Mitgliedern des Rathes von Brabant in Löwen an, und stellte mit allen Seminaristen eine strenge Untersuchung über die Vorfälle an; sie dauerte mehrere Tage und endete damit, daß den 21. d. M. wieder 25 junge Theologen unverhofft um Mitternacht im Bett überfallen und in die Hausgefängnisse eingesperrt wurden. Den folgenden Tag wurden alle Stuben der Zöglinge genau untersucht, und ihnen alle guten und katholischen Bücher, die sie aus ihren Seminarien mitgebracht hatten und die den Grundsätzen dieser Professoren zuwider waren, weggenommen. Diese Gewaltthätigkeit steigerte die Unzufriedenheit der Jünglinge nicht wenig. Hierzu kam nun vollends, daß Stöger, der sich wieder eingefunden hatte, sie mit aller Gewalt nöthigen wollte, den Besuch der Vorlesungen bei Le-Plat und den übrigen Professoren fortzusetzen. Doch Nichts konnte sie hiezu bewegen. Was Le-Plat betrifft, erklärten sie ihm entschlossen, sie würden nie bei einem Manne, der die soeben von Pius VI. in der berühmten Bulle Super soliditate vom 28. November d. J. verdammten Irrthümer von Eybel lehre, die fünf Propositionen des Jansenismus offen vertheidige, und sich über die Constitution Unigenitus lustig mache, Vorlesungen besuchen; dies sei gegen ihr Gewissen wie gegen den Eid, den sie beim Eintritt in ihre Seminarien geleistet hätten. Bei diesen Aeußerungen gerieth Stöger in wahre Wuth. „Wie! Irrthümer!" fuhr er sie an, „ihr Alle habt eine falsche Ansicht. Alle Bischöfe Deutschlands und vieler andern Länder befolgen die Grundsätze von Pechem und Eybel. Die päpstliche Verdammung des letztern kann keine Kraft haben, da sie nicht mit königlichem Placet versehen worden; auch ist diese Bulle untergeschoben. Wisset zudem, daß die Päpste nicht selten sich unnöthig über Scheinirrthümer ereiferten, dabei unklug zu Werk gingen und selbst oft irrten. Die katholische Kirche kann auch ohne das Eine und sogenannte höchste Oberhaupt bestehen; denn wäre dem nicht so, so müßte sie beim Tode eines jeden Papstes aufhören zu sein und zusammenstürzen. Was die Constitution Unigenitus betrifft, so ist es mit ihr für immer aus; man spricht nicht einmal mehr von ihr, über 40 Bischöfe von Frankreich haben sie nicht mehr anerkennen wollen. Uebrigens könnt ihr von derselben halten, was euch beliebt. Ein gleiches Bewandtniß hat es mit den sogenannten fünf Propositionen von

Jansenius, und ihr sollt für die Zukunft nicht mehr den üblichen Eid über sie ablegen. Es gibt keine Jansenisten. Diese angebliche Ketzerei ist eine wahre Erfindung. Ihr dummen und abergläubischen Belgier habt euch dieser Fahne nur bedient, um bei euch alle edlen, gelehrten, aufgeklärten und frommen Männer auf Tod und Leben zu verfolgen und aus euerm Lande zu vertreiben."

Noch ertrugen die Zöglinge mit Geduld und Aufopferung alle die Brutalitäten dieser Schänder des gesunden Menschenverstandes und des Heiligthums; als ihnen aber Stöger die Statuten des Generalseminars mittheilte und ihnen ausdrücklich bemerkte, daß dieselben Gesetzeskraft hätten, und sie sich zu ihrer gewissenhaften Befolgung durch Unterschrift zu verpflichten hätten, erreichte ihre Unzufriedenheit und Entrüstung den höchsten Gipfel. Nichts war vermögend, sie in einer solchen Verderbungsanstalt länger noch zu halten. Alle verlangten ihre Entlassung. Von Brüssel kamen neue Soldaten und andere kaiserliche Commissäre an, um die Zöglinge mit Gewalt zum Bleiben zu zwingen. Einundzwanzig Theologen wurden von neuem bei Nachtzeit aus ihren Betten geholt und unter militärischer Bewachung in die nahen Klöster der Stadt eingesperrt. Allein auch diese Gewaltthätigkeit blieb ohne Erfolg. Den 25. Januar waren von den 300 Zöglingen nur noch gegen zwanzig in der Anstalt geblieben, alle übrigen hatten die Flucht ergriffen.

So handelten diese Männer, die es sich nach den Statuten ihrer neuen Erziehungsweise zur heiligen Pflicht gemacht zu haben vorgaben, jede Bestrafung zu verbannen, und dieselbe bloß auf einen einfachen moralischen Verweis zu beschränken; und falls dieses nichts fruchte, die Zöglinge mit Liebe und Höflichkeit zu entlassen; so verfuhren diese Heuchler, die alle Menschenrechte bei den Jünglingen mit Füßen traten, obschon es in denselben Statuten hieß: „Sie, die Professoren, dürfen in keinem Falle verlangen, daß ihre Zöglinge blindlings ihren Worten glauben, auf daß diese nicht einstens später sich versucht halten, denselben blinden Glauben von ihren Pfarrkindern zu verlangen."

Nachdem einmal der soeben erwähnte Plan des Institutes der Generalseminarien in den kaiserlichen Staaten auf Befehl der Regierung in Belgien veröffentlicht worden war, konnte der Episcopat, der Clerus und die Nation über den neuen theologischen

Unterricht nicht mehr in Zweifel sein. Jeder, der dieses Werkchen, das zuerst in Wien 1784 in deutscher Sprache erschien, aufmerksam durchliest, muß nothwendig die Ueberzeugung gewinnen, daß ein solcher Unterricht nur zum Sturz der Kirche und zum nacktesten Unglauben führen konnte. Einige wenige Auszüge aus diesem Plan mögen dies zur Genüge beweisen[1].

In der Vorrede geben die Verfasser, die geistlichen Illuminaten von Wien, in kurzen und deutlichen Worten ihr ganz verruchtes Unternehmen zu erkennen. Dieses Institut der Generalseminarien soll vorzüglich dahin zielen, heißt es hier, sobald als möglich der fanatischen Hyder, dem ultramontanistischen Systeme für immer den Garaus zu machen. Jeder, der nur spärlich mit der Geistesrichtung der damaligen Zeit bekannt ist, weiß, was diese verhängnißvollen Worte bedeuten wollen. Sie waren das Schlagwort aller Feinde der Kirche und das Signal zu jenem allgemeinen ruchlosen Kriege, der gegen sie im Namen der Aufklärung und des Unglaubens geführt wurde. Und vereint nicht noch heute diese Fahne, die sogenannte Bekämpfung des ultramontanen Systems, alle Gegner der Kirche und des heiligen Stuhles, welchem Glaubensbekenntniß sie auch angehören, Katholiken wie Protestanten und die Sectirer aller Namen?

Dieser Plan zerfällt in acht Abtheilungen, in denen einzeln die Natur und die Bestimmung der Anstalt, die Lehrweise und die Pflichten der Vorsteher und der Lehrer wie der Schüler näher angegeben werden.

Die erste Abtheilung handelt im Allgemeinen vom Zweck des Generalseminars, der kein anderer sein soll als die von diesen Illuminaten geträumte Verschiedenheit der Meinungen und Grundsätze, die bisher beim theologischen Unterrichte in den Diöcesanseminarien obgewaltet habe, und die so gänzlich dem Wohl eines allgemeinen Systems der Moral und der Religion zuwider sei, zu verbannen, und einen guten und gleichförmigen Unterricht für den gesammten Clerus zu erzielen. „Dieses neue glorreiche Institut," heißt es hier, „verdankt man

---

[1] Plan de l'institut des Séminaires-généraux dans les Etats de l'Empereur. Bruxelles chez E. Flon. 1787. pag. 50. Vergleiche die interessante Kritik hierüber im Recueil II. 71—89; IV. 195—211.

der Sorgfalt eines Kaisers, dem die wahre Religion und das reine Dogma eben so sehr am Herzen liegen, als die wahren Grundsätze der politischen Verwaltung. Ihm war es vorbehalten, diese Collision der Grundsätze (d. h. die wahre katholische Erziehung des Clerus) und die gefährlichen Folgen, die aus solchen Verschiedenheiten in der Erziehung des Clerus nothwendig hervorgehen mußten, zu zerstören. Um einer solchen vorzubeugen, beschloß er die Diener der Altäre für die Zukunft in den wahren Grundsätzen des gesellschaftlichen Systems (systême social) erziehen zu lassen. Dies könne aber nur in den Generalseminarien erreicht werden, wo es sich nicht darum handle, etwa unnütze Einsiedler, die sich bloß einem rein beschaulichen Leben hingeben, zu bilden; sondern wo man sich nur mit der Erziehung wahrer Diener der Kirche, wahrer Leiter des Volkes beschäftige." Deshalb wurde auch den jungen Zöglingen im zweiten Abschnitt, der vom Eintritt in die Anstalt handelt, streng verboten, im Lauf des Jahres die sogenannten geistlichen Exercitien zu machen.

Was die Uebungen der Frömmigkeit betrifft, so wird es sich keineswegs darum handeln, wie es im dritten Abschnitt heißt, der diesen Gegenstand betrifft, irgend eine Bigotterie noch Mummerei zu begünstigen; man wird keine jener Andachten, welche in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung unbekannt, und nur als ein Mittel erfunden worden waren, um für den bequemen Unterhalt eines zu zahlreichen Clerus zu sorgen, gestatten noch erlauben.

„Jeder Seminarist," heißt es weiter, „muß ein erbauliches Buch haben; doch der Art Bücher sind mit großer Umsicht zu wählen, damit die Zöglinge nicht in Irrthümer gerathen und schlechte Grundsätze einsaugen".

Als Erbauungsbuch wird ihnen die heilige Schrift empfohlen, die sie jedoch nicht nach Herkommen methodisch von Anfang bis Ende, etwa vom ersten Capitel des ersten Buches Mosis bis zum letzten Capitel der Offenbarung Johannis durchlesen sollen, sondern nur stückweis und vorzüglich die spruchreichen Stellen, die der Frömmigkeit Nahrung geben und den Umständen angemessen sind. Ferner empfiehlt man ihnen die moralischen Abhandlungen des heil. Basilius, des heil. Bernhard's Buch über die Betrachtungen an Eugenius III., und neben Franz von Sales auch Fleury's Vor-

lesungen über die Kirchengeschichte und Muratori über die Frömmigkeit, die Erbauungswerke der größten Stimmführer des Jansenismus, wie die eines Nicole, Arnauld, Pascal, Duguet und Anderer.

„In die Classe der Erbauungsbücher," wird ferner bemerkt, „gehören gleichfalls die Gebetbücher; doch man muß nur jene erlauben, welche Auszüge aus den Gebeten der liturgischen Bücher der Kirche enthalten, und jene ausschließen, welche bloß Erdichtungen, Gebete von übertriebener Verehrung der Heiligen, überspannte Versprechungen für das zeitliche und ewige Leben, und derartige geistliche Hanswurstereien enthalten".

Der vierte und fünfte Abschnitt handelt von der moralischen und wissenschaftlichen Erziehung der Zöglinge; dieser Gegenstand wird nochmals im achten und letzten Abschnitt besprochen und ausgeführt werden.

Man kann diese drei Abschnitte nicht ohne Entrüstung lesen. Der katholischen Kirche und ihres Oberhauptes wird hier mit keinem einzigen Wörtchen Erwähnung gethan. Man spricht nur von einer neuen Religion der Liebe, von der Religion des Christus, von der Religion des Jesus und des Heilandes. „Die Diener dieser Religion", heißt es hier, „müssen vor Allem nach den wahren Grundsätzen des Sokrates erzogen werden."

Alles, was nur immer an eine katholische Erziehung erinnert, wird hier auf's Frechste verspottet und streng verboten. So wird z. B. das Stillschweigen, als eine Narrheit, Heuchelei und Scheinheiligkeit der Mönche, bei den Zöglingen gänzlich verboten, die geistliche Lesung bei Tische als unpassend abgeschafft, die völligste Toleranz gegen alle religiösen Systeme und Bekenntnisse empfohlen, selbst verboten in den gewöhnlichen theologischen Disputirübungen sich gegen dieselben zu ereifern und lieblos auszudrücken, und was dergleichen Ungereimtheiten mehr sind.

Jede Abtheilung der Zöglinge hatte in ihrem Saale eine Bibliothek der nützlichsten und ihren Studien entsprechendsten Bücher, in welcher sich ausschließlich nur die Werke der berühmtesten Jansenisten und Protestanten befanden. Unter den letztern hatten wiederum nur jene den Vorzug, welche wie Döderlein, Niemayer, Stendal, Leß, Jakobi und Mosheim dem Rationalismus huldigten.

Von den katholischen Schriftstellern waren es gleichfalls nur die, welche dem Gallicanismus, Jansenismus und Febronianismus das Wort sprachen, deren Werke in diese Bibliotheken aufgenommen wurden. Nur wegen der Form, und um die jungen Leute zu täuschen, gewährte man einigen Werken guter katholischer Schriftsteller die Aufnahme in diese Bibliotheken, erschwerte aber unter tausend Vorwänden den Zöglingen die Lesung und das Studium derselben.

Nach vollendetem fünfjährigen Cursus der Theologie sollten die Zöglinge noch ein sechstes Jahr in der Anstalt verbleiben, „um", wie die Statuten sich ausdrückten, „sich in der Ausübung aller Amtsverrichtungen eines guten und wahren Seelsorgers zu vervollkommnen". Worin bestanden aber diese Uebungen? In Erlernung der kirchlichen Ceremonien beim Gottesdienste, bei Taufen, Einsegnung der Ehe, der Begräbnisse und dergleichen seelsorglichen Verrichtungen? Keineswegs. In den ersten sechs Monaten sollten sie den gregorianischen Gesang studiren, und in den übrigen Monaten die Methode, den Katechismus vorzutragen oder die Christenlehre zu halten, erlernen. Um auch hierbei in die Geheimnisse des Unglaubens sogleich eingeweiht zu werden, wurde ihnen vorgeschrieben, diese Kunst in den Normalschulen, wo der Haß gegen die Kirche, die Verachtung alles Heiligen und der Unglaube öffentlich der Jugend eingeflößt und gelehrt wurde, unter der Leitung der Vorsteher dieser Anstalten und in Gegenwart eines Vice-Rectors des Generalseminars zu erlernen.

„Sind auf diese Weise die Diener der Religion erzogen," so drückt sich der Verfasser am Ende dieses Werkchens aus, „so werden sie wahre und wachsame Hirten werden, und nicht mehr die Sorge für das Wohl der Menschen und die wahren Grundsätze der Religion mit dem schwarzen Kleide, mit der Tonsur und mit dem Cölibat verwechseln, die nichts als Gegenstände der Uebereinkunft und wenn auch an sich lobenswerth sind, doch keinenswegs dem primitiven Princip des Pastoralsystems, von dem sie durchdrungen sein müssen, angehören".

Kann es befremden oder zweifelhaft sein, daß eine Erziehung der theologischen Jugend nach solchen Grundsätzen zum Haß gegen die katholische Kirche, zur Vernichtung alles positiven Christenthums und zum Unglauben führte? Die Erfahrung von fast einem halben

Jahrhundert hat dies traurig genug bestätigt. Man möchte glauben, diese Reformatoren der Theologie hätten die Erziehung der theologischen Jugend ganz nach den ruchlosen Grundsätzen des gesellschaftlichen Vertrages von J. J. Rousseau einrichten wollen. Sie sprechen dies auch deutlich und ohne Hehl aus, wenn sie dem Kaiser den Gedanken unterschieben und sagen, er wolle für die Zukunft die Diener der Altäre in den wahren Grundsätzen des gesellschaftlichen Systems erziehen lassen.

Dritter Abschnitt.

Kampf des Episcopats, der Stände und des Volkes gegen die beabsichtigte Wiedereröffnung des Generalseminars und versöhnende Zugeständnisse des Kaisers.
(Februar — 21. September 1787.)

Die Regierung in Brüssel ließ sich durch die traurigen Vorfälle in Löwen keineswegs abschrecken, und schritt im Namen des Kaisers stets zu neuen Gewaltthaten, um diese Schule der Gottlosigkeit aufrecht zu erhalten. Schon den 21. Januar, noch ehe Joseph II. die geringste Kenntniß von diesen Ereignissen haben konnte, befahl ein strenger kaiserlicher Erlaß den gesammten Bischöfen von Belgien, ihren Zöglingen, welche das Generalseminar bereits verlassen hatten oder noch verlassen würden, weder Asyl in ihren Diöcesen noch irgend eine Hilfe oder Unterstützung zu geben, und überhaupt ihren Beschwerden kein Gehör zu schenken, widrigenfalls sie selbst, die Bischöfe, als Mitschuldige an ihrer Widersetzlichkeit betrachtet und demgemäß auch behandelt werden würden. Alle ausgetretenen Zöglinge wurden ferner für Empfang der Weihen und für jede geistliche Anstellung unfähig erklärt [1]).

Die Bosheit der Verfasser dieses Edictes geht so weit, daß sie in dunkeln aber genug verständlichen Worten auf die Bischöfe den Verdacht werfen, die Jünglinge gegen das Generalseminar aufgewiegelt zu haben, und zwar unter dem Vorwande, daß in dieser Anstalt Grundsätze vorgetragen würden, welche in der päpstlichen Verdammungsbulle gegen Eybel vom 28. November 1786 enthalten sind; auch hätte man die Bulle zu diesem Behufe durch geheime und verbrecherische Kunstgriffe ohne Erlaubniß des Fürsten im Lande verbreitet und den Zöglingen mitgetheilt.

Durch einen andern kaiserlichen Erlaß vom 24. Februar wurden

---

[1]) Voeu pag. 48.

die Bischöfe aufgefordert, der Regierung ohne Verzug ein Verzeichniß aller frommen Stiftungen, Vermächtnisse und Stipendienfonds, die zum Besten ihrer Seminarien und für den Unterhalt der Zöglinge vorhanden waren, mit genauer Angabe ihres Umfanges und der Namen ihrer Stifter und ihrer Verleiher einzusenden [1]. Streng wurde ihnen verboten, die geringste Unterstützung aus diesen Stiftungen denen zu geben, welche das Generalseminar verlassen haben; würden sie es dennoch thun, so müßten sie die so ausgezahlten Summen dem Generalseminar aus ihrem eigenen Vermögen zurückerstatten. Ein dritter Befehl vom 21. März legte den Bischöfen nochmals die gewissenhafte Vollstreckung der Verfügungen vom 21. Januar an's Herz, und befahl noch überdies, daß die Zöglinge, welche schon Priester waren und das Generalseminar verlassen hätten, weder Beichte hören noch predigen dürften [2].

Endlich erging noch an demselben Tage an die sämmtlichen Bischöfe und an die Vorsteher der verschiedenen religiösen Institute und Orden der strenge Befehl, die Zöglinge ihrer Seminarien und Klöster, welche das Generalseminar verlassen hatten, ohne Verzug in dasselbe zurückzusenden. Die Ordensvorsteher wurden überdies noch angehalten, den Empfang dieses Befehls der Regierung binnen 24 Stunden zu bescheinigen und bedroht, bei Unterlassung dieser Anzeige als Rebellen Sr. Majestät bestraft zu werden [3].

Auch die geistliche Commission zu Brüssel, von der eigentlich alle diese im Namen des Kaisers erlassenen und vom Grafen Belgiojoso, bevollmächtigten Minister, veröffentlichten Decrete geschmiedet worden waren, trat nun öffentlich zu Gunsten des Generalseminars auf und suchte es zu retten. Sie glaubte dieses nicht besser erreichen zu können, als wenn sie nach allen Seiten hin Furcht und Schrecken verbreitete. Durch eine kaiserliche Depesche verbot sie in den ganzen Niederlanden die päpstliche Bulle Super soliditate gegen Eybel, und befahl sogar den 25. Januar allen Pfarrern, dieses Verbot den Gläubigen von der Kanzel herab während des Gottesdienstes zu verkündigen. Fast gleichzeitig erließ sie wiederum

[1] Voeu pag. 49.
[2] Voeu pag. 50.
[3] Recueil II. 208.

aus eigener Autorität, aber stets im Namen des Kaisers, an alle Magistrate der Städte und Ortschaften einen Befehl, der kaum in den Annalen des Arianismus seinesgleichen hat, in welchem dieselben ernstlich angehalten werden, die Reden, Handlungen und Predigten der Geistlichen, namentlich der Landpfarrer, zu überwachen, und der Regierung jede Aeußerung derselben, die etwa gegen die heilsamen kirchlichen Verbesserungen des Kaisers und gegen das Generalseminar gerichtet sein könnten, sogleich mitzutheilen, um diese fanatischen, aufrührerischen und von den Grundsätzen des Ultramontanismus angesteckten Geistlichen nach Gebühr strafen zu können [1]).

Auch der apostolische Nuntius, der hochverdiente Prälat Zondadari, mußte die Rache dieses ruchlosen Tribunals empfinden. Er hatte den 14. December 1786 hundert Exemplare von der Bulle gegen Eybel in Brüssel drucken lassen, um sie einzig und allein in die von seiner Jurisdiction abhängigen Missionen von Holland und England zu senden. Man beschuldigte ihn gegen alle Wahrheit, diese Bulle gleichfalls in den österreichischen Niederlanden verbreitet zu haben; und da dieses gegen den ausdrücklichen Willen des Kaisers geschehen, erhielt er sammt seinem Auditor durch ein von dieser Commission im Namen des Kaisers erlassenes Edict den 14. Februar den Befehl, Brüssel binnen acht Tagen und die sämmtlichen Provinzen Belgiens binnen 14 Tagen zu verlassen. Die Verbreitung dieser Bulle, heißt es hier, habe vorzüglich die jungen Zöglinge des Generalseminars bewogen, dasselbe als eine verdächtige Anstalt anzusehen, zu hassen und endlich gar zu verlassen [2]).

Eine Reihe solcher unerhörter Gewaltthätigkeiten konnte nicht ermangeln, die allgemeine Unzufriedenheit der gesammten Nation hervorzurufen. Die Angelegenheit des Generalseminars wurde von diesem Augenblick an eine Nationalsache. Die Stände des Landes, selbst die Magistrate der Städte und die Bürger aller Classen nahmen an ihr Theil und machten gemeinschaftliche Sache mit den Bischöfen und dem Clerus, um dieses ruchlose Institut zu bekämpfen.

Der Cardinal wurde gegen Ende Februar vom Kaiser nach

---

[1]) Recueil III. 48—53.

[2]) Recueil IV. 114.

Wien berufen, um ihm über die Ereignisse von Löwen Rechenschaft abzulegen, und die wahren Gründe auseinander zu setzen, welche die Zöglinge bewogen hatten, das Generalseminar zu verlassen. Mit edler Freimüthigkeit stellte er ihm mündlich und in zwei Denkschriften die großen Nachtheile und Gefahren vor, die aus dieser Anstalt nicht allein für die Kirche, sondern auch für den Staat, und besonders für die öffentliche Ruhe des Landes unfehlbar erwachsen würden, sofern er gegen den Willen der gesammten Nation dieses Institut ferner noch beschützen oder gar aufrecht erhalten wollte, und beschwor ihn, dasselbe wenigstens für Belgien fallen zu lassen und aufzuheben, und die Diöcesanseminaren, sowie die theologische Facultät der Universität Löwen wieder in ihre frühern Rechte, Freiheiten und Privilegien einzusetzen. Der Kaiser empfing den Cardinal mit vielem Wohlwollen und schien anfänglich nicht abgeneigt gewesen zu sein, seinen Vorstellungen Gehör zu geben uud seinen Wünschen nachzukommen. Allein die Mitglieder der geistlichen Commission und die Vorsteher wie die Professoren des Generalseminars hatten nichts unversucht gelassen, um diesen würdigen Kirchenfürsten nicht allein beim Kaiser, sondern auch bei ihren Geistesgenossen, den Mitgliedern der Studiencommission zu Wien, im schlechtesten Lichte darzustellen, und legten ihm nicht allein die Vorfälle von Löwen, sondern auch die allgemeine Unzufriedenheit des Landes gegen das Generalseminar, wie überhaupt gegen die Regierung Sr. Majestät selbst zur Last. Die Wiener Illuminaten, die gleich denen von Brüssel dasselbe Interesse hatten, diese Verderbungsanstalt des Clerus, ihre Schöpfung, aufrecht zu erhalten, unterstützten auf's Thätigste diese boshaften und abscheulichen Verläumdungen und suchten ihnen beim Kaiser und bei seinen Ministern allen Glauben zu verschaffen. Doch Joseph II. hielt es für bedenklich, in diesem kritischen Augenblick in einer so wichtigen Angelegenheit einen entscheidenden Schritt zu thun, und zog es vor, günstigere Zeitumstände dafür abzuwarten. Inzwischen wußte er den Cardinal durch Höflichkeiten und durch allgemeine Zusicherungen und Versprechungen in der Hauptstadt so lange hinzuhalten, bis die Nation, diesen Kunstgriff ahnend und entrüstet darüber, die Rückkehr ihres verehrten Oberhirten verlangte. Der Kaiser, die gereizte Stimmung des Landes fürchtend, entließ am 8. Juli den Cardinal, der schon den 15. d. M. in Brüssel an-

langte. Mit allgemeinem Jubel wurde er überall begrüßt. Sein Weg nach seinem ehrwürdigen Metropolitansitz glich einem Triumphzuge der alten Cäsaren.

Der Clerus und die Stände blieben während der Abwesenheit des Cardinals nicht unthätig; sie machten die Angelegenheit des Generalseminars, dessen Natur, Geist und Absicht sie durch die Jünglinge, welche dasselbe verlassen hatten, hinlänglich kennen gelernt, in ihren öffentlichen Versammlungen zum Gegenstande häufiger Berathungen, und verfehlten nicht, dem Kaiser ihre Befürchtungen und gerechten Beschwerden gegen dieses Institut vorzutragen. Heldenmüthig kämpften die Stände vereint mit dem Clerus für die unveräußerlichen Rechte der Kirche, für die Reinheit der Lehre und die Erhaltung des Glaubens ihrer Väter. Die Geschichte hat schwerlich ein zweites und so großartiges Beispiel des innigsten Zusammenwirkens von Clerus und Volk für die heilige Sache Gottes aufzuweisen, als Belgien es uns in diesen Tagen liefert. Diese edle und fromme Nation hat sich bei dieser Gelegenheit einen schönen und unvergänglichen Namen in die Geschichtsbücher der Kirche und der Menschheit eingegraben, und den Dank nicht weniger als die Bewunderung der Nachwelt erworben.

Die Bischöfe, die schon so edelmüthig ihre Stimme gegen diese neue Verführungsanstalt erhoben hatten, glaubten sich beim Beginn dieses heiligen Kampfes ruhig verhalten, und den Ausgang der Unterhandlungen ihres ehrwürdigen Hauptes mit dem Kaiser abwarten zu müssen, um bei seiner Rückkehr mit ihm und unter seiner Leitung mit vereinten Kräften sich diesem Kampfe anzuschließen und ihn heldenmüthig auszukämpfen. Unterdessen weigerten sich sämmtliche Bischöfe, ihre Zöglinge nach Löwen wiederum zurückzusenden. Ihr Beispiel, wie es die Pflicht erheischte, befolgten die Vorsteher aller religiösen Institute. Mehrere von ihnen zeigten diesen Entschluß dem Kaiser ohne Furcht und Scheu an.

„Ich erkläre vor Gott und im Angesicht der ganzen Erde," schrieb der fromme Vater Gottfried von Alost [1]), Consultor der Capuziner, im Namen des Generalvisitators der belgischen Provinz seines Ordens, den 21. März, aus Brüssel an Joseph II., „daß ich niemals den Befehlen der Menschen gehorchen werde, wenn

---

[1]) Rec ueil II, 208—213.

diese gegen Gott, den höchsten Gesetzgeber, sind, sollte ich auch deswegen noch so viel zu leiden haben. Ich bin bereit, eher in's Gefängniß zu gehen und zu sterben; denn ich ziehe es vor, lieber in die Hände der Menschen als in die des lebendigen Gottes zu fallen, der eines Tages diese Angelegenheit in seiner Gerechtigkeit richten wird, so wie Alles, was hierbei gegen den Unschuldigen unternommen worden.

„Ich nehme daher auch mit derselben Dankbarkeit und Unterwürfigkeit, mit welcher die ersten Christen die von den heidnischen Tyrannen gegen sie erlassenen Decrete und Urtheilsprüche angenommen, alle Urtheilsprüche und Decrete an, die man gegen mich erlassen mag. Doch bin ich überzeugt, daß ähnliche Gesinnungen durchaus gegen die Milde und Gerechtigkeit Ew. Maj. sind, welche durch Ihr Toleranzedict die freie Ausübung der Religion nicht etwa bloß einer gewissen Classe Menschen, sondern Allen, und folglich auch den Katholiken, hat bewilligen wollen; und es wäre sicherlich ein Verbrechen, zu behaupten, unser seraphischer Orden sei von diesem Privilegium der Toleranz ausgeschlossen.

„Ich bitte also dringendst und demüthigst, daß uns kraft erwähnter Wohlthat die freie Ausübung unserer Religion gestattet werde, daß wir in der Demuth und Einfalt unserer dem Herrn treuen Herzen auch treu dem Kaiser dienen können, zumal es unmöglich ist, ihm treu zu sein, wenn man nicht auch zugleich Gott treu ist. Weder die Hoffnung nach irdischen Gütern noch die Furcht vor Strafen werden mich abhalten, den gerechten Befehlen meines Gottes nachzukommen."

Doch dieser würdige Vater mußte seine Freimüthigkeit hart büßen. Den 29. März befahl ihm die Regierung, Brüssel binnen vierundzwanzig Stunden und Belgien binnen drei Tagen zu verlassen.

Vergriff man sich doch sogar selbst am Episcopat. Der Bischof von Namur, Graf von Lichter-Velde, wurde Ende Aprils nach Brüssel berufen, um sich wegen des entschiedenen Widerstandes, den er, mit dem Cardinal vereint, dem Generalseminar gemacht hatte, zu rechtfertigen. Die Regierung bedrohte ihn mit dem Exil, doch er verließ das Land freiwillig. Vor seiner Abreise richtete er den 2. Mai ein rührendes Sendschreiben an den Clerus

und die Gläubigen, in welchem er nochmals gegen alle seit dem Regierungsantritt Joseph II. erfolgten Verletzungen der Kirche, namentlich aber gegen die Schule der Irrlehre, das Generalseminar, auf's Feierlichste und Kräftigste protestirte [1]).

Die Herren der geistlichen Commission von Brüssel schmeichelten sich vergeblich, durch solchen Terrorismus das freie Wort gegen ihr Verderbungsinstitut niederzuschmettern. Der Clerus und die Magistrate, wahrnehmend, mit welchen gewaltsamen Mitteln man ihnen den Zutritt zum Throne verweigerte, wandten sich nun mit ihren Beschwerden direct an die Stände und machten sie zu Dolmetschern und Vertretern ihrer Wünsche bei dem durch seine eigenen Minister gräulich hintergangenen Herrscher.

Der hochherzige van der Noot, Sachwalter am selbstherrlichen Rath von Brabant, eröffnete die Reihe der begeisterten Kämpfer für des Vaterlandes Religion und Freiheit, und zeigte in einer ausführlichen Denkschrift, die er den 23. April den versammelten Ständen von Brabant überreichte, wie beide durch die im Namen des Kaisers aufgedrungenen Reformen in Gefahr seien [2]). Ermuthigt durch sein Beispiel ließen nun die Stände von Flandern [3]) und Brabant [4]) den 5. und 15. Mai ihre Klagen über kirchliche Eingriffe, besonders aber gegen die neue Schule zu Löwen, an den Thron des Herrschers selbst gelangen, und beschworen ihn, von ihnen abzustehen, „überzeugt," wie sie sich ausdrückten, „dieselben seien nicht sein, sondern nur seiner Minister Werk." Desgleichen thaten die Magistrate von Brüssel [5]), Alost [6]), Gent [7]) und Audenaar [8]) den 30. April, den 2., 7. und 23. Mai.

Nichts ist aber rührender als die Vorstellungen, welche die Zöglinge der verschiedenen bischöflichen Seminarien den Ständen ihrer Provinzen gegen das Institut des Generalseminars einreichten, in denen sie in wahrhaft ergreifenden Worten das schänd-

---

[1]) Recueil V, 114—136.
[2]) Recueil VII, 129—196.
[3]) Recueil I, 218—227.
[4]) Recueil I, 247—250.
[5]) Recueil I, 158—167.
[6]) Recueil IV, 18—21.
[7]) Recueil I, 182—187.
[8]) Recueil IV, 72—78.

liche Treiben der Vorsteher wie der Lehrer desselben aufdeckten. Alle betheuerten einmüthig, nie mehr in diese Schule der Verführung, die nur zum Materialismus und Atheismus führen könne, zurückzukehren.

„Die Zöglinge der bischöflichen Seminarien von Flandern," so drückten sie sich in ihrer an die eben zu Gent versammelten Stände dieser Provinz den 23. Mai überreichten Bitte aus [1]), „nahen sich mit Thränen in den Augen Ew. Herrschaften und flehen um Schutz; sie vertrauen Euern gefühlvollen Herzen die qualvollen Befürchtungen an, welche die ihrigen peinigen und zerreißen beim Anblick der Uebel, die sie erdrücken, und für die sie nur Abhilfe in der Weisheit Eurer Rathschlüsse und in der Kraft Eurer Hilfe finden können.

„Es wird Ihnen nicht unbekannt sein, hohe Herrschaften und Herren, daß man uns, nachdem wir gewaltsam den bischöflichen Seminarien, diesen Zufluchtsorten der Unschuld, diesen heiligen Stätten der Tugend, diesen Schulen, wo wir mit so vieler Wonne die erquickende Milch einer gleich reinen und heilsamen Lehre einsaugten, entrissen worden waren, wider unsern Willen und ungeachtet unserer Klagen, Hilferufe und Thränen, in jene Anstalt gebracht hat, die man das Generalseminar von Löwen nennt, welche aber weit besser eine Generalstätte des Chaos, der Unordnung und der Verwirrung genannt zu werden verdiente, wo es weder Ordnung noch Regularität, weder Disciplin noch Sittsamkeit, weder Anstand noch Frömmigkeit, weder wahren Frieden noch reine Freude, noch vollkommene Zufriedenheit gibt; wo man anstatt jener Luft der Frömmigkeit, die man in den bischöflichen Seminarien einathmet und die so sehr die Seele erquickt, nur von dem Hauche der Zerstreuung, der Erschlaffung und der Gleichgültigkeit für jene frommen Uebungen, welche stets die theuersten Vergnügungen und die liebsten Beschäftigungen der größten Heiligen der Kirche waren, niedergedrückt ist: wo die Vorsteher und Untervorsteher, die vermöge ihrer Stellung ihren Zöglingen nur gute Beispiele zu geben hätten, keineswegs Muster der Nachahmung sind; wo man eine Lehre vorträgt, die bald ketzerisch, bald schismatisch, stets aber verdächtig und beunruhigend ist; wo sich der Ordensmann mit dem

---

[1]) Recueil IV, 193; Voeu pag. 58.

Zöglinge des Weltpriesterstandes ohne alles Kennzeichen seines Standes gegen die Satzungen der Kirche vermischt befindet; wo man endlich Nichts als die betrübendsten Anzeichen und Vorbedeutungen für die Zukunft wahrnimmt; alles dieses in jener Anstalt, die kaum noch wenige Jahre fortbestehen wird, ohne nicht zugleich das traurige Grab des Clerus, des weltlichen wie des regularen, zu werden, folglich auch der gesammten Religion in den belgischen Provinzen, wo sie bis auf diese traurigen Zeiten, die wir mit unsern betrübten Augen sehen, stets mit so vielem Glanze geblüht hat.

„Dies, Herrschaften und Herren, ist der vorzüglichste Grund, der uns bestimmt, Ihren Beistand anzuflehen und Ihren Schutz und Ihre Hilfe anzurufen. Könnte es wohl gerechtere, unverdächtigere, dringendere, nothwendigere und in gleicher Zeit verpflichtendere Gründe geben, als die, welche wir Ihnen so eben vorgelegt haben? Für Alles nun, was uns in der Welt am Theuersten ist: für den Frieden und die Ruhe unserer Gewissen, für das Heil unserer Seelen, umklammern wir Ihre Knie und benetzen sie mit unsern Thränen, o Väter des Vaterlandes! Beschützer der unterdrückten Unschuld! wir beschwören Euch, uns zu Hilfe zu eilen. Ja! wir beschwören Euch bei Euern theuersten Interessen, bei Allem, was nur immer gefühlvolle und wahrhaft christliche Herzen rühren kann, beim Blute eines Gottes, der Euer und unser Erlöser ist; nein! zögert nicht, uns eine hilfreiche Hand zu reichen. Ihr könnet es, ja wir fürchten es nicht zu sagen, Ihr müßt es; thut es also ja, gebet, gebet so schnell wie möglich die Schüler ihren alten Lehrern, die Schafe ihren Hirten, die Kinder ihren Vätern in Jesus Christus, den Bischöfen, den Nachfolgern der Apostel, und alleinigen Richtern der Lehre zurück."

Ebenso rührend drücken sich die Seminaristen von Gent [1]) und Brügge [2]) in ihren Denkschriften aus, die sie gleichfalls gegen Ende Mai den Ständen von Flandern überreichten. Die ersten geben uns so recht den Geist dieser verruchten Anstalt zu erkennen.

„Eine ekelhafte Unreinlichkeit," sagen sie unter Anderm, „herrschte

---

[1]) Recueil III, 89; Voeu pag. 69.

[2]) Recueil III, 82; Voeu pag. 60.

im Innern dieses Seminars, und eine mehr militärische als geistliche Behandlung, welche der üble Charakter und die schlechte Aufführung einiger fremden Obern nur noch unerträglicher machte.

„Unter diesen Umständen bemächtigte sich eine bittere Unzufriedenheit aller Gemüther, welche ungeschickte Vorsteher durch lächerliche Gesetze, durch Unwissenheit und offene Irreliogisität nicht weniger als durch ärgerliche Zänkereien, die sich immer unter ihnen erhoben, auf die Spitze trieben. Hierzu kam, daß sie sich bei jeder Gelegenheit über die Bischöfe lustig machten; daher die Unzufriedenheit immer allgemeiner wurde und zum Ausbruche kam.

„Wir wollen hier nicht von den Mitteln sprechen, hohe Herrschaften und Herren, deren man sich bediente, sie zu unterdrücken. Das ganze Vaterland kennt sie und ist hierüber entrüstet.

„Die Versprechungen, welche uns die Obern gaben, wenigstens Alles, was sich auf die Reinheit der Lehre beziehen könnte, der Aufsicht der Bischöfe zu unterwerfen, beschwichtigten bald unsere Gemüther, und bewogen uns, Alles, mochte es übrigens noch so unerträglich sein, gleichwohl mit der größten Selbstverleugnung hinzunehmen. Doch würden Sie, hohe Herrschaften, es glauben? Kaum hatten die Seminaristen einige Tage in diesem friedlichen Geiste vorübergehen sehen, so erschienen plötzlich neue Statuten, die man sie nöthigte unter Strafe der Entlassung zu unterschreiben.

„Jetzt nahte der entscheidende Augenblick heran. Deutsche, deren Lehre offenbar verdächtig war, schlugen neue Pläne für die Lehre und Disciplin vor. Wirft man nur einen Blick auf diese so hoch gepriesenen Pläne, so findet man in ihnen einerseits nichts, als Ausfälle gegen die sogenannte ultramontane Hyder, gegen die Bigotterie, die Mummerei und dergleichen Dinge mehr, die sie als ein besonderes Erbtheil des belgischen Clerus darstellen; auf der andern Seite sieht man die Lehre mehrerer Schriftsteller, die allgemein als gefährlich und der Ketzerei verdächtig bekannt sind, auf alle mögliche Weise gerühmt.

„Die abgeschmackteste Disciplin, eine durch und durch verdächtige Lehre, wird von fremden, durch die Gewalt der Bajonette beschützten Obern den jungen Theologen aufgedrängt, Jünglingen, die zudem noch ihren Bischöfen entrissen waren; welch' ein Widerspruch! Hier war sicherlich Klugheit und Muth nothwendig. In diesem verhängnißvollen Augenblicke antworteten die jungen Theo-

logen einstimmig, von allen Seiten durch die schmeichelhaftesten Versprechungen oder durch die empörendsten Drohungen bestürmt: Spiritus sanctus posuit Episcopos regere ecclesiam — der heilige Geist setzte die Bischöfe für die Regierung der Kirche ein — und sie bestanden lebhaft wie allezeit darauf, daß die Lehre dem Urtheil der Bischöfe unterworfen werde.

„Allein welche Wirkung hatten ihre gerechten Forderungen? Die Vorsteher, ihrer Gewohnheit stets getreu, nie Wort zu halten, widersetzten sich stets kräftiger jeder Gemeinschaft, die man mit den Bischöfen zu unterhalten wünschte, denen es doch kraft göttlichen Rechtes zukömmt, über Alles, was die Lehre und die kirchliche Disciplin betrifft, zu urtheilen. Sie ließen nicht ab, die Gewalt, die man diesen rechtmäßigen Hirten beilegte, lächerlich zu machen; ja! sie errötheten nicht zu behaupten, jeder Theologe habe dasselbe Recht wie die Bischöfe, das Urtheil über die Orthodoxie der Bücher, die zum Unterricht dienen, auszusprechen. Tausend Ungereimtheiten dieser Art, eben so sehr den heiligen Concilien wie dem gesunden Menschenverstand zuwider, waren diesen Ruchlosen unglücklicherweise nur zu geläufig.

„Gestanden doch selbst drei dieser Lehrer, daß man ihnen eine unkatholische Lehre vorzutragen befehle, und daß sich unter den eingeführten classischen Lehrbüchern drei offenbar ketzerische befinden.

„Bedurfte es für die Bittsteller noch mehr, um die Gefahr zu erkennen, der sie ausgesetzt waren? Sollten sie nicht auf alle Weise diesen Ort der Ansteckung fliehen?

„Der Muth der Seminaristen siegte über die täuschenden und verführerischen Künste, welche die Schlauheit der Vorsteher erfunden hatte; die Bittsteller nahmen ihre Zuflucht zu ihrem Bischofe, zu jenem, dem der Herr die Sorge anvertraut hat, sie zu unterrichten und für jenen heiligen Stand, zu dem sie sich berufen glaubten, würdig zu machen.

„Doch sollte man es glauben, daß diese zerstreuten Schafe nicht einmal bei ihren Hirten jene Milde, den Trost und die Zufluchtsstätte, die sie von ihnen mit so vielem Rechte erwarten durften, fanden? Es gefiel der Regierung, eine unübersteigliche Scheidewand zwischen den Schafen und ihrem Hirten zu errichten, und sie für allezeit von dem Schafstalle entfernt zu halten, den ihnen die Vorsehung angewiesen hatte.

„Was bleibt also den Bittstellern übrig? Verfolgt durch die Gewalt eines zu mächtigen Armes, ausgeschlossen für immer von dem heiligen Ministerium, dem sie sich gewidmet hatten, werden sie im Schooße ihrer Familien, in Betrübniß und Trauer jene kostbare Zeit verlieren, die dem Dienste der Altäre und dem Dienste Gottes und des Vaterlandes vorbehalten war; sie werden ihre zarten Eltern in Thränen versetzen, und endlich zu unnützen Mitgliedern des Vaterlandes werden. Theuer der Gesellschaft durch die erhaltenen heiligen Weihen, werden sie nicht gerade durch diese Weihen unnütz für dieselbe werden? Welch' ein gräulicher Widerspruch! Bürger, die sich dem Dienste des höchsten Gottes gewidmet hatten; Bürger, stets geachtet und geehrt, werden somit sich selbst, ihren Familien, ihrem Vaterlande zur Last fallen.

„Nein! nein! hohe Herrschaften, wir leben unter einem gerechten Fürsten, der es nie gestatten wird, daß die Annalen seiner glorreichen Regierung durch das Unglück eines einzigen seiner Unterthanen befleckt werden; seine Frömmigkeit ist hintergangen worden, und es ist Ihre Pflicht, ihn hierüber zu enttäuschen; es ist Ihre Pflicht, seine großen und ausgedehnten Entwürfe mit den vaterländischen Verfassungen und dem Wohl der Kirche zu versöhnen. Ist das Concil von Trient nicht feierlich in diesem Lande angenommen? Hat dieses heilige Concil die bischöflichen Seminarien nicht angeordnet? Besitzen diese Anstalten nicht ihr Eigenthum und ihr bürgerliches Dasein, und ist ihre Nützlichkeit nicht unbestritten? Wie! sollte dieser Gegenstand Ihren väterlichen Sorgen entgehen?

„Bewogen durch diese Gründe, hohe Herrschaften, ergreifen die Bittsteller die ehrfurchtsvolle Freiheit, Sie bei den heiligen Interessen der Religion und des Staates zu beschwören, uns Ihren mächtigen Schutz zu bewilligen, uns unsere frühern Zufluchtstätten wieder zu eröffnen, wo wir, gegen die Ansteckung des Jahrhunderts geschützt, für den heiligen Dienst der Kirche erzogen und gebildet werden können. Auf Eure erlauchte Versammlung richtet gegenwärtig das gesammte Vaterland seine Augen, der Schutz, den dieselbe den Bittstellern gewähren wird, wird nicht ermangeln, in der Geschichte Epoche zu machen."

Noch kräftiger drücken sich die Seminaristen von Namur in ihrer Beschwerde aus, die dieselben den 4. Juni den Deputirten der drei Stände dieser Provinz vorlegten; sie sehen die Aufhe-

bung der bischöflichen Seminarien als eine offenbare Verletzung des Landes an.

„Sie wissen," so sagen sie [1]), „geliebteste Väter des Vaterlandes, das heiligste, das unverletzlichste aller Gesetze ist unstreitig das des verfassungsmäßigen Vertrages, welchen der Fürst bei seiner Thronbesteigung beschworen.

„Von diesem Grundgesetz, sagt der königliche Prophet: wird es verletzt, so erschüttert man die Grundfesten der Erde, und bald darauf erfolgt der Umsturz der Reiche. Ps. 81, 5.

„Kann man sich hierüber verwundern? Sind nicht die Religion und die Gerechtigkeit die einzigen Grundlagen des Staates, und was ist er ohne sie anders, als ein eitles Hirngespinnst? Es ist demnach eben so sehr zum Vortheil des Fürsten, als zum Glücke der Völker, daß dieser Vertrag unverletzt bleibe; und wenn Ew. Herrschaften mit Standhaftigkeit für die Aufrechthaltung der bürgerlichen und kirchlichen Freiheit, auf diesem Verfassungsvertrage gegründet und befestigt, arbeiten, erweisen Sie nicht dem Monarchen, der uns beherrscht, den wichtigsten Dienst? Beugen Sie nicht der Verletzung eines Eides vor, welcher die Grundfeste, die sicherste Stütze des Thrones, des Staates und der Gesetze sein muß? Verhindern Sie hierdurch nicht, daß der Herrscher dasjenige vernichte, was das Heiligste unter den Menschen ist?

„Ueberzeugt, daß man nur die feste Grundlage des Staates in der wahren Religion suchen muß, haben Sie stets diese heilige Religion als den theuersten Gegenstand unserer Verfassungen betrachtet; sie ist jetzt noch der hauptsächlichste Theil Ihrer väterlichen Sorgen, und hierdurch geben Sie uns die schmeichelhafte Hoffnung auf die nahe Wiederherstellung des bischöflichen Seminars dieser Stadt.

„Von unserm Herrscher rührt diese bedauernswerthe Aufhebung nicht her; sie ist allein das Werk dieser verirrten Menschen, die, voll von schädlichen Grundsätzen, seit langer Zeit unsere Gegenden damit anzustecken suchten. Sie wußten es wohl, daß die bischöflichen Seminarien der Niederlande die fruchtbare Quelle der Wahrheit sind, daß die Fülle von höhern Einsichten und Weisheit, welche denselben entquoll, um sich nach allen Seiten hin aus-

---

[1]) Recueil IV, 185—189; Voeu pag. 72—76.

zubreiten, die Gottlosigkeit ihrer irrgläubigen Systeme entschleiern, und dem Irrthum keinen Raum, sich auszubreiten, gestatten würde.

„Zur Erreichung des Zieles, welches ihnen der Geist der Finsterniß vorgesteckt hatte, bedienten sie sich hinterlistiger Ränke, um die Reliogisität unseres Fürsten zu hintergehen, und unter dem Vorwande, daß man nur einer und derselben Schule, nur einer und derselben Unterweisung nöthig hätte, um diesen Streitigkeiten ein Ende zu machen, bewogen sie ihn, das Decret der Aufhebung der bischöflichen Seminarien zu erlassen und zu verordnen, daß alle Candidaten der Theologie in einem und demselben Orte versammelt würden, um dort unterrichtet zu werden.

„Sie haben gesehen, hohe Herren, welches die Besorgnisse, der Schmerz der Bischöfe und der wahren Gläubigen gewesen bei dem Anblicke des Edicts, welches über diesen Gegenstand erlassen worden; indessen ahnte man noch nicht, daß verdächtige, aus Deutschland herbeigerufene Menschen die Leitung des Unterrichts haben würden. Unser Schmerz und unsere Bestürzung stieg, als wir gewahr wurden, daß diese Menschen von einer verwegenen und abtrünnigen Lehre eingenommen waren, und daß sie vermittelst einer gegen die römische Kirche veranstalteten Verschwörung das Gift des Irrthums mit vollen Händen ausstreuten. Mit diesen Irrlehren würden sie auch schnell die belgischen Provinzen angesteckt haben, wenn nicht die Candidaten der Theologie, welche die Kenntnisse der Wahrheit schon aus reinen Quellen geschöpft hatten, die Schlechtigkeit ihres Systems entdeckt, wenn sie nicht durch ihre Flucht das Vaterland und die Kirche von den Gefahren benachrichtigt hätten, welche sie bedrohten, und von dem Loose, welches sie erwartete.

„Allein sollten die Väter des Concils von Trient vergeblich so große Anstrengungen für die Errichtung der bischöflichen Seminarien gemacht haben? Sollten so viele ausgezeichnete Bischöfe im Einverständniß mit den Fürsten durch die Errichtung dieser Schulen für Wissenschaft und Tugend vergeblich den wahren Geist des Priesterthums wieder erweckt und zur Blüthe gebracht haben — jene feste Frömmigkeit nämlich, jene erhabene christliche Liebe, jenen glühenden Eifer für das Heil der Seelen, welche das Glück der Kirche, das Heil der Staaten und die Stützen des Thrones ausmachen?

„Die unglückliche Aufhebung des Seminars dieser Stadt und das Decret, welches den Candidaten der Theologie vorschreibt, sich in dasjenige von Löwen zu begeben, enthält die betrübendsten Verletzungen gegen den verfassungsmäßigen Vertrag dieser Provinz. Unser Herrscher hat im Angesicht der Altäre geschworen, „die Kirche und die Mitglieder derselben in ihren Rechten, Gewohnheiten und Gebräuchen, welche alt und löblich sind, zu beschützen;" und durch sein Edict entzieht er dem Bischofe die Leitung des Unterrichtes Jener, welche seine Mitarbeiter in dem heiligen Amte sein sollen; er beraubt sie des heiligsten Rechtes, des Rechtes, von welchem er selbst in seinen Edicten erklärt hat, daß es göttlicher Einsetzung und innig mit der bischöflichen Würde verbunden sei.

„Dadurch selbst übrigens, daß dieses Edict gegen die Beschlüsse des Concils von Trient ist, stößt es noch die Verfassung der Provinz um; denn da die Verordnungen der allgemeinen Kirche auf das Ansuchen des Herrschers bekannt gemacht worden waren, so sind sie zu gleicher Zeit Kirchen- und Staatsgesetz, welches allein die Mitwirkung und Uebereinstimmung der beiden Gewalten aufheben kann.

„Sie wurden ohne Zweifel, hohe Herren, durch das Unglück erschreckt, welches dieses Edict unmittelbar in sich schließt; der gänzliche Untergang der Religion aber, welcher die Folge davon sein wird, liefert noch mehr Stoff zu ihrer ferneren Beängstigung. Der edelste Theil der Heerde Jesu Christi ist bereits umherirrend und zerstreut; schon sind diejenigen, welche dazu bestimmt waren, durch ihre Lehre und die Heiligkeit ihrer Sitten das Licht für die Welt und das Salz der Erde zu sein, unfähig für die heiligen Weihen und für das apostolische Amt erklärt worden, wenn sie sich nicht zu den Grundsätzen bekennen, welche der gemeinsame Vater der Gläubigen für verdächtig, verwegen und schismatisch erklärt hat.

„Alles kündigt uns demnach den Verlust des Glaubens, die Verwüstung des Priesterthums an, und das Ende des Reiches unsers Herrn für dieses Land ist unausbleiblich, wenn Ew. Herrschaften weniger Inbrunst, weniger Eifer und weniger Kraft für die Vertheidigung der Rechte des Episcopates beweisen, als für die Aufrechthaltung der bürgerlichen Freiheit.

„Hohe Herren! Sie werden sie nicht aus den Augen verlieren, diese heiligen Rechte, welche die wesentlichsten unserer Ver-

fassung sind. Unser Herrscher hat geschworen sie zu beobachten; Sie sind die Vertheidiger derselben, und dieses ist hinreichend, um die nahe Wiederherstellung des Seminars und die Zurückberufung der zerstreuten Theologen mit Sicherheit hoffen zu dürfen. Dieß allein nur sind unsere Wünsche."

Auch im Filialseminar von Luxemburg wurden die nämlichen ruchlosen Lehren vorgetragen, und dieselben schlechten Bücher beim Unterricht zu Grunde gelegt, wie in Löwen. Der fromme und als Schriftsteller ausgezeichnete Priester J. J. Havelange, der seit vierzehn Jahren die Dogmatik mit vielem Ruhm hier vorgetragen hatte, konnte diesem Gräuel der Verwüstung nicht länger mehr zusehen, beschwerte sich darüber den 10. Mai in ernsten Worten bei der Regierung, und verlangte, als alle seine Vorstellungen kein Gehör fanden, seine Entlassung, welche er auch sogleich erhielt [1]. Die Zöglinge dieses Seminars entlarvten gleichfalls in ebenso kräftigen als rührenden Worten das Treiben dieser Lehrer des Unglaubens, und verlangten in ihrer Klageschrift, die sie hierüber den königlichen Hoheiten Statthaltern von Belgien am 10. Juni einreichten, deren Absetzung, sowie die Verbannung aller ketzerischen Lehrbücher. Offen erklären sie, daß sie unverzüglich, wenn ihre Beschwerden kein Gehör fänden, das Beispiel der Zöglinge von Löwen befolgen, und diese Anstalt gleichfalls sammt und sonders verlassen würden [2].

Den Vorstellungen der jungen Theologen gegen das Generalseminar reihten sich nun auch der hohe Clerus und die Stände an. Der Clerus des Bisthums Brügge that hierin den ersten entscheidenden Schritt, und protestirte feierlich in seiner Versammlung vom 22. Mai gegen alle vom Kaiser seit seinem Regierungsantritt bis auf diesen Augenblick in Belgien erlassenen Gesetze, die nur immer die Rechte der Kirche und des Episcopates verletzten; er forderte die Stände von Flandern auf, ihre gerechten Wünsche mit allen ihnen rechtmäßig zu Gebote stehenden Mitteln bei Sr. Majestät zu unterstützen [3].

Demnach verlangen sie: die Zurücknahme und Nichtigerklärung nicht allein aller zum Nachtheil der Kirche und ihrer Rechte erlas-

[1]) Recueil II, 214—228.
[2]) Recueil IV, 178—184; Voeu pag. 77—85.
[3]) Recueil III, 71—80; ein Auszug im Voeu pag. 85—90.

senen kaiserlichen Decrete, sondern auch der verschiedenen sich hierauf beziehenden Erlasse oder Depeschen der königlichen Hoheiten, Statthalter von Belgien; —

die Wiederherstellung der frühern geistlichen Gerichtshöfe; —

die Wiedereinsetzung der Bischöfe in alle ihre frühern Rechte, die sie vor 1781 ausgeübt haben. Es soll ihnen erlaubt sein, ihre Hirtenbriefe und die übrigen kirchlichen Erlasse ohne alle Beschränkung oder Beaufsichtigung der Regierung zu veröffentlichen, die heiligen Weihen zu ertheilen, und den Pfarrconcurs nach altem Brauche und in Gemäßheit des Concils von Trient abzuhalten; über alle Ehesachen in ihren geistlichen Gerichtshöfen zu entscheiden; die Dispens rücksichtlich der Hindernisse und der dreimaligen Verkündigung der Ehen zu ertheilen, und sich frei an den heiligen Stuhl wenden zu können, ohne vorher die Erlaubniß der Regierung nachsuchen zu müssen; —

die Wiederherstellung aller Freiheiten, Privilegien und Exemptionen der Domcapitel, Abteien und Klöster; —

die freie und ungehinderte Verwaltung aller Kirchengüter des Welt- wie des Ordensclerus unter der alleinigen Aufsicht der Bischöfe.

Sie verlangen: daß für die Zukunft kein Kloster und keine andere fromme Stiftung mehr aufgehoben werde, und daß die bereits aufgehobenen so viel als möglich wieder hergestellt werden; —

daß die Bischöfe die Kirchenpfründen ungehindert an Männer von Verdienst, Fähigkeit und Tugend wie früher ertheilen können;

daß die Pfarrer, Capläne und andere Geistlichen, welche mit Seelsorge beauftragt sind, für die Zukunft enthoben werden, die Verordnungen der Regierung während des Gottesdienstes in der Kirche zu verkündigen, da dies der dem Gotteshause gebührenden Verehrung, der Frömmigkeit der Gläubigen und der Würde des geistlichen Standes zuwider sei; —

daß die bischöflichen Diöcesanseminarien ohne Ausnahme und Vorbehalt in der vom Concil von Trient vorgeschriebenen Weise beibehalten werden, und daß es den Bischöfen frei stehe, in ihnen wie früher, unter ihrer unmittelbaren Aufsicht, die theologischen Wissenschaften und das Kirchenrecht zu lehren, und zugleich die mit diesen Anstalten verbundenen Stiftungen ungehindert zu verwalten; auch den Abteien und Klöstern sollte es ebenso erlaubt sein, ihren

Zöglingen im Geiste ihres Ordens unter der Aufsicht der Bischöfe den theologischen Unterricht zu ertheilen; —

daß die geistliche Commission zu Brüssel für immer aufgehoben werde, da sie die Rechte der Bischöfe und ihre Gerichtsbarkeit verletze; —

daß die Bischöfe allein und ohne allen Einfluß der Regierung über die Lehre und über die religiösen Unterrichtsbücher, wie über die Aufführung der Geistlichen und die Disciplin der Kirche entscheiden sollen. Der Erzbischof von Mecheln soll allein die Aufsicht über den Unterricht, über die Bücher und die innere Disciplin der Collegien sämmtlicher Schüler, sowie gleichfalls der Lehrer und Professoren der Universität von Löwen in seiner Eigenschaft als Ordinarius ausüben; —

daß demgemäß sofort das Pamphlet unter dem Titel: Plan des Institutes der Generalseminarien, das den Zöglingen mit dem Befehl, seinen Inhalt zu unterschreiben, mitgetheilt wurde, unterdrückt werde; da es beleidigend für die Bischöfe sei, den heiligen Stuhl verletze, die bischöflichen Seminarien entehre, und verdächtige und gefährliche Bücher vorschreibe; —

daß die aufgehobenen Güter der bei verschiedenen Pfarrkirchen gegründeten Bruderschaften denselben wiederum zurückerstattet werden; —

daß zu öffentlichen Staatsämtern in den Magistraturen der Städte und Dörfer nur Männer von gutem Rufe, guten Sitten und Fähigkeiten, namentlich aber treue Bekenner der katholischen Religion befördert werden.

Mit gleicher Frömmigkeit sprachen sich die Deputirten von Andenaar in der Ständeversammlung von Flandern den 23. Mai gegen die unglücklichen Neuerungen aus, welche Joseph II., von seinen blinden Rathgebern verführt, gegen die religiöse und politische Verfassung des Landes unternommen, und beschwor ihn in edlen Worten, von so verhängnißvollem Unternehmen noch bei Zeiten abzustehen. Sie wiesen ihn auf den feierlichen Eid hin, den er für die Aufrechthaltung dieser heiligen Rechte geleistet; Rechte, welche den Belgiern stets so theuer waren, die sie sich, als sie das Glück hatten, unter österreichische Herrschaft zu kommen, eigens bestätigen ließen, und die ihnen auch unter der Gewährleistung der auswärtigen Mächte feierlich zugesichert wurden.

Von den politischen Reformen zu den kirchlichen übergehend, drücken sich diese würdigen Männer, der edle und nachher so berühmt gewordene Raepsaet an ihrer Spitze, in ihrer an die königlichen Hoheiten gerichteten Denkschrift so aus [1]: „Noch bleibt uns übrig, die kostbaren Pflichten zu erfüllen, welche die Religion uns auferlegt, diese heilige Mutter, in deren Schooße geboren und auferzogen worden zu sein sowohl Se. Majestät der Kaiser als auch Ew. königlichen Hoheiten das unschätzbare Glück haben. Wir sehen unsere Bischöfe, unsere Ordensobern, unsere Pfarrer beunruhigt, niedergeschlagen, bestürzt; den Erzbischof dreihundert Meilen von seiner Diöcese hinweggerufen, um, wie man glaubt (denn Alles ist ein Geheimniß) Rechenschaft von seiner Aufführung abzulegen; ihn, in welchem die Niederlande einen Prälaten verehren, der eben so ausgezeichnet durch seine Sitten als durch seine Frömmigkeit ist; ein anderer nicht weniger musterhafter und durch seine apostolische Standhaftigkeit empfehlenswerther Bischof ist mit Verweisung bedroht worden, und Ordensobere sind willkürlich ohne Untersuchung, ohne Urtheil verbannt. Was ist die Ursache hiervon? Leider das Generalseminar, welches man zu Löwen errichtet, und die Lehre, welche man daselbst vorträgt; eine Lehre, die bereits ihren Einfluß auf die Grundsätze unserer Gesetzgebung ausübt; eine Lehre endlich, welche die ganze Geistlichkeit der Niederlande verwirft, welche diese berühmte Universität niemals vorgetragen hat, und welche die Geistlichkeit Frankreichs, die keinesweges als ultramontan bekannt ist, nicht als die ihrige anerkennt. Welches ist demnach die Stimme, der das Volk, der die Stände, Ew. königlichen Hoheiten und Se. Majestät selbst in der Eigenschaft als Gläubige folgen können, wenn nicht die ihrer Bischöfe? Könnte man nicht, durchlauchtigste Fürsten, jene, welche für die Einführung dieser neuen Grundsätze bestellt sind, fragen, von wem sie ihre Sendung empfangen? Von dem Kaiser, werden sie antworten, welcher nach ihnen allein das Recht habe, in Sachen der Disciplin Verordnungen zu erlassen. Aber haben diese Herren, bevor sie ihre Mission von Sr. Majestät erhielten, Ihr auch zugleich gesagt, daß dieser Grundsatz, welcher die Disciplin, den Cultus und die Liturgie unter die ausschließliche Gerichtsbarkeit der

---

[1]) Recueil IV, 63—76; ein Auszug im Voeu pag. 91—96.

weltlichen Macht stellt, ein neues Princip ist, unbekannt den Vorgängern Sr. Majestät, den Herrschern dieser Provinzen? und daß diese, anstatt über solche Gegenstände Befehle zu geben, vielmehr anerkannten, daß sie zu der Gerichtsbarkeit der Kirche gehören, wie solches aus den Acten der gerichtlichen Bestätigung unserer Provincialsynoden hervorgeht. Diese geistlichen Versammlungen entwarfen und beschlossen diese Anordnungen, und unsere Fürsten wirkten nach dem Beispiele Carl des Großen nur mit, um jene Verordnungen desto leichter und besser in Ausführung zu bringen. Dieses ist die wahre Grenze, welche unsere Fürsten zwischen dem Priesterthum und dem Reiche beibehalten haben; sie erkannten, daß die Kirche allein die Macht hat, in disciplinarischen Angelegenheiten zu verfügen, und daß der Fürst als Beschützer nur die Macht hinzufügt, dieselben zu vollstrecken. Die Kirche kann nur geistige Strafen auflegen; wenn man sie verachtet, so eilt der Fürst zu ihrer Hilfe herbei, und durch die zwingende Gewalt, welche ihm allein angehört, bewirkt er, daß die Gesetze seiner heiligen Mutter verehrt werden. Welche Verschiedenheit zwischen Diesem und Demjenigen, was sich alle Tage unter unsern Augen ereignet? Die Geistlichkeit wird nicht allein nicht um Rath befragt, sondern sie erhebt ihre Stimme gegen die Neuerungen, bezeichnet sie als gefährlich und auf eine Kirchenspaltung abzielend; nichtsdestoweniger wird aber der Anschlag ausgeführt, und weil die Standhaftigkeit der Geistlichkeit nichts erschüttern, weil man sie nicht bewegen kann, diese neuen Grundsätze anzunehmen, so verruft man ihre Sitten und ihre Wissenschaft, während sie doch in diesen beiden Hinsichten wie in vielen andern zum Muster einer jeden Kirche dienen kann; man schafft allen theologischen Unterricht sowohl in den einzelnen Seminarien als auch in den Klöstern ab; man drängt alle jungen Zöglinge in ein und dasselbe Seminar zusammen, und man beginnt damit, ihnen eine Lehre vorzutragen, welche sie anzunehmen sich weigern und welche die gelehrten Theologen verwerfen. Hat man Ew. königlichen Hoheiten, hat man Sr. Majestät gesagt, daß die übrigen kirchlichen Verbesserungen und Neuerungen, welche ohne die Mitwirkung und ohne das Gutheißen der Bischöfe allein unter dem Vorwande vollzogen werden, die Disciplin reiner zu gestalten; hat man gesagt, daß diese Aenderungen und Maßregeln so gänzlich mit jenen übereinstimmen, welche vor zwei Jahr-

hunderten vorgenommen worden sind, um die Lehre einer unsern Altären feindlichen Secte zu begründen?

„Gewiß hat man Nichts von All' dem zu erkennen gegeben. Der Kaiser und Ew. königlichen Hoheiten, welche der erblichen Frömmigkeit des Hauses Oesterreich sicherlich nur mehr Glanz zu verleihen beabsichtigen, würden niemals die Hände zur Ausführung eines Systems haben darbieten wollen, welches die Geistlichkeit als eine Feindin der Religion unserer Väter betrachtet, und in der That den Sturz der letztern beabsichtigt durch die Demüthigung der Universität Löwen, eine der berühmtesten der Welt, und eines der Bollwerke des Glaubens; die Vernichtung der bischöflichen Gewalt, und den Entwurf einer neuen Eintheilung der Pfarreien, welche von Männern, die diese neuen Grundsätze eingesogen haben, versehen werden sollen.

„Durchlauchtigste Fürsten! welche glückliche Ruhe werden Sie in diesen aufgeregten Provinzen aufblühen sehen, wenn man den Bischöfen erlaubt, die Gewalt, welche ihnen rechtmäßig zukömmt, mit derselben Freiheit, mit welcher sie dieselbe unter der glorreichen Regierung Ihrer erhabenen Mutter handhabten, auszuüben."

In gleichem Sinne sprach der Magistrat von Brügge in der Ständeversammlung gleichfalls am 23. Mai [1]).

Nun erhoben auch die ehrwürdigen Mitglieder der gefeierten Universität Löwen, welche durch die neuen Schänder des Heiligthums vertrieben worden waren, ihre Stimme, und überreichten den Ständen von Brabant am 24. Mai eine wichtige Denkschrift, in welcher sie die verderblichen Lehren dieser Männer mit eben so großer Kraft als Beredtsamkeit aufdeckten [2]). Ihnen reihten sich die Magistrate und der Clerus von Westflandern an, die den 2. und 5. Juni ähnliche Denkschriften direct an den Kaiser sandten [3]). Sie protestirten feierlich gegen alle unter seinem Namen gemachten Eingriffe gegen die Decrete der Kirche, gegen die frommen Gebräuche der Gläubigen, die kirchlichen Immunitäten, religiösen Stiftungen und die Constitutionen, Freiheiten und Privilegien der Diener des Altars und verlangten, daß wieder, wie früher, die jungen Leviten, weltliche wie regulare, gemäß den Verfügungen

[1]) Voeu pag. 97.
[2]) Voeu pag. 98.
[3]) Recueil IV, 84—89; 189—192; ein Auszug im Voeu pag. 103—106.

des Concils von Trient, unter den Augen ihrer respectiven Bischöfe und Obern erzogen würden.

„Würdigen Sie demnach, Sire," so endet dieser Bericht, „unsere demüthigsten Vorstellungen mit Güte aufzunehmen. Möge Ew. Majestät nur Ihre Frömmigkeit und Gerechtigkeit zu Rath ziehen, und wir sind überzeugt, daß wir bald wieder die frühere Ordnung und den Anstand in den kirchlichen Angelegenheiten werden zurückkehren sehen. Es ist Ihrer Weisheit vorbehalten, diese Freude und Beruhigung den Herzen Ihrer treuen Flamänder zu gewähren; wir erwarten dies von einem gerechten und wohlthuenden Könige und hoffen, die Nachkommenschaft werde mit Erkenntlichkeit wahrnehmen, daß Joseph II., Erbe der Tugenden der Maria Theresia, selbst den Schaden, welchen man uns unter seinem Namen zugefügt, gutgemacht und die Thränen der betrübten Kirche von Belgien getrocknet habe."

Jetzt traten auch die vereinten Stände von Brabant und Flandern auf, durch die Nation ermuthigt und aufgefordert, und ergriffen das Wort zur Vertheidigung der Rechte der Kirche und des Clerus. Einstimmig verlangen sie in ihren Vorstellungen vom 5. und 6. Juni die Aufhebung des Generalseminars und die Wiederherstellung der bischöflichen Seminarien und der alten Universität von Löwen [1]). Diese Vorstellungen wiederholten sie nochmals in den kräftigsten Worten den 22. Juni, und erneuerten zugleich ihre frühern Einsprüche gegen alle kirchlichen Neuerungen [2]). Das Gleiche thaten die Stände des Herzogthums Luxemburg den 15. [3]) und der Grafschaft Hennegau den 23. Juni [4]).

Auch das ehrwürdige Metropolitancapitel von Mecheln überreichte den 22. Juni den königlichen Hoheiten eine ausführliche, in ebenso ehrfurchtsvollen als kräftigen Worten abgefaßte Beschwerdeschrift zu Gunsten der Universität Löwen und der bischöflichen Seminarien, und zeigte hier, wie sehr durch die Unterdrückung dieser Anstalten nicht allein die kirchliche, sondern auch die politische Verfassung des Landes verletzt worden sei. Mit Unerschrockenheit

---

1) Recueil III, 92—100; IV, 103—133; ein Auszug im Voeu pag. 100—108.

2) Recueil V, 171—198.

3) Recueil V, 219—241.

4) Recueil V, 199—208.

stellen sie ihnen die lange Reihe aller Gewaltthätigkeiten vor die Augen, welche seit 1781 an der belgischen Kirche, an ihrem Clerus verübt worden, und verlangen, daß Alles auf den alten Fuß zurückkehre. Was nun endlich das Generalseminar betreffe, so müsse dieses unglückliche Institut ohne Weiteres und für immer aufgehoben werden, wenn Sie und der Kaiser wünschten, daß sich die aufgeregten Gemüther des Volkes beschwichtigen, und Friede und Ruhe in Belgien wieder zurückkehren, was aber nicht eher geschehen werde, als bis die bischöflichen Seminarien und die gefeierte Universität Löwen in ihre früheren Rechte wieder eingesetzt sein werden. Ebenso müssen die Bischöfe und die Mitglieder der Domcapitel, welche mit ihnen die Ueberwachung und die Pflege der bischöflichen Seminarien auf Grund der Satzungen des Concils von Trient theilen, wieder ihren vollen und ungekränkten Einfluß auf diese Anstalten erhalten.

Da die neuen Apostel der Irrlehre das Institut der Universitäten auf Kosten der bischöflichen Seminarien über Alles erhoben und priesen, und dasselbe nicht allein als genügend, sondern auch als allein nothwendig für die Kirche darstellten, und darauf gestützt die Aufhebung aller bischöflichen Seminarien verlangten, um auf diese Weise desto schneller und sicherer unter dem Schutze des Staates die Lehre der Kirche verfälschen, die Rechte der Kirche bekämpfen, die Autorität des heiligen Stuhles und der Bischöfe verhöhnen und dem Unglauben den Sieg verschaffen zu können: so thaten die Mitglieder dieses Metropolitanstiftes mit triftigen Gründen die Nothwendigkeit dar, daß die bischöflichen Seminarien mit ihrem Lehrunterricht auch an der Seite der Universitäten nichts destoweniger zum Wohl der Kirche fortbestehen müssen, und daß ihre Unterdrückung ein unersetzlicher Schaden für diese sein würde.

„Indem wir," heißt es hier [1], „mit großem Eifer die Rechte unseres Erzbischofes und die unsrigen auf das erzbischöfliche Seminar geltend machen; indem wir fest darauf bestehen, daß es auf denselben Fuß wieder hergestellt werde, auf dem es vor neun Monaten war, sind wir weit entfernt, durchlauchtigste Generalstatthalter, den Unterricht der geistlichen Wissenschaften zu mißbilligen, den die bis zu diesem unglücklichen Augenblick so sehr gefeierte

---

[1]) Recueil IV, 9—26; ein Auszug im Voeu pag. 111—117.

Universität Löwen mit so großem Ruhme ertheilt hat: wir sind ihr zu viel Dank schuldig für die vielen gelehrten und frommen Männer, welche sie unserm Capitel und der Geistlichkeit des ganzen Landes bis jetzt ununterbrochen gegeben, um nicht mit dem lebhaftesten Eifer ihre vollständige Wiederherstellung zu wünschen.

„Von dieser berühmten Universität sind gewöhnlich die Professoren des erzbischöflichen Seminars entnommen, welche hier dieselbe Lehre vortragen, die sie in dieser in der ganzen katholischen Welt so geachteten Lehranstalt empfangen haben.

„Aber wir sind ebenso fest überzeugt, daß außer dem theologischen Unterrichte auf den Universitäten es einen besondern in den bischöflichen Seminarien geben müsse. Auf den Universitäten müssen die theologischen Gegenstände in ihrer ganzen Ausdehnung behandelt werden; diese Körperschaften sind in gewisser Beziehung die Repertorien jeder Wissenschaft. Auf diesen Hochschulen sind Männer zu bilden, welche in allen Stücken gewaffnet und stets bereit sind, die Kirche siegreich gegen die Angriffe, welche auf die kostbaren Wahrheiten der Offenbarung von den Irrlehrern und den Ungläubigen gemacht werden, zu vertheidigen; auf ihnen sollen sich endlich die Doctoren und die Professoren heranbilden, welche diese Wissenschaft in ihrer ganzen Fülle besitzen, um sie später denjenigen vorzutragen, welche weder Zeit noch Fähigkeit haben, sie so gründlich zu studiren.

„Dieser letzte Grund ist es, welcher den besonderen Unterricht der bischöflichen Seminarien durchaus nothwendig macht. Um ein eifriger und hinreichend unterrichteter Seelsorger zu werden, ist es nicht genug, ein grundgelehrter Theologe zu sein; oft schwächen ausgebreitete Kenntnisse, welche nur durch eifrige Studien erworben werden, zu sehr die Gesundheit, um alsdann noch die beschwerlichen und mühsamen Arbeiten der Seelsorge zu ertragen. Die Bischöfe können ferner nicht die Zeit abwarten, welche ihre Geistlichen auf den Universitäten verwenden müssen, um den ganzen theologischen Cursus zu vollenden; sie haben derselben oft früher zur Besetzung der verschiedenen erledigten seelsorgerlichen Stellen ihrer Diöcesen nöthig; und um Alles zu gestehen, gerade die mittelmäßigen Geister, welche den theologischen Vorträgen der Universitäten nicht folgen können, sind nach dem Geständniß aller Bi-

schöfe gewöhnlich die eifrigsten und geschicktesten Leute zu den geistlichen Amtsverrichtungen; sie sind es, welche die meisten Früchte im Weinberge des Herrn hervorbringen."

Ebenso treffend bemerken sie, daß die Zöglinge der bischöflichen Seminarien außerordentlich dazu beitragen, den Glanz, die Pracht und den Anstand aufrecht zu erhalten und zu vermehren, welchen der Gottesdienst in einer Kathedralkirche verlange, auch abgesehen davon, daß diese Zöglinge auf diese Weise vom hehren Geist der kirchlichen Feierlichkeiten am besten durchdrungen werden.

„In der That," fahren sie dann fort, „ohne die große Menge der Seminaristen, welche verpflichtet sind, an den Sonn- und Festtagen dem Gottesdienste der Hauptstadt beizuwohnen, würde es nicht möglich sein, in Ansehung der kleinen Anzahl der Geistlichkeit hier den Gottesdienst mit der Würde zu feiern, welche der Mutterkirche, dem Muster aller Kirchen der Diöcese, angemessen ist; ohne hier des Vortheils zu erwähnen, welchen die Seminaristen gerade daraus durch die innige Ehrfurcht, die ihnen diese erhabenen Ceremonien für die hohen Geheimnisse unserer heiligen Religion einflößen, ziehen, noch auch der praktischen Unterweisungen, welche sie dort erhalten, indem sie sich unaufhörlich in den Amtsverrichtungen des heiligen Dienstes der Kirche üben."

Endlich bitten sie noch die königlichen Hoheiten, sich bei Sr. Majestät dem Kaiser wirksam zu verwenden, daß er ihrem verehrten Oberhaupt, dem Cardinal, gestatte, sobald wie möglich in ihre Mitte zurückzukehren; da dies der einzige und heißeste Wunsch und das Flehen des gesammten Volkes sei.

Die Stimmung wurde mit jedem Tag drohender und aufgeregter. Die Klagen über den religiösen und politischen Druck häuften sich immer mehr an, und wurden um so ernster, als man auf keiner Seite Abhilfe sah, noch den Willen wahrnahm, den geäußerten Wünschen entgegen zu kommen. In diesen drückenden Umständen ergriffen nochmals die Stände von Brabant das Wort, und machten den Kaiser in ihrem Berichte vom 23. Juni auf die nahen Gefahren, welche die öffentliche Ruhe des Landes bedrohten, aufmerksam, im Falle er nicht bald das Volk über die unglücklichen kirchlichen Neuerungen beruhige und seinen Wünschen rücksichtlich der von ihm selbst, dem Kaiser, beschwornen Aufrechthaltung der Rechte der Kirche und des Episcopates, der Wiederherstellung der

bischöflichen Seminarien und der Unterdrückung der neuen Schule zu Löwen endlich Gehör gebe [1]).

Edle Männer erhoben sich in dieser erlauchten Versammlung für die Vertheidigung der gekränkten Rechte der Kirche, und legten ihr mit bewunderungswürdiger Unerschrockenheit und seltener Beredtsamkeit das ganze Gemälde der schmählichen Beeinträchtigungen und Verfolgungen dar, welche die Religion, ihre Institute und ihre Diener bisher erlitten hatten. Auch die schimpfliche Vertreibung des päpstlichen Nuntius, das Werk der Männer der neuen Schule von Löwen und der geistlichen Commission kam hier zur Sprache und wurde auf die edelste Weise gerächt. Wir können uns nicht enthalten, hier einige Auszüge zu liefern, da sie uns die religiöse Gesinnung dieses edeln Volkes und die damalige Stimmung der Gemüther am besten erkennen lassen [2]).

„Welch' ein großes und erhabenes Werk ist doch jenes, das eine brave Nation aus ihrem Ruine erhebt; das ihr Eigenthum rettet, ihre Freiheit wiederherstellt, ihre Religion aufrecht erhält, ihre Unterdrücker in die Flucht treibt, die wahren Bürger in den Genuß ihrer Rechte einsetzt, Ordnung und allgemeine Sicherheit zurückführt! Doch indem ich dieses unsterbliche Werk mit ebenso großer Bewunderung betrachte, gewahre ich einen Gegenstand der höchsten Wichtigkeit, auf den sich die Blicke der Väter des Vaterlandes noch nicht gerichtet haben.

„Am 14. Februar, Tag der Betrübniß für den ersten Oberhirten der Christen, für alle Vertreter der Herrscher, für alle guten Katholiken dieses Landes, wurde der Minister und Legat des heiligen römischen Stuhles aus dieser Hauptstadt ohne allen Grund verwiesen: ein Mißbrauch der Staatsgewalt, von dem sich vielleicht bei keiner gebildeten Nation ein Beispiel findet.

„Wessen Werk ist nun diese ruchlose und brutale Handlung? Klagen wir nicht den großen Fürsten an, der, dreihundert Stunden von diesem Theater der Finsterniß entfernt, das Geheimniß hiervon nicht durchdringen konnte, und der, wie Alle, welche die Vorsehung zur Herrschaft verurtheilt, den Kunstgriffen der Bosheit ausgesetzt ist.

---

1) Recueil V, 171—198.

2) Recueil IV, 113—123.

„Erwägen wir einen Augenblick den Inhalt dieser Verbannungsdepesche, welche uns so recht an die der Ruffine und Sejane erinnert, und prägen wir uns alle ihre Worte ein, um niemals zu vergessen, aus welchem Abgrunde durch Eure Hände die Freiheit und die Ehre dieses Landes gerettet worden.

„„Se. Majestät wünscht, daß in Folge des Berichtes, den Sie über das Verfahren des Nuntius mit der das Werk von Eybel verdammenden Bulle erhalten, derselbe sammt seinem Auditor Brüssel in acht und die belgischen Provinzen in vierzehn Tagen verlasse.““

„Also ein Botschafter, ein Erzbischof, ein apostolischer Nuntius verurtheilt und außer Land gewiesen nach einem Berichte! Doch was für ein Bericht ist es, wer hat ihn gemacht, wer hat ihn geprüft? Ist es erlaubt, auf einen bloßen Bericht einen öffentlichen Minister, welcher mit dem Charakter bekleidet ist, den das Völkerrecht heiligt, so zu behandeln?

„Dieser Bericht ist das Werk jener Männer, Verräther des Vaterlandes, von denen es Keiner wagen wird, vor dieser Versammlung zu erscheinen, noch vor irgend einem andern Tribunal, wo Wahrheit und Gerechtigkeit herrscht: jener Männer, deren Anklage, hinreichend den Angeklagten freizusprechen, gleich den Decreten des Nero ein Beweis der Unschuld und der Tugend ist. Der Inhalt dieses Berichtes ist eine offenbare Lüge. Der Gesandte des Papstes hat mit dem Breve gegen Eybel nichts Anderes gemacht, als was seine Vorgänger beständig mit allen päpstlichen Decreten gemacht haben. Er ließ die nöthige Anzahl Exemplare für die Belehrung der Katholiken von England und Holland drucken, und keineswegs für die Niederlande, wo er dieselben auch nicht vertheilte: hätte er dies aber auch gethan, so würde er nur den Gesetzen des Staates gemäß gehandelt haben, welche die dogmatischen Decrete des heiligen Stuhles keinerlei Placet unterwerfen. Kann es wohl einen so abscheulichen Betrug geben, der dem gleich kommt, welcher in diesem Berichte herrscht?

„Welcher Natur ist nun dieses Breve, das die Verführer unserer jungen Theologen als die Ursache, daß das Generalseminar verlassen worden, anschuldigen; welches der Verfasser einer amtlichen Mittheilung, Graf von Belgiojoso, an alle in dieser Hauptstadt beglaubigten Minister der auswärtigen Mächte bezichtigt,

daß es Grundsätze enthalte, welche den Rechten und Privilegien der belgischen Kirche zuwider seien? Es ist ein Decret des Papstes, das ohne Widerspruch in der ganzen katholischen Welt angenommen, und selbst ohne Murren in allen Erbstaaten Oesterreichs verbreitet worden; ein Decret, das den Primat des Papstes und seine Autorität im ganzen Bereich der christlichen Kirche bestätigt. Wie! welche Beziehung könnte eine so alte Wahrheit, eines der Hauptdogmen der wahren Religion mit der Verlassung des Generalseminars haben? In welchem Gegensatz könnte es mit der belgischen Kirche sein? Oder (und welche betrübende Betrachtung bemächtigt sich meiner in diesem Augenblick!) ist es wahr, ist es erwiesen durch das offene Geständniß selbst der Mitglieder der Verschwörung, daß der Plan beschlossen war, in der Seele unserer Kinder das Licht des Glaubens zu erlöschen, und die belgische Kirche von der Lehre und der katholischen Einheit loszureißen! Segnen wir sonach die Vorsehung, welche im Augenblick selbst, wo dieses Werk ausgeführt wurde, mit einem Hauch alle diese Handlungen der Ruchlosigkeit über den Haufen geworfen hat.

„Was wird die Nachwelt von dem gegenwärtigen Geschlechte denken, was von dem Sinken der Gesetze und Gefühle der Ehre bei den Nationen von Europa, wenn sie erfahren wird, daß die Gesandten zweier großen Könige und einer mächtigen Republik (von England, Frankreich und Holland, denen die Vertreibung des apostolischen Nuntius durch die Regierung von Brüssel im Namen der königlichen Hoheiten den 16. Februar amtlich angezeigt war) die fürchterliche Mißhandlung, die in der Person des ersten Gesandten der christlichen Welt allen Vertretern der königlichen Macht zugefügt worden, ohne die geringste Einsprache aufgenommen haben, ohne daß weder die Verletzung des Völkerrechtes, noch die dem Throne gebührende Ehrfurcht, noch die Oeffentlichkeit der Ungerechtigkeit, noch der Mißbrauch der Gewalt, noch endlich die betrübenden Folgen, welche hieraus für alle Gesandten entspringen, sie ihrerseits zu einem Schritt veranlaßt hätten, den doch ihre eigene Würde und Sicherheit unerläßlich machte? Lassen wir sie immerhin mit Geduld zusehen, daß ein Stück Papier sie Alle, Einen nach dem Andern verabschiede, und daß es einem Abenteurer, aus Deutschland kommend, um in diesen Provinzen zu herrschen, gefalle,

ihnen bekannt zu machen, sich in acht Tagen zurückzuziehen. Doch wir, belgische Patrioten, die von Freiheit und Gerechtigkeit beseelt sind, hemmen wir nicht, nachdem wir so viele Ruchlosigkeit verdammt, so viele Trümmer wiederum aufgerichtet, so viele Ungerechtigkeiten beseitigt, so viele Klagen gehört, so viele Thränen getrocknet, und überall Trost und Leben verbreitet haben, hemmen wir nicht das Fortwirken der Kraft, welche bereits so gewaltig auf das öffentliche Staatswohl eingewirkt, daß der Abgesandte des Papstes seinen Platz bei uns noch nicht wieder eingenommen, daß der Schandfleck seiner Abreise aus den Annalen unseres erhabenen Herrschers noch nicht ausgemerzt worden! Und wenn wir auch taub beim Rufe der Gerechtigkeit, des Anstandes und der Ehre wären, wenn wir auch mit Kälte die Verletzung der Würde eines Gesandten ansehen könnten, und die persönlichen Eigenschaften dieses achtbaren Mannes, der in kurzer Zeit sich alle Herzen zu gewinnen wußte, vergessen hätten: so kann uns ein Erzbischof, ein apostolischer Nuntius, ein Abgesandter des gemeinschaftlichen Vaters der Christen, in seiner Verfolgung nicht gleichgültig sein. Alles ist so katholisch um uns herum, daß selbst die Steine gegen diese Feigheit und gegen diese Art politischer Apostasie, die nicht in unserm Herzen liegt, Einsprache erheben würden. Eingeladen nach seiner Ungnade, sich in einer Republik, welche durch die Ehrenbezeugungen, die sie ihm bereitete, ihr altes Unrecht gegen Rom tilgen wollte, niederzulassen, zog es dieser Mann, so würdig unserer Verehrung und unseres Bedauerns, lieber vor, an den Grenzen dieses Staates zu verweilen, überzeugt, eine so schmähliche Ungerechtigkeit könne bei den Belgiern nicht von langer Dauer sein. Die Stimme der Nation, die Stimme aller Völker von Europa fordert uns auf, das Aergerniß dieser unglücklichen Verweisung durch den Glanz einer baldigen Zurückkehr wieder gut zu machen."

Das edle und entschiedene Auftreten des Clerus und der Nation hatte die Regierung nicht wenig betroffen und in Furcht gesetzt. Die Einwohner von Löwen und selbst von Brüssel drohten schon zu den Waffen zu greifen für die Wiedererringung der gekränkten Rechte ihrer Religion. Um die aufgeregten Gemüther zu beschwichtigen, zeigten die königlichen Hoheiten den 28. Juni den Ständen von Brabant ihren festen Entschluß an, es beim Kaiser

dahin zu bringen, daß für die Zukunft allen fernern Neuerungen in Religionssachen Einhalt gethan und vorgebeugt werden solle. Inzwischen, um sie von der Aufrichtigkeit ihrer Versprechungen und ihrer Wünsche, die religiösen Streitigkeiten endlich beigelegt zu sehen, zu überzeugen, gestatteten sie zugleich, daß die Präsidenten und Administratoren der verschiedenen aufgehobenen Collegien zu Löwen und der bischöflichen Seminarien in ihre frühern Posten zurückkehren konnten. Ebenso wurde den alten Professoren der Universität von Löwen, welche durch die deutschen ungläubigen Theologen vertrieben worden waren, gestattet, ihre Vorlesungen nach altem Brauche wiederzueröffnen und fortzusetzen. Alle Vorlesungen im Generalseminar sollten inzwischen bis auf ein weiteres Verständniß zwischen dem Kaiser und der Nation aufgehoben sein, und auch die Bauten, welche man in ihm vorgenommen, eingestellt werden. Den Bischöfen versprachen sie, ohne Verzug die nöthigen Vollmachten zu ertheilen, um ihre Zöglinge inzwischen wiederum in ihre Diöcesanseminarien aufzunehmen [1]).

Dieser weise Erlaß hatte allenthalben einen günstigen Eindruck gemacht. Niemand war hierüber erfreuter als die Professoren von Löwen, jene edeln Vertheidiger des Glaubens. Der Rector und Senat der Universität zeigte demzufolge in einem schönen Programm den 2. Juli die baldige Wiedereröffnung ihrer Vorlesungen an, und forderten ihre frühern Zöglinge auf, sich zahlreich hierzu einzufinden [2]).

Auch Joseph II. schien es nun einmal erkennen zu wollen, daß es die höchste Zeit sei, den gerechten Wünschen der Belgier nachzukommen. Den 6. Juli forderte er die Landstände auf, ohne Verzug Deputirte, Männer ihres vollen Vertrauens, nach Wien zu senden, um mit ihnen über die zweckmäßigsten Mittel für die religiöse und politische Versöhnung des Landes zu berathen. Auch die königlichen Hoheiten erhielten gleichfalls den Befehl, nach der Hauptstadt des Reiches zu kommen, um diesen Berathungen beizuwohnen [3]).

Die Abgeordneten langten in Wien den 12. August an, wurden von dem Kaiser und dem Staatskanzler, dem Fürsten von Kaunitz, auf's Zuvorkommendste empfangen und erhielten viele Ver-

---

1) Recueil V, 34; Voeu pag. 117.
2) Recueil V, 39.
3) Recueil V, 261—273.

sprechungen. Freudig berichteten diese achtbaren Männer den 22. August aus Wien den Ständen von Flandern, der Kaiser habe ihnen unter Anderm auch zugesichert, daß der Plan des Generalseminars große, den Wünschen der Bischöfe entsprechende Abänderungen erhalten würde. Froh kehrten sie den 25. d. M. in ihr Vaterland zurück [1]).

Allein die unversöhnlichen Feinde der Religion in Wien, wie in Löwen und Brüssel, ließen Nichts unversucht, um den Kaiser von diesem Gedanken abzubringen, da sie nicht ohne Grund fürchteten, durch dieses Zugeständniß werde ihr Institut auch in allen übrigen Provinzen des großen Reiches fallen, und somit ihre Hoffnung, die Fahne des Unglaubens auf den Ruinen des Christenthums siegreich aufzupflanzen, scheitern. Sie flüsterten ihm deshalb in die Ohren, die Ehre und das Ansehen Sr. Majestät würde zu sehr leiden, und in den Augen nicht allein seiner Völker, sondern auch von ganz Europa erschüttert werden, wenn er auf das Institut des Generalseminars, welches das schönste und unsterblichste Werk seiner weisen Regierung sei, Verzicht leiste und dem trotzigen Verlangen eines vom Aberglauben und Fanatismus verblendeten Volkes schmählich opfern wollte.

Die Illuminaten von Löwen und Brüssel waren inzwischen denen von Wien zuvorgekommen und hatten es beim Grafen von Murray, der an die Stelle des Grafen von Belgiojoso gekommen war, dahin zu bringen gewußt, daß er in einer, vorgeblich vom Kaiser an ihn gerichteten Depesche alle Zugeständnisse, welche die königlichen Hoheiten am 28. Juni den Ständen von Brabant gegeben hatten, in gewisser Beziehung zurücknahm und vernichtete. Joseph II. beauftragt in dieser Depesche, die aus Wien vom 16. August datirt ist, den Grafen, den Belgiern zu bemerken, daß er keineswegs abgeneigt sei, den günstigen Gesinnungen und den Zusicherungen, die er den belgischen Ständedeputirten gegeben, zu entsprechen, aber er könne dies nicht eher thun, als bis die letzte Spur von allen den gewaltsamen Handlungen, die man sich seit dem ersten April dieses Jahres gegen ihn und seine Autorität erlaubt, vertilgt sein werde.

---

1) Recueil VIII, 7—12; Journal historique de Liège, 1 Octobre 1787. pag. 215—218.

Aus diesem Grund sollen alle kirchlichen Angelegenheiten auf denselben Fuß zurückkehren, auf welchem sie sich am ersten April befanden. Auch die Universität und das Generalseminar von Löwen mit allen ihren Beamten sollen in denselben Zustand zurückversetzt werden, in welchem sie sich am ersten April befanden und gemäß den frühern kaiserlichen Verfügungen befinden sollten. Dasselbe gelte auch für das Filialseminar zu Luxemburg [1].

Es ist nicht schwer, das ganze Gewebe, welches diese josephinischen Priester gegen den Kaiser und gegen die belgische Nation spannen, zu durchschauen. Im Laufe des Aprils hatte sich die Nation und der Clerus zum ersten Male in allem Ernste erhoben, um gegen die gräulichen Gewaltthätigkeiten, die man an der Religion und der Kirche verübte, feierlich zu protestiren. Alle diese Vorstellungen der Stände wurden also durch diese Depesche als ebenso viele hochverrätherische Handlungen bezeichnet. Dieselbe Depesche verlangte ferner, daß diese Handlungen bis auf die letzte Spur verschwinden sollten, und erklärte, daß, bis nicht dieses geschehen, der Kaiser kein Zugeständniß geben könne, und alle kirchlichen und politischen Angelegenheiten auf den alten Fuß vor dem Monat April zurückführen müsse.

Nun hatte aber der Kaiser von All' diesem den belgischen Deputirten das Gegentheil versprochen, wie es aus ihrem aus Wien vom 22. August datirten authentischen Berichte hervorgeht. Bedarf es noch mehr, um sich zu überzeugen, daß diese Depesche das alleinige Werk jener gottlosen Priester, der Vorsteher und Lehrer des Generalseminars war, und der Kaiser von ihr keine Kenntniß haben konnte? Joseph **II.** war nicht der Mann, welcher auf eine so freche Weise mit seinem königlichen Worte Angesichts der Vertreter des Landes spielte.

Allein die Belgier ahnten den Verrath, den man an ihnen und am Kaiser begehen wollte, und protestirten durch das Organ der Stände von Brabant am 28. August hoch und heilig gegen den Fortbestand des Generalseminars. Zugleich gestanden sie offen, nie und nimmer weder direkt noch indirekt ihre Hände für die geringste Handlung zu leihen, welche nur irgendwie die religiösen Interessen des Landes beeinträchtigen würde, und behielten sich zu-

[1]) Voeu pag. 119.

gleich das Recht vor, die dringendsten Vorstellungen hiergegen mit derselben Freimüthigkeit zu erneuern, wie sie es bisher gethan. Die Regierung, von diesen ruchlosen Aposteln des Unglaubens beherrscht, beobachtete ein tiefes Stillschweigen über diesen feierlichen Act der Nation; da erließen die Stände von Brabant, über solch' ein feiges und fast verrätherisches Verfahren mit Recht entrüstet, in ihrer Generalversammlung zu Brüssel am 20. September an die Stände der übrigen Provinzen eine sehr nachdrückliche Aufforderung, sich dem Generalseminar mit aller Kraft zu widersetzen, und dessen Aufhebung in ihren Vorstellungen an den Kaiser als unerläßliche Bedingung der künftigen religiösen und politischen Versöhnung des Landes zu fordern.

„Wir haben," so drücken sie sich hier aus [1]), „dieses Institut allzeit nicht nur als eine offene Verletzung der Rechte des Landes, sondern auch als eine Untergrabung der heiligsten Rechte der Religion betrachtet; da es nur dahin zielt, eine neue Religion einzuführen, und besonders den Unterricht der evangelischen und göttlichen Wahrheiten den rechtmäßigen Obern, den Bischöfen, denen er nach göttlichem Rechte und dem der heiligen Concilien der Kirche zukommt, zu entziehen.

„Demgemäß beabsichtigen wir, unsere Vorstellungen gegen jegliche Ausführung dieses Generalseminars, die sowohl rechtlich als thatsächlich unmöglich ist, so schnell als möglich wieder zu erneuern und der Regierung vorzulegen.

„Alles fordert uns somit auf, Sie, hohe Herren, bei allen Gründen, welche nur immer der Religion, in der wir leben und sterben wollen, am theuersten sein können, bei allen Rücksichten, die das Wohl des Vaterlandes erheischt, einzuladen, Ihre Vorstellungen mit den unsrigen zu vereinigen, um auf diese Weise desto besser in allgemeiner Uebereinstimmung handeln zu können; auch wir werden die Ehre haben, Ihnen die unsrigen zuzustellen."

Das Volk unterstützte die Worte ihrer Vertreter. Ganz Brüssel war unter den Waffen: über 50,000 Menschen theils vom Lande, theils aus den benachbarten Städten eilten ihm zu Hilfe.

Nun erkannte auch Graf von Murray die nahe Gefahr und

---

[1]) Voeu pag. 122; Journal historique de Liège, 1 Novembre 1787, pag. 373.

die Nothwendigkeit, ihr zuvorzukommen. Noch an selbigem Tage befahl er der theologischen Facultät von Löwen, die zum Trotz der Nation und gegen das Herkommen das Generalseminar schon den ersten October wieder eröffnen wollte, diese Eröffnung bis auf den ersten November zu verschieben [1]. Und als dies das Volk noch nicht beruhigte, so erließ er in der Frühe des folgenden Tages im Namen des Kaisers folgende Verfügung, welche die der Depesche vom 16. August ergänzen sollte [2]:

„Die Constitutionen, Grundsätze, Privilegien, Freiheiten, so wie endlich die Joyeuse entrée, sind und werden, gemäß den Acten der Inauguration Seiner Majestät, in kirchlichen und bürgerlichen Sachen aufrecht erhalten werden und unangetastet bleiben.

„Rücksichtlich der Verletzungen der Joyeuse entrée und der Eingriffe in dieselbe wird man mit den Ständen, wie sie es verlangt haben, unterhandeln; demgemäß werden ihre Vorschläge hierüber entgegengenommen, und Se. Majestät wird alsdann nach Billigkeit und Gerechtigkeit und den Grundgesetzen des Landes gemäß die nöthigen Verfügungen treffen."

Dieser weise Schritt, welchen die gebieterischen Umstände erheischten, trug viel zur Versöhnung der Gemüther bei und beschwor den Sturm, der sich bereits so mächtig gegen Joseph II. und seine Regierung erhoben hatte. Die Belgier faßten von neuem Vertrauen zum Kaiser, drückten ihm ihren innigsten Dank über die gemachten Zugeständnisse aus, und versicherten ihn ihrer Treue und Anhänglichkeit. Zugleich ersuchten sie ihn, die königlichen Hoheiten, die noch immer in Wien zurückgehalten wurden, zum Unterpfande der nahen religiösen und politischen Versöhnung des Landes in ihre Mitte zurückkehren zu lassen.

Man kann nicht ohne tiefe Rührung und ohne für die Biederkeit und Frömmigkeit dieses edeln Volkes von Verehrung ergriffen zu werden, diese Ausdrücke ihrer offenen Gesinnungen lesen. Am schönsten sprechen sich hierüber die Stände von Flandern in ihrer Dankadresse vom 3. October aus [3].

---

[1]) Voeu pag. 121.

[2]) Voeu pag. 123.

[3]) Recueil IX, 154; Journal historique de Liège, 1 Novembre 1787. pag. 377.

„Sire!

„So ist nun der in unsern Jahrbüchern ewig denkwürdige Tag (21. September) herangekommen, an welchem Ew. Majestät uns unsere Verfassung zurückgibt; dieser Tag, an welchem die Grundgesetze, die Freiheiten und die Privilegien einer treuen Nation für immer gesichert worden; jener Tag endlich, an welchem die Religion wieder in ihre Rechte tritt, und an dem die Stände aller Provinzen ein Ende für ihre Beängstigungen gefunden haben. Ein wahrhaft glücklicher Tag für das gegenwärtige Geschlecht, wie für alle künftigen Geschlechter! Während Ew. Majestät dadurch Ihrem Herzen die Genugthuung verschafft, der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen, welche erhabene Lehre gibt Sie nicht zugleich hierdurch den Königen, Ihren Zeitgenossen, und Jenen, die nach Ihr den Thron einnehmen werden! Sie unterrichten Dieselben, Sire, wie sehr sie auf der Hut sein müssen vor der Ueberlistung und vor den Plänen der angeblichen Reformatoren der Mißbräuche, welche die Throne umgeben, um mittelst ihrer ehrgeizigen Pläne ein glückliches Volk vom Gipfel seines Glückes in den tiefsten Abgrund der Erniedrigung und des Elendes zu stürzen. Ew. Majestät gibt zugleich ein Beispiel der Weisheit eines großen Königs, da Dieselbe mit Güte die entschlossenen und billigen Vorstellungen einer ganzen Nation, welcher man alle Demüthigungen angethan, um ihre Stimme zu ersticken, entgegennimmt. O! Sire, könnten Sie in diesem Augenblick nur in unsern Herzen lesen, Sie würden in ihnen jene Gefühle des Dankes, die weit besser empfunden als ausgedrückt werden können, in unauslöschlichen Zügen eingegraben finden! Möchten Sie doch, Sire, Zeuge sein können vom Jubel eines ganzen Volkes, welches weiß, was es wieder errungen, welches wußte, was es verlieren sollte; Sie würden sehen, Sire, wie sich unsere Mitbrüder umarmen, sich gegenseitig beglückwünschen, wie die Hausfrauen den Bemühungen ihrer Männer Beifall zollen, und die Kinder das Andenken ihrer Väter segnen, weil sie ihnen die Erbschaft ihrer Ahnen, so wie die glücklichen Grundgesetze, welche dieselben ihnen sichern, unverletzt erhalten haben. Mitten in allen diesen außerordentlichen Ergießungen der reinsten Freude würden Sie, Sire, die Lüfte von Ihrem Namen wiederhallen und das Volk die feurigsten Gebete dafür zum Himmel erheben hören, daß ihm gewährt werde, noch lange Zeit unter den

Gesetzen eines so gerechten Fürsten leben zu können. — Alles, was nur an das Bild Ihrer erhabenen Person erinnert, bildet den Gegenstand seiner Verehrung und Liebe; Ew. Majestät wird sich somit leicht vorstellen können, mit welchem Enthusiasmus unser Volk das erhabene Ehepaar, Ihre königlichen Hoheiten, die Generalstatthalter dieser Lande, das Ihnen, Sire, durch die heiligsten Bande theuer ist, begrüßen würde.

„Wir wissen wohl, Sire, wie viel es Ihren königlichen Hoheiten kosten wird, sich von Ew. Majestät zu trennen. Wenn jedoch Ew. Majestät, um Ihnen ihre Trennung angenehmer und tröstlicher zu machen, denselben als Begleiter mitgeben würden, die gänzliche Zurücknahme aller gegen die Gerichtsbarkeit und die Gewalt der Bischöfe erregten Hindernisse, die Wiedereinsetzung des Welt- und Regularclerus in seine Rechte, die Ausgleichung aller Eingriffe, welche die Disciplin der Kirche erlitten hat, und endlich die Aufhebung aller an der Constitution begangenen Verletzungen, worüber ja Ew. Majestät mit den Ständen zu unterhandeln verspricht: dann hoffen wir, daß diese Fürsten, um die Ausführung so wohlthätiger Absichten Ew. Majestät zu befördern, gern dieses Opfer zu Gunsten eines dem erhabenen Hause Oesterreich so sehr ergebenen Volkes darbringen werden.“

Vierter Abschnitt.

Die Wiedereröffnung des Generalseminars scheitert an der Standhaftigkeit des Episcopats und der Stände.
(October und November 1787.)

Wer hätte es glauben sollen, daß nach ähnlichen Vorgängen und Ereignissen die feierlichen Versprechungen hintertrieben und die Hoffnungen der edlen Belgier so jämmerlich getäuscht werden sollten. Und doch war es so. Auch dies ist wieder allein das abscheuliche Werk jener Priester, Feinde der Altäre und Throne, welche die Regierung zu diesen verhängnißvollen Schritten brachten, welche die Ehre des Kaisers in den Augen Belgiens und der Christenheit schändeten, und seine Herrschaft über dieses glückliche Land vernichteten. Sie wollten das Generalseminar aufrecht erhalten, kostete es, was es wollte, unbekümmert, ob Josephs Andenken mit untilgbarer Schande und mit Fluch beladen, ob eine der schönsten und wichtigsten Provinzen für die Erblande Oesterreichs verloren gehen würde. Die Gottlosigkeit kennt keine Grenzen; jedes auch das größte und theuerste Opfer ist ihr gleichgültig.

Die frommen Belgier ahnten, was da kommen würde, durch die bitteren Erfahrungen belehrt, die sie seit Joseph II. Regierungsantritt gemacht hatten, und traten wieder mit verjüngter Kraft unerschrocken in die Schranken für die Vertheidigung des Glaubens ihrer Väter. Der Episcopat hatte inzwischen seinen verehrten Vorsteher wieder zurückerhalten, und, unterstützt durch ihn, reihte es sich den Volksvertretern in dieser heiligen Angelegenheit an. Nun begann erst der eigentliche Kampf für die Freiheit der Kirche, für die Erhaltung der Religion und für die Unabhängigkeit der Erziehung der geistlichen wie der weltlichen Jugend von jeder Staatsgewalt. Welch' ein großartiges Schauspiel! Folgen wir Schritt für Schritt dieser gefeierten Nation in diesem heiligen Rin-

gen nach den höchsten, allein unvergänglichen und allein wahren Gütern der Menschheit.

Auch jetzt waren es die Stände von Brabant wieder, welche zuerst das Wort ergriffen. Den 8. October übersandten sie dem Kaiser eine ausführliche Auseinandersetzung aller Eingriffe, die man sich unter seinem Namen gegen die Rechte und Freiheiten der Kirche erlaubt hatte, und ersuchten ihn, solche gemäß den Versprechungen, welche er theils mündlich den belgischen Abgeordneten, theils durch das in seinem Auftrage vom Grafen von Murray erlassene Manifest vom 21. September gegeben, zurückzunehmen, da diese nicht weniger als die politischen Eingriffe die Grundgesetze des Staates verletzten. Unter allen Verletzungen dieser Rechte sei aber die größte, und keine so sehr empfindlich, als die Aufrechthaltung des Generalseminars gegen den Willen eines gesammten Volkes ertrotzen zu wollen. Bei dieser Gelegenheit zeigen sie ihm nochmals die ganze Absurdität dieser neuen Anstalt, und fahren dann fort [1]:

„Dieser Plan (des Generalseminars) ist Ew. Majestät eingegeben worden, um die Einheit in der Lehre, in der Disciplin und sogar in der Moral zu erzielen; aber, Sire, wer könnte versichern, daß zwei Zöglinge, welche denselben öffentlichen Vorlesungen beiwohnen, den gleichen Geschmack finden werden an denselben Vernunftgründen, an denselben Vorschriften, an derselben Norm, und daß sie nicht aus demselben Princip entgegengesetzte Folgerungen ziehen werden.

„Gehen wir in die schönen Jahrhunderte der Kirche zurück, so erblickt man, daß die Bischöfe in ihrem eigenen Hause die jungen Geistlichen zu dem heiligen Amte ausbildeten, und niemals war die Hoffnung und die Nachfolge im Priesterthum fremden Händen anvertraut. Der Unterricht hat stets den Bischöfen nach göttlichem Recht angehört; sie sind es, welche die Sendung vom heiligen Geiste empfingen. In dieser, so zu sagen, häuslichen Erziehung strebte man mehr nach der Heiligkeit der Sitten, die allein geeignet ist, das Volk Gottes zu heiligen, als nach Wissenschaft und Gelehrsamkeit.

„Carl der Große gab den Bischöfen alle möglichen Mittel in die Hände, um die Seminarien wieder herzustellen; aber er führte

---

[1] Recueil IX, 135—144; ein Auszug im Voeu pag. 124—129.

keine Neuerungen in Bezug auf die alte Disciplin ein. Das Concil von Trient führte diese zu ihrer Reinheit zurück; dieses heilige Concil verlangt, daß die Geistlichen nicht allein unter der Leitung und unter den Augen des Bischofes, sondern auch nahe bei der Hauptkirche erzogen werden, damit der Bischof selbst stets die Sitten und die Eigenschaften der Seminaristen prüfen könne. Wir wollen hiermit nicht sagen, daß es unnütz sei, die theologische Wissenschaft auf den Universitäten in aller ihrer Ausdehnung und Tiefe zu lehren; sie dienen dazu und arbeiten darauf hin, die Lauterkeit des Glaubens in ihrem ganzen Glanze zu erhalten; die Bischöfe finden in ihnen ein glänzendes und in der Führung ihrer Heerden hilfreiches Licht.

„Prüft man, Sire, den Plan des neuen Generalseminars, so ergibt sich, daß er weder den Zweck der bischöflichen Seminarien, noch den des öffentlichen Unterrichts an den Universitäten erfüllt.

„Der Unterricht, die Ueberwachung der Lehre sind den Bischöfen ganz und gar entzogen, und das neue Seminar hat schon von seiner Wiege an das Vorspiel einer Lehre gegeben, die seit langer Zeit in diesen Provinzen verdammt ist, wo sie Unruhen angestiftet hat, und wo man die gefährlichen Folgen davon kennt. Welche Unordnungen, Sire, würden sich in die Kirche einschleichen, wenn der Episcopat, ohnehin schon so sehr seines Einflusses beraubt und in die drückendste Unthätigkeit versetzt, nicht mehr seine Stimme erheben könnte.

„Vergeblich wird man sich schmeicheln, die Heiligkeit der Sitten je in diesem Generalseminar der alten Disciplin gemäß aufblühen zu sehen; welch' Verderbniß, welche Ansteckung ist nicht vielmehr zu befürchten in dem Zusammensein einer so großen Anzahl junger Leute, deren Sitten, Gewohnheiten und Charakter unmöglich gehörig überwacht werden können.

„Und diese auf den Zufall hin ausgebildeten Jünglinge, Sire, müßten die Bischöfe, nachdem sie gezwungen worden, dieselben in das Generalseminar zu schicken und ihnen die Tonsur zu geben, zu dem heiligen Dienste zulassen und sie aussenden, ohne eine canonische Probe, ohne Prüfung ihres Berufes, endlich gegen die ausdrückliche Verordnung der Concilien! Sollte wirklich ein so seltsamer Plan in's Werk gesetzt werden, so würde er die Nichtigkeit des bischöflichen Amtes, die Widerspenstigkeit der Pfarrer, den Um-

sturz jeglicher hierarchischen Ordnung herbeiführen, vor Allem aber unfehlbar Mangel an Dienern der Altäre verursachen.

„Außer den Wunden, welche das neue Seminar der Kirche im Allgemeinen schlägt, zerstört es besonders die Abteien und die geistlichen Orden. Man muß wirklich den philosophischen Cursus vollendet haben, bevor man in das Seminar aufgenommen werden kann; man muß dort fünf Jahre studiren, bevor es erlaubt ist, das Noviciat anzutreten: hiernach könnte also Jemand erst in einem Alter von 27 Jahren fähig werden, in's Kloster einzutreten; in einem Alter also, wo er zu andern Zeiten der Kirche schon wesentliche Dienste geleistet haben würde. Muß hieraus nicht die gänzliche Unmöglichkeit entspringen, Novicen zu bilden? Es muß hieraus ferner der Untergang der Klöster, und das Verschwinden jenes religiösen Wetteifers zwischen dem Welt- und Ordensclerus folgen, welcher, wenn man die Geschichte zu Rathe zieht, dem Herrn als Werkzeug gedient zu haben scheint, um die Reinheit der Ueberlieferungen und hauptsächlich die der geistlichen Sitten desto sicherer zu erhalten.

„Nachdem wir alle diese unübersteiglichen Hindernisse rücksichtlich des Generalseminars dargethan haben, so bemerken wir noch, Sire, daß die beabsichtigte Vereinigung aller Stiftungen und Stipendien zum Besten dieser Anstalt dem heiligen Gesetze der Stiftungen, dem Wesen des Eigenthumsrechtes, und somit auch unsern Staatsgesetzen zuwider ist."

Schließlich bemerken sie dem Kaiser noch, daß es unmöglich sei, den Meinungen zu befehlen, und daß die Zeit herangenaht sei, wo man sich nicht mehr mit unnöthigen Verfolgungen und mit einer kalten systematischen Unduldsamkeit wird beschmutzen wollen. Möge er sonach das Werk seiner Gerechtigkeit krönen, das Generalseminar aufheben und die bischöflichen Seminarien wieder herstellen.

Noch entschiedener sprachen sich hierüber die Stände von Namur [1]), Tournay [2]) und Flandern [3]) in ihren Vorstellungen vom 15., 16. und 19. October an den Kaiser aus.

---

1) Recueil X, 189—199 und 201—234; ein Auszug im Voeu pag. 130—140.

2) Recueil X, 293—302; Voeu pag. 140—146.

3) Recueil X, 234—241; Voeu pag. 146—150; Journal historique de Liège du 15 Novembre 1787 pag. 448—455.

Allein auch diese Schritte der Nation blieben ebenso erfolglos wie alle frühern in dieser Angelegenheit. Diese ruchlosen Priester ruhten nicht eher, bis sie ihr Werk des Verderbens gekrönt und vollendet sahen.

Graf von Murray forderte von Neuem durch ein Rundschreiben vom 17. October d. J. die sämmtlichen Bischöfe auf, die Zöglinge ihrer Seminarien auf den 1. November nach Löwen zu schicken, und versicherte sie mit derselben Heuchelei, wie dies schon sein Vorgänger, Graf von Belgiojoso, in seinem Schreiben vom 15. November des verflossenen Jahres an den Cardinal so meisterhaft gethan hatte, es würde sich weder in die Disciplin dieser Anstalt noch in ihren Unterricht das Geringste einschleichen, das nur entfernt der Reinheit des Glaubens schaden könnte. Zum sichersten Unterpfand hiefür gestatte ihnen ja der Kaiser, daß die Rectoren oder Vorsteher ihrer bischöflichen Seminarien als Unter-Rectoren im Generalseminar angestellt werden könnten. Auch stehe es ihnen frei, wenn sie es für gut befänden, einige tüchtige Männer für die Wahl des Rectors des Generalseminars vorzuschlagen, dem die Rectoren der verschiedenen bischöflichen Seminarien, welche sie nach Löwen schicken würden, unterworfen sein sollten. Auf diese Weise, hoffe er, werden alle Besorgnisse, welche man gegen diese Anstalt erhoben, ohne Weiteres verschwinden, und sie desto geneigter sein, den Absichten Sr. Majestät zu entsprechen und sich beeilen, ohne allen Zeitverlust die Zöglinge und die Rectoren ihrer Seminarien nach Löwen abzuschicken [1].

Doch die Bischöfe ließen sich durch die eitlen, eben so oft verletzten als gegebenen Versprechungen nicht mehr täuschen, protestirten feierlich in würdevollen Briefen an den Kaiser gegen die Wiedereröffnung dieser Anstalt, und forderten den unverkümmerten Fortbestand ihrer Diöcesanseminarien. Der Cardinal stellte sich auch hier wieder an die Spitze seiner erlauchten Mitkämpfer, der Bischöfe, und schrieb in dieser Angelegenheit schon den 18. October an Joseph II. [2].

„Sire!

„Ich kann Ew. Majestät nicht genug den Schmerz und die

[1] Recueil IX, 144; Voeu pag. 150; Journal hist. de Liége, 15 Novembre 1787; pag. 456.

[2] Recueil X, 248; Voeu pag. 152; Journal loc. cit. 463.

Bestürzung ausdrücken, welche ich beim Anblick der Depesche vom 17. d. M. empfand, der zufolge Ew. Majestät immer noch auf der Absicht beharret, das Generalseminar aufrecht zu erhalten, ungeachtet der beiden unterthänigsten Vorstellungen, welche ich Höchstderselben vorlegte, und durch die ich hinlänglich bewiesen zu haben glaube:

1) „Daß diese Anstalt dem unbestrittenen Rechte der Bischöfe, die Religionswissenschaft, die ihnen zu jeder Zeit rechtmäßig zukam, zu lehren, so wie ebenfalls dem gesetzmäßigen Vorrecht zuwider ist, in der Stadt ihres Wohnsitzes kraft der Disciplin der ursprünglichen Kirche, welche durch das in diesem Lande angenommene und zum Staatsgesetz erhobene Concil von Trient bestätigt ist, Seminarien zu haben.

2) „Wie gefährlich es für die Religion sein würde, wenn man den Unterricht den Bischöfen, denen er allein von Jesus Christus anvertraut ist, entziehen und in einer einzigen Schule concentriren wollte, bei der offenen Gefahr, daß, wenn jemals unglücklicherweise der Irrthum sich hier einschliche, mit einem Male die einzige Quelle der Lehre gänzlich angesteckt würde.

3) „Die Widerspenstigkeit der Geistlichkeit in Bezug auf ihre Bischöfe. Welches Vertrauen können Bischöfe in junge Leute setzen, die fern von ihnen und ohne ihren Einfluß und in den verdächtigsten Grundsätzen erzogen werden? Welchen Gehorsam, der doch für die hierarchische Ordnung der Kirche so nothwendig ist, werden sie sich von denen, welche die Grundsätze der Rebellion gegen alle kirchliche Autorität einsaugen, versprechen können?

4) „Die Uebelstände, welche vom Zusammenwohnen so vieler jungen Leute unzertrennlich sind und ihr physisches und moralisches Wohl nothwendig beeinträchtigen müssen.

5) „Und endlich die gänzliche Zerstörung der geistlichen Orden, und ein schrecklicher, ja vielleicht gänzlicher Mangel an Weltgeistlichen, welcher hieraus erfolgen müßte. Wer wollte sich noch einem Ordensstande widmen, wenn er in denselben erst nach vollendeten Studien im Generalseminar und in einem Alter von 27 Jahren eintreten darf. Sie würden ebensowohl wie die Zöglinge des Weltpriesterstandes, die gleichfalls nach vollendetem fünfjährigen Lehrcurs der Theologie noch für einige Jahre in die sogenannten Presbyterien eintreten müssen, bald alle Lust für den geistlichen

Stand verlieren und sich einen andern wählen. Meine Besorgnisse hierüber haben sich durch die schlagendsten Thatsachen nur zu sehr bestätigt.

„Alle diese Gründe und Uebelstände dauern fort, ungeachtet der Beruhigungen, welche die erwähnte Depesche den Bischöfen rücksichtlich des Unterrichtes geben zu wollen scheint; und ich sehe mich demnach durch meine Pflicht genöthigt, nicht allein auf den Vorstellungen zu beharren, die ich Ew. Majestät zu machen mir bereits die ehrfurchtsvolle Freiheit nahm, sondern auch dieselben mit aller Kraft zu erneuern, und die heiligen, vom Episcopate unzertrennlichen Rechte rücksichtlich des Unterrichtes und des den Bischöfen anvertrauten Vermächtnisses des Glaubens, sowie die des Capitels meiner Kathedrale, welches im Verein mit dem Erzbischof der alleinige Verwalter der Güter der Kirche und des Seminars ist, in Anspruch zu nehmen und zurück zu fordern.

„Ich könnte um so weniger die Rechte meines Stuhles benachtheiligen, da ich bei meiner Weihe und meiner Besitznahme den Eid geleistet habe, sie aufrecht zu erhalten; hierzu bin ich überdieß durch einen andern den Ständen von Brabant geleisteten Schwur verpflichtet: indem die bischöflichen Seminarien kraft der Grundgesetze dieses Landes verfassungsmäßige Anstalten sind, wie dies aus den Vorstellungen aller dieser Provinzen, die bereits an den Fuß des Thrones Ew. Majestät gelangt sind, erhellt; diese Vorstellungen betrachten sämmtlich das Generalseminar als eine Gestalt, die in jeder Hinsicht die Rechte des Staates eben so sehr als die der Kirche beeinträchtigt. Möge demnach Ew. Majestät die Unmöglichkeit selbst prüfen und würdigen, ich bitte Höchstdieselbe darum, in der ich mich befinde, weder unmittelbar noch mittelbar für die Abschaffung der bischöflichen Seminarien, noch für die Errichtung eines Generalseminars zu Löwen mitwirken zu können."

Denselben Geist athmeten die Briefe, welche die Bischöfe von Antwerpen, von Gent, von Brügge und von Namur an den Grafen von Murray schrieben [1]. Ebenso kräftig sprachen sich hierüber die Stände von Brabant in ihrer Generalversammlung den 22. October aus, und unterstützten hierbei die Wünsche der

[1] Recueil IX, 146; X, 250—257; Voeu pag. 155—164; Journal hist. du 15 Novembre pag. 466 et du 1 Décembre pag. 535—540.

Bischöfe auf's Kräftigste [1]). Edelmüthig vertheidigen sie den Clerus gegen die ruchlosen Verleumdungen, welche man über seine Sittlichkeit verbreitet hatte, und die zum Vorwande dienen sollten, das Institut des Generalseminars zu rechtfertigen. „Hat sich je ein Clerus rühmen können," betheuern sie hier einstimmig, „eine gesunde Moral und reine Sitten zu besitzen, so ist es sicherlich der unserige. Die gesammte Nation protestirt gegen das Vorhandensein dieser Ausschweifung der Sitten, die man ihm unverdient in dem Edict über das Generalseminar vorwirft. Der Widerstand, welcher diesem Institute durch das Zusammenwirken aller Herzen und aller Zungen widerfährt, beweist unbesiegbar die Sittlichkeit und die alte Biederkeit der Nation. Hätte sie keine Sittlichkeit, wäre der Clerus, wie dieses gleichfalls das Edict voraussetzt, ohne Kraft, so würde man dieses Seminar mit der vollkommensten Gleichgültigkeit begrüßt und angenommen haben."

Wie wahr dieses Geständniß ist, bekunden die Stände von Mecheln in ihrer schönen Vorstellung, welche sie den 5. November gegen diese Anstalt und zu Gunsten der bischöflichen Seminarien und der Universität Löwen dem Kaiser überreichten [2]).

Mit gleicher edler Freimüthigkeit setzten die Vorsteher der verschiedenen religiösen Orden der belgischen Provinzen den Ständen von Brabant die Gründe auseinander, die es ihnen unmöglich machten, ihre Zöglinge, Novicen und Schüler wiederum nach Löwen zu senden, und ersuchten sie zugleich, dieselben Sr. Majestät dem Kaiser vorzulegen. „Dieses Institut, dessen Absurditäten hier sehr treffend hervorgehoben sind," bemerken sie, „würde zum vollständigen Ruine aller religiösen Orden führen, und verletze somit auch in dieser Beziehung die Verfassung des Landes, welche dieselben staatsrechtlich anerkannt habe" [3]).

Noch muß hier das schöne und wichtige Gutachten, welches die alten Mitglieder der Universität Löwen zu Gunsten der bischöflichen Seminarien am 5. November den Ständen von Brabant überreichten, seinen Platz finden. Graf von Murray hatte diese Professoren im Namen der Regierung am 20. September aufge-

---

1) Recueil X, 242—247; Voeu pag. 166—173.
2) Recueil X, 347—356; Voeu pag. 173—178.
3) Recueil XI, 106—121; Voeu pag. 177—183.

fordert, ihm alle Mängel, welche das Institut des Generalseminars darbieten könnte, aufzudecken, und zugleich die Mittel anzugeben, um denselben bei der Wiedereröffnung der Anstalt abzuhelfen. Diese Einladung war in der That sehr verführerisch und beabsichtigte vielleicht nur, der öffentlichen Meinung eine Genugthuung zu geben, und aus dem Zeugniß der Professoren, mochte es auch ausfallen wie es wollte, mit jansenistischer Schlauheit Vortheil für das Institut zu ziehen. Doch diese edlen Männer waren an die Kniffe der Brüsseler Illuminaten gewöhnt und zogen es vor, ihr Gutachten unmittelbar an die Stände der Provinz zu richten, sie ersuchend, solches sofort an den Kaiser einzusenden. Auf diese Weise allein konnten sie sicher sein, daß es nicht in der Kanzlei der geistlichen Commission zu Brüssel den Tod fand und unbeachtet blieb. Mit Freimüthigkeit, wie sie ihnen eigen war, stellten sie hier die Absurdität der neuen Anstalt dar, zeigten, wie sie dem Geiste der Kirche aller Jahrhunderte zuwider sei, vertheidigten mit Gelehrsamkeit das Dasein und die unerläßliche Nothwendigkeit der bischöflichen Diöcesanseminarien, und thaten mit vielem Scharfsinn dar, daß diese heiligen Institute keineswegs durch das Vorhandensein von den blühendsten theologischen Universitäten unnöthig gemacht werden können; im Gegentheile, bemerkten sie, waren es eben diese gefeierten Hochschulen der theologischen Wissenschaften, welche mit gleichem Eifer wie die Bischöfe die Diöcesanseminarien begünstigten und beschützten. Dieser Umstand müsse nach ihnen vor Allem zu Gunsten jener Anstalten sprechen, da die Universitäten in gewisser Beziehung ein natürliches Interesse gehabt hätten, an ihrer Seite keine anderen Particularinstitute des theologischen Unterrichtes zu dulden, und denselben so viel als möglich ausschließlich an sich zu ziehen. Doch eine andere sei die Bestimmung der Universitäten, eine andere die der Diöcesanseminarien: beide Anstalten müssen Hand in Hand mit einander gehen, aber jegliche in ihrer Sphäre und stets in vollkommener Harmonie.

Am Ende ersuchen sie gleichfalls die Stände, sich bei dem Kaiser dahin zu verwenden, daß auch ihre Universität in ihre alten Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt, und derselben namentlich das Recht, die Professoren zu den theologischen Lehrstühlen selbst ernennen zu können, wieder zurückerstattet werde. Die Illuminaten von Wien, um ihre Apostel des Unglaubens auch auf die Lehrstühle der Kirche

erheben zu können, hatten dem verblendeten Herrscher mit vieler Schlauheit gerathen, die Bischöfe und die Universitäten dieses Rechtes der Ernennung gegen alle Satzungen der Kirche zu berauben.

Wir können uns sonach nicht enthalten, dieses wichtige Gutachten einer der gefeiertsten Hochschulen der Christenheit in seinem ganzen Umfange hier folgen zu lassen, da es so manche Vorurtheile gegen das Institut der bischöflichen Seminarien in ihrer Stellung zu den Universitäten so meisterhaft und weise widerlegt[1].

„Hohe Herren!

„Die Anstalt der Generalseminarien, mit denen man im letzten Jahre den Versuch in der Universität Löwen machen wollte, hat, anstatt das Gute gemäß den Gesinnungen und wohlthätigen Absichten Sr. Majestät zu befördern, nur entsetzliche Uebel hervorgebracht, und in einer Zeit von sechs Monaten den geistlichen Studien und der Disciplin der Universität so tiefe Wunden geschlagen, daß mehrere Jahre kaum genügen werden, um sie zu heilen, und die Sachen auf denselben Punct zurückzuführen, von dem man ausgegangen ist.

„Soweit sollte dieses Institut seine Wirksamkeit erstrecken, daß es sogar die Zerstörung der bischöflichen Seminarien und aller theologischen Collegien in Löwen, so wie auch den Umsturz einer unendlichen Anzahl von Privatstiftungen mit sich führte. Diese Stiftungen und Collegien sind nun aber alle ohne Ausnahme mit Genehmigung des Herrschers und unter der Gewährleistung der Gesetze gegründet worden, und wir können keineswegs die Verwaltungs-Vorstände derselben verhindern, zu ihren Gunsten vor den Gerichten zu protestiren, wozu ihnen die Gesetze und Verfassungen des Landes, durch die kaiserliche Erklärung vom verflossenen 21. September bestätigt, volles Recht geben. Jenes Institut, hohe Herren, von diesem Gesichtspuncte aus betrachtet, ist nicht allein den Rechten eines Jeden, und namentlich dem der Bischöfe entgegengesetzt, sondern auch eben so sehr dem Geiste der Kirche, ihren ältesten wie ihren ehrwürdigsten Gebräuchen, und endlich den ausdrücklichen Bestimmungen des Concils von Trient

---

[1]) Recueil X. 276—287; Voeu pag. 187—201.

zuwider; das mit Eifer angenommen, und über diesen Punct in dem ganzen Umfang der belgischen Provinzen in voller Kraft ist.

„Dieses Institut, im Widerspruch mit Allem, widerspricht überdies noch dem einstimmigen Ergebniß einer Erfahrung von drei Jahrhunderten, die unumstößlich dargethan hat, daß die gute Ordnung und die Aufrechthaltung der Disciplin der Universität, so wie das große Interesse, die Sittenreinheit unter den Zöglingen der Geistlichkeit zu bewahren, unumgänglich erforderten, nicht eine zu große Anzahl von Schülern unter dasselbe Dach und unter eine und dieselbe Aufsicht zusammenzudrängen. Man ist in Löwen zu jeder Zeit von dieser Wahrheit überzeugt gewesen, so daß man es, je nachdem die Anzahl der Schüler dort wuchs und die Stiftungen der Stipendien und anderer Hilfsmittel sich anhäuften, vorgezogen hat, lieber nach und nach neue Collegien zu bauen, als diejenigen, welche schon vorhanden waren, zu erweitern oder zu vergrößern. Man that mehr, man hat sogar dieselben getheilt, als sie zu groß wurden; auf diese Weise ist das älteste theologische Collegium in zwei getheilt worden, und zwar im Jahre 1561 unter dem berühmten Johann Hessels, Doctor der Theologie, seinem Vorsteher, den König Philipp II. kurze Zeit darauf in das zu Trient versammelte Concil abschickte. Von dieser Trennung her sind die Namen „großes" und „kleines" Collegium entstanden, unter welchen sie bis auf den heutigen Tag bekannt sind.

„Dieses, hohe Herren, sind Thatsachen und zuverlässige Gründe, die zu erläutern unnütz wäre; besonders nach jener Menge von Vorstellungen sowohl seitens der Bischöfe, als auch seitens der Stände aller Provinzen, selbst der Hauptstädte von Brabant, und endlich nach dem allgemeinen Verlangen der Nation, das mit einer Uebereinstimmung und einer Einmüthigkeit ausgedrückt worden, die wenige Beispiele hat. Alles das hat mit einer solchen Gewißheit die Sache bewiesen, daß es unmöglich sein würde, anzunehmen, das forschende Auge und der durchdringende Geist Sr. Majestät hätte dies nicht erkennen sollen.

„Diese Vorstellungen haben noch überdies auf eine unwiderlegliche Weise die Unmöglichkeit der Sache selbst bewiesen, die Errichtung eines ähnlichen Seminars in diesem Lande nämlich selbst dann, wenn es auch mit den Rechten und Freiheiten des Landes wie mit dem allgemeinen Besten vereinbar wäre, was jedoch nicht

der Fall ist. Ein Generalseminar setzt nothwendigerweise Zöglinge voraus, und sogar Zöglinge in großer Anzahl: nun aber läßt uns Alles voraussehen, daß diese Zöglinge niemals in dasselbe wieder eintreten werden nach der bittern Erfahrung, welche sie im verflossenen Jahre gemacht, nach den verschiedenen betrübenden Auftritten, die daselbst stattgefunden und einen so tiefen Eindruck in allen Gemüthern zurückgelassen haben, und hauptsächlich nach dem Beispiel einer ersten und zweiten Verlassung, welche die Folge davon gewesen ist. Sicherlich, hohe Herren, werden wir eher in Erfahrung bringen, daß die Jugend in großen Schaaren ihren Stand und ihren Beruf verläßt, als je wiederum in diese Anstalt zurückzukehren, indem sie hievon durch Alles, was sie dort gesehen und gehört hat, abgeschreckt worden ist. Jegliches Vertrauen auf die neue Anstalt ist ohne Rettung verloren; und da es sich unter diesen Umständen nicht geziemt, Sr. Majestät etwas zu verbergen, so legen wir auch pflichtgemäß das Geständniß ab, daß das Generalseminar heutzutage der Gegenstand eines allgemeinen Abscheues ist, und daß Alles davon sogar bis auf seinen Namen verhaßt geworden.

„Vergeblich würde man sich schmeicheln, das öffentliche Vertrauen wieder herzustellen, selbst wenn man den ersten Plan des Institutes einschränkt oder ihn sogar gänzlich verändert. Diese Aenderungen werden stets nur als Täuschungen erscheinen und die Milderungen als Schlingen betrachtet werden. Die alleinige, unfehlbare und bejammernswerthe Wirkung des Institutes ist und kann auch nur sein, eine fortschreitende und betrübende Verminderung der Zöglinge der Theologie und folglich auch der Seelsorger, so wie der andern für die Leitung der Pfarreien und für den Unterricht der Gläubigen nothwendigen Geistlichen.

„Wir hoffen, daß Se. Majestät in ihrer Gerechtigkeit und Güte geruhen werde, die gewichtigen Beweggründe zu erwägen und zu bedenken, daß es die Universität selbst ist, die sich dem Throne Sr. Majestät nähert und Derselben ihre Vorstellungen vorlegt, die beim ersten Anblick ihren Interessen entgegengesetzt zu sein scheinen; aber das Interesse der Wahrheit, das der Religion und des öffentlichen Wohles, die Erhaltung der Rechte eines Jeden, die so ehrwürdigen und mit denen der Religion so innig verknüpften Rechte der Bischöfe, der Zustand unserer Collegien und

Stiftungen: alle diese Beweggründe müssen sie nothwendigerweise über jegliche andere Rücksicht hinwegsetzen; die Universität muß gerecht sein und die Gerechtigkeit vor jeder andern Sache lieben.

„Möge es uns noch erlaubt sein, hohe Herren, einen Blick auf die Geschichte der vergangenen Zeiten zu werfen. Wir finden bischöfliche Seminarien in Italien und in Spanien schon seit dem sechsten und siebenten Jahrhundert, und schon lange vorher in Africa zur Zeit und unter der Aufsicht des heil. Augustin. Wir gewahren, daß, nachdem man in der Folge diese frommen und heilsamen Anstalten nach und nach vernachlässigt und sie sozusagen aus den Augen verloren hatte, man sich genöthigt sah, auf dieselben wieder zurückzukommen. Große Männer, wie z. B. der Cardinal Polus in England im Jahre 1556, und vor ihm Matthäus Giberti, der große und berühmte Bischof von Verona, haben diese Anstalten für die Wiederherstellung der Disciplin der Kirche wie der Geistlichkeit, mit der sie sich mit so vielem glücklichen Erfolg beschäftigt haben, nothwendig erachtet: jener Cardinal hatte selber einen Plan für diese Anstalten entworfen, und es ist derselbe Plan, welchen die versammelten Väter zu Trient vervollkommnet und bestätigt haben mit dem Befehl, ihn in der ganzen katholischen Christenheit in Ausführung zu bringen.

„Die Bischöfe, sowohl einzeln als auch in Provincialconcilien versammelt, und vorzüglich die der Niederlande, wetteiferten unter einander, dem auf die Errichtung der Seminarien bezüglichen Decrete des heil. Concils von Trient ihren Beifall zu zollen: sie vermieden keine Anstrengung, gaben sich alle erdenkliche Mühe, um die Ausführung derselben zu beschleunigen, und man kann wohl sagen, daß diese schönen Anstalten, die nun unsere Provinzen zieren, die Frucht der Sorgen und Bemühungen zweier Jahrhunderte gewesen sind.

„Dieses Institut wurde als nützlich angesehen und der Aufmunterung würdig erachtet von allen Dicasterien Sr. Majestät, von allen obersten Gerichtshöfen und den andern Gerichten des Landes; keines derselben wußte an ihm Etwas auszusetzen, und alle Bemerkungen, welche sie sich darüber erlaubt haben, beschränkten sich einzig und allein auf die vom Concil vorgeschriebenen Mittel, die Sorge für das Zeitliche dieser Anstalten und ihre Ausstattung mit Einkünften.

„Auch die Universitäten von Löwen und Douay, die zu der damaligen Zeit derselben Regierung unterworfen waren, hegten dieselben Ansichten und Gesinnungen über diese Anstalten: beide gaben ihren Beifall über die Einführung der Seminarien laut zu erkennen und waren weit entfernt, nur den geringsten Anstoß daran zu nehmen. Wir besitzen einen sehr kräftigen Brief, welchen die theologische Facultät zu Löwen am 28. März 1574 an den apostolischen Nuntius, Caspar Groper, in dieser Beziehung schrieb, und worin sie sich lebhaft über die Langsamkeit einiger Bischöfe in Vollziehung der Beschlüsse des Concils von Trient rücksichtlich dieser Anstalt beklagt.

„Ein Generalstatthalter dieser Provinzen und der katholische König selbst bemühten sich, die Ausführung des Decrets von Trient zu beschleunigen und schrieben hierüber verschiedene Briefe an Cornelius Jansen, Bischof von Gent, und Lorenz Metsius, Bischof von Herzogenbusch; man muß demnach eingestehen, daß die Nützlichkeit der bischöflichen Seminarien mit einer solchen Einmüthigkeit der Gesinnungen von allen Ständen des Landes anerkannt worden, die wahrlich nicht erlaubt, Irrthum oder Betrug zu argwöhnen. Bei all' dem ermangelte man der Universitäten damals ebenso wenig als heutzutage: die von Löwen genoß sogar zu jener Zeit des höchsten Ansehens, besonders rücksichtlich des Studiums der Theologie: aber man hielt die Universitäten, wie sie es auch in der That sind, ohne die Mitwirkung der bischöflichen Seminarien für unzulänglich, um ganz den Zweck der geistlichen Erziehung, die zugleich alle Bedürfnisse befriedigen könnte, zu erfüllen.

„Nichts ist leichter, als den Grund davon zu entdecken. Die Universitäten sind errichtet worden, um die Wissenschaften nicht etwa bloß oberflächlich zu behandeln, sondern sie zu ergründen. Was nun besonders den Unterricht der Theologie betrifft, so ist es gewiß, daß man nicht einzig und allein zum Zwecke gehabt hat, daselbst ausgezeichnete und vollkommene Pfarrer und andere noch untergeordnetere Diener der Kirche zu bilden, sondern auch Prälaten und Bischöfe; mit Einem Worte: Männer von großem Verdienste, welche nach Bedürfniß fähig sind, Vertheidiger des Glaubens zu sein; Lehrer endlich und Doctoren, die, selbst hinlänglich aufgeklärt und genugsam in allen theologischen Wissenschaften erfahren und wohlunterrichtet, Andere in ihnen alsdann unterrichten

können, um auf diese Weise die reine Lehre mit Glanz gegen die Anstrengungen des Unglaubens und der Irrlehre und der unzähligen Menge von Irrthümern und Feinden zu schützen, welche bis an's Ende der Zeiten nie aufhören werden, die Kirche Jesu Christi zu bekämpfen. Dies geht deutlich aus der Stiftungsbulle der theologischen Facultät zu Löwen hervor, dies beurkunden unsere durchlauchtigsten Fürsten Albert und Isabella in ihrer berühmten Verordnung vom Jahre 1617.

„Zu Folge der Absicht dieser Fürsten und des Zweckes der Gründung der theologischen Facultät muß der Studiencursus nothwendigerweise auf den Universitäten lang sein. Ja er umfaßte früher neun Jahre, und gegenwärtig noch sieben.

„Es kann somit nicht Jedem vergönnt sein, mit Nutzen und besonders mit einem glücklichen Erfolge, welche der Länge einer solchen Studienzeit entspricht, einem Unterrichte beizuwohnen, der nach einem so erhabenen Ziele strebt. Ganz mittelmäßige Geister würden darnach streben, andere haben nicht die Zeit, mehrere ermangeln der Mittel, um einer so langen Lehrzeit sich unterziehen zu können. Die Bedürfnisse der Kirche, die der Gläubigen, welche niemals der nöthigen Anzahl von Seelsorgern und andern niederen Kirchendienern entbehren können, lassen es eben so wenig zu, alle Zöglinge zu zwingen, sich so lang anhaltenden Studien und Prüfungen zu unterziehen, welche zudem keineswegs erforderlich sind, um gute Pfarrer hauptsächlich für das flache Land zu bilden.

„Aus diesen eben so unbestrittenen als einfachen Bemerkungen geht nun hervor, daß, obschon die Anstalt der Universitäten, nämlich dieser öffentlichen und allgemeinen Schulen, von denen die Professoren eigens beauftragt sind, das ganze Gebiet der theologischen Wissenschaften zu umfassen und so zu sagen zu durchdringen, vom größten Nutzen, ja sogar von einer unumgänglichen Nothwendigkeit ist, man dennoch zugeben muß, daß gleichzeitig Schulen von einem untergeordneten Range, in denen der Unterricht weniger ausgedehnt, weniger erhaben und auf die zur Verwaltung der Seelsorge mit Nutzen allein erforderlichen Kenntnisse beschränkt ist, nicht weniger nothwendig sind, besonders in einem so angebauten Lande, wie das unsrige, wo die Landschaften so bevölkert sind, und wo folglich die Anzahl der Pfarren sehr bedeutend ist.

„Diese Schulen, hohe Herren, bestehen glücklicherweise bei uns: es sind die bischöflichen Seminarien, welche mit dem höchstglücklichen Erfolge den Zweck erfüllen, den wir so eben angezeigt haben. Wenn diese Seminarien nicht beständen, so könnte man nichts Besseres thun, als sie überall zu gründen. Wie konnte man demnach daran denken, sie zu zerstören? Und durch welche Mittel, durch welche Schlauheit und Ueberlistung ist man dahin gelangt, hierzu sogar Se. Majestät zu verleiten? Das ist es eben, was uns unbegreiflich scheint.

„Man hat sich unbegründeterweise eingebildet, daß eine bestimmte Anzahl von Schulen oder von geistlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten, die in dem Lande zerstreut liegen, dahin führen müsse, sei es der Einheit der Lehre, sei es der Regelmäßigkeit der Sitten zu schaden. Die Erfahrung zweier Jahrhunderte hat gerade das Gegentheil bewiesen: sie hat zur Genüge gezeigt, daß diese besonderen Anstalten, die Seminarien, nicht allein dazu dienten, den Wetteifer, welcher der Sporn und der hauptsächlichste Anreger aller Dinge, so auch der Wissenschaften ist, zu entflammen und zu erhalten, sondern diese Schulen hatten, indem sie sich gegenseitig beaufsichtigen, hierdurch auch noch dazu gedient, das heilige anvertraute Gut des Glaubens und die unveränderliche Einheit des Dogmas sicherer zu bewahren, als es bei einer einzigen und allein dastehenden Lehranstalt möglich gewesen wäre.

„Es könnte sogar gefährlich werden, das Vermächtniß des Glaubens sammt dem allgemeinen und ausschließlichen Unterricht der Theologie einer einzigen Körperschaft, einer einzigen und alleinigen Schule anzuvertrauen; weil es zuletzt nicht unmöglich wäre, daß die Erschlaffung in der Moral, oder der Geist des Irrthums in Bezug auf das Dogma sich der Professoren bemächtigen und auf diese Weise sich alsdann das Gift mit Leichtigkeit und einer erstaunungswürdigen Schnelligkeit über ein ganzes Land verbreiten, und alle Hoffnung es aufzuhalten vereiteln könnte.

„Man kann noch hinzufügen, daß alle diese besonderen Schulen, wir meinen die Seminarien, ihrer Natur nach nur ein Ausfluß der Universitäten sind. Es sind eben so viele Colonien, welche diese letztern gleich einer großen Republik in die benachbarten Länder ausgesendet haben. Werden nicht in der That diejenigen, welche später den Studien in den Seminarien vorstehen, auf den Uni-

versitäten gebildet? Ist es nicht dieselbe Lehre, die sie von hier mitbringen, um sie in der Folgezeit auf ihre Schüler fortzupflanzen? Und sind nicht die Beispiele von anderwärts hergerufenen Professoren ungemein selten?

„Wir hoffen, Se. Majestät werde sich durch diese Betrachtungen bewegen lassen, zumal sie so geeignet sind, Eindruck zu machen auf Ihr großmüthiges Herz und auf Ihre edle Seele, die ebenso sehr der Wahrheit zugänglich wie vom Wunsche entflammt ist, Ihre Völker glücklich zu machen. Wir waren es, ach! vor dem unglücklichen Zeitpunct der Neuerungen. Wir begehren nur in den Zustand wieder eingesetzt zu werden, aus dem wir vertrieben wurden. Möge es Sr. Majestät gefallen, den Bischöfen die volle Freiheit zurückzugeben, ihre Seminarien, welche man, obschon ganz gegen unsern Wunsch, mit unserer Universität vereinigen wollte, zu halten; möge dieselbe aber zum Ersatz dafür geruhen, der Universität ihre alten Privilegien, und besonders das der Ernennung wieder zuzustellen, von dem ihr ganzer Glanz abhängt, und ohne welches man eben weder Wetteifer, noch tiefe Studien, noch ein glänzendes Verdienst zu Löwen hoffen kann. Dies ist das einzige Mittel, um unsere niedergeschlagenen Herzen wieder aufzurichten, um unter uns die so ersehnte Ruhe wieder aufblühen zu lassen, die Geistesheiterkeit und Seelenstärke, welche so erforderlich sind, die Wissenschaften zur Blüthe zu erheben. Beschleunigen Sie diesen glücklichen Augenblick für uns, hohe Herren, durch die Entschlossenheit und durch die Kraft Ihrer Vorstellungen, mit denen Sie geruhen werden, wie wir hoffen, diese Denkschrift bei Sr. Majestät zu unterstützen."

Fünfter Abschnitt.

Fortgesetzter Kampf gegen das Generalseminar; dessen zweite Eröffnung und Auflösung. (November 1787 bis März 1788.)

Graf von Murray, der während der Abwesenheit der königlichen Hoheiten die Stelle eines Generalgouverneurs vertreten hatte, wurde abgerufen, wahrscheinlich wegen seiner gemäßigten Ansichten, die er in den religiösen und politischen Angelegenheiten dieser Provinzen an den Tag gelegt hatte. Ihn ersetzte in dieser Eigenschaft der Graf Ferdinand von Trautmannsdorf, ein Mann von schwachem aber herrschsüchtigem Charakter, dabei ohne Religion, ganz der Secte der Wiener Illuminaten ergeben, und ihr blindes Werkzeug. Joseph II. sandte ihn mit den ausgedehntesten Vollmachten nach Belgien, um dieses Land, wo die religiöse und politische Unzufriedenheit bereits den höchsten Gipfel erreicht hatte, zu versöhnen. Was konnte aber von solch' einem Manne erwartet werden?

Trautmannsdorf langte den 25. October in Brüssel an. Seit dem ersten Tage seiner Amtswirkung sah er die Angelegenheit des Generalseminars als die höchste und alleinige Frage des Landes an, der alle, auch die wichtigsten politischen Angelegenheiten, untergeordnet sein müßten, und die daher vor allen andern erst beizulegen wäre, ehe die Hand an das große Werk der Versöhnung dieser Provinzen gelegt werden könne. Hätte er diese Frage von ihrem wahren Gesichtspuncte aus aufgefaßt, so würde er vollkommen Recht gehabt haben und zu ihrer glücklichen Lösung gelangt sein. Doch von vornherein betrachtete er dieselbe keineswegs als eine Angelegenheit der Kirche, um die sich ihre heiligsten Interessen gleichwie um ihren Mittelpunct drehten, sondern allein als eine Staatsangelegenheit, die durch den kräftigen Arm der

Regierung, wie jede andere Staatssache, entschieden werden müsse. Ohne daher auch nur im Geringsten die vielen und fast unzähligen Vorstellungen, welche die Bischöfe, der Clerus, die Seminaristen, die Stände, die einzelnen Körperschaften der Bürger und der Magistrate von Stadt und Land namentlich seit dem Monat April dieses Jahres ohne Unterbrechung gegen das Generalseminar gemacht hatten, zu beachten; ohne das geringste Gewicht auf die feierlichen Zusicherungen, welche die königlichen Hoheiten den 28. Juni der Nation gegeben hatten, zu legen; uneingedenk ferner selbst der Versprechungen, welche der Kaiser dem Cardinal und den Ständedeputirten in Wien gemacht hatte; nicht berücksichtigend endlich, daß derselbe Kaiser sich genöthigt gesehen hatte, der auf's Aeußerste gereizten Nation durch den Grafen von Murray den 21. September auf die feierlichste Weise im Angesicht von Europa zu versprechen, für die Zukunft nicht allein die durch die Joyeuse entrée garantirte religiöse und politische Verfassung des Landes unverletzt zu erhalten, sondern auch alle Eingriffe, die man sich gegen die eine wie die andere Verfassung erlaubt hatte, gut zu machen und abzustellen: sah er alle diese heiligen Versicherungen als nicht geschehen an, annullirte sie und führte die Angelegenheit des Generalseminars auf den Standpunct zurück, auf dem sie sich am ersten April d. J. befunden hatte. Zu jener Zeit hatte allerdings weder die Regierung noch der Kaiser das geringste Zugeständniß der Nation rücksichtlich des Generalseminars gemacht; damals waren vielmehr noch in voller Kraft alle empörenden und schändlichen Verfügungen, welche im Namen des Kaisers den 21. Januar, 24. Februar und 21. März erlassen worden waren, nachdem die Zöglinge mit so großem Heldenmuth trotz der unerhörten Mißhandlung, die sie erfuhren, dieses Institut verlassen hatten. Und wollte die Regierung, von den Wiener Illuminaten und den gottlosen Theologen von Löwen fortwährend bearbeitet, diese Anstalt aufrecht erhalten, so mußte und konnte sie sich auch nur auf diesen Standpunct setzen, vom ersten April nämlich ausgehen und bei ihm den unglücklichen Faden ihrer gegen Kirche und Staat gerichteten Unternehmungen wieder anknüpfen.

Trautmannsdorf, oder vielmehr seine Rathgeber, verstanden dieses meisterhaft. Schon den 3. November, acht Tage nach seiner Ankunft in Belgien, erließ er an die Mitglieder der alten

theologischen Facultät von Löwen eine Depesche, in welcher er ihnen meldete, es wäre der ausdrückliche Wille Sr. Majestät, daß sie die bereits angezeigten Vorlesungen unterließen, und daß diese von den Professoren, welche am ersten April im Amte waren, wieder fortgesetzt würden. Nur für das kanonische Recht würde Dr. Göffens bestimmt, da Le-Plat, (der mit seinem Geistesgenossen Stöger abgerufen worden war) abwesend sei. Uebrigens sollten sie im Genuß ihres Gehaltes bleiben, bis die Regierung hierüber anders verfügen würde.

Was nun das Generalseminar betreffe, so sei es gleichfalls der unabänderliche Wille des Kaisers, daß dasselbe auf Grund und nach den Bestimmungen der Depesche vom 17. October so bald als möglich eröffnet werde; alle, die sich weigern würden, in demselben ihre Studien zu machen, dürften zu keiner Weihe zugelassen werden. Sollten die Bischöfe es noch wagen, in ihren Seminarien den theologischen Unterricht fortzusetzen, oder Zöglingen, die ihre Studien nicht im Generalseminar vollendet hätten, die höhern Weihen zu ertheilen, so würden sie nach den frühern Bestimmungen dafür verantwortlich gemacht werden. Alle Verfügungen, die das Ansehen und die Wirksamkeit der neuen Anstalt, die nach dem Vorgeben dieser Männer sogar dem Geiste der Provinzialsynode von Cambray vom J. 1586 und der Synode von Namur vom J. 1604 genau entspräche, beeinträchtigten, wie namentlich die Depeschen vom 28. Juni und 18. September, träten außer Kraft.

Diese Depesche wurde durch Trautmannsdorf noch an demselben Tage allen Bischöfen mitgetheilt, um, wie er sich hochmüthig genug ausdrückte, ihr künftiges Verhalten rücksichtlich des Generalseminars und des Unterrichtes in demselben darnach einzurichten [1].

So hatten also diese verkommenen Diener der Neuerung und des Unglaubens es dahin zu bringen gewußt, daß sich der Kaiser in den Augen der Nation und Angesichts der Kirche und Europa's durch dreifachen Treubruch befleckte.

Allein die Stände von Brabant ließen sich nicht einschüchtern und verlangten kategorisch im Namen der gesammten Nation von dem bethörten Minister [2]:

1) daß er auf der Stelle alle diese Verfügungen zu Gunsten

[1] Recueil IX, 273—275, Voeu pag. 183—186.
[2] Recueil X, 290; Voeu pag. 205.

des Generalseminars so lange aufschiebe, bis sie dem Kaiser ihre Vorstellungen dagegen eingereicht und von ihm Bescheid erhalten hätten.

2) Daß gleichfalls alle Verfügungen rücksichtlich des neuen Unterrichts in der Theologie so lange suspendirt würden, bis eine gesetzliche und der Verfassung gemäß angeordnete Untersuchung entschieden hätte, ob sich wirklich abschaffungswerthe Mißbräuche bei der alten Universität eingeschlichen haben.

3) Da ferner der Glanz und die Blüthe dieser Universität auf dem Privilegium der Ernennungen zu Lehrstühlen beruhe, so möge Se. Excellenz alle Verfügungen, die diesem Privilegium entgegen ständen, gleichfalls aussetzen, und deren Widerrufung beim Kaiser bewirken, falls Sie dafür keine Vollmacht hätte.

Diese Sprache brachte den Minister alsbald zur Vernunft. Den 12. November versicherte er den Ständen von Brabant, er werde ihre Gesuche ohne Verzug dem Kaiser zur Erwägung und Entscheidung vorlegen, und bis dahin die Ausführung der eben erlassenen Verfügungen rücksichtlich des Generalseminars und der theologischen Facultät von Löwen einstellen. Auch den Bischöfen theilte er diesen Entschluß mit. Dieser Erlaß beruhigte die Gemüther wieder in etwas, aber leider nur auf kurze Zeit [1]).

Das entschiedene Auftreten der Stände von Brabant belebte den Muth des Landes von Neuem: von allen Seiten erhoben sich kräftige Stimmen zur Vertheidigung der Rechte der Kirche und ihrer geistlichen Erziehungsanstalten. Am meisten zeichneten sich hierbei der Clerus und die Magistrate von Westflandern [2]), der gefeierte van der Mersch, der künftige Befreier des Vaterlandes an ihrer Spitze, und die Stände der Grafschaft Hennegau aus [3]), welche am 5. und 8. December die kräftigsten Vorstellungen über alle die Eingriffe gegen die Kirche, namentlich aber gegen den neuen theologischen Lehrunterricht dem Kaiser direct zusandten und ihn um ungesäumte Abhilfe ersuchten. Schön und rührend ist vor Allem der Brief, mit welchem die Stände von Hennegau ihre Beschwerdeschrift begleiteten, den wir deshalb hier geben [4]).

---

[1]) Recueil X, 292; Voeu pag. 207; Journal historique de Liège du 1 Décembre 1787 pag. 546 ff.

[2]) Recueil XII, 11—39.

[3]) Recueil XII, 54—131.

[4]) Voeu pag. 208—209.

„Sire!

„Sei es den Ständen Ihres Landes und der Grafschaft Hennegau nochmals erlaubt, den ehrfurchtsvollen Tribut ihrer Liebe und Dankbarkeit, von dem sie wegen der denkwürdigen in Ihrem Namen am 21. September erlassenen Erklärung durchdrungen sind, zu den Stufen des Thrones niederzulegen: dieses kostbare und ewige Denkmal Ihrer Gerechtigkeit, Sire, gräbt in die Herzen Ihrer treuen Unterthanen die Gefühle einer unbegrenzten Dankbarkeit ein, und hat größtentheils die Befürchtungen zerstreut, die ein unglückliches System kirchlicher Neuerungen, zu denen Ew. Majestät verleitet worden war, erweckt hatte. Sie haben sich gewürdigt, Sire, die gerechten Vorstellungen Ihres Volkes anzuhören, das unter der Last einer drückenden Gewalt seufzte; seine Stimme ist bis zu Ihnen gelangt; der Ruf der Wahrheit drang bis zu den Stufen Ihres Thrones, und Sie haben ihm den Sieg verschafft, indem Sie erklärten: unsere Verfassungen, unsere Gesetze, Freiheiten und Privilegien seien und würden stets aufrecht erhalten und unverletzt sein, sowohl für den Clerus als auch für den bürgerlichen Stand. Dadurch nun, daß Sie uns diese geheiligten und unverletzlichen Rechte erhalten; daß Sie die unglücklichen Gesetze, welche das alte und kostbare Dasein dieser Rechte zu vernichten drohten, zurücknahmen, haben Sie, Sire, in den Augen Ihrer Völker das glänzendste Zeugniß von Ihrer Gerechtigkeit gegeben und bewiesen, daß Sie wirklich der hohen und erhabenen Stelle würdig sind, die Ihnen die Vorsehung angewiesen. Doch wie tröstlich übrigens auch dieses glänzende Zeugniß Ihres väterlichen Herzen sei, wir sagen es mit Vertrauen und Schmerz, Sire, es hat unsere gerechten Befürchtungen und Bestürzungen keineswegs gänzlich zerstreut. Die bisher noch nicht erfolgte Zurücknahme aller jener Verletzungen, welche unsere Constitutionen erlitten, die Eingriffe, die gegen das heiligste und unverletzlichste unserer Gesetze unternommen, gegen die Kirche, welche uns unsere Väter in ihrer ganzen Reinheit überliefert haben, beängstigen noch gegenwärtig, Sire, das fromme Gemüth Ihrer getreuen Unterthanen, und versetzen sie in die tiefste Betrübniß.

„Wir würden, Sire, gegen die Pflichten, die uns die Religion auflegt, handeln, und arg gegen den Eifer und die Anhänglichkeit,

die wir für Ihre geheiligte Person haben müssen, fehlen, wenn wir nicht unter die Augen Ew. Majestät das betrübende Gemälde jener vielfältigen und unglücklichen Gewaltstreiche, welche gegen das heiligste und wesentlichste unserer Grundgesetze, gegen die Religion, ausgeführt worden sind, setzen wollten. Die Denkschrift, die wir mit ehrfurchtsvollem Vertrauen Ew. Majestät überreichen, wird Ihnen dieses Gemälde liefern. Möge diese Frucht unsers Eifers Sie von der Reinheit unserer Absichten und unserer gänzlichen Ergebenheit für das Beste der Monarchie überzeugen. Ueberzeugt, Sire, von Ihrer unverletzlichen Anhänglichkeit an die Religion Ihrer Vorfahren, hoffen wir, Ihre Frömmigkeit werde beim Anblick der Bemühungen, die man anwandte, um ihren Cultus zu ändern und ihren Sturz herbeizuführen, sich entrüsten; und wir erwarten von Ihrer Gerechtigkeit, daß Sie, in Gemäßheit Ihrer Erklärung vom 21. des verflossenen Septembers, unverzüglich alle Verfügungen, welche die Religion beeinträchtigen und der Heiligkeit ihrer Lehre, der Reinheit ihrer Dogmen, der Ausübung ihres Cultus, den Rechten und Prärogativen der Kirche und ihrer Diener zuwider sind, zurücknehmen. Wir hoffen, Sire, die Aufhebung dieser Gesetze, welche der Irrthum und Parteigeist allein eingegeben, werde die Altäre befestigen und den schwankenden Bestand der der Frömmigkeit geweihten Zufluchtsorte und der übrigen frommen Anstalten, die wir der großen Weisheit unserer Vorfahren verdanken, wieder von Neuem sichern; wir erwarten, die Güter dieser Anstalten werden zu frommen und den Absichten der Gründer genau entsprechenden Zwecken unter der Leitung der Stände und der Stadtmagistrate verwendet werden; wir hoffen endlich, Sire, daß das heilige Recht des Besitzes für die Zukunft nicht mehr verletzt wird, und die Grenzen zwischen dem Priesterthum und Königthum heilig gehalten sein werden, auch alle religiösen Körperschaften und alle ihre Individuen in ihre gegenseitigen Rechte werden eingesetzt werden. Alsdann, Sire, wird Ihr unsterblicher Name von den gegenwärtigen Geschlechtern und von denen aller kommenden Zeiten gesegnet sein und den Tribut der Dankbarkeit und der Verehrung empfangen, der dem Andenken der Könige gebührt, deren Reich das der Religion und der Gerechtigkeit war."

Wie bitter und grausam wurden aber wiederum die Hoffnungen

der Nation getäuscht! Die Bischöfe zögerten ungeachtet der wiederholten Aufforderungen der Regierung, ihre jungen Zöglinge nach Löwen zu senden, und schmeichelten sich noch immer, die Vorstellungen der Stände gegen diese Anstalt würden endlich vom Kaiser beachtet werden. Doch dem war nicht so. Die Illuminaten von Wien und Brüssel und die mit ihnen verbündeten geistlichen Rathgeber brachten den Kaiser und den Grafen von Trautmannsdorf zum letzten verhängnißvollen Schritte.

Wie antwortete nun die Regierung auf die letzten ebenso entschiedenen als drohenden Vorstellungen der Stände gegen das neue Lehrinstitut? Trautmannsdorf, ein Meister in der Kunst der Verstellung, nahm die Miene an, als wäre von Seite der Nation und des Clerus gar nichts vorgefallen, als hätten diese nie eine ernstliche Einsprache dagegen erhoben, und bemühte sich, die Rolle mit einer Gutmüthigkeit durchzuführen, die wegen ihrer Abgeschmacktheit und Lächerlichkeit kaum ihresgleichen hat. Gewandter und schlauer als alle seine Vorgänger in seinem Amte, führte er die Angelegenheit des Generalseminars auf den Standpunct zurück, auf dem sie sich zur Zeit der Erlassung des kaiserlichen Decretes vom 16. October 1786 befand, und wo sich nur einzelne und bescheidene, zum Theil auch furchtsame Stimmen gegen dasselbe erhoben und ihre Besorgnisse ausgedrückt hatten. Mit wahrer Gutmüthigkeit alter Zeiten, aber auch zugleich mit großer Schlauheit und mit der Bosheit des Jansenismus antwortete er am 27. December den Ständen sämmtlicher Provinzen: „Der Kaiser hat nur mit einer außerordentlichen Betrübniß wahrnehmen können, daß man die heilsamen Absichten, die ihm den Entschluß der Errichtung des Generalseminars eingegeben haben, verkennt und dieses Institut dergestalt verleumdet, daß man in ihm Zweifel und Gefahren für die Religion hat finden wollen, wo es doch im Gegentheil keinen andern Zweck und andere Wirkung habe, noch haben konnte, als gerade das Beste und die Reinheit dieser heiligen Religion."

„Se. Majestät," so drückte er sich aus, „tröstet sich demnach mit dem Glauben, der aufgeklärte Theil der Nation gebe sich keineswegs Befürchtungen hin, die so beleidigend für Ihre Frömmigkeit sind; und da Dieselbe das Wohl der ganzen Angelegenheit der Schwäche Jener, die sich durch falsche Eindrücke haben verführen lassen, nicht opfern kann, erachtet Sie, daß es weniger

Ihre Würde, als vielmehr Ihre Pflicht erheische, eine Verfügung aufrecht zu erhalten, die so wesentlich das Beste der Kirche und der Religion bezwecke. In Folge dessen hat demnach Se. Majestät angeordnet, daß das Generalseminar, durch das Edict vom 16. October gegründet, den nächsten 15. Januar beginnen soll, und zwar in der Weise, wie dies durch die an die theologische Facultät und an die Bischöfe gerichtete Depesche vom 3. November vorgeschrieben wird."

Dies, bemerkte er ihnen ferner, sei der unabänderliche Wille Sr. Majestät, der gleichfalls der theologischen Facultät und den Bischöfen mitgetheilt worden [1]).

So war es auch. In einem Rundschreiben von demselben Tage wurden in der That von ihm die sämmtlichen Bischöfe aufgefordert, die Zöglinge ihrer Seminarien auf den 15. Januar nach Löwen zu schicken [2]). Zugleich sollen sie ihm mehrere taugliche Geistliche für die Stelle eines Directors der neuen Anstalt vorschlagen, und die Unter-Rectoren, deren Wahl ihnen der Kaiser aus besonderer Gnade überlasse, ohne Verzug einsenden. Da man gegen den Plan des Generalseminars von Wien, der bekanntlich in Löwen eingeführt worden war, so viel Geschrei erhoben, so sei Se. Majestät geneigt, an seine Stelle den des Generalseminars von Pavia, der angeblich ganz nach dem des heiligen Carl Borromäus abgefaßt sei, treten zu lassen. Dieser neue Plan, worin, nebenbei bemerkt, das Gift des Unglaubens allerdings nicht in jener plumpen Weise, wie dies in dem Plane des Wiener Institutes geschah, sondern mit der ausgesuchtesten Schlauheit und Bosheit ausgestreut war, werde sofort den Bischöfen mitgetheilt werden mit dem Gesuche, ihre Bemerkungen über denselben einzusenden, damit hierdurch der wichtige und heilsame Zweck, den Se. Majestät dabei im Auge habe, desto leichter erreicht werden könne. Auch sollten sie, die Bischöfe, die Vorsteher der religiösen Orden ihrer Diöcesen von dieser Verfügung in Kenntniß setzen und auffordern, auch ihre Zöglinge ohne Verzug nach Löwen zu schicken.

„Wir vertrauen zu sehr", heißt es noch unter Anderm hier,

---

[1]) Recueil XI, 38; Voeu pag. 215.
[2]) Recueil XI, 39; Voeu pag. 216.

„auf Ihre persönliche Unterwerfung unter den Willen des Kaisers, um nicht zu erwarten, daß Sie mit allem Eifer und aller Pünctlichkeit der gegenwärtigen Verordnung, von der ich Sie in Seinem Auftrage in Kenntniß setze, nachkommen werden; hierdurch werden Sie zugleich den Folgen vorbeugen, welche ein entgegengesetztes Verfahren zum Nachtheil der Religion und selbst des Staates nach sich ziehen müßte, indem die Erfüllung der Präliminarien, von denen die Wiederherstellung des Generalseminars einen wesentlichen Theil ausmacht, die Wirkungen der Erklärung vom 21. September bedingt, welche die ganze Nation interessirt".

Mit einem zweiten Erlaß wurde den Bischöfen der Studienplan des Generalseminars von Pavia übersandt, und ihnen nochmals die Ausführung des eben angeführten Erlasses an's Herz gelegt [1]. Mit großer Falschheit bemerkt ihnen hierbei Trautmannsdorf: „Wie übrigens Nichts so sehr den Ansichten Sr. Majestät zuwider ist, als ein Unterricht, der nur im Geringsten die Rechtgläubigkeit und die wahre Lehre verletzt, so wird Dieselbe mit der größten Genugthuung wahrnehmen, wenn Sie stets ein wachsames Auge über den Unterricht der Theologie zu Löwen, sowie über die Bücher, welche daselbst als classisch für die verschiedenen Zweige dieser Wissenschaft vorgeschrieben sind, haben werden".

Auch den Mitgliedern der theologischen Facultät wurden für ihr Verhalten diese Verfügungen mitgetheilt, und die Eröffnung ihrer Vorlesungen, welche sie bereits angezeigt hatten, untersagt [2].

Der Cardinal versäumte nicht, dem Minister über diese unerwarteten Verfügungen seine Beschwerden mit der größten Freimüthigkeit vorzutragen, und begab sich in dieser Absicht schon am andern Tage nach Brüssel. Doch Alles war vergeblich. Der Minister mußte das gottlose Werk der neuen Verräther der Kirche ausführen. Nicht genug, daß er dem Cardinal mündlich die unabweisliche Nothwendigkeit darstellte, die Beschlüsse des Kaisers rücksichtlich der Wiedereröffnung des Generalseminars so schnell als möglich zur Ausführung zu bringen, forderte er ihn hiezu noch besonders schriftlich an demselben Tage auf, befahl ihm ferner die Bischöfe Belgiens, seine Suffragane, zu ermahnen, ein Gleiches

---

[1]) Recueil XI, 42; Voeu pag. 221.
[2]) Recueil X, 40; Voeu pag. 218.

zu thun, und ihnen besonders dabei mit einem guten Beispiel voranzugehen, um so mehr, da er dies dem Kaiser bei seiner Anwesenheit in Wien offen und deutlich versprochen habe [1]).

Würdevoll antwortete ihm der Cardinal den 29. December, und klärte ihn zugleich über das vermeintliche Versprechen auf, das er dem Kaiser in Wien gegeben haben sollte [2]).

„Ich bin," so schrieb er ihm, „über alle Maßen gerührt über die Theilnahme, welche Ew. Excellenz mir wegen der unangenehmen Lage beweisen, in die mich die unglückliche Angelegenheit des Generalseminars versetzt. Niemand ist von größerer Ehrfurcht für die erhabene Person Sr. Majestät durchdrungen als ich, Niemand eifriger, Ihr die vollkommenste Unterwürfigkeit zu bezeigen; Nichts verursacht mir einen so empfindlichen Schmerz, als wenn die Pflichten meines Gewissens sich im Widerspruch mit Dero Willen befinden.

„Ein solcher Fall ist unglücklicherweise der, um den es sich hier handelt, und worüber ich Ew. Excellenz mein ganzes Herz in der langen Unterredung am letzten Donnerstag geöffnet habe. Ich wüßte ihr nichts hinzuzufügen, als daß meine Grundsätze keineswegs der Erklärung widersprechen, welche ich zu Wien abgegeben, und deren Original, wenn ich nicht irre, unter den Regierungsacten zu Brüssel sich befindet. Ew. Excellenz werden aus diesem ersehen, daß ich wörtlich sagte: „„Ich bin überzeugt, daß es meine Pflicht ist, mich der Vollstreckung der Befehle Sr. Majestät zu unterziehen, und Alles zu thun, was in meiner Macht steht, damit meine Geistlichkeit und meine Pfarrkinder sich mit Ehrerbietung und Unterwürfigkeit darnach richten."" Und dieses hatte ich bereits genau erfüllt, als die Commissäre der Regierung so viele Klöster in meiner Diöcese aufhoben. Ich habe aber auch sehr ausdrücklich und zu verschiedenen Malen Sr. Excellenz dem Grafen von Coblentzl und dem Herrn von Lederer betheuert, daß ich mich auf keine Weise mit der Vollziehung ähnlicher Befehle befassen, noch sie billigen oder dazu mitwirken könne.

„Außerdem habe ich mir am Schluß meiner Erklärung ausdrücklich den Weg der Vorstellung vorbehalten, und zwar in allen

---

[1]) Voeu pag. 222.

[2]) Recueil XI, 45; Voeu pag. 225.

Fällen, in denen ich nur immer gegen die Absichten Sr. Majestät das meiner Obhut anvertraute Seelenheil der Gläubigen irgend einer Gefahr ausgesetzt sehen würde. Nun ist aber diese Gefahr für das Seelenheil und für die Religion selbst nicht allein nach dem Geständniß aller Bischöfe, sondern auch aller Stände der verschiedenen Provinzen, in jener Vereinigung des theologischen Unterrichtes in einer einzigen und alleinigen Lehranstalt, selbst wenn sie auch die rechtgläubigste und die am besten eingerichtete wäre, ohne allen Zweifel vorhanden; weil, wenn jemals (was nur zu leicht möglich ist) der Irrthum sich in die Lehre daselbst einschliche, auch die ganze Quelle der Lehre mit einem Male ohne Rettung angesteckt würde. Diese Gefahr ist um so unvermeidlicher, da nach dem Plan des Generalseminars die Bischöfe des Rechtes beraubt sind, ihren Clerus selbst zu unterrichten: eines Rechtes also, das unzertrennlich vom Episcopat ist, das die Bischöfe in ihrer Eigenschaft als Nachfolger der Apostel vom heiligen Geist erhalten haben, auf welches sie, da es unveräußerlich ist, nie Verzicht leisten können, sondern das sie unverletzt, wie sie dasselbe erhalten haben, auf ihre Nachfolger überliefern müssen.

„Ew. Excellenz ersehen also, daß ich selbst in Uebereinstimmung mit meiner dem Kaiser abgegebenen Erklärung nicht umhin kann, Ihnen meine lebhaftesten Vorstellungen über Gegenstände von solcher Wichtigkeit, welche die wesentlichsten Pflichten des Episcopates berühren, zu erneuern.

„Uebrigens abgesehen von der Unmöglichkeit, in der ich mich aus den bereits so oft angegebenen Gründen befinde, direct oder indirect an dieser Anstalt, die Jedermann mit Recht als den Ruin der Religion und die Vernichtung der kostbarsten Rechte des Episcopates betrachtet, Theil zu nehmen: so würde diese Mitwirkung, wäre sie auch möglich, gänzlich unnütz sein, und zwar, wie ich Ew. Excellenz schon bemerkte, wegen des allgemeinen Abscheues, den der Clerus und das Volk für dieses Institut hat; eines Abscheues, der auf einen so hohen Grad gestiegen ist, daß alle Jene, die hiervon das Gegentheil behaupten wollten, mit Verachtung als Verräther angesehen und ihr Zutrauen für immer verlieren würden.

„Es liegt also nicht in meiner Gewalt, meine Seminaristen zu nöthigen oder zu überreden, sich nach Löwen zu begeben; es ließe sich sogar erwarten, wollte man sie hierzu zwingen, daß sie

sich zu ihren Eltern zurückziehen und alle weltlichen Vortheile, die ihnen diese Anstalt gewährt, aufgeben würden."

Dieselben Gesinnungen drückt der Cardinal dem Minister nochmals in einem zweiten Briefe vom 1. Januar 1788 aus [1].

„Als ich," heißt es hier, „Sr. Majestät in Wien einige Mittel vorschlug, um das Vertrauen des Volkes rücksichtlich des Generalseminars wieder herzustellen, waren die Umstände allerdings der Art, daß ich die Zurückkehr dieses Vertrauens noch für möglich hielt, jetzt aber wird man dies nimmermehr erreichen, möge man auch noch so große Zugeständnisse machen.

„Uebrigens habe ich mich seit dieser Zeit so sehr von der großen Gefahr dieser theologischen Lehranstalt überzeugt, sowie gleichfalls von der unerläßlichen Verpflichtung, die mir obliegt, die heiligen Rechte in Bezug auf den Unterricht, wie er von Jesus Christus selbst festgesetzt worden, und diejenigen meines Stuhles, gemäß dem Eide, den ich am Tage meiner Weihe abgelegt, aufrecht zu erhalten, daß es mir, — ungeachtet meiner Unterwürfigkeit für Se. Majestät, von der ich mich nie entfernen werde, so lange es nicht gilt das göttliche Gesetz zu verletzen, durchaus unmöglich ist, mittelbar oder unmittelbar zur Unterdrückung der bischöflichen Seminarien und zur Errichtung des Generalseminars beizutragen, ohne hierdurch auch zugleich die Religion zu gefährden, mein Gewissen zu verletzen, und mich vor Gott und der gesammten katholischen Kirche schuldig zu machen.

„Ew. Excellenz werden leicht einsehen, welchen Schmerz mir dies verursacht, doch das Heil meiner Seele geht mir über Alles."

Denselben Geist athmeten die Antworten der übrigen Bischöfe auf diese ministeriellen Erlasse.

„Meine Antwort ist," erwiederte zum Beispiel der Bischof von Antwerpen den 4. Januar [2], „und wird es auch stets sein, mein Herr, — und Ew. Excellenz ist zu gerecht, um mir diese ehrfurchtsvolle Freimüthigkeit übel zu nehmen, — daß ich während meines ganzen Lebens Nichts als die unzweideutigsten Beweise der Achtung, der Unterwürfigkeit und der Treue Sr. Majestät gegeben habe, und geben werde.

---

[1]) Recueil XI, 47; Voeu pag. 228.

[2]) Recueil XI, 49; Voeu pag. 230.

„Aber wenn es seit einiger Zeit — unglücklich genug — gewisse Puncte gab, gegen die sich namentlich in Belgien die ehrfurchtsvollsten und zugleich die standhaftesten Einsprachen nicht allein der Bischöfe, sondern auch der Bürger wie der versammelten Stände der Provinzen erhoben haben; und wenn es unter diesen Puncten vorzüglich einen, nämlich das Generalseminar, gibt, der in den Augen auch der Vorurtheilfreiesten verderblich für den Welt- wie Regularclerus zu sein scheint, und die Bischöfe eines unveräußerlichen Rechtes beraubt, eines Rechtes, das sie zu den ersten und unmittelbaren Lehrern ihres Clerus macht; und wenn nun dieser Punct dem feierlichen Vertrag und den vom Fürsten wie von seinen Unterthanen geleisteten Eiden entgegen zu sein scheint: ist es dann Ungehorsam, mein Herr, ist es ein Sache, welche die geringste üble Bezeichnung verdient, wenn man dagegen keine andern Waffen als die der Unterwürfigkeit, beständiger Bitten und ehrfurchtsvoller Vorstellungen gebraucht?

„Gott hat mich stets bewahrt, und wie ich hoffe, wird Er mich auch fernerhin bewahren, jemals andere Waffen als diese entgegen zu setzen. Doch sollte die Ausführung gewisser Erlasse gegen meine innerste Ueberzeugung und gegen die Stimme meines Gewissens, mir moralisch und physisch unmöglich sein (eine Unmöglichkeit, die ich stets durch Thatsachen darthun werde), so werden Se. Majestät und Ew. Excellenz zu gerecht sein, mir es etwa zum Verbrechen anzurechnen."

Noch bemerkt er ihm, da er in allen wichtigen Angelegenheiten das Urtheil seines Capitels einzuholen pflege, namentlich wenn diese die Freiheiten, die Besitzungen und die Rechte seiner Kathedralkirche betreffen, so wolle er dies gleichfalls rücksichtlich des Generalseminars thun, und werde ihm alsdann dieses Urtheil zusenden. Möge er in diesem Verfahren nur einen Beweis sehen, wie sehr er von allem Parteigeiste und aller Halsstarrigkeit, die man ihm ohne allen Grund zu Last lege, entfernt sei.

Denselben Weg hatte bereits der Cardinal eingeschlagen und sich gleichfalls in dieser Angelegenheit an sein Metropolitancapitel gewandt. Sei es uns erlaubt, aus diesem wichtigen Gutachten, das die Mitglieder dieses Capitels dem Cardinal am 4. Januar überreichten, einige Auszüge zu geben.

Die Verfasser dieses Gutachtens berufen sich im Allgemeinen auf die Vorstellungen, die sie dem Cardinal bereits in einer Denkschrift vom 22. Juni verflossenen Jahres gemacht hatten, und führen dieselben nur noch mehr aus.

„Wir sind fest überzeugt," drücken sie sich aus [1]), „es liegt nicht in der Macht Ew. Eminenz, sich des Rechtes, das Dieselbe von Jesus Christus empfangen hat, zu begeben, die Ihrer Sorge anvertrauten Gläubigen zu unterrichten, und besonders Jene unter Ihrer vollkommenen Abhängigkeit rücksichtlich des Unterrichtes zu haben, welche Sie beauftragen, Sie in diesem wichtigen Lehramte zu unterstützen, da es einem Bischofe unmöglich ist, alle Gläubigen seiner weitläufigen Diöcese, der er vorgesetzt ist, selbst zu unterrichten. Als Christus die Bischöfe anordnete, um seine Kirche zu regieren, gab er ihnen auch in der Person der Apostel, deren Nachfolger sie sind, die volle Gewalt, das zu lehren, was er sie selbst gelehrt hatte; der große Apostel Paulus empfiehlt ihnen ausdrücklich über die Lehre mit derselben Sorgfalt zu wachen, wie über ihre eigene Aufführung: Attende tibi et doctrinae; und das heilige Vermächtniß der reinen Lehren mit der größten Aufmerksamkeit zu bewachen: O Timothe, depositum custodi. Beraubt man also die Bischöfe der Vollmacht, Jene, die sie zum Dienste der Kirche bestimmen, selbst zu unterrichten, oder die Personen zu wählen und unter ihrer Aufsicht zu haben, die dies in ihrem Namen thun, so stört man die Bischöfe in der Erfüllung ihrer wesentlichsten Pflichten, und nöthigt sie folglich, auf die mit dem Episcopat innigst verbundenen Rechte Verzicht zu leisten; Rechte, die ebenso unveräußerlich und heilig sind, als die Religion und die Verfassung der katholischen Kirche selbst unveränderlich sind; Rechte, zu deren Erhaltung die Bischöfe sich durch den feierlichsten Eid, den sie am Tage ihrer Weihe und Besitznahme ihrer Kirche abgelegt, verpflichtet haben.

„Der Bischof ist noch zudem auf's Strengste verpflichtet, eine volle Aufsicht auszuüben über die Principien der Lehre und über die Aufführung Jener, denen er die Hände auflegt, und denen er in der Folge einen Theil der schweren und ausgebreiteten Sorgen seiner Diöcese anvertraut, indem er sie aussendet, das Evangelium zu predigen, die hei-

[1]) Recueil XI, 52—60; Voeu pag. 233—243.

ligen Sacramente auszuspenden, und die übrigen Pflichten der Seelsorge zu erfüllen. Ist es ihm aber nicht mehr gestattet, Jene, die er zu diesen heiligen Verrichtungen vorbereitet, unter seinen Augen zu haben, sie vom Grund aus kennen zu lernen, ihren Charakter, ihre Aufführung, ihre Fortschritte und ihre Talente in Person zu prüfen, so wird es ihm auch unmöglich, sich auf dieselben zu verlassen, da er von ihrer Fähigkeit zu jenem heiligen und verantwortlichen Dienste, der so erhabene Eigenschaften verlangt, gar nicht überzeugt ist.

„Dies würde nun unstreitig eintreten, wenn man die Bischöfe verhinderte, die Candidaten des Priesterthums in den Diöcesan-Seminarien unter ihren Augen zu erziehen; hierdurch würde man sie, die Bischöfe, des geeignetsten Mittels berauben, die jungen Leviten zu unterrichten und zu leiten; eines Mittels, das zu allen Zeiten in der Kirche Christi angewandt, und besonders wieder vom Concil von Trient erneuert und zur größten Vollkommenheit gebracht worden ist. Dieses Concil verlangt ausdrücklich, daß in jeder Diöcese ein bischöfliches Seminar bei der Kathedralkirche errichtet werde. Diese Anstalt wurde in unsern Staaten durch Provinzial- und Diöcesansynoden eingeführt, und durch unsere Fürsten stets aufrecht erhalten und beschützt.

„So sehen wir ja, daß der hl. Carl Borromäus, jener berühmte und heilige Wiederhersteller der kirchlichen Disciplin, kraft der Decrete des Concils von Trient in seinem Metropolitansitz sogleich ein Seminar errichtete, und wünschte, daß es den übrigen Seminarien, die in den sämmtlichen Bisthümern seiner Kirchenprovinz errichtet werden sollten, zum Muster diene. Diese im Sinne des Concils von Trient errichteten Seminarien hingen in Allem von ihren respectiven Bischöfen ab, und der heilige Carl empfahl ihnen auf's Nachdrücklichste sich wohl zu erinnern, daß sie vermöge dieses Concils die heilige Verpflichtung haben, die Seminarien selbst zu verwalten und zu regieren, und mit der größten Gewissenhaftigkeit über Alles zu wachen, was nur immer diese Anstalten betreffe.

„In der That, kann es wohl etwas Natürlicheres und der gesunden Vernunft Entsprechenderes geben, als daß der Bischof selbst der Erziehung Jener vorsteht, die er auf eine ganz besondere Weise für unsern Herrn Jesus Christus heranbildet, und die somit

seine wahren geistigen Kinder sind. Wäre es nicht eine große Ungerechtigkeit den Eltern, die ihre Kinder entweder selbst oder durch Andere unter ihren Augen erziehen wollen, dieselben ohne Weiteres wegzunehmen unter dem Vorwande, ihnen eine bessere Erziehung zu verschaffen? Was müßte man sagen, wenn man unter demselben Vorwande gleichfalls den Bischöfen ihre jungen Leviten, die kostbarste Hoffnung für die Fortpflanzung und Aufrechterhaltung der Kirche Christi, in ihren Diöcesen entreißen und fremden Händen anvertrauen wollte?

„Außer diesen Gründen, welche sich direct auf das unbestrittene Recht der Bischöfe beziehen, den Unterricht und die Erziehung ihres Clerus selbst zu leiten, haben wir noch andere und sehr dringende, Ew. Eminenz zu bitten, Sr. Majestät die Gefahr auseinander zu setzen, der die Reinheit der Lehre ausgesetzt wäre, wenn alle Zöglinge des Clerus verpflichtet würden, ihre Grundsätze aus einer und derselben Quelle, wie man verordnet, zu schöpfen; denn ohne von dem Mangel der Sendung, der sich sowohl im Vorsteher als in den übrigen Professoren der Theologie dieser neuen Anstalt vorfindet, zu sprechen, so wird man bei der Unmöglichkeit, ja fast unübersteiglichen Schwierigkeit, die Reinheit und Rechtgläubigkeit der Lehre in diesem Zustande wirksam zu überwachen, nie die Gefahr abwenden, das ganze Land in Kurzem von der Irrlehre und schlechten Grundsätzen verpestet zu sehen. Alsdann werden die Niederlande bald von diesem Gifthauch dergestalt ergriffen sein, daß es unmöglich sein wird, den Fortschritt dieser pestartigen Seuche zu hemmen. Ist einmal die ganze Pflanzschule des Priesterthums von diesem zerstörenden Sauerteig ergriffen, so wird sich das Verderben schnell im ganzen Lande verbreiten; die Größe dieser Gefahr ist bereits offen und mit großem Nachdruck in der berühmten Vorstellung des Rathes von Flandern (vom 17. Nov. 1786) gegen das Generalseminar auseinandergesetzt worden, auf die wir deßhalb auch Ew. Eminenz verweisen. Sage man uns nicht, man habe diese Gefahr beseitigt, indem man den Bischöfen die Aufsicht über die Lehre bewilligt habe. Es sei auch, man verspreche ihnen über diesen Punct alle Freiheit und alle Vollmacht, die sie nur immer berechtigt sind zu verlangen; was werden aber die Bischöfe thun im Falle, daß irgend einer der Professoren nicht offene Irrthümer, sondern bloß verdächtige Grundsätze, von denen

man die absurdesten und schändlichsten Systeme bilden kann, lehrt? Die Urheber dieser Irrlehren werden halsstarrig behaupten, daß diese oder jene Meinung kein Glaubensartikel sei, und man solche ohne Gefahr vertheidigen könne! sie werden Anhänger und Vertheidiger beim Fürsten, dessen Frömmigkeit sie hintergehen werden, finden; man wird den Bischöfen Stillschweigen auflegen, und die Irrlehre wird ungestraft sich verbreiten können, und nachdem sie den Clerus verdorben hat, wird sie sich auch der gesammten belgischen Kirche mittheilen.

„Wir berühren hier nicht die Gefahr, Eminenz, der eine zahlreiche Jugend, unter einem und demselben Dach versammelt, ausgesetzt werden würde. Die Erfahrung beweist täglich die üblen Folgen solcher Anstalten sowohl in physischer als moralischer Hinsicht. Gesetzt, eine ansteckende Krankheit bricht im Generalseminar aus, ein Laster schleicht sich ein und macht Fortschritte, wird nicht die gesammte Pflanzschule des Clerus auf diese Weise der Sterblichkeit oder dem Sittenverderbniß ausgesetzt sein? Wird nicht die Religion selbst hierdurch in die größte Gefahr gerathen, sich ihrer Diener beraubt zu sehen, oder nur entsittete zu haben?

„Nein, Eminenz, es ist unmöglich, anzunehmen, daß man Se. Majestät von den ebenso kräftigen wie ehrfurchtsvollen Vorstellungen unterrichtet habe, die Derselben von Ew. Eminenz, von den Bischöfen des Landes sowie von den hohen Mitgliedern der Stände von Belgien, von der Universität von Löwen, vom Rath von Flandern, und selbst von den Theologen fast aller Seminarien gegen diese verderbliche Anstalt gemacht worden, die den heiligsten Rechten der Bischöfe ebenso sehr, wie denen der einzelnen Gläubigen zuwider ist, und die über kurz oder lang unser Land der Gefahr aussetzen würde, die katholische Religion zu verlieren; unser Land, wo diese kostbare Religion mehr als irgendwo anders durch Ueberzeugung und Gesinnung herrscht. Es ist unmöglich, sagen wir, daß Se. Majestät die entscheidenden Gründe gelesen, welche alle besonnenen Männer, Freunde des Staates und der Religion, in Bestürzung versetzt haben. Wir sind zu sehr von der Liebe und Anhänglichkeit unsers erhabenen Herrschers an die katholische Religion überzeugt, um anzunehmen, er habe diese Gründe erwogen, ohne nicht auch von ihnen gerührt worden zu sein, und Alles ladet uns vielmehr ein anzunehmen, die großen Angelegenheiten, welche

jetzt seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, haben ihm nicht die nöthige Muße gelassen, die Stärke der Gründe unserer gerechten Befürchtungen zu untersuchen; daher bitten wir Ew. Eminenz, sich bei Sr. Excellenz, dem Herrn Grafen von Trautmannsdorf, zu verwenden, auf daß er unsere Gründe bei Sr. Majestät unterstütze. Wir zweifeln nicht, bei dem großen Zutrauen, das Se. Majestät mit vollem Recht zur Weisheit dieses würdigen Ministers hat, und bei der Liebe, die Se. Excellenz für das Wohl unsers Landes und für die Erhaltung unserer theuern Religion, welche die Grundlage desselben bildet, beweist: wir zweifeln nicht, sagen wir nochmals, daß Se. Majestät die Gerechtigkeit unserer Gesuche erkennen, und den Bischöfen und dem Clerus den friedlichen und vollen Genuß ihrer heiligsten und wesentlichsten Rechte bestätigen wolle.

„Wir können uns sonach nicht überreden, daß Se. Majestät nach den Ihr von allen Seiten her zugestellten Gegenvorstellungen fortfahren wolle, die Errichtung des Generalseminars immer noch als eine Vorbereitung zu andern Schritten zu betrachten. Mit welchen Augen müßte man das Dasein dieser Anstalt ansehen, die ja alles Ansehen der Bischöfe untergräbt, und sie der heiligsten und unzertrennlichsten Vorrechte ihrer Würde beraubt; jenes Ansehens und jener Vorrechte, die sie von Gott erhalten haben, ihre Schafe zu unterrichten und unterrichten zu lassen. Die Bischöfe können auf dieses göttliche Recht nicht verzichten, Niemand kann sie dazu zwingen, und auch nicht Furcht der größten Leiden, die ihnen ihr Widerstand verursachen könnte, darf und kann sie dahin bringen, hierin einzuwilligen. Uebrigens sind die bischöflichen Seminarien, da sie von unsern Herrschern bestätigt worden, gesetzliche Anstalten, und erfreuen sich folglich ebenso gut, wie jede andere Anstalt oder jedwedes Eigenthum, des Schutzes Sr. Majestät, des Schutzes der Gesetze und der Gewährleistung der Constitution."

Ebenso schön und vielleicht noch kräftiger drücken sich der Decan und das Capitel der Kathedrale von Antwerpen in ihrem Gutachten aus, das sie am 5. Januar ihrem Bischof überreichten [1]).

---

[1]) Recueil XI, 61—76; Voeu pag. 243—262; Journal historique de Liège du 15 Mars 1788, pag. 435—438.

„Wir betheuern vor Gott," sagen sie in der Einleitung, „daß unsere Erklärungen, Früchte der Ueberlegung und des Nachdenkens, keinen andern Zweck haben als die Wahrheit, keinen andern Führer als die Geradheit, keinen andern Grundsatz, als den uns die göttliche Wahrheit selbst vorschreibt: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist".

Die Verfasser gehen tiefer auf den Gegenstand ein als die des Gutachtens des Capitels von Mecheln, indem sie ihn unter folgenden drei Gesichtspuncten behandelten:

1) Das Generalseminar für sich selbst betrachtet;
2) die bischöflichen Seminarien, wie sie in Belgien sind;
3) die Gewalt und die Pflicht der Bischöfe in dieser Angelegenheit.

Mit Meisterhand stellen sie die Verworfenheit und die Abscheulichkeit der Anstalt unter den drei Gesichtspuncten dar, und bemerken hierbei mit Recht: „Das Generalseminar hat schon einen deutlichen und thatsächlichen Beweis seiner Unzulänglichkeit gegeben, und es bedürfte nur einer zweiten Scene der ersten ähnlich, um den gesammten Clerus, den regularen wie weltlichen, für mehr als ein Jahrhundert zu verderben, und um den gänzlichen Verfall unserer Studien, die bereits augenfällig sinken, zu vollenden.

„Das Generalseminar hat bereits vor seiner Errichtung, und als es nur noch auf dem Papier vorhanden war, alle Bischöfe, alle Obern der geistlichen Orden, jeden guten Geistlichen, und das Volk selbst zittern gemacht: einer der zahlreichen Gründe dieser Bestürzung war, daß dieses Seminar gänzlich oder doch hauptsächlich, sowohl rücksichtlich der Wahl der Vorsteher als der der Professoren, von der weltlichen Gewalt abhängen sollte".

Niemand sträubte sich mehr gegen die Wiedereröffnung dieser Anstalt als die Zöglinge des Priesterthums, und sie hatten Recht, da sie eine so bittere und traurige Erfahrung von dem schlechten Geiste derselben überzeugt hatte. Die jungen Theologen der sämmtlichen bischöflichen Seminarien protestirten feierlich dagegen, und beschworen unter Thränen ihre Bischöfe, sie von der Schmach, diese Verführungsanstalt nochmals betreten zu müssen, zu befreien. Rührend ist besonders die Bitte, welche in dieser Angelegenheit die sämmtlichen Zöglinge der Universität Löwen, 200 an der Zahl,

ihrem Oberhirten dem Cardinal am 8. Januar überreichten. Sie lautet [1]:

„Waren wir jemals genöthigt," so drücken sie sich aus, „uns unter den Schutz Ihrer oberhirtlichen Vorsorge zu stellen, so ist es sicherlich in diesem Augenblick, wo wir Gefahr laufen, vielleicht für immer ihr entzogen zu werden, um, o des Schmerzes! der Gefahr der Irrlehre und des Schisma preisgegeben zu werden. Wir sind von einer eisernen Ruthe bedroht, die sich in den Händen Jener befindet, welche ohne Sendung und Vollmacht nur einen schismatischen und verdorbenen Clerus bilden wollen. Die Festigkeit und die Weisheit, mit welcher Ew. Eminenz bisher dieses Ihre Rechte und unsere Hoffnungen vernichtende System bekämpft hat, enthebt uns der Mühe, die unbesiegbaren Gründe zu entwickeln, welche die Hirten der belgischen Kirche, die Stände der verschiedenen Provinzen, die Zöglinge des Priesterthums, alle Klassen der Bürger im Laufe eines ganzen Jahres dem verderblichen Plane unserer Erniedrigung und unseres Verderbens entgegengesetzt haben. Was wir auch jetzt noch sagen könnten, würde in Nichts weder die Gewalt der Gründe, noch die Kraft der Vorstellungen erhöhen, die nach der allgemeinen Ueberzeugung mehr als hinlänglich waren, die Staatsgewalt zur Erkenntniß der Nichtigkeit ihrer Verfügungen in Sachen der Religion, der Hierarchie und der kirchlichen Disciplin zu bringen. Unser gegenwärtiger Schritt, den uns das Gefühl unserer Pflicht vorschreibt, ist nichts als der Ausdruck der innigsten Zustimmung Ihrer Priesterzöglinge zu Allem, was die bischöfliche Würde und der Eifer für das Haus Gottes Ew. Eminenz eingegeben hat für die Erhaltung der katholischen Lehre in diesem Lande, und für die durch den unmittelbaren und ausschließlichen Einfluß der gesetzmäßigen Hirten, denen Jesus Christus die Verwaltung seiner Kirche anvertraute, bedingte Aufrechthaltung der guten Disciplin.

„Jedoch von Neuem durch den Arm der weltlichen Regierung eingeschüchtert, in Schrecken gesetzt durch ungünstige Gerüchte und durch die betrübendsten Maßregeln, bestürzt durch die dringendsten Befehle, die neuerdings der Frömmigkeit der Bischöfe und unserer Universität Gewalt anthun; überzeugt mit einem Wort,

---

[1] Recueil XI, 77; Voeu pag. 262—265.

daß alles dieses nur ein Vorspiel einer großen Verfolgung sei, welche alle Gefühle des Gewissens und der Religion zu ersticken beabsichtigt, können wir uns nicht mehr bloß auf eine einfache Anhänglichkeit an die unveränderlichen Grundsätze Ew. Eminenz beschränken.

„Unterrichtet, wir wagen es zu sagen, in der Schule des heiligen Geistes, gelehrig für die Eingebungen jenes obersten Beherrschers der Herzen, und mehr fürchtend in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen, als der Ungnade der willkürlichen Gewalt der Menschen ausgesetzt zu sein, erklären wir Ihnen, erlauchter Kirchenfürst, als unserm Vater und dem ersten Hirten der belgischen Kirche:

„Wir werden uns nie und in keiner Weise, noch durch irgendeinen Beweggrund, der Unterwürfigkeit, unter die uns Gott gestellt hat, entziehen.

„Nie und nimmer werden wir weder direct noch indirect zur Errichtung einer profanen Schule, sattsam unter dem Namen des Generalseminars bekannt, beitragen; einer Anstalt, die wir als das Verderben der belgischen Jugend betrachten, als einen Gegenstand der Betrübniß und des Aergernisses für alle katholischen Völker, für ein Mittel der Verderbung und der Verführung für die künftigen Geschlechter.

„Hinreichend verwahrt gegen die Verführung durch die traurige Erinnerung eines ketzerischen Unterrichtes und einer abgeschmackten und gehässigen Disciplin, die diese neue Anstalt in dem kurzen Zeitraume, in welchem sie durch Gewalt an die Stelle der bischöflichen Seminarien getreten war, brandmarkten, verzichten wir von ganzem Herzen auf alle weltlichen Vortheile des Standes, dem wir uns gewidmet haben, wenn wir nicht mit ihm in jener Würde und Freiheit, welche der Dienst der Altäre verlangt, leben, noch mit jenem Geiste der Kirche, welcher der Geist Jesu Christi ist, in dieselben eintreten können.

„Wir werden mit Geduld und Ergebenheit alle Gewaltstreiche abwarten, mit denen man unsere Religion und Beharrlichkeit vielleicht auf die Probe wird stellen wollen.

„Unsere ganze Sorge wird sonach sein, Gott, den Urheber aller Erleuchtung und jeglicher Tröstung, anzuflehen, er wolle verhindern, daß auch nur Einer unserer Brüder sich von jenen Grundsätzen,

welche in uns eine so tiefe Ueberzeugung hervorbringen, entferne und ein widersetzliches Kind der Kirche werde.

„Endlich bitten wir Ew. Eminenz, diesem theuern Theile Ihrer Heerde, der sich heute im Geiste und im Herzen durch einen neuen Aufschwung des Vertrauens und der kindlichen Liebe mit Ew. Eminenz vereint, Ihren heiligen Segen zu ertheilen, und wir segnen die Vorsehung, die ihnen in einer so stürmischen Zeit, wie die unsrige, die so ganz geeignet ist, den Eifer, von dem Sie bereits für die Sache Gottes erglühen, nur noch mehr zu beleben, die heiligen Interessen der Kirche anvertraut hat."

Allein Trautmannsdorf zeigte sich durch das edle Verfahren des Cardinals nichts weniger als befriedigt, und stets vom Gedanken verfolgt, dieser wäre der alleinige Urheber der allgemeinen Unzufriedenheit, klagte er ihn den 17. Januar 1788 in einer im Namen des Kaisers erlassenen Depesche des Ungehorsams und der Widersetzlichkeit gegen die Befehle des Kaisers an. Der Cardinal protestirte feierlich gegen einen solchen Vorwurf, womit man ihn in den Augen der Kirche und der ganzen Nation herabzuwürdigen suchte, und wandte sich direct an den Kaiser.

„Meine ganze Widersetzlichkeit," schrieb er ihm am 18. Januar [1]), „kann nur darin bestehen, daß ich mir die ehrfurchtsvollste Freiheit nahm, Ew. Majestät vorzustellen, daß die Pflichten des Episcopates, die Rechte meines Stuhles und die Heiligkeit des Eides mich in die absolute Unmöglichkeit versetzten, an der Gründung des Generalseminars Theil zu nehmen. Ist es nicht ein ausdrückliches göttliches Gesetz, das alle Bischöfe verpflichtet, die Wissenschaften der Religion zu lehren? und zwar in Kraft jener merkwürdigen Worte, welche Christus an die Apostel und ihre Nachfolger richtete, Matth. XXVIII.: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes: und lehret sie Alles halten, was ich euch befohlen habe." Diese Vorschrift, durch die ganze Macht des Sohnes Gottes unterstützt, ist zu deutlich, als daß ich sie je verletzen könnte. Ich werde mich daher nie überzeugen können, Ew. Majestät wolle die Unmöglichkeit meiner Mitwirkung zum Generalsaminar als eine

---

[1]) Recueil XI, 84.

Widersetzlichkeit gegen Höchstderselben Befehle ansehen; zumal ich glaube, in allen meinen Handlungen dem Kaiser gegeben zu haben, was dem Kaiser gebührt, und ich mich jetzt in der unerläßlichen Verpflichtung befinde, Gott zu geben, was Gott gebührt."

Doch die Regierung ging immer weiter. Durch ein Decret vom 21. Januar verbot sie dem Cardinal bei 1000 Thalern Strafe, die Theologie in seinem erzbischöflichen Seminar lehren zu lassen, und den Professoren bei 50 Thalern Strafe öffentlich oder privat Vorlesung daselbst in dieser Wissenschaft zu halten.

Der beherzte Kirchenfürst ließ sich durch diesen Gewaltstreich nicht erschrecken, legte bei der Regierung gegen dieses Decret schon den folgenden Tag feierliche Einsprache ein, und verlangte zugleich, ihm die Gründe darzulegen, die sie zur Erlassung eines solchen Decrets berechtige.

Die Regierung glaubte sich durch ein zeitgemäßes Stillschweigen aus dieser verfänglichen Schlinge, die sie sich selbst gelegt, zu retten; doch der Cardinal protestirte nochmals, schon am 23. Januar, gegen dieses unrechtmäßige Verfahren, und verlangte außer der eben gestellten Forderung, daß man ihm die Acten des gegen ihn eingeleiteten Prozesses und die Gründe der Verurtheilung zur Einsicht und Prüfung vorlege, um sich gleich jedem andern Bürger vertheidigen zu können. Er erklärte ferner das erwähnte Decret seiner Form nach für ungültig, als nur durch List und Betrug erpreßt und als unausführbar, so lange man ihn nicht seiner Würde und seines Charakters, was ja unmöglich sei, beraube; er könne somit weder selbst diesem Decret gehorchen, noch es von Andern befolgen lassen, und erkläre vor Gott und im Angesicht der ganzen Welt, daß dieses durchaus unrechtliche Decret der Anfang und die Quelle gewaltiger Folgen sein werde, die er nicht verantworten könne.

Noch schwieg die Regierung, aus Schamgefühl wahrscheinlich ob ihrer Gewaltthätigkeit, und der Cardinal wiederholte nochmals am folgenden Tage seinen Protest, und verwahrte sich zugleich gegen jede ungünstige Auslegung dieses seines Verfahrens. „Uebrigens", fügte er hinzu, „bleibt mir jetzt keine andere Wahl übrig als in der Sache Gottes entweder Gott oder den Menschen zu gehorchen; entschlossen und festen Fußes werde ich voran-

schreiten, und ich bin überzeugt, der Herr wird mich hierbei unterstützen" [1]).

Das edle Auftreten Frankenbergs wurde von Allen ohne Unterschied bewundert, und von allen Seiten her erhielt er die rührendsten Dankesbezeugungen.

„Mit der tiefsten Ehrfurcht," so schrieben ihm z. B. die gesammten theologischen Zöglinge seiner Diöcese am 1. Februar 1788 [2]), „wagen wir Ew. Eminenz unsere ungeheuchelte Freude und vollkommene Zufriedenheit auszudrücken, da wir wahrnehmen, wie dieselbe, ungeachtet die Hölle Alles gegen Sie in Bewegung setzt, mit einer unbesiegbaren Stärke und Großmuth auftreten. Es bewahrheitet sich in Ihnen wirklich, was Jesus zu seinen Aposteln sagte: „„Ich werde euch eine Weisheit geben, der keiner euerer Gegner wird widerstehen können."" Haben wir demnach einen Glauben, gleich dem Berge Gottes, wie die heilige Schrift sagt, und der Gott der Barmherzigkeit wird schon zu seiner Zeit das Werk des höllischen Feindes zerstören; er wird uns unsere Hirten bewahren und uns ihnen; er wird nicht zulassen, daß wir ihrer väterlichen Sorge entzogen und feilen Söldlingen ohne Charakter, ohne Sendung anvertraut werden, die nur gekommen sind, um den Schafstall zu verwüsten, zu vernichten, der Kirche ihre Gewalt zu rauben und der weltlichen Macht die unumschränkteste Oberhoheit einzuräumen."

Der Bischof von Gent war der Erste, der im Kampfe zu wanken schien, jedoch mehr aus Schwäche als aus Mangel an Eifer und Erkenntniß der Gefahren, die durch das Generalseminar der Kirche erwachsen müßten. Den 14. Januar forderte er durch einen Erlaß seine Zöglinge auf, sein Diöcesanseminar zu verlassen und nach Löwen zu gehen gemäß der Verordnung des Kaisers; doch diese geriethen hierüber in die tiefste Bestürzung und wandten sich den 17. Januar direct an die Stände von Flandern, sie ersuchend, den Bischof zur Zurücknahme dieses Decrets zu bewegen [3]).

Dieser würdige Bischof, erbaut durch die Frömmigkeit seiner

---

[1]) Recueil XI, 84—90.

[2]) Recueil XI, 99.

[3]) Recueil XI, 82; Voeu pag. 269.

Zöglinge, nahm auch sogleich schon am 22. Januar sein Decret zurück und drückte sein Bedauern aus, daß dasselbe einer ungünstigen Auslegung Raum gegeben.

Die Stände von Flandern, durch diesen Vorfall bestürzt, erneuerten dem Kaiser nochmals in der kräftigsten Weise ihre Vorstellungen am 29. Januar, nicht allein gegen die vom Grafen v. Trautmannsdorf erlassene Verordnung, sondern auch gegen jede Idee der Wiederherstellung des Generalseminars. In deutlichen Worten geben sie ihm zu verstehen, daß die erzwungene Ausführung dieser Verordnung, da sie eine offene Verletzung der von ihm so oft gegebenen Versprechungen sei, seiner Herrschaft in Belgien leicht ein Ende machen könnte [1].

Dasselbe Geständniß legten die Mitglieder des Rathes von Flandern dem Kaiser in derselben Angelegenheit am 19. Februar ab [2].

„Abgesehen von dem Zustande," so drücken sie sich aus, „in welchem sich gegenwärtig die neue Organisation des Generalseminars befindet, ist es außer allem Zweifel, daß der Widerstand, den man gegen dasselbe von allen Seiten erhebt, eine Angelegenheit der Ueberzeugung und des Gewissens geworden ist. Die Bischöfe, die Geistlichkeit und die jungen Theologen, obschon sie die vollkommenste Unterwerfung für Ew. Majestät bekennen, berufen sich im gegenwärtigen Falle nichtsdestoweniger auf den Widerstand ihres Gewissens, und glauben, daß hierbei das göttliche Gesetz mit dem weltlichen in Widerspruch sich befinde.

„Möge man auch immerhin diese Gesinnungen als irrig ansehen, sie sind dennoch vorhanden; man zwingt die Meinungen nicht; die einzigen Waffen, um sie zum Schweigen zu bringen, sind die der Ueberredung, und diese kann man auch nur dann erst mit Erfolg gebrauchen, wenn man sie mit vieler Mäßigung anwendet und den bewegten Gemüthern die nöthige Zeit läßt sich zu beruhigen, und ihnen freie Augenblicke zu reifen Ueberlegungen gibt.

„Die Geschichte aller Zeiten thut deutlich dar, daß die zur Unterdrückung von Meinungen angewandte Gewalt immer nur die Verschlimmerung des Uebels zur Folge gehabt hat; ein gereiztes und auf's Aeußerste getriebenes Gemüth kennt sich nicht

---

[1]) Recueil XII, 174.
[2]) Recueil XII, 185.

mehr, und wer vermöchte zu versichern, daß in der gegenwärtigen Aufregung und Gährung ein beliebiger Zwangsact, wäre er auch mit dem Siegel der Gerechtigkeit versehen, nicht Gelegenheit zu thätlichen Wiedersetzlichkeiten geben und das Signal einer gefährlichen Bewegung werden könnte! —

„Welchen Nutzen kann sich übrigens ein Herrscher, der über die Meinungen durch die Gewalt herrschen will, versprechen. Jeder Sterbliche, der die Stimme seines Gewissens verräth, ist ein schlechter Mensch. So lange unsere Religion herrschen wird, wird man auch das Dasein eines göttlichen Gesetzes, dem die weltliche Gewalt untergeordnet ist, zulassen müssen." —

Auch der Clerus des Bisthums Brügge hatte sich den Ständen angeschlossen und ihrer Vorstellung eine Denkschrift beigelegt, in welcher er die Lächerlichkeit der so hochgepriesenen Abänderungen und Milderungen, welche man am ersten Plan des Generalseminars gemacht zu haben wähnte, darthat, und zugleich auf eine ebenso würdevolle und wahrhaft erhabene Weise die wahren Grundsätze der Kirche rücksichtlich der Erziehung der geistlichen Jugend entwickelte und zeigte, wie dem Staat auch nicht der geringste Einfluß auf dieselbe zukommen könne. Diese Denkschrift ist zu merkwürdig um hier übergangen zu werden, und wir lassen sie deshalb hier folgen [1].

„Im Generalseminar zu Löwen haben die Bischöfe nach den Grundsätzen des erwähnten Edicts vom 27. December, ungeachtet der scheinbaren Abänderungen und Milderungen, welche Se. Excellenz der Minister der Niederlande seither durch verschiedene Erlasse gemacht hat, keine andern Vollmachten, als Anzeige des Verdachts von Irrthum, der sich in den classischen Handbüchern oder im Unterrichte vorfinden könnte, an die Regierung und Vorschlag der Mittel zur Verbesserung; diese Vollmachten beschränken sich somit nur auf eine sehr oberflächliche, bedingte, ungewisse Ueberwachung, die noch dazu der weltlichen Gewalt untergeordnet ist, da diese sich die Entscheidung und die oberste Leitung vorbehält, was unbestritten die heiligsten Rechte des Episcopates vernichtet.

„Wohlan, Sire, die Bischöfe als Nachfolger der Apostel und eigentliche Väter der Kirche, ausgerüstet mit dem besondern Bei-

---

[1]) Recueil XII, 188—190; Voeu pag. 283—286.

stand des heiligen Geistes, innigst vereint und untergeordnet dem sichtbaren und beständigen Oberhaupt der Einheit, dem Stellvertreter Christi, sind kraft göttlichen Rechtes die alleinigen und unmittelbaren Richter der Lehre, des Glaubens und der Moral, die alleinigen Erzieher des geistlichen Standes.

„Es steht also nicht der weltlichen Regierung zu, noch viel weniger einem oder dem andern ihrer Commissäre, über die Orthodoxie des Unterrichtes der Theologie zu urtheilen oder zu entscheiden, sondern nur der Kirche, der alleinigen Bewahrerin der geoffenbarten Wahrheiten, d. h. dem Stellvertreter Christi und der Gesammtheit der Bischöfe.

„Die gesetzgebende Gewalt und das Urtheil der Bischöfe also der weltlichen Gewalt unterordnen, heißt eben so viel als das Eine und das Andere verkennen und in Anarchie verfallen, die Kirche zur Sclavin der Könige der Erde machen, sie in eine politische Anstalt verwandeln und die heilige Regierung, die durch Jesus Christus eingesetzt ist, über den Haufen zu werfen.

„Mehr noch: die Bischöfe, beauftragt das Apostelamt ebensowohl als die Lehre fortzusetzen kraft der von Christus erhaltenen Sendung, sind gleichfalls beauftragt, Jene hierzu vorzubereiten, welche sich bestimmen, einstens ihre Mitarbeiter in den Amtsverrichtungen des Priesterthums zu werden, sie zu unterrichten und zu bilden, unter ihren Augen zu prüfen, ihnen die classischen Handbücher, die sie zu studiren haben, anzuweisen und ihnen die Lehrer für den Unterricht zu geben.

„Diese dem Episcopat innewohnende und folglich unveräußerliche und unverjährbare Vollmacht ist ebenso unabhängig vom weltlichen Einfluß, als der Unterricht und die Einrichtung der Kirche selbst, welche nur vom Himmel kömmt.

„Der Glaube ist ein Geschenk des Himmels und hat nur die geoffenbarten Wahrheiten zum Gegenstande: Gott allein ist sein Ursprung und sein Ende.

„Dieses kostbare Vermächtniß ist nur den Bischöfen anvertraut worden. Hier kann also nicht die weltliche Weisheit, sondern nur die göttliche sprechen; sie allein muß als Richtschnur dienen, und Christus hat seine Weisheit nur jenen versprochen, die er ausgesandt hat; jede andere menschliche Klugheit wird immer scheitern. Der heilige Geist, der dem Unterricht dieses theuern Theiles der

Kirche vorstehen muß, ist ihr nicht zugesichert worden; dies ist allein eine Gabe des Episcopates.

„Dieses ist gleichfalls die Grundlage der Einheit der Kirche, die sich in keiner Secte vorfindet, und vom Augenblick an, wo man nicht mehr durch geheiligte Bande vom unmittelbaren und obersten Einfluß des heiligen Stuhles und der Bischöfe abhängt; vom Augenblick an, wo der Kirche der Unterricht entzogen ist, wird die Einheit des Glaubens und der Moral, die Gleichheit des Cultus nicht mehr lange in diesem Zustande bleiben; die göttliche Religion, der himmlische Gottesdienst wird alsdann bald eine politische Angelegenheit werden; jeder Herrscher wird in dieser Beziehung anordnen und befehlen, was ihm am besten scheinen wird. Die Lehre sowohl als der Unterricht werden eben so vielen Umgestaltungen und Veränderungen ausgesetzt sein, als sie die Religion des Fürsten nur immerhin erfahren dürfte: die Religion wird allmälig willkürlich werden, und das gläubige Volk wird keinen bestimmten und unveränderlichen Glauben haben. Der Unterricht zumal, die unterrichtende Gesellschaft, die Schule selbst wird aufhören katholisch zu sein, da sie der rechtmäßigen Sendung von Christus ermangelt, die nur den Bischöfen zukömmt.

„Nur dem Körper der Kirche, d. h. dem Stellvertreter Christi und den Bischöfen, ist der Unterricht anvertraut, nur von ihnen allein können die Professoren und Doctoren der Theologie ausgesendet, bevollmächtigt und beauftragt werden; der Unterricht, der dieser Sendung ermangelt, würde hierdurch allein ein profaner Unterricht werden, eine politische Anstalt, eine weltliche Schule; die academischen Würden, welche bisher in Löwen kraft einer besondern Vollmacht des heiligen Stuhls stets ertheilt worden sind, würden von dem Augenblick an, wo dieser Einfluß durch die Verfügungen der Regierung nicht mehr anerkannt ist, nichts als Phantome sein."

Auch diese Vorstellungen des vereinten Episcopates und der Stände hatten keine Wirkung, und der Kaiser beharrte in seiner Verblendung. Den 5. Februar 1788 erließen die königlichen Hoheiten, die Statthalter von Belgien, in seinem Auftrage einen Befehl [1]) an die Stände von Flandern, in welchem die Bischöfe von

---

[1]) Recueil XIII. 274, Voeu pag. 276.

Neuem angehalten werden, dem kaiserlichen Willen rücksichtlich des Generalseminars ohne längeres Weigern nachzukommen, und ihnen wie den Ständen der Provinzen sogar verboten wurde, ferner noch ähnliche Vorstellungen gegen diese Anstalt, wie bisher geschehen war, zu machen. Man griff hierbei die heiligsten Rechte der Kirche an. Da man sich stets auf das Concil von Trient berufen hatte, wurde die Behauptung ausgesprochen, daß dieses Concil, obschon es in Belgien angenommen und veröffentlicht worden, keine andere Kraft haben könne, als jedes andere polizeiliche und disciplinarische Gesetz, und nichts gemein habe mit der Constitution und den Grundsätzen der Niederlande. Dieses Concil könne um so weniger ein Hinderniß für die Errichtung des Generalseminars sein, da es als solches in nichts den wesentlichen Rechten des Episcopates zu nahe trete, und der Grundsatz allgemein anerkannt sei, daß der Fürst in allen gebildeten Staaten der Gewalthaber und der höchste Leiter des öffentlichen Unterrichtes sei. Gestützt hierauf, gebühre dem Herrscher das Recht zu verlangen, daß jene seiner Unterthanen, welche sich dem Priesterstande widmen wollten, einen regelmäßigen theologischen Curs in einer Universität machten, zumal den Bischöfen Alles überlassen sei, was die Glaubenssachen betreffe; auch geschehe hierdurch weder den Rechten der Verleiher von Beneficien, noch den Familien Abbruch: „sie wie die jungen Zöglinge sind durch ihre Natur verpflichtet, sich zu fügen, und den Anordnungen, welche der Herrscher für gut befindet, für die allgemeine Leitung der Studien zu erlassen, sich zu unterwerfen."

Die Bischöfe glaubten den letzten Beweis ihrer Mäßigung und Nachgiebigkeit gegen den Kaiser geben zu müssen, und sandten in den ersten Tagen des Februar ihre Seminaristen nach Löwen, gestützt auf seine jüngsten Versprechungen, daß sie die vorzüglichste Aufsicht über dieses Institut haben, und daß in ihm keine der Kirche anstößige Lehre vorgetragen werden würde. Hierdurch entwaffneten sie am besten ihre Gegner, zerstreuten jeglichen Verdacht einer etwaigen Widersetzlichkeit ihrerseits, und konnten dabei ihres vollen Sieges gewiß sein.

Es war dies immerhin ein großes Opfer, das die Bischöfe aus den edelsten Beweggründen darbrachten; sie wichen dabei eben sowohl den verhängnißvollen Umständen als der Gewalt.

Konnte sich übrigens die Regierung schmeicheln, durch einen solchen Gewaltstreich den gordischen Knoten zerhauen, und der Nation und dem Episcopat den Mund für immer geschlossen zu haben? Der Erlaß vom 5. Februar, der die Bischöfe wohl am meisten zu diesem Schritte bewogen hatte, goß nur Oel in's Feuer und rief von einem Ende des Landes bis zum andern eine allgemeine Entrüstung hervor.

Am ersten und kräftigsten sprach sich über denselben der Magistrat von Brügge schon den 16. Februar in einem Schreiben an die Deputirten der Stände von Flandern aus [1]. Mit Recht bemerken die achtbaren Mitglieder dieses Magistrats, daß die Verfasser dieses kaiserlichen Erlasses eine sehr unrichtige Ansicht von der Annahme und Bekanntmachung des Concils von Trient in Belgien verriethen, und es ein baarer Unsinn sei, behaupten zu wollen, dieses Concil wäre bloß mit der Bedingung des Vorbehaltes der Rechte des Fürsten und seiner Minister bekannt gemacht worden. Zugegeben jedoch, ein solcher Vorbehalt hätte hierbei in der That stattgefunden, wie und mit welchem Rechte könne aber dieser auf die bischöflichen Seminarien ausgedehnt werden, da bis dahin weder der Fürst noch irgendeiner seiner Minister die Absicht gehabt habe, noch haben konnte, die Erziehung des Clerus an sich zu ziehen, welche seit dem Anfang des Christenthums nur der Kirche, die nach ihrem Gutdünken ohne allen Einfluß der Herrscher die Mitarbeiter des Evangeliums selbst erwählte und heranbildete, zukomme. Um die Erziehung des Clerus dem Urtheil und der Sorgfalt der geistlichen Gewalt zuzuerkennen, hätte es weder eines Concils, noch der Verordnungen eines Concils bedurft, dies komme ihr auf Grund göttlichen Rechtes zu. Es sei somit mehr als lächerlich, die Verfügung des Concils von Trient rücksichtlich der Seminarien als ein Gesetz reiner Polizei und Disciplin anzusehen: wenn aber auch dem wirklich so wäre, so konnte dennoch eine so wichtige disciplinarische Verfügung nicht ohne die Mitwirkung der geistlichen Gewalt verändert werden. Noch unsinniger sei die Bemerkung dieses Erlasses, daß die Errichtung des Generalseminars den Rechten der Bischöfe in Nichts zu nahe trete. Heiße das nicht ihre Rechte verletzen, wenn man die Bischöfe nöthige, ihre Se-

[1] Voeu pag. 277—283.

minarien zu schließen, und ihre Priesterzöglinge unbekannten und verdächtigen Lehrern, welche von der Kirche nicht die geringste Sendung erhalten haben, zur Unterrichtung zu übergeben. Nicht weniger irrig sei der Grundsatz: der Herrscher sei der Machthaber und der oberste Leiter des öffentlichen Unterrichts; dies könne man behaupten, wo man Lust habe, in Belgien sei es ein Unsinn und eine Unwahrheit, da hier die Freiheit der Ausübung der römisch-katholischen Religion ohne die geringste Einschränkung durch die Landesgesetze und durch die feierlichsten Eide der Herrscher bestehe; und würde etwa diese Freiheit nicht beeinträchtigt werden, wenn man die bischöflichen Seminarien gegen den Willen der Bischöfe unterdrückte? Auch könnten diese Seminarien keineswegs im strengen Sinne des Wortes unter die Bezeichnung von öffentliche Unterrichtsanstalten fallen, da in ihnen nur jene erzogen würden, welche die Bischöfe für den Priesterstand würdig fänden. „Der letzte Grundsatz dieses Erlasses", bemerkt ferner dieser Magistrat, „ist ein ebenso großes Paradox, und von ebenso gefährlichen Folgen, als alle vorhergehenden".

„Wir können in Glaubenssachen keinen andern Richter als die Bischöfe anerkennen; und diese urtheilen fast einstimmig, daß der Entwurf des Generalseminars nicht ausgeführt werden könne, ohne den Glauben der Gefahr auszusetzen.

„Dieser Gegenstand betrifft somit unmittelbar den Staat, da die erste und wesentlichste der Pflichten, welche die Magistrate beim Eintritt in die Magistratur beschworen haben, unstreitig jene ist, die Rechte der heiligen Kirche aufrecht zu erhalten, sie zu vertheidigen und zu beschützen."

Sie forderten schließlich alle Mitglieder der Stände des Landes auf, die in dem kaiserlichen Erlaß enthaltenen Grundsätze nach Kräften zu bekämpfen, und fortzufahren, nachdrückliche Vorstellungen seitens des Staates gegen das Generalseminar und gegen die Unterdrückung der bischöflichen Seminarien zu erlassen.

Dies blieb nicht aus. Die Stände und der Clerus von Flandern folgten bald der Aufforderung des Magistrats von Brügge und veröffentlichten eine neue, ebenso ernste als würdevolle Darstellung sowohl gegen den Inhalt des erwähnten kaiserlichen Erlasses, als gegen das Institut des Generalseminars. Ihrem edlen

Beispiele folgten bald der Clerus und die Stände der sämmtlichen Provinzen von Belgien [1]).

Der Triumph der Feinde dauerte nicht lange. Die neuen Lehrer des Unglaubens zu Löwen setzten ihr altes Spiel fort, und kühn gemacht durch den offenen Schutz, den ihnen die Regierung gab, glaubten sie nun alle Rücksichten für die Zöglinge ebensowohl wie für den Episcopat ganz bei Seite lassen zu dürfen. Sittlichkeit, Frömmigkeit und Religion wurden wieder wie früher verhöhnt. Alle Rechte der Kirche trat man boshaft mit Füßen. Der heilige Stuhl und der Episcopat wurden der fortwährende Gegenstand ihres bittern Spottes. Die Erbitterung der Zöglinge erreichte bald den höchsten Grad. Doch diesmal benahmen sie sich gewandter als früher. Ohne diesen verkommenen Priestern nur den geringsten Widerstand zu leisten, verließen sie in Massen von Neuem die Verführungsanstalt und kehrten vorerst in den Schooß ihrer Familien zurück; dann begaben sie sich in ihre Diöcesanseminarien, um unter der Leitung ihrer frühern würdigen Lehrer ihre Studien fortzusetzen. Ende März stand die Anstalt wieder leer da, wie dies Ende Januar 1787 der Fall gewesen war.

---

[1]) Voeu pag. 284—295.

Sechster Abschnitt.

Dritte gewaltsame und nur mit Waffengewalt ertrotzte Eröffnung des Generalseminars und seine abermalige Auflösung. (April — December 1788.)

Allein auch diese Vorfälle, die doch sicherlich geeignet waren, selbst einem Blinden die Augen zu öffnen, brachten die verblendeten Minister des Kaisers und die Herren von Löwen und Brüssel noch nicht zur Besinnung. Sie fuhren fort mit unglaublicher Kühnheit die öffentliche Meinung und die vereinten Wünsche des Episcopats und der Stände zu verhöhnen.

Die Professoren des Generalseminars stellten sich und handelten gleich als wäre in ihrem Institute gar nichts vorgefallen. Von den Candidaten der Theologie waren nur zwei zurückgeblieben, die unwissendsten von allen, und ohne guten sittlichen Ruf. Diese Herren hatten sie durch Geld zu gewinnen gewußt, und ihnen noch nebenbei große Versprechungen von schneller und glänzender Beförderung gemacht. Man hatte noch zwei andere Jünglinge, die nicht einmal die Rhetorik vollendet hatten und zur Noth etwas Latein verstanden, aus den deutschen Provinzen aufgenommen, und gab ihnen freien Tisch und gute Taschengelder. Mit diesen vier Zöglingen wurden Vorlesungen eröffnet, und bei dieser Gelegenheit ein prahlerisches Programm erlassen über das Gedeihen und den blühenden Zustand der Anstalt. Alle Welt lachte hierüber. Auf solche Weise suchte man die öffentliche Meinung zu täuschen [1])!

Das Schlimmste hierbei aber war, daß auch die Regierung diese Täuschung beförderte. Auch sie gab sich den Anschein, und handelte und erließ Verfügungen, gleich als ginge Alles im Generalseminar in der besten Ordnung vorwärts.

---

[1]) Recueil XIII, 119.

Da sich der Cardinal bisher stets geweigert hatte, taugliche Männer für die Stelle eines Rectors des Generalseminars vorzuschlagen, so schritten die königlichen Hoheiten, welche inzwischen aus Wien zurückgekehrt waren, in Folge einer Weisung der Regierung und im Namen des Kaisers ohne weiters zur Wahl und ernannten einen gewissen Houck, Domherrn und Vorsteher des Seminars von Ypern, zu dieser Würde, der zugleich auch die Leitung der theologischen Facultät übernehmen sollte. Die Regierung theilte diesen Beschluß dem Cardinal und den übrigen Bischöfen in einem sehr schmeichelhaften Schreiben vom 5. April mit [1]) und forderte sie zugleich einzeln auf, einen achtbaren Geistlichen nach ihrer Wahl nach Löwen zu senden, um in der Wahl eines Vice-Rectors die Zöglinge ihrer Diöcesen überwachen zu können. Durch diese Verfügung schmeichelte man sich, die Rechte des Episcopats berücksichtigt zu haben, und drückte deshalb den gebieterischen Wunsch, ja Befehl aus, die Bischöfe möchten sich wenigstens jetzt mit Zutrauen und Ergebenheit den Befehlen des Kaisers rücksichtlich des Generalseminars unterwerfen, zumal an dessen Spitze sich ein so würdiger Priester befinde, welcher, gleich ausgezeichnet durch seine Rechtgläubigkeit wie durch seine Kenntnisse, das Zutrauen der Bischöfe, des Clerus, der Priesterzöglinge und des Publicums im Allgemeinen genieße, und somit ganz befähigt sei, die Disciplin, den Unterricht, die Sitten der Anstalt und die Wahl der Bücher zu leiten.

Der neue Director dieser unglücklichen Anstalt scheute sich nicht, seine Ernennung dem Cardinal in einem Schreiben vom 13. April anzuzeigen [2]), in welchem er vorgab, daß ihm sogar sein Bischof zur Annahme dieser Würde gerathen habe: auch habe er alles Mögliche gethan, um diese kaiserliche Auszeichnung von sich abzulehnen, doch von Freunden beschworen, vielfach von der Regierung gebeten, habe er endlich aus reiner Liebe für die Religion und für das Wohl des Staates und zwar um so bereitwilliger nachgegeben, da man ihn vollkommen überzeugt habe, daß die Absichten des Kaisers rein und ganz zu Gunsten der heiligen katholischen Religion wären, und daß die Ruhe und die Versöhnung des Landes sowie

---

[1]) Recueil XIII, 283; Voeu pag. 295.

[2]) Recueil XIII, 284; Voeu pag. 299.

die Ehre des Kaisers von seiner Einwilligung in diese Wahl abhingen. Zugleich bittet er den Cardinal, ihn mit seinem weisen Rath bei diesem schwierigen Amte zu unterstützen, ihm versprechend, in Allem seinen Wünschen nachzukommen. Um seiner Heuchelei die Krone aufzusetzen, bemerkt er noch mit wahrer jansenistischer Verschmitztheit dem Cadinal: „Ich zweifle nicht, man werde mich verschwärzen, und mir viele Dinge zur Last legen, die meinem Herzen ganz fremd sind; doch überzeugt von der Reinheit meiner Absichten, und erwägend, was unser Herr für uns gelitten, werde ich Allen, die mich verfolgen, nur ein tiefes Stillschweigen mit Geduld und Liebe, wie uns der göttliche Lehrmeister unterwiesen, entgegensetzen. Möge der Himmel Ew. Eminenz erleuchten, mich durch Ihren Rath zu unterstützen, und ich zufrieden leben und mit Vertrauen das Urtheil Gottes erwarten".

Doch der Cardinal, der diesen verkappten Heuchler kannte, erwiederte schon am folgenden Tage in kurzen Worten [1]):

„Ich weiß auf Ihr Schreiben keine andere Antwort zu ertheilen, als zu wiederholen, was ich bereits mehrmals sowohl mündlich als schriftlich Sr. Excellenz dem Herrn Minister erklärt habe, nämlich, daß die Pflichten meines Amtes, die wesentlichsten Rechte des Episcopates und die meines Stuhles, wie die Heiligkeit des Eides mir in keiner Weise gestatten, weder direct noch indirect zur Errichtung des Generalseminars auf Kosten der bischöflichen Seminarien beizutragen, und daß dieses noch gegenwärtig meine Gesinnungen sind."

Auch den einzeln Bischöfen zeigte Houck seine Ernennung an. Der Bischof von Ypern würdigte ihn aber nicht einmal einer Antwort, sondern schrieb dagegen an sein Capitel: „Koste es was es wolle, er werde seine Seminaristen nie mehr nach Löwen schicken [2])".

Der letzte kaiserliche Erlaß vom 5. April hatte eine allgemeine Bestürzung im ganzen Lande hervorgebracht. Die Bischöfe, die Stände der Provinzen, die Magistrate der Städte, selbst die Gerichtshöfe, Bürger in Massen und die Priesterzöglinge aller Diöcesen protestirten dagegen. Das Feuer der Unzufriedenheit und der religiösen und politischen Zwietracht loderte immer heller

---

[1]) Recueil XIII, 286; Voeu pag. 301.

[2]) Journal historique de Liège du 1 Mai pag. 66.

auf, und drohte mit seinen Flammen das Staatsgebäude zu verzehren.

„Die Lesung der Depesche," erwiederte unter Andern der edle Bischof von Namur den 12. April [1]), „welche Ihre königlichen Hoheiten unter dem 5. April an mich zu richten beliebten, hat meine Hoffnungen entkräftet und den Schmerz erneuert, von dem meine Seele schon seit langer Zeit durchdrungen war. Ich sehe, Ew. Königlichen Hoheiten beharren ungeachtet der Einsprache von achtzehn Jahrhunderten auf der Ausführung der Anmaßungen Sr. Majestät, da Dieselben mich nöthigen wollen, einen Vice-Rector für das Generalseminar zu ernennen."

Nochmals setzt er in kurzen Worten die Gründe auseinander, die es ihm unmöglich machen, sich nur irgendwie an dem Generalseminar zu betheiligen, so sehr er auch sonst von der Frömmigkeit Sr. Majestät überzeugt sei. Wäre Dieselbe sogar ebenso tugendhaft, als Ihr Vorgänger Heinrich II. der Heilige, so würde er hierbei doch nie Ihrem Verlangen nachkommen und je zugeben, daß die bischöflichen Seminarien, die Gott durch seine Kirche allein der Sorgfalt der Bischöfe anvertraut habe, vom Willen der weltlichen Gewalt abhängig werden.

„Als ich," fährt er dann fort, „im Jahr 1780 die Ehre hatte, durch die verstorbene Kaiserin zum Bischof von Namur ernannt zu werden, war es mir unmöglich, die vielfachen Neuerungen vorherzusehen, welche gegenwärtig den Episcopat erniedrigen und die Jahre meines Greisenalters betrüben; damals war der Episcopat noch geachtet und seine Rechte anerkannt: ich verlange somit den freien und ungestörten Genuß meiner Rechte. Belieben Ew. Königlichen Hoheiten, mir zu gestatten, daß ich den Rest der wenigen Tage, die mir noch zu leben vergönnt sein werden, mit Ruhe beenden kann."

Noch entschiedener sprach sich hierüber die Bürgerschaft von Antwerpen in einem unter dem 7. April an den Magistrat dieser Stadt gerichteten Gesuch [2]) aus, worin sich alle die unsinnigen und abgeschmackten Gründe, mit denen der kaiserliche Erlaß die Nothwendigkeit der Ausführung des Planes des Generalseminars

---

[1]) Voeu pag. 297.
[2]) Voeu pag. 302—310.

vertheidigte, widerlegte und darthat, wie in Belgien Mann für Mann einstehen müsse, um diese Vergiftungsanstalt zu bekämpfen und zu zerstören, im Falle der Kaiser in seiner Blindheit solche zum Trotz der gesammten Nation nichtsdestoweniger aufrecht zu erhalten gesonnen wäre.

Nachdem sie in bündiger Kürze nochmals die Abscheulichkeit dieser Anstalt auseinandergesetzt hatten, fahren sie fort: „Es ist somit die höchste Zeit, meine Herren, endlich einmal alle ihre Bemühungen anzuwenden, um das väterliche Gemüth Sr. Majestät über das traurige Loos, das uns bedroht, zu erweichen; ja es ist die höchste Zeit, da alle vorhergehenden Vorstellungen ohne Erfolg waren. Mögen somit neue und kräftigere gemacht werden, damit dieses Institut nie zu Stande komme.

„Befürchten wir nicht, daß die Würde Sr. Majestät durch diesen Schritt etwa beeinträchtigt werde. Denn wie sollte dies der Fall sein, da dieses Institut so vielfache Verletzungen gegen die Joyeuse entrée enthält! Wäre es nicht vielmehr ein Act der Gerechtigkeit Seitens Sr. Majestät, gemäß dem Wunsche und den Vorstellungen der gesammten Nation auf dasselbe zu verzichten? Es würde diese Handlung allein, weit entfernt, nur irgendwie die Würde Sr. Majestät zu benachtheiligen, vielmehr den Ruhm des erhabenen Hauses Oesterreichs vermehren, und nur noch desto tiefer den Namen des regierenden Kaisers Joseph II. in das Herz aller Belgier eingraben und ihn bis auf die spätesten Geschlechter mit Segnungen überhäufen.

„Jetzt, wie schon früher, haben wir uns die Freiheit genommen, alle die Eingriffe und Verletzungen darzustellen, welche sich die kaiserliche Regierung rücksichtlich der Aufhebung der Universität von Löwen und ihrer Vorrechte, der Unterdrückung der bischöflichen Seminarien und der Errichtung des Generalseminars erlaubt hat. Wir haben auf die traurigen Folgen hingewiesen, welche alle diese Neuerungen nach sich ziehen werden, und wir können die Versicherung abgeben, daß sie den Sturz mehrerer Familien, den Untergang der Studien, die Vernichtung des Clerus und den Verlust des katholischen Glaubens herbeiführen werden. Alles dieses haben wir unter Ihre Augen gestellt, meine Herren, und mußten es thun, um nicht den Anschein zu haben, gleich, als hätten wir durch unser Stillschweigen einen Antheil an solchen Gewaltthätig-

keiten; ja mit einem Worte: wir haben es gethan, um unsere Pflicht zu erfüllen, und uns nicht durch unsere Kleinmüthigkeit den Fluch des Volkes zuzuziehen.

„Wir hegen jedoch gegenwärtig die feste Ueberzeugung, daß Sie, meine Herren, die Sie die Väter des Volkes und somit eben so sehr als wir verpflichtet sind, seine Rechte zu vertheidigen; wir hegen die feste Ueberzeugung, daß Sie durch Ihre Vermittelung unsere Beschwerden und Bitten zu den Füßen unsers erhabenen Herrschers gelangen lassen, und solche mit jenen kräftigen und dringenden Gründen, die stets ihre Vorstellungen in ähnlichen Angelegenheiten belebt haben, unterstützen werden.

„Dies ist unsere ganze Stütze, und wie wäre es möglich, daß die Stadt Antwerpen, deren Frömmigkeit weltkundig ist, sich über einen Gegenstand gleichgültig hinwegsetzen sollte, von dem bei ihr der Bestand der katholischen Kirche abhängt.

„Verzeihen Sie uns übrigens, meine Herren, wenn wir in der Wärme des Eifers, der uns beseelt, Sie bei Allem, was nur heilig ist, beschwören, uns zu schützen und von unserm gänzlichen Untergange zu retten. Wir nehmen unsere Zuflucht zu Ihnen, gleich Kindern zu ihren Vätern, ohne jemals die Hoffnung zu verlieren, dereinst unsere Rechte und Privilegien zurückzuerhalten. Arbeiten Sie somit muthig, meine Herren, arbeiten sie mit Standhaftigkeit, daß ein etwaiger Mangel Ihrer Sorgfalt in Betreff unser nicht etwa die Klage des Propheten Jeremias bewahrheitet: „Beschneidet euch dem Herrn, und thut weg die Vorhaut eures Herzens, ihr Männer von Juda und Bewohner von Jerusalem: daß nicht etwa wie Feuer ausgehe mein Zorn, und brenne, und Niemand sei, der lösche um der Bosheit eurer Gedanken willen." Jeremias 4, 4.

„Ja! meine Herren, Sie sind uns nicht allein wegen unseres zeitlichen Wohls vorgesetzt worden, sondern Sie sind auch noch verpflichtet, uns in Allem, was unser ewiges Heil betrifft, zu beschützen; denn wenn Sie mit uns vor dem Richterstuhle des Allerhöchsten erscheinen werden, so werden unsere Seelen aus Ihren Händen gefordert werden, und Wehe Ihnen, wenn einige von ihnen durch Ihr Verschulden zu Grunde gehen. Es ist sicherlich weit vortheilhafter, einiger geringen weltlichen Güter und vergänglichen Vortheile beraubt zu werden, als sie zu besitzen, und

dafür Jene zu Grund gehen lassen, für die der Erlöser der Welt sein kostbares Blut vergossen hat. Doch, wohin treibt uns unser Eifer? Die Ueberzeugung, meine Herren, die wir von Ihrer Frömmigkeit besitzen, gibt uns die zuversichtliche Hoffnung, daß Sie nicht unterlassen werden, das Volk mit allem Nachdruck zu vertheidigen." —

Ein Schlag folgte auf den andern. In einem andern kaiser-Erlaß [1]) der Regierung von Brüssel vom 3. Mai d. J. wurde dem Cardinal und den übrigen Bischöfen Belgiens befohlen, ein Verzeichniß aller ihrer respectiven Seminaristen, mit genauer Angabe der Vor- und Zunamen, des Geburtsortes, des Alters, des Jahres ihres theologischen Cursus, und ob sie schon eine der heiligen Weihen erhalten hatten oder nicht einzusenden.

Hiermit war wieder der erste Schritt zur nahen Wiedereröffnung des Generalseminars gethan.

Nur das Filialseminar von Luxemburg war noch besucht. Aber unglaublich waren die Kunstgriffe, welche die Vorstände dieser zwei Anstalten anwandten, um dieselben vor dem Verdachte des Volkes in den Augen des Episcopates und der Regierung zu reinigen. Sie bestachen durch Geld und Verheißung von künftigen Beförderungen einige schwache, verderbte und ehrgeizige Zöglinge, und nöthigten sie alsdann im Namen ihrer Mitschüler, bei öffentlichen Gelegenheiten auf alle mögliche Weise diese Institute zu loben und sogar schriftlich auszusagen, diese besäßen den vollen Beifall aller Zöglinge, und alle wären mit ihnen zufrieden. Dieser Unfug wurde in solcher Weise getrieben, daß die Zöglinge ihre Entrüstung darüber nicht selten in sehr rührenden Klagen den Ständen des Landes vortrugen.

„Wir haben die Ehre," so schrieben unter Anderm die Zöglinge des Seminars von Luxemburg bei ähnlicher Gelegenheit den 29. Juni an die Stände dieser Provinz [2]), „Ew. Herrschaften zu versichern, daß die Seminaristen nicht den geringsten Antheil an der Lobrede haben, welche man über dieses Institut verbreitet. Wir protestiren vielmehr hoch und heilig gegen alles Lob, was man unter unserm Namen und ohne unser Wissen hierüber ver-

[1]) Recueil XIII, 286; Voeu pag. 310. ff.
[2]) Recueil XIII, 287; Voeu pag. 311.

breitet haben mag. Wir widerrufen nicht und werden niemals die gerechten Beschwerden widerrufen, die wir gegen unsern Vorsteher Herrn Mayence erhoben haben; nur gegen unsern Willen sind wir seiner Leitung unterworfen. Wir wünschen nichts so sehr, als von dem Joch eines Mannes befreit zu werden, der bereits so unwiderlegliche Beweise von seinem Vorhaben gegeben, uns mit einer verderblichen Lehre zu verpesten.

„Behüte uns Gott, daß wir je unsere Zufriedenheit über ein Haus ausdrücken wollten, wo man gegen die frommen Absichten Sr. Majestät ungestraft eine Lehre vorträgt, die in Allem jener ähnlich ist, welche der gemeinschaftliche Vater der Christen soeben in seiner Bulle gegen Eybel mit dem Anathema belegt hat."

Durch ähnliche Kunstgriffe suchte man gleichfalls die öffentliche Meinung für die günstige Aufnahme der baldigen Wiedereröffnung des Generalseminars von Löwen vorzubereiten, um diese alsdann desto besser durch Gewaltstreiche zu ertrotzen und durchzusetzen. So brüsteten sich die Vorsteher dieser Anstalt, dieselbe wäre in Deutschland und in den österreichischen Staaten nicht allein von allen Bischöfen belobt und bewundert, sondern bald würden einige Bischöfe nach Belgien kommen, um die Bischöfe dieses Landes und die Nation über die vielen ungegründeten und gerechten Vorurtheile, die man ihnen absichtlich über dieselbe beigebracht habe, aufzuklären und zu enttäuschen. Dieses Gerücht erfüllte die frommen Zöglinge des belgischen Priesterthums mit einem wahrhaft panischen Schrecken, und sie drückten hierüber gemeinschaftlich dem Cardinal und den Bischöfen von Antwerpen, Gent, Brügge, Tournay, Ypern, Namur und Ruremond ihren Schmerz aus, und beschworen sie zugleich, Alles anzuwenden, daß sie nie mehr in dieses Institut eintreten müßten.

„Eine neue Bestürzung", so schrieben sie bei dieser Gelegenheit den 15. Juli ihren gefeierten Hirten [1]), „eine neue Bestürzung ergreift die Candidaten des Priesterthums inmitten ihrer Betrübniß und ihres Schmerzes. Es verbreitet sich das Gerücht, auswärtige Prälaten werden in Kurzem in unser Land kommen, um durch ihr Ansehen die schändlichen Neuerungen zu unterstützen, und wo möglich den Widerstand, den unsere Hirten und

[1]) Recueil XII, 270—276; Voeu pag. 316—323.

Väter in Jesus Christus bisher den Feinden der Kirche entgegengesetzt haben, zu schwächen.

„Mag nun dieses Gerücht gegründet sein oder nicht, mag es auch nur einer jener gewöhnlichen Kunstgriffe sein, mit denen uns diese Männer, deren Spielball und Opfer wir seit so langer Zeit sind, zu erschrecken suchen: so haben wir gleichwohl es für nöthig befunden, diese neue Bestürzung zur Kenntniß Jener zu bringen, deren Obsorge allein im Stande ist, sie zu zerstreuen.

„Der Plan, den Glauben unserer Väter zu vernichten, ist nicht mehr zweifelhaft, welches auch die Mittel sein mögen, die man erfindet, um ihn durchzusetzen, er ist vorhanden; er ist auf eine so klare und zugleich auf eine so erschreckende Weise entworfen worden, daß jedes Bedenken, jede Ungewißheit hierüber verschwinden muß.

„Die Regierung selbst hat uns davon den völligsten Beweis gegeben, indem sie erklärte, das Seminar von Pavia wäre das Muster von dem, welches man in den Niederlanden errichten wolle. Nun! dieses Seminar von Pavia ist dergestalt in seiner Lehrweise verdorben, daß, seit es besteht, kaum mehr ein einziges wahrhaft katholisches Werk über Theologie in ihm erschienen ist. Hier macht man aus der Ehe eine rein weltliche Angelegenheit, indem man diese heilige Vereinigung den Regeln und Gesetzen der Kirche entzieht; dort schafft man die Kirchengeschichte zu einer Satyre gegen die Kirche um; anderswo erhebt man sich gegen die Heiligkeit des Sonntags; man lacht über Jene, die da glauben, die knechtischen Arbeiten dürfen in einer gewissen Zeit verboten werden. Um eine gewiß unverdächtige Idee von den Studien dieses Seminars zu erhalten, brauchen wir bloß auf das Lob hinzuweisen, welches der mehr als jansenistische Herausgeber der Kirchenzeitung den Thesen von 1787 spendet. Sie werden hier wahrnehmen, daß daselbst die Capuziner gegen den Cölibat losdonnern.

„Um uns nun eine solche Aufklärung zu verschaffen, muß man uns unsern Bischöfen entreißen, uns mit eben so vieler Unbequemlichkeit als Unanständigkeit in ein eigenes Haus zusammenstecken; unsere frühern Lehrer vertreiben, Abenteurer aller Art aufsuchen, die berühmteste katholische Universität zerstören; gegen Bücher und Briefe eine Inquisition ausüben, von der weder der Fanatismus

noch der Despotismus ein Beispiel kennt; das öffentliche Vertrauen in dem Postgeheimnisse verletzen, alle Zungen fesseln, alle Geister knechten, gegen den Muth und die Offenheit wüthen, überall die Schmeichelei und die Gemeinheit herrschen lassen; die Verbreitung der empörendsten Gottlosigkeiten begünstigen und ermuthigen; ihre Urheber zu den ersten und einträglichsten Aemtern befördern, und die Vertheidiger der alten Wahrheiten beschimpfen und verstoßen; allenthalben Widerspruch und Verwirrung, begleitet und unterstützt von Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit, einführen!

„Um das Werk der Finsterniß zu begründen, ergreift man alle Mittel der Täuschung. Da man den gesunden Verstand einer großen und ausgezeichneten Nation fürchtet, verhindert man sie zu sehen und selbst zu prüfen; man sucht nicht aufzubauen, sondern man will bloß zerstören. Wird einmal die katholische Religion zerstört sein, so werden sich die Irrlehren von selbst verbreiten; es handelt sich bloß darum, dies ohne Geräusch zu thun und unter täuschenden Vorwänden, um der beschränkten Menge glauben zu machen, man führe hierbei Nichts im Schilde.

„Alles, was in der Nähe wie in der Ferne vorgeht, läßt keinen Zweifel über die Ausführung dieses Unternehmens übrig. In Wien wird hieran mit einer solchen Offenkundigkeit gearbeitet, daß ein protestantischer Reisender, der Baron von Riesbeck, ein Engländer, bekennt: „Der österreichische Clerus trägt in seinem Busen eine Schlange, die ihn mit der Zeit tödten wird; und diese Schlange ist die Philosophie unter dem Schein der Theologie." In Prag sind die Laien die ausschließlichen Richter der Lehre, die Bischöfe haben kein anderes Recht, als sich über die Irrlehren, die man lehrt, zu beschweren, und diese Irrlehren müssen schon entsetzlich sein, wenn diese weltlichen Richter, die öfters ebenso unwissend als verderbt sind, dieselben verbieten zu müssen glauben. In Pistoja treibt man ein wahres Possenspiel mit den heiligsten Lehren der Kirche, wo sich die Dummheit und die Irrlehre ordentlich im Wetteifer überbieten. In Ems erschüttern vier deutsche Erzbischöfe die Hierarchie in ihren Grundlagen, erheben die Metropolitanwürde (eine willkürliche Würde und menschlichen Ursprungs) über den göttlichen Primat des Hauptes der Kirche, schaffen Gesetze der allgemeinen Kirche ab, zerstören das Concil von Trient, und entwerfen den Plan eines schmählichen Schisma.

„Doch suchen wir nicht in der Ferne Beweise für die unglückliche Verschwörung gegen die Braut Jesu Christi. Haben wir einen andern Beweis nöthig als das, was sich unter unsern Augen ereignet? Die Halsstarrigkeit, mit welcher gewisse Personen in Aemtern seit zwei Jahren gegen die gesammte Nation, gegen die sämmtlichen Stände des Staates streiten, indem sie die kräftigsten und rührendsten Vorstellungen verachten und neue zu machen verbieten; indem sie allen nur möglichen Gründen nichts anders als die Gewalt der Waffen entgegensetzen, Güterberaubung, Verbannung und Gefängniß gegen Jeden verhängen, der nicht mit der Freiheit und den Rechten eines Bürgers zugleich auch seine alten und theuern Grundsätze abschwört. Nein! dies ist keineswegs etwa nur eine vorübergehende und örtliche Verblendung der Instrumente der Regierung: Alles dieses erweist die Roheit eines Geistes der Verfolgung und die Wuth der Verschwörung.

„Was uns betrifft, die wir unmittelbare und directe Opfer dieser unglücklichen Neuerungen sind, so haben auch wir hierbei einen besondern Theil von Prüfungen und Leiden gefunden. Zerstreuet, eingekerkert, entwürdigt, beschimpft, bedroht, haben wir gleichwohl mit der Hilfe Dessen, der die Kleinen liebt und die Schwachen stärkt, standhaft ausgehalten in der Treue, die wir Gott, seiner Kirche, dem Vaterlande und unsern Hirten schuldig sind. Abtrünnige haben sich unter uns nicht gefunden, und die es zu sein scheinen, waren bloß Söldlinge, von unsern Feinden bezahlt, um dem unwissenden Publicum das Schauspiel eines erfundenen Scandals zu geben. Wir alle haben stets nur Ein Herz und Einen Geist gehabt, und haben ihn noch jetzt; und in dieser Krisis, die uns mit unsern Hirten und allen wahren Katholiken dieser Provinzen gemeinschaftlich ist, wir wagen es zu sagen, befestigt sich nur noch unser Glaube, wächst unser Muth und vervollkommnet sich unsere Ergebung. Berufen durch die Stimme Gottes, soviel wir dieselbe erkennen können, zum Dienste der Altäre, sind wir fest entschlossen, fernerhin noch ärmlich zu schmachten in der, wenn auch entfernten, Erwartung, uns mit der Reinheit des Glaubens und der Freiheit des Priesterthums diesem widmen zu können, oder dann, sollte alle Hoffnung fehlschlagen, uns für immer von jenen unreinen Händen hiervon ausschließen zu lassen."

Jeder Bischof erhielt von dieser merkwürdigen Klageschrift eine Abschrift, mit der Unterschrift aller Zöglinge der sämmtlichen Seminarien von Belgien versehen.

Die Regierung ging immer folgerechter in ihrem System voran. Ein neuer kaiserlichen Erlaß [1]) vom 17. Juli an die Stände von Brabant setzte allen nur möglichen Anmaßungen die Krone auf, und übertraf alle frühern der Art. Der Kaiser stellte hier allerdings einige kleine lächerliche Abänderungen rücksichtlich des Generalseminars in Aussicht: z. B. den theologischen Cursus von fünf Jahren auf vier herunterzusetzen, aber auch nur erst dann, wenn die Hauptfrage, auf der Alles beruhe, ob nämlich der Unterricht dieser Anstalt wirklich verdächtig und irrgläubig sei, entschieden worden. Der Kaiser werde es nie zugeben, hieß es hier, daß diese Anstalt durch erlogenen und mit Bosheit vom Clerus geschmiedeten und verbreiteten Argwohn verdächtigt und geschändet werde, zumal diese Verleumdungen leicht auch auf den theologischen Unterricht in den übrigen Königreichen und Provinzen seines Kaiserstaates ausgedehnt werden könnten. Hierdurch würde es den Anschein gewinnen, gleich als befänden sich die Niederlande allein im Besitz des wahren Glaubens, und müßten denselben für das gesammte Kaiserreich, wo er in Gefahr sei, vertheidigen; gleich als wären die Grundsätze unserer heiligen Religion und die Rechte der Bischöfe verschieden von jenen, die in den übrigen Provinzen Sr. Majestät herrschen, wie in Deutschland, in Ungarn und in Italien.

Es sei somit Zeit, die Welt hierüber zu enttäuschen, und diese schmachvolle Priesterintrigue, in die man das unwissende Volk hineingezogen, zu vernichten. Um dieses durch den Canal der Bischöfe selbst zu erzwecken und ihre Widersetzlichkeit zu demüthigen, werden der Erzbischof und die übrigen Bischöfe des Landes, welche sich dem Generalseminar widersetzten, nach Löwen beschieden, um so im Stande zu sein, sich selbst von der Rechtgläubigkeit des Unterrichtes zu überzeugen und somit ihr Gewissen zu beruhigen, und, falls sie bei den Lehrern Irrthümer entdeckten, ihnen dieselben erweisen zu können.

---

[1]) Recueil XII, 328—258, wo diese glorreiche kaiserliche Verfügung mit den geistreichsten satyrischen Geißelhieben nach Verdienst durchgepeitscht ist; Voeu pag. 336—338.

Der Kaiser sei ferner fest entschlossen, dem Geschrei der Bischöfe ein Ende zu machen, und nachdem das eben erwähnte Mittel erschöpft sein werde, ihnen für immer ein beständiges Stillschweigen rücksichtlich der Gefahren, die sie für die Religion fortwährend träumen, aufzulegen, und jede fernere Einsprache als die größte Beleidigung anzusehen.

Uebrigens beharre Se. Majestät unveränderlich in ihrem Entschluß:

1) Außerhalb des Generalseminars kann es kein theologisches Studium mehr geben: die Bischöfe, welche das Recht des Unterrichts in ihren Diöcesanseminarien fordern, besitzen dasselbe auch heute nicht mehr, ebensowenig als im Jahre 1786, als sie ihre sämmtlichen Seminaristen nach Löwen schickten, und ebensowenig als die Erzbischöfe und Churfürsten von Trier und Cöln, der Fürstbischof von Lüttich und die Bischöfe von Tournay und Gent, sowie alle übrigen der kaiserlichen Erbstaaten in Deutschland, in Ungarn und in Italien, die keineswegs den theologischen Unterricht in ihren Seminarien als ein Eigenthum und als unzertrennlich in seiner Ausübung mit dem Episcopat betrachten.

2) Nur Jenen, die ihre Studien im Generalseminar gemacht haben, und dann von ihren Bischöfen geprüft und gebilligt worden sind, können die höhern Weihen ertheilt werden.

Allein die letzte Ermäßigung, das scheinbare Recht der Prüfung der im Generalseminar gebildeten Zöglinge war nur eine Schlinge, womit die Regierung die Bischöfe täuschen und fangen wollte, und eine offenbare und bittere Verhöhnung ihres Ansehens und ihrer Gewalt. Denn da kein Priester eine Anstellung erhalten konnte, wenn er nicht in dieser Anstalt gebildet worden war, was blieb den Bischöfen anderes übrig, als sie entweder alle zu verwerfen, was die Regierung nie erlaubt hätte, oder sie alle zu billigen, was ihnen ihr Gewissen nicht zuließ. Mit Recht konnte also der ehrwürdige Cardinal auf diesen wahrhaft empörenden Erlaß erwiedern [1]).

„Ich kann Ew. königlichen Hoheiten den Schmerz nicht verheimlichen, den ich bei Durchlesung der Depesche vom 17. dieses

---

[1]) Recueil XII, 259—266; Voeu pag. 339—347; Journal historique de Liège du 15. Novembre 1788. pag. 463—468.

Monats, welche bereits im Druck erschienen und sich somit in den Händen Aller befindet, empfunden habe. Es ist schmerzlich, sage ich, daß die ebenso gegründeten wie ehrfurchtsvollen Vorstellungen der Bischöfe der Widersetzlichkeit, des Eigensinnes und unsinnigen Geschreies, die nur dahin zielen sollen im Gemüthe des Volkes allgemeines Mißtrauen gegen die Absichten Sr. Majestät hervorzurufen und alle Welt gegen Dieselbe aufzuwiegeln, beschuldigt werden, während doch die sämmtlichen Bischöfe fortwährend die Betheuerung abgegeben haben, daß sie nie an der Aufrichtigkeit der Absichten Sr. Majestät gezweifelt haben. Sie befanden sich nur in der unerläßlichen Verpflichtung, ihrem Herrscher die offenbare Gefahr dieser Anstalt, die betrübenden Beeinträchtigungen, die hieraus den wesentlichen Rechten des Episcopates erwuchsen, und ihre heilige Pflicht, diese unveräußerlichen Rechte ihrer Sitze in Kraft geleisteter Eide aufrecht zu erhalten, unter die Augen zu stellen. Im Gegentheil, sie haben stets ihre demüthige Zuflucht zu Sr. Majestät durch die gewöhnlichen Wege der Regierung genommen, sind somit sicherlich frei von Verdacht und können nicht beschuldigt werden, Unordnung oder Aufregung unter dem Volke zu verursachen. Ich wage daher zu hoffen, Se. Majestät werde den Bischöfen darüber Gerechtigkeit widerfahren lassen, und von den Urhebern dergleichen Verleumdungen die Beweise für eine ebenso freche als gewagte Anklage verlangen.

„Aus den Vorstellungen der Bischöfe geht nun aber hervor, daß sie keineswegs der Meinung sind, der einzige Punct, um den sich Alles bewege, beschränke sich allein auf die Frage, ob die Lehre, welche im Generalseminar den jungen Theologen gelehrt wird, rechtgläubig sei oder nicht — eine Frage, die übrigens gewiß nicht durch einen vorübergehenden Aufenthalt der Bischöfe zu Löwen, noch durch ihr Beiwohnen einiger Vorlesungen entschieden werden könnte. Abgesehen, daß dies ihrer Würde wenig entspräche, es würde auch nicht hinreichen sie über die Zukunft zu beruhigen, und ihre gerechten Besorgnisse über einige Thesen, die öffentlich von den Zöglingen des Generalseminars von Pavia, das dem Löwener zum Muster dienen soll, vertheidigt wurden, zu beseitigen. Diese Thesen nun enthalten eine Menge zweideutiger, verdächtiger, ja bereits verdammter Behauptungen. Wie sollte es den Bischöfen möglich sein, sich hierüber ein beständiges Still-

schweigen auflegen zu lassen, da dies gegen die wesentlichen und vorzüglichen Rechte ihres Amtes wäre, welches sie verpflichtet, ihre Heerden nicht allein gegen jede offenbar unkatholische oder wirklich ketzerische Lehre, sondern auch gegen jene gefährlichen Meinungen, die zum Schisma sich hinneigen, und die durch ihre Neuheit und Kühnheit nur geeignet sind, Unruhen und Streitigkeiten in der Kirche hervorzurufen, zu verwahren.

„Eine so wichtige Entscheidung könnte gewiß nicht von einigen wenigen und zufälligen Vorlesungen abhängen, wobei man jede Sorgfalt haben würde, alle verdächtigen Dinge absichtlich zu vermeiden; sie müßte vielmehr nach den Büchern und den Verfassern, deren Werke man beim Unterricht zu Grunde legt, gefällt werden, und dann bleibt immer noch übrig zu wissen, wer hierüber ein entscheidendes Urtheil abzugeben hätte. Dies käme sicherlich nicht der weltlichen Gewalt zu, und da ihr nun der Unterricht der Religion nicht unterworfen ist, so wäre dafür ein Provinzial- oder Nationalconcil der belgischen Kirche nöthig, oder gar in letzter Instanz ein Urtheil des heiligen Stuhles, da er der Mittelpunct der Einheit und der oberste Richter in jeglichem Streite in Glaubenssachen ist; man soll keineswegs zweifeln, daß die Bischöfe das eine oder das andere dieser Mittel nicht gern annehmen würden, um diese Schwierigkeit zu beendigen."

Alsdann weiset der Cardinal nochmals auf die Gefahr hin, welche dieses Institut für die Kirche habe, und bemerkt sehr richtig, daß der Hauptpunct aller Vorstellungen der Bischöfe sich nicht allein um die Reinheit der Lehre, sondern um die Wahrheit folgender Grundsätze drehe, von deren Anerkennung Alles abhänge.

1) „Christus hat für Alles, was die Religion betrifft, nur dem heiligen Petrus, den Aposteln und ihren Nachfolgern, und nicht den Fürsten dieser Erde seine Sendung gegeben: in Folge dessen kann es also der weltlichen Gewalt nicht zukommen, eine Schule, wo die Wissenschaft der Religion und zwar Jenen gelehrt wird, die sich der Seelsorge, und überhaupt dem geistlichen Stande widmen, zu errichten, anzuordnen und zu verwalten; denn eine solche Schule würde aus Mangel rechtmäßiger Sendung nicht mehr von jener allein wahren und göttlichen Quelle herkommen, von wo aus aller Unterricht der Wahrheiten der Religion fließen muß.

2) „Noch weit weniger kann dieselbe Gewalt, um diese neue Anstalt zu begünstigen, die theologischen Schulen in den bischöflichen Seminarien aufheben, da sie von der Kirche gegründet und von ihr zu allen Zeiten verwaltet worden sind; ein Herkommen, das durch das höchste Alterthum geheiligt und vom heiligen Concil von Trient erneuert und bestätigt worden ist. Alles dies bildet für das Recht der Bischöfe einen gesetzlichen, unbestrittenen und unvordenklichen Besitz.

3) „Der Plan des Generalseminars beabsichtigt, alle Rechte des Priesterthums und des Episcopates zu zerstören, indem er das ganze Amt der Bischöfe rücksichtlich des Unterrichts auf einen rein passiven, unthätigen und unwirksamen Einfluß herabsetzt, und einfache, von der weltlichen Regierung eingesetzte und verdächtige Aufseher zu Richtern der Lehre erhebt.

4) „Dieser Plan würde gleichfalls die in der Kirche gegründete Ordnung der Hierarchie stören, indem er die Bischöfe ermächtigt, den Unterricht in der Diöcese von Mecheln zu überwachen, worin das Generalseminar sich befindet, und die Professoren, die sich etwa von der reinen Lehre entfernen würden, zurechtzuweisen: ein Recht, das doch nur allein dem Ortsbischof zusteht, da die Bischöfe außerhalb der Grenzen ihrer Diöcesen keinen Act der Gerichtsbarkeit ausüben können, ausgenommen im Falle eines kanonisch zusammenberufenen Concils. Wollte man dem Erzbischof von Mecheln auch sein Recht belassen, so würde man doch die Gerichtsbarkeit der übrigen Bischöfe verletzen, welche, verpflichtet ihre Priesterzöglinge außerhalb ihrer Diöcesen nach Löwen zu senden, nicht im Stande wären, die Lehre, die man vorträgt, selbst zu prüfen.

5) „Endlich können die Bischöfe in keiner Weise zur Errichtung einer Anstalt mitwirken, die sie ihres wesentlichsten und mit dem Episcopat unzertrennlichen Rechtes, die Wissenschaft der Religion im ganzen Umfang ihrer Diöcesen zu lehren, beraubt, die zu gleicher Zeit ihre Seminarien, welche größtentheils durch die Großmuth ihrer Vorgänger zum Besten ihrer Diöcesanen gegründet worden, auf welche die Capitel ihrer Kathedralen eben so sehr wie die Gründer frommer Stiftungen zum Unterhalt armer Diöcesanpriesterzöglinge unbestrittene Rechte haben, zerstören würde, Rechte, welche zu schützen und zu erhalten die Bischöfe am Tage

ihrer Weihe und Besitznahme ihrer Stühle unter Eid versprochen haben.

„Dies sind nun die vorzüglichsten Hindernisse (und nicht einzig und allein die Gefahr der Lehre), welche es den Bischöfen verbieten, zur Errichtung des Generalseminars mitzuwirken; sie könnten sich hierzu nicht hergeben, ohne sich das heilige Vermächtniß des Glaubens, das ihnen anvertraut worden, zugleich auch rauben zu lassen und es der weltlichen Gewalt zu überliefern; ohne nicht thatsächlich auf das Recht des Unterrichtes, welches mit dem Episcopat auf's Innigste verbunden ist, zu verzichten, und ohne sich gegen ihre Kirchen und ihre Nachfolger schwer zu versündigen.

„Was nun das Verfahren der Bischöfe vom Jahr 1786 betrifft, als sie ihre Zöglinge nach Löwen schickten, so kann dies nur als ein Beweis betrachtet werden, daß die Bischöfe nichts unterließen, um den Absichten Sr. Majestät zu entsprechen, und sie thaten dies um so mehr, weil die Regierung ihnen in vielen Erlassen die glänzendsten Versprechungen gegeben hatte, ihre Rechte hierbei in Nichts zu gefährden und Alles, was nur immer die Leitung der Anstalt und die Lehrweise betreffe, durch die freie Mitwirkung der beiden Gewalten und durch die freiwillige Gutheißung der Bischöfe anzuordnen. Doch bald habe es sich herausgestellt, daß dies nur reine und schlaue Täuschungen gewesen: die Regierung habe sich Alles angemaßt, und das Ansehen und die Gewalt der Bischöfe so zu sagen ganz vernichtet. Es könne somit nicht auffallen, daß die Bischöfe Belgiens und der Niederlande, nachdem sie so offene Beweise ihrer Nachgiebigkeit und Ehrfurcht für den Willen Sr. Majestät gegeben, in der Folge eine Anstalt nicht mehr begünstigen konnten, die sichtbar ihren heiligen Rechten nachtheilig und ein Gegenstand des Abscheus für die ganze Nation geworden war. Was ihn inbesondere betreffe, so thue es ihm leid, daß er auch bei'm aufrichtigsten Wunsche, dem Kaiser in Allem gehorsam zu sein, gleichwohl nicht im Stande sei, auf was nur immer für eine Weise für die Zukunft an dieser Anstalt sich zu betheiligen, da er sich hierdurch gegen Gott, gegen die Kirche und gegen seinen Primatialstuhl versündigen würde, und er bitte somit Ihre königlichen Hoheiten, diese Gesinnungen wie seinen tiefsten Schmerz hierüber zu den Füßen Sr. Majestät zu legen."

Die Regierung ließ sich jedoch durch Nichts stören und beschleunigte den Ausbau des Generalseminars nach Kräften. Nun wurde vollends die alte Universität Löwen gänzlich aufgehoben. An die Stelle ihres ehrwürdigen Rectors Heinrich Clavers trat ein gewisser Herr von Lempoel, ein der Secte ganz ergebener Mann. Die frühern Professoren wurden genöthigt ihm zu huldigen, und da sie sich dagegen edelmüthig sträubten, mit Gefängniß bedroht. Um größern Mißhandlungen zu entgehen, zogen sie es vor, im Auslande eine Freistätte zu suchen. Clavers wurde durch einen öffentlichen Urtheilsspruch den 15. Juni auf zehn Jahre des Landes verwiesen, mit dem Befehle, keinen der kaiserlichen Erbstaaten zu betreten.

Nach solchen Vorbereitungen sollte endlich der große Schlag ausgeführt werden.

Den 1. August begaben sich kaiserliche Commissäre, begleitet von einer bedeutenden Anzahl Soldaten zu Fuß und zu Pferde, ja selbst mit Kanonen, in die verschiedenen bischöflichen Seminarien, und nöthigten im Namen der Regierung die Zöglinge, diese Anstalten zu verlassen und in's Generalseminar nach Löwen zurückzukehren.

Es kam überall zu blutigen Auftritten, namentlich in Mecheln und in Antwerpen. Die Seminaristen weigerten sich, dem Befehle der Regierung zu gehorchen und ihre Seminarien zu verlassen. Nun ergriff die ganze Bürgerschaft und das Volk ihre Partei, und drängte die Soldaten, als sie mit Waffengewalt in die Seminarien eindringen und sich der Zöglinge bemächtigen wollten, mit einem heftigen Steinregen zurück. Man feuerte auf das Volk, und Viele wurden schwer verwundet, Andere getödtet. In Mecheln wäre es zu einem wahren Blutbad gekommen, wenn sich der Cardinal nicht noch zur Zeit in's Mittel gelegt und seinen Zöglingen gerathen hätte, das Seminar für den Augenblick zu verlassen und sich in Privathäuser zurückzuziehen. Herr Staffart, der Vollzieher der Befehle der Regierung, war nahe daran, sein Leben zu verlieren, und mußte sich bei tiefer Nachtzeit durch die Flucht retten. Noch blutiger ging es in Antwerpen zu. Der Bischof hatte durch einen Notar mit zwei Zeugen gegen die empörende Mißhandlung und gegen die Vertreibung seiner Seminaristen protestiren lassen, doch ohne Erfolg. Der Notar und die beiden Zeugen wurden

ohne Weiteres gefangen genommen und in die Festung abgeführt. Mehrere hundert Bürger wurden bei dieser Gelegenheit in die Gefängnisse geworfen, jedoch nach einigen Tagen wieder in Freiheit gesetzt, weil man größere Volksbewegungen befürchtete [1]).

Angesichts solcher Frevel bemächtigte sich ein Schrei der Entrüstung der ganzen Nation. Rührend und inhaltsschwer sind die Worte, mit denen dieselbe im Angesichte von Europa in einem gegen Ende August erschienenen Manifest protestirte [2]).

„Wir protestiren", so heißt es hier, „gegen die freie, von der Regierung beschützte, begünstigte und autorisirte Verbreitung schlechter und gottloser Schriften, welche die Religion verletzen, die Sitten verderben, und die tugendhaftesten und achtbarsten Männer verleumden.

„Wir protestiren gegen jedes Vorhaben eines Schisma und einer Losreißung vom Papste, dem Oberhaupt und Mittelpuncte der allgemeinen Kirche, gegen die noch fortdauernde Ausweisung des apostolischen Nuntius, gegen alle Einmischung der weltlichen Gewalt in kirchliche und religiöse Angelegenheiten, gegen Alles, was die Religion zu schänden beabsichtigt, und die göttliche Trösterin der Menschen zu einem Spielball der Unwissenheit oder der Bosheit herabwürdigen will.

„Wir protestiren gegen die Ablesung der Verordnungen der Regierung in den Kirchen, welche die weltlichen Befehle an die Stelle des Wortes Gottes setzt und die Diener des Altars in öffentliche polizeiliche Ausschreier umwandelt: ein abscheulicher Mißbrauch, der mit der Verachtung der Tempel und der heiligen Mysterien zugleich die Unwissenheit des Volkes und den Verfall alles christlichen Unterrichtes (Christenlehre) nach sich zieht.

„Wir protestiren gegen die öffentliche Schule der Verführung, welche man Generalseminar nennt; gegen die Gewalt, mit der man die Jugend nöthigt in dieselbe einzutreten; gegen den betrübenden, entmuthigenden und peinvollen Zustand, einen Zustand des Schreckes und des Schauders, in den dieser theure Theil unserer Kirche versetzt wurde, welche ihre Thränen mit denen ihrer Väter

---

[1]) Journal historique de Liège du 15. Août 1788. pag. 625 ff.
[2]) Recueil XIII, 224—231.

vermischten, und ihre Vorstellungen mit denen ihrer Bischöfe vereinten; jedoch ohne irgend welchen Erfolg.

„Wir protestiren gegen die Unterdrückung der bischöflichen Seminarien, gegen die Verletzung des heiligsten und unverletzlichsten Eigenthums; eines Eigenthums, auf welches die gesammte Diöcese unveräußerliche Rechte hat; eines Eigenthums, das mit dem Episcopat unzertrennlich verbunden ist, und auf welches der Bischof zu keiner Zeit, am wenigsten aber dann, wenn die Religion in Gefahr ist, und der Irrthum und das Schisma von allen Seiten her droht, verzichten kann.

„Wir protestiren gegen die so eben erschienene Depesche vom 17. Juli, welche unsere Bischöfe gleich Schülern in's scandalöse Schauspiel des angeblichen Seminars schickt, um hier Zuhörer jener Abenteurer zu sein, welche an die Stelle der rechtmäßigen Professoren gesetzt worden sind, und um sodann den Befehl eines unverbrüchlichen Stillschweigens zu erhalten: eine Depesche, einzig in ihrer Art, sowohl ihrem Inhalt als ihrer Form nach, an deren Dasein die Nachkommenschaft nicht glauben wird, und welche die gegenwärtige christliche Generation den Annalen des Nachfolgers des Constantius entlehnt glaubt.

„Wir protestiren gegen die Zerstörung und Vernichtung der alten berühmten orthodoxen Universität Löwen, gegen die Bedrückung ihrer achtbaren Mitglieder, gegen alle jene Scenen von Gewaltthätigkeiten und Vorfolgungen, welche diesen friedlichen Sitz der Wissenschaften verwüsten; gegen alle jene Reformversuche, die nur dahin zielen, den Unterricht dieser berühmten Schule zu verpesten und zu verderben, und die nur deshalb den Haß sich zugezogen hat, weil sie stets bei uns nach dem Zeugniß zweier großen Päpste und eines mächtigen Herrschers die Hüterin des wahren Glaubens gewesen ist.

„Wir protestiren gegen alle jene unsinnigen Neuerungen, welche unsere Kinder jenen phantastischen und gehässigen Erziehungsweisen unterwerfen wollen; gegen jene Normalschulen und andere lächerlichen und pedantischen Erfindungen, welche allgemein erprobte Lehrweisen abschaffen, die Kette der Kenntnisse und der Mittel des Unterrichtes unterbrechen, und auf einmal die alten Lehrer verabschieden, gefährliche Abenteurer herbeirufen und so den Kindern einen Unterricht vorbereiten, welcher die Väter in die tiefste Bestürzung versetzt.

„Wir protestiren gegen Alles, was bisher geschehen, noch geschieht und noch geschehen soll zum Nachtheil der Grundsätze, der Gebräuche und Rechte unserer heiligen katholischen und römischen Kirche, deren folgsame Kinder wir sind und als solche auch sterben wollen."

Endlich erinnern die Verfasser den Kaiser an den feierlichen Schwur, welchen er den 17. Juli 1781 für die Aufrechterhaltung der bürgerlichen und religiösen Freiheiten Belgiens geleistet, wenden sich dann an alle Mächte, katholische wie protestantische, die so oftmals, namentlich aber in den Friedensschlüssen von Baden und Utrecht die Gewährleistung dieser Rechte im Verein mit Oesterreich sanctionirt haben, suchen ihre Vermittlung nach und schließen mit den eben so rührenden als bedeutungsvollen Worten: „Möge der Himmel so großmüthige Herzen zu unsern Gunsten rühren! Mögen die großen Seelen bei diesem letzten Schrei der Nationalexistenz, bei diesen letzten Seufzern der Freiheit sich erweichen."

Doch diese gottlosen Priester blieben hierbei nicht stehen. Auf den Leichen der Zöglinge und der Nation wollten sie ihr teuflisches Institut errichten. Am Anfang November kam es in Löwen wiederum zu ärgerlichen Auftritten. Die wenigen Zöglinge, die noch da waren, meistens Ausländer, wollten gleichfalls die Flucht ergreifen. Die Regierung ließ wiederum Truppen einschreiten und zwang die Zöglinge zu bleiben; ja sie wurden von Soldaten einzeln bewacht, um nicht unbemerkt die Flucht ergreifen zu können.

Es scheint, die Regierung sei mit dem Gedanken umgegangen, nochmals die blutigen Scenen vom August zu wiederholen, und die jungen Theologen wiederum mit Waffengewalt in ihren Seminarien zu überfallen und sie gewaltsam nach Löwen zu führen. Denn die Zöglinge der verschiedenen Seminarien wandten sich abermals an die Stände und beschworen sie, solche Schmach, solche Ungerechtigkeit zu rächen, und sie gegen die Barbarei, die man an ihnen im Namen des schmählich hintergangenen Kaisers ausüben wollte, in Schutz zu nehmen.

„Sollte es wahr sein", so drücken sich unter Andern die Zöglinge des Seminars von Mecheln in ihrer Klageschrift [1]) aus,

[1]) Recueil XII, 266—269.

die sie den 22. November 1788 den versammelten Ständen von Brabant überreichten, „sollte es wahr sein, daß das Heiligthum in eine Einöde verwandelt, das Geschlecht Aaron erloschen, und der Same des katholischen Priesterthums in seinem ersten Aufkeimen erstickt worden, daß die Altäre ohne Diener, die Gläubigen ohne Hirten sein, und daß Jene, welche die Schafe Israels auf die Weide führen müssen, selbst auf unfruchtbarem und brennendem Sand umkommen werden? —

„Entrissen seit dem ersten August unserer heiligen Zurückgezogenheit, wo der junge Clerus unter den Augen seines Oberhauptes gebildet wurde, bespritzt mit dem Blute unserer Mitbürger, welches das Mitleiden, damals als Staatsverbrechen angesehen, an jenem fürchterlichen Tage hat vergießen lassen, irren wir in verschiedenen Orten umher, wo uns die Angst und der Schrecken hinführt; gleich jenen unglücklichen Reisenden, welche, den Händen der Räuber entronnen, sich im unermeßlichen Dickicht des Waldes verlieren und den Weg vergessen, der sie herausführen soll, da sie nur an die Gefahr dachten, die ihnen der Tod bereitete."

Sie betheuern nun im Angesicht der Nation, nie wieder in diese verrufene Anstalt zurückzukehren, sollten sie auch noch so harte Verfolgungen von der Regierung zu erdulden haben. „Der Abscheu", so fahren sie fort, „den wir vor diesem neuen Babel haben, wächst bei uns mit jedem Tage. Dieses ungeheure Gebäude, das sich mit einem so zu sagen das Vaterland verhöhnenden Pomp auf den Trümmern des alten Glaubens erhebt, wird von der gesammten theologischen Jugend als ein Signal des Todes betrachtet. Wie könnte sie sich also je entschließen, in dasselbe zurückzukehren? Sie wäre in ihren eigenen Augen gebrandmarkt, vor dem Tribunal ihres Gewissens entwürdigt, trüge in ihrem Herzen das Gefühl der Treulosigkeit, wie wäre es ihr noch möglich, vor dem Altare des lebendigen Gottes zu erscheinen? Welches Licht könnte sie auf dem Leuchter, auf den sie einstens gesetzt werden soll, um die Völker zu erleuchten, verbreiten"?

Sich nun an die versammelten Stände wendend, reden sie dieselben an: „Ihr, die man Väter des Vaterlandes nennt, Bewahrer der heiligsten Rechte der Belgier, solltet Ihr vergessen haben, was Ihr gegen die unseligen Neuerungen, die der Gegenstand unserer tiefen Schmerzen sind, mit so vieler Kraft und Wahrheit

gesagt habet, als Ihr in Euerm Briefe vom 20. September 1787 an die Stände der übrigen Provinzen jene feierliche Stimme erhobet, die in ganz Europa wiederhallte: leben und sterben zu wollen in der katholischen Religion; werdet Ihr dieses abscheuliche Seminar nicht als das Grab des Glaubens Eurer Väter betrachten?

„Sollte es möglich sein, daß Ihr Eure Gesinnungen über diesen Gegenstand geändert? Sollte eine unglückliche Gleichgültigkeit Eure Seelen, die einstens von einem so lebendigen und so reinen Feuer durchdrungen waren, mit einer Eisrinde überzogen haben? Soll etwa deshalb, weil die Gewalt die Gesetze vertilgt, das Schwert des Soldaten an die Stelle des Stabes der Magistrate getreten, und das Scepter der Gerechtigkeit in den Händen der Machthaber zerbrochen; weil das Blut der Bürger in unsern Straßen geflossen und die Jugend in Gefängnissen und im Exil schmachtet, nun zuletzt noch die Religion, diese große Trösterin der unglücklichen Menschheit, gleich einem ausgesuchten Schlachtopfer geopfert werden? und soll sich dieses Opfer in einem furchtbaren Stillschweigen vollbringen, das die Nation der furchtbarsten Missethat mitschuldig machen würde?

„Doch wir haben bessere Ansichten von den Vertretern des belgischen Volkes. Wissen sie zu leiden wie dieses, so wissen sie auch zu sprechen und zu handeln für sein öffentliches Wohl. Wir werfen uns daher in Eure Arme, und vertrauen Euch die Wahrung unserer theuersten Interessen an."

Viele Zöglinge, um sich gegen eine versuchte gewaltsame Entführung seitens der Regierung sicher zu stellen, verließen ihre bischöflichen Seminarien, und begaben sich nach Douay, um ihre Studien unter katholischen Lehrern fortzusetzen. Der würdige und eifrige Clerus des Bisthums Cambray sorgte durch fromme Gaben für ihren Unterhalt.

Die Lehrer des Unglaubens verloren den Muth immer noch nicht, und was sie nicht konnten durch Waffengewalt, suchten sie durch List zu erreichen.

Die Anstalt war im Anfang des Jahres 1789 fast leer; sie zählte nur eilf Zöglinge, die man noch dazu durch Geld und allerhand Versprechungen zum Bleiben gewonnen hatte. Diese Männer erkannten nun die Nothwendigkeit, die Zahl der Zöglinge zu ver-

mehren, wenn ihr Institut nicht gänzlich untergehen sollte. Anwerber wurden daher in's Luxemburgische und in die angrenzenden deutschen Provinzen abgesandt, um alle Zöglinge, welche nur etwa Lust für den geistlichen Stand bezeigten, für das Generalseminar anzuwerben. Es war nicht schwer junge Leute aufzutreiben, da man ihnen die größten Versprechungen machte und für ihren ganzen Unterhalt zu sorgen sich erbot. Mit solchen Künsten war es ihnen gelungen, vierzig Jünglinge zusammenzubringen, meistens Leute ohne Kenntnisse und Sitten und der niedrigsten Volksclasse angehörig. —

Ermuthigt durch diesen glücklichen Erfolg, erhoben die Vorsteher dieser Anstalt wieder kühn ihr Haupt und stimmten schon heimlich Siegeslieder an. In Kurzem sollte die Anstalt feierlich eröffnet werden.

Siebenter Abschnitt.

Vierte und letzte ertrotzte Eröffnung des Generalseminars und seine Zerstörung durch das Volk. Unabhängigkeit Belgien's und Tod des Cardinals. (Februar 1789 — Juni 1804.)

Den 24. Februar 1789 wurden dem Cardinal im Namen des Kaisers von der Regierung zu Brüssel fünf Depeschen zugestellt. Die erste war an ihn gerichtet und befahl ihm, sich ohne Verzug den 8. März nach Löwen zu begeben und hier so lange zu verbleiben, bis er sich in den Stand gesetzt haben würde, entweder die Lehre, die hier vorgetragen werde, zu billigen, oder zu erklären, was er an ihr auszusetzen habe. Weigere er sich, so sollten alle seine Einkünfte auf der Stelle eingezogen und unter die Armen vertheilt werden. Die Bischöfe von Antwerpen, Namur, Brügge, Ypern und Ruremond werden in der zweiten Depesche angehalten, ihre Zöglinge bis zum 15. März in's Generalseminar einzusenden. Denselben Befehl erhielten die Vorsteher der verschiedenen Abteien und Klöster der sämmtlichen Niederlande, sowie gleichfalls die Generalvisitatoren der Bettelorden rücksichtlich ihrer Zöglinge. Auch sie wurden mit der Einziehung ihrer Güter und der Aufhebung ihrer Abteien, Institute und Klöster bedroht, im Falle sie sich weigern würden. Die letzte Depesche war an den Visitator der Dominicaner gerichtet, der die jungen Theologen seiner Ordenshäuser auf die Universität Douai geschickt hatte, um ihre Studien zu vollenden. Auch er wurde unter derselben Strafe genöthigt, die Zöglinge seines Ordens ohne weiters von dort abzurufen und in der anberaumten Zeit nach Löwen zu senden. Mehrere Aebte weigerten sich in der That, diesem Befehle zu gehorchen: sie wurden vertrieben, außer Landes gewiesen und ihre Klöster aufgehoben. An vielen Orten rückten sogar Soldaten in die Klöster ein, bemächtig-

ten sich gewaltsam der Novizen und führten sie unter Bewachung und in geschlossenen Wagen in's Generalseminar ab, trotz des Widerstandes der Klosterobern und dem Flehen und Bitten der Gläubigen [1]).

Der gesammte Episcopat machte nach dem Beispiele seines verehrten Vorstehers, des Cardinals, dem Kaiser die erfurchtsvollsten Vorstellungen gegen die in dieser Depesche an sie gestellten Forderungen, und erklärten ihm offen, denselben unter keiner Bedingung nachkommen zu können.

Der Cardinal bemerkte dem Kaiser in seiner Erwiederung vom 4. März, daß die vielen Angelegenheiten seiner Diöcese es ihm fast unmöglich machen, sich für längere Zeit nach Löwen zu begeben, um den theologischen Vorlesungen beizuwohnen; auch würde dies zu nichts führen, da zu einer und derselben Zeit mehrere Vorlesungen gehalten würden, und er somit allen nicht beiwohnen könnte. Auf diese Weise würde er nie im Stande sein, die gewünschte Erklärung der Orthodoxie zu erlassen, könnte er auch ein ganzes Jahr in Löwen verweilen; zudem könnten vorübergehende und unterbrochene Vorlesungen nie hinreichende Gründe darbieten, um eine Erklärung abzugeben, die zugleich geeignet wäre, die Gemüther zu beruhigen.

Um den Absichten Sr. Majestät nachzukommen, scheine ihm das Gerathenste zu sein, die Lehrbücher, welche die Professoren bei'm Unterrichte zu Grunde legten, sorgfältig zu prüfen; er sei gerne bereit, eine genügende Anzahl bewährter Theologen zu ernennen, die dies Geschäft übernehmen könnten: ihr Bericht würde ihn in den Stand setzen, nach Gerechtigkeit und Wahrheit ein Urtheil über die Lehre zu fällen, und je nachdem dieselbe entweder gut zu heißen, oder die in ihr enthaltenen Irrthümer zu verdammen.

Jedoch wollte er eine so heilige und wichtige Angelegenheit nicht auf sich allein nehmen, und er werde es nie wagen, etwas Bestimmtes hierüber auszusprechen, ohne vorher die belgischen Bischöfe, seine Mitbrüder, hierüber zu Rathe gezogen zu haben. Das Zweckmäßigste scheine demnach, um zum Ziele zu gelangen,

[1]) Recueil XIII, 129—132. Journal historique du 15. Mars 1789; pag. 453—457; du 1. et du 15. Avril, pag. 530—546; 611—628.

die Abhaltung einer allgemeinen Versammlung der belgischen Bischöfe, und er ersuche sonach Se. Majestät, ihm die Einberufung derselben zu erlauben, überzeugt, daß hierdurch auf die wirksamste Weise die Ruhe und der Friede der Kirche und des Staates befördert und ermittelt werden könnte.

Würde sich auch nach dieser angestellten Prüfung in der That die Orthodoxie des Unterrichtes ergeben, so müsse er nichts desto weniger Sr. Majestät frei und offen bekennen, nie und nimmer seine Zustimmung geben oder dazu beitragen zu können, daß sich in Löwen eine einzige Schule der Theologie auf den Ruinen der bischöflichen Seminarien, mit Ausschluß des Unterrichtes der Bischöfe in ihren eigenen Diöcesen, erhebe; noch viel weniger könne er die Wahrung des Vermächtnisses des heiligen Glaubens der weltlichen Gewalt überlassen, und sich mit den Bischöfen seines Metropolitanstuhles etwa bloß auf die alleinige Eigenschaft eines Ueberwachers und Anklägers der Irrlehre, wie es der Plan des Generalseminars deutlich wolle, beschränken.

Aus diesem Grunde sei es ihm unmöglich, vor der Abhaltung dieser allgemeinen Versammlung der Bischöfe der zweiten Depesche Sr. Majestät zu gehorchen und die Priesterzöglinge seines Seminars wiederum nach dem Generalseminar einzusenden; er könne dies um so weniger thun, da er durch diesen Schritt dem Clerus und der Nation fälschlich zu erkennen geben würde, er habe über diese Anstalt die nöthigen Beruhigungen erhalten, was aber gar nicht der Fall sei.

„Wäre es möglich," so endet er das Schreiben, „daß unter einem so gerechten und wahrheitsliebenden Herrscher dieses offene Geständniß mir neue Ungnade zuzöge? Nein, Sire, ich kann dies nicht glauben, und mein Zutrauen wird stets den Gefühlen der tiefen Hochachtung, von der ich für Dieselbe durchdrungen bin, gleichkommen. Komme übrigens, was auch wolle, ich werde nie und nimmer meine Grundsätze verleugnen, noch ablassen, solche Ew. Majestät mit jener Reinheit der Seele, und mit der ganzen Freimüthigkeit, die ich Derselben schuldig bin, auseinander zu setzen. Zudem bin ich überzeugt, Sie werden die Unmöglichkeit, gegen die innerste Ueberzeugung meines Gewissens zu handeln, nicht als einen Ungehorsam betrachten, und mir die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß Sie mich weder für fähig halten, mich

meines Gewissens als eines Vorwandes zu bedienen, noch aus Furcht des Verlustes meines Einkommens dasselbe zu verrathen" [1]).

Ebenso würdevoll erwiederte dem Kaiser der Bischof von Namur.

„Der tiefe Schmerz," so schrieb er ihm den 9. März [2]), „der mein Herz bei'm Anblicke der zahllosen Hindernisse, die man der Autorität des Episcopates in den Weg legt, und die denselben entwürdigen, durchdringt, erreicht seinen höchsten Gipfel durch die Depesche Ew. Majestät vom 24. des verflossenen Monats.

„Stets ergeben meinem Herrscher durch die tiefste Hochachtung, habe ich mich nie von dem Gehorsame entfernt, den mir meine Religion und mein Gewissen vorschreiben. Es war somit unnöthig, Drohungen anzuwenden, um mich aufzufordern, diese Pflicht zu erfüllen, die mir stets ein unverletzliches Gesetz sein wird, und in deren Ausübung ich nie ermangeln werde, meiner Heerde als Beispiel voranzugehen. Doch ich darf es ebenso wenig verheimlichen, Sire, nie werde ich etwas gegen die Pflicht meines Amtes und gegen die Stimme meines Gewissens thun; denn anders würde diese heilige Religion selbst, welche die Quelle meiner Unterwerfung ist, diese Unterwerfung als eine offenbare Prävarication verdammen, und Ew. Majestät hätte einen gerechten Grund, mir es als ein Verbrechen anzurechnen, wenn ich die Befehle, die Sie mir in Ihrer Depesche aufträgt, ausführte, und zur Aufrechthaltung Ihres Generalseminars beitrüge. Nein, Sire, ich kann die Grundsätze nicht verleugnen, die mich bisher in der Abneigung, die ich bereits so oft gegen die Annahme dieser Anstalt Ew. Majestät kund gegeben, geleitet haben. Ich war stets überzeugt, daß dieselbe den unveräußerlichen Rechten des Episcopates entgegen ist, da sie der weltlichen Gewalt die Bildung und den Unterricht der Zöglinge des Priesterthums überträgt, das alleinige und wesentliche Mittel, um die gute Leitung der Diöcesen, die gewissenhafte Verwaltung der Sacramente, und die Erhaltung und Verbreitung der gesunden Lehre zu fördern; ein Mittel, das Jesus Christus nur denen, welchen er seine Kirche anvertraute, gegeben hat."

---

1) Recueil XIII, 132—135.

2) Recueil XIII, 147.

Auch er räth dem Kaiser, zur Schlichtung dieses Streites eine Nationalversammlung der belgischen Bischöfe einberufen zu lassen, und schmeichelt sich in Erwartung dieses glücklichen Zeitpunctes damit, daß die Religion und die Frömmigkeit, an die er sich wende, Se. Majestät abhalten werden, gegen einen Bischof einzuschreiten, der nur der Stimme seines Gewissens folge, und nichts anders als die Mittel zu deren Beruhigung suche.

Die Bischöfe von Ypern und Brügge meldeten dem Kaiser, seinen Befehlen wohl entgegen gekommen zu sein, und dieselben ihren Zöglingen mitgetheilt zu haben, betheuerten aber zugleich auf's Kräftigste, daß dieser Act des Gehorsams nicht im geringsten etwa eine Zustimmung für die Aufhebung ihrer Diöcesanseminarien, und noch weniger für die Gutheißung des Generalseminars enthalte, und erneuerten bei dieser Gelegenheit alle ihre frühern Vorstellungen gegen diese Anstalt [1]).

Im Bisthum Antwerpen hatten sämmtliche Zöglinge der Theologie nach gewaltsam erfolgter Schließung des Seminars die Flucht ergriffen, ohne dem Bischofe den Ort ihres einstweiligen Aufenthaltes anzuzeigen, aus Furcht von der Regierung genöthigt zu werden nach Löwen zurückzukehren. Dieser Bischof drückte somit dem Kaiser sein Bedauern aus, seinen Seminaristen den Inhalt der kaiserlichen Depeschen nicht mittheilen zu können, und bemerkte ihm zugleich, er werde sich in dieser Angelegenheit ganz nach dem Verfahren seines Metropoliten, des Cardinals, richten, und er hoffe, man werde ihm dies nicht als Ungehorsam und Widersetzlichkeit gegen den kaiserlichen Willen auslegen, dem er übrigens nichts anders als demüthige Vorstellungen und inständige Bitten entgegensetzen werde.

„Diese Gesinnungen," so endet er sein Schreiben [2]), „leiteten stets meine Handlungen. Als man meine jungen Priesterzöglinge aus ihrem Seminar vertrieb, gehorchten sie alle ohne Widerstand und ohne Murren. Können Ihre Gesetze, Sire, mehr verlangen? Ist es nicht genug, daß sie befolgt werden? Können Sie etwa die Ansichten, die Meinungen und die innern Ueberzeugungen zwingen wollen? Wird etwa Ew. Majestät, welche im Angesichte

---

[1]) Recueil XIII, 153—155.
[2]) Recueil XIII, 150.

der ganzen Welt die Grundsätze einer allgemeinen Duldung verkündet hat, von Ihrem gegebenen Worte allein die katholischen Bischöfe, allein die Diener der Altäre ausnehmen wollen? Nein, Sie werden dieselben nicht zwingen wollen, gegen ihre Ansicht, gegen ihre Ueberzeugung zu handeln."

Nun brach der ganze Sturm der Verfolgung gegen das ehrwürdige Haupt der belgischen Kirche los. Die Männer, welche an der Spitze der geistlichen Commission in Brüssel standen, unterließen nichts, um sich an ihm auf die brutalste Weise zu rächen. Der Minister Trautmannsdorf, ein blindes Werkzeug derselben, richtete den 5. März an den Cardinal ein Schreiben, das in den Annalen der Kirchengeschichte, selbst nicht in den unglücklichen Zeiten des Arianismus, dessen einzige Stütze das Schwert, der Schrecken und der Despotismus der ihm anhängenden Herrscher war, seinesgleichen aufzuweisen hat.

„Da das Gewissen," so drückte er sich aus [1], „auf welches sich Ew. Eminenz stets seit 1787 berufen, Ihnen genug Muth gibt, um auf die sichtbarste und beharrlichste Weise Ihrem Herrscher ungehorsam zu sein, so wird es Ihnen ohne Zweifel auch Muth genug geben, in die Hände Sr. Majestät die Würden niederzulegen, die Sie in die peinliche Alternative versetzen, entweder Ihrem Herrscher, oder jenem Gewissen, von dem Sie sich so blindlings leiten lassen, untreu zu sein.

„Dieser Schritt wird dem Kaiser und dem ganzen Lande beweisen, in wie weit Ihr Verfahren Ihnen nur zum Vorwande diene.

„Er wird zugleich das alleinige Mittel sein, das Aergerniß, welches Ew. Eminenz vielleicht geben werden, zu vermeiden, wenn Sie mich verpflichten, im Falle Sie nicht gutwillig an dem bezeichneten Tage nach Löwen sich begeben, die strengsten Befehle Sr. Majestät an Ihnen zu vollstrecken, die vielleicht ohne Beispiele sind, wie dies gleichfalls der Ungehorsam ist, durch den Ew. Eminenz sich selbst zu einem Opfer hinstellen, das endlich der gerechten Rache des Kaisers geopfert werden muß."

Mit wahrhaft heiliger Selbstverläugnung erwiederte der Cardinal, er habe in seinem Schreiben wohl die wirksamsten Mittel

[1] Recueil XIII, 137—139.

angegeben, um dem Verlangen Sr. Majestät rücksichtlich der gewünschten Prüfung der Orthodoxie des Unterrichtes im Generalseminar zu entsprechen, sich aber hiermit noch keineswegs geweigert, sich nach Löwen zu begeben; er werde demnach am bestimmten Tage dort eintreffen.

Nicht wenig überrascht über das edle Verfahren des Cardinals, und vielleicht selbst von Scham ergriffen über sein brutales Auftreten gegen ihn, änderte Trautmannsdorf sogleich seine Sprache gegen denselben, und drückte ihm den 7. März seine ganze Freude aus über seinen Entschluß, in der bekannten Angelegenheit nach Löwen sich begeben zu wollen. Zugleich meldete er ihm, daß er nicht allein den Professoren, sondern auch dem Rector des Generalseminars aufgetragen, ihm alle möglichen Aufschlüsse, die er nur immer über den theologischen Unterricht, über die Lehrbücher und über die innere Disciplin der Anstalt wünsche, zu geben, auf daß er hierdurch in den Stand gesetzt würde, ein richtiges Urtheil über die Katholicität der Lehrweise des Institutes fällen zu können, ohne den Vorträgen der einzelnen Professoren beizuwohnen. Ihm, als Metropoliten, komme es zu, diese Prüfung zuerst zu unternehmen. Auch schmeichle er sich, daß, nachdem er den Wünschen des Kaisers rücksichtlich dieses Punctes nachgekommen, er seine Unterwerfung nun auch auf die Einsendung der jungen Theologen seiner Diöcese in das Generalseminar für den festgesetzten Termin ausdehnen werde [1]).

Der Cardinal begab sich sofort den 8. März nach Löwen und führte zwei eben so sehr durch Tugend, als Weisheit und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Priester mit sich, Romuald Jacob van Rymenum, Domherrn und Official des Erzstiftes, und Joseph Hypolitus Duvivier, seinen Privatsecretär, um sich ihres Rathes zu bedienen. Am 10. März begann er seine Prüfung und legte den Professoren folgende zwei Fragen zur Beantwortung vor:

1) Besitzen die Bischöfe kraft göttlichen Rechtes das Recht zu lehren und zu unterrichten durch sich selbst oder durch andere, nicht allein durch Vortragung des Katechismus und durch Predigen, sondern auch durch Ertheilung des theologischen Unterrichtes für Jene, die sich dem geistlichen Stande widmen?

---

[1]) Recueil XIII, 136 ff.

2) Kann dieses Recht durch die weltliche Macht behindert oder beschränkt werden?

Diese zwei unerwarteten, aber gut gewählten Fragen sollten den gordischen Knoten ein für allemal lösen. Dies fühlten auch die ungläubigen Männer und Verführer der theologischen Jugend, und erhoben hierüber gewaltigen Lärm. Trautmannsdorf mußte auch diesmal ihr Organ werden.

„Zu meiner größten Verwunderung," schrieb er dem Cardinal gleich am 11. März, „habe ich die zwei Fragen vernommen, die Ew. Eminenz gestern den Professoren gestellt haben." Diese zwei Fragen, meint ferner der beschränkte und betrogene Minister, gehören gar nicht in das Bereich des Dogma und des Unterrichtes, und haben nichts mit dem Auftrage zu thun, den er erhalten, da derselbe sich einzig darauf beschränke, zu prüfen, ob die in Löwen vorgetragene Lehre orthodox sei oder nicht. In Betracht dieses Umstandes habe er sofort den Professoren der theologischen Facultät verboten, auf diese zwei Fragen, wie auf jede andere, die sich nicht direct auf den Gegenstand beziehe, für den er allein nach Löwen berufen worden, zu antworten.

Man weiß nicht, worüber man mehr entrüstet sein soll, über die Unwissenheit des kaiserlichen Ministers, oder über die Unverschämtheit dieser Professoren, die ihm eine solche Antwort, die sich gegen allen gesunden Menschenverstand versündigte, eingaben. Würdig entgegnete sonach auch der Cardinal schon den folgenden Tag: „diese zwei Fragen, die er den Professoren gestellt, gehören ohne allen Zweifel dem Dogma an, und betreffen den theologischen Unterricht direct; die zweite sei nur eine natürliche Folge der ersten. Es würde ihm unmöglich werden, die Reinheit der Lehre, die sie vortragen, so wie ihre persönliche Orthodoxie zu bestätigen, wenn es ihnen nicht erlaubt wäre, sich deutlich mit aller Freiheit über zwei so wichtige Puncte, mit denen er seine Prüfung anfangen zu müssen glaubte, auszusprechen; zumal da dieselben bis zu dieser Stunde der vorzüglichste, ja fast der alleinige Gegenstand aller seiner Vorstellungen gewesen, die er über diese Angelegenheit Sr. Majestät ununterbrochen vorgelegt habe, und über die er vor allen Dingen beruhigt und befriedigt werden müsse."

Eingeschüchtert durch diese edle Antwort, befahl sogleich Trautmannsdorf dem Decan der theologischen Facultät, im Namen der-

selben auf die Fragen des Cardinals zu antworten. De Mazière, durch und durch Jansenist und Einer der größten Schmeichler der Regierung, der kein Gewissen kannte, wenn es sich darum handelte, die Rechte der Kirche zu verrathen, erwiederte im Namen seiner Geistesgenossen in der zweideutigsten, widersprechendsten und zugleich unsinnigsten Weise: „Es scheine ihm und seinen Collegen darüber kein Zweifel obzuwalten, daß die Bischöfe kraft göttlichen Rechtes die ihnen anvertrauten Gläubigen unterrichten und katechesiren können. Hierbei sei jedoch eben so wahr, daß das Oberhaupt des Staates aus gerechten Gründen verordnen könne, daß seine Unterthanen nicht zur Seelsorge, folglich auch nicht zu den heiligen Weihen zugelassen werden, wenn sie nicht vorher in einer öffentlichen Unterrichtsanstalt der Theologie während einer gewissen Zeit ihre Studien gemacht haben.

„Da nun die vom Cardinal aufgeworfenen Fragen sich allein auf das Generalseminar zu beziehen scheinen, so halten er und seine Collegen dafür, ja es scheine ihnen außer allem Zweifel, daß die Bischöfe mit gutem Gewissen die Zöglinge der Theologie ihrer Diöcesen in diese öffentliche theologische Academie, das Generalseminar, zum Unterrichte nicht allein senden können, sondern auch dies zu thun verbunden seien. Zudem sei es erwiesen, daß die Studien in diesem Institute besser betrieben werden, als in den einzelnen Privatanstalten (bischöflichen Seminarien); erwiesen sei es gleichfalls, daß im Generalseminar die Dogmen der katholischen Religion in ihrer ganzen Reinheit ohne alle Neuerung und Irrthum vorgetragen werden, und die Bischöfe über die Reinheit des Glaubens und der Dogmen gemäß ihres Amtes die volle Aufsicht ausüben können."

Trautmannsdorf übersandte nun dem Cardinal dieses theologische Gutachten der Facultät, ein Meisterstück des Unsinns und der Tücke, mit dem Bemerken, daß, obschon man im Namen des Kaisers dieser Facultät verboten hatte und verbieten mußte, auf seine verfänglichen und nicht zum Gegenstande gehörenden Fragen zu antworten, er gleichwohl dieselbe aufgefordert habe, auf dieselben zu erwiedern: er hoffe somit, Se. Eminenz werde in dieser Antwort, die er ihm übrigens nur auf vertraulichem und keineswegs amtlichem Wege mittheile, jede Beruhigung für seine etwaigen Zweifel finden, und sich überzeugen, daß er, der Minister,

die Nachgiebigkeit gegen ihn auf die höchste Spitze getrieben habe, da er die Verantwortlichkeit der gegebenen Antwort auf sich nehme. Nochmals erinnere er ihn an den Zweck seines Aufenthaltes in Löwen, und ersuche ihn, demselben strenge nachzugehen und sich nicht mehr mit so fremdartigen Fragen, wie die gegenwärtigen, zu beschäftigen, hierdurch die gewünschte Erklärung, anstatt zu lösen, vielmehr zu verwickeln, und die ganze Angelegenheit in die Länge zu ziehen und zu verzögern. Dies, und nichts weiter, verlange der Kaiser, um endlich einmal der Beleidigung, die Sr. Majestät angethan worden, da man das Volk über seine Gesinnungen und Grundsätze in Angelegenheit der Religion beunruhigt und irregeführt habe, ein Ende zu machen. Er solle wohl bedenken, daß er Löwen nicht eher werde verlassen können, bis er in Allem den Wünschen des Kaisers entsprochen. Gehe er hierbei nicht mit aller Aufrichtigkeit zu Werke, so werde der Kaiser die bereits gegen ihn erlassenen, aber vorläufig aufgeschobenen Verfügungen in ihrer ganzen Strenge in Erfüllung gehen lassen, da er die alleinige Ursache sei, daß der Episcopat, die Geistlichkeit und der Regularclerus den Befehlen des Kaisers die Unterwerfung verweigere; er werde somit auch für alle Uebel, die aus seinem so formellen und beispiellosen Ungehorsam entspringen würden, allein verantwortlich sein [1]).

Der Cardinal nahm, wie es sich gebührte, von der vertraulichen Mittheilung des Gutachtens der theologischen Facultät keine Kenntniß, und beschwerte sich bei'm Minister über das unrechtliche Verfahren, das man gegen ihn eingeschlagen habe, und das den ganzen Zweck seines Aufenthaltes in Löwen gänzlich vereitele. Hätte man sich an die kaiserliche Depesche vom 4. März gewissenhaft gehalten, so würde es ihm möglich geworden sein, sich alle Aufschlüsse zu verschaffen, um alsdann entscheiden zu können, ob der Unterricht der Professoren wirklich der Unterricht der katholischen Kirche sei. „Denn der Unterricht der katholischen Kirche," bemerkte er ihm [2]), „beschränkt sich nicht allein auf einige einzelne Lehrpuncte, sondern er erstreckt sich auf die Gesammtheit der rechtgläubigen Lehre; Alles, was das Dogma betrifft, fließt in einen

---

[1]) Recueil XIII, 143.

[2]) Recueil XIII, 146. Journal historique de Liège du 1. Mai 1789. pag. 72.

untheilbaren Punct zusammen; ist man nicht rechtgläubig in einem Artikel, so hört man auch auf es in den übrigen zu sein. In Folge dessen wird es mir so lange durchaus unmöglich sein, die gewünschte Erklärung über die Orthodoxie der neuen Schule zu Löwen zu erlassen, als es den Professoren verboten ist, mir deutlich und kategorisch auf alle Puncte der katholischen Lehre, über die ich sie zu fragen für nöthig erachten werde, zu antworten.

„Hierbei kann ich Eurer Excellenz den Schmerz und das Staunen nicht verbergen, das mir die Erneuerung der in Ihrem Briefe vom 6. März enthaltenen Drohungen verursacht hat. Diese Drohungen haben übrigens keineswegs einen Einfluß auf meine Reise nach Löwen gehabt, und ich bitte Sie, sich ein für allemal von der Nutzlosigkeit solcher Mittel zu überzeugen, die nie und nimmer mich bewegen werden, in der wichtigsten meiner Pflichten gegen Gott zu fehlen und gegen meinen Herrscher, zumal er selbst mir aufträgt, die Wahrheit auszusagen."

Gleichsam um den Episcopat, die Stände des Landes, die Geistlichkeit und das Volk auf die bitterste Weise zu verhöhnen und sich über ihre treue Anhänglichkeit an den Glauben ihrer Väter lustig zu machen, ernannte die Regierung einen gewissen Grafen Baillet, Priester dem Namen nach, aber eingeweiht in alle Geheimnisse der verkehrten Philosophie und des Unglaubens, dabei Einer der eifrigsten Vertheidiger des Jansenismus, zum Vorsteher des Generalseminars. Baillet erdreistete sich sogar, den gesammten Episcopat von seiner Ernennung in einem Schreiben von 18. März in Kenntniß zu setzen und in gebieterischer Sprache aufzufordern, ihn in der Leitung dieser Anstalt zu unterstützen. „Ich glaube," so drückt er sich unter Anderm aus, „daß dieselben Grundsätze und dieselben Gesinnungen, die mich bisher geleitet haben und ferner leiten werden, gleichfalls Ew. Excellenz beseelen. In dieser eben so süßen wie schmeichelhaften Voraussetzung wage ich zu hoffen und zu erwarten, daß Sie, Hochwürdigster Herr Bischof, in allen Dingen, die Ihr Amt betreffen, meine Ansichten rücksichtlich der würdigen Erziehung Ihrer Zöglinge unterstützen werden. Hierdurch werden Sie auf eine wirksame Weise zur Vervollkommnung einer Anstalt mitwirken, deren Gedeihen die Kirche nur mit Vergnügen entgegensehen kann, namentlich wenn der Herr sich wür=

digt meine Wünsche zu erhören, und meine Bemühungen und Arbeiten zu segnen und zu befruchten."

Diese eben so lächerliche wie gottlose Komödie spielte die Regierung in einem Augenblicke, wo die gesammte Nation ihre Augen auf ihr verehrtes Kirchenoberhaupt gerichtet hatte, und dem Ausgange seines heldenmüthigen Kampfes für die Vertheidigung und Erhaltung des katholischen Glaubens mit der größten Spannung entgegensah.

Dieselbe Regierung häufte Kränkungen auf Kränkungen gegen den Cardinal. Durch einen kaiserlichen Erlaß vom 24. März forderte sie ihn auf, Rechenschaft abzulegen von dem, was er bis dahin rücksichtlich seines Auftrags geleistet habe, und zugleich anzugeben, was er in Bezug auf die Erklärung über die Orthodoxie der Professoren des Generalseminars zu unternehmen gesonnen wäre, und wie diese beiläufig ausfallen dürfte.

Dieser tollen und unsinnigen Zumuthung entgegnete der Cardinal den 26. März mit wahrhaft christlicher Gelassenheit, sich im Ganzen auf die in seinem Schreiben vom 15. März bereits auseinander gesetzten Grundsätze berufend. Nochmals verlangte er die unbedingte Widerrufung des Verbots, das die Professoren erhalten hatten, ihm auf seine Fragen zu antworten, und daß diesen die ausgedehnteste Freiheit gegeben werde, ihn über alle nur mögliche Puncte der katholischen Lehre, über die er sie zu befragen für nöthig erachten könnte, zu befriedigen, zumal da keiner dieser Puncte als fremdartig, nicht zu seiner bischöflichen Gerichtsbarkeit und noch viel weniger zu der Prüfung, mit der er beauftragt sei, gehörig betrachtet werden könne. Wie könnte es ihm anders möglich werden, eine Erklärung über die Reinheit und Orthodoxie der Lehre, die man im Generalseminare vortrage, abzugeben. Würde er diesen Weg nicht einschlagen, so müßte er befürchten, sich in dieser wichtigen und heiligen Angelegenheit nicht allein gegen Gott zu versündigen, sondern auch das Zutrauen des Kaisers selbst zu mißbrauchen, der ihm in der Depesche vom 17. Juli des verflossenen Jahres aufgetragen habe, ihm seine Meinung offen und frei über die Lehre dieser Professoren auszudrücken, und ihm zu bemerken, ob dieselbe in Allem den wahren Grundsätzen der katholischen Kirche entspreche.

Rücksichtlich des Verdachts der Heterodoxie der Lehre dieser

Herren, so sei solcher nur zu begründet, zumal ihm selbst einige Professoren eingestanden, man habe ihnen verdächtige Lehrbücher in die Hände gegeben, die sie aber wegen der vielen in denselben enthaltenen Irrthümer nicht den Muth gehabt hätten bei'm Unterrichte zu Grunde zu legen. Stöger habe sich alle Mühe gegeben, um die verpesteten Werke von Pechem, Lauber und Schanze Allen zu empfehlen und sie bei'm Unterrichte einzuführen. Nach Pechem werde noch zu dieser Stunde sowohl in Löwen als in Brüssel gelehrt.

Was die Zeit der Abfassung seiner Erklärung über die Orthodoxie der Schule von Löwen betreffe, so könne er nicht bestimmen, wann sie erfolgen werde, da dieser Gegenstand eine zu große Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit verlange. Sollte das erwähnte Verbot an die Professoren nicht zurückgenommen werden, so wäre es ihm ganz unmöglich, dieselbe je zu erlassen.

Trautmannsdorf und die ungläubigen Jansenisten — die Mitglieder der geistlichen Commission und die Löwener Professoren — geriethen über diese Antwort des Cardinals, die doch ein wahres Meisterwerk evangelischer Mäßigung und Umsicht ist, in wahre Wuth und erwiederten ihm in einer Weise, die ihre ganze Bosheit und Verdorbenheit zu erkennen gab. In der Hoffnung, den erlauchten Oberhirten einzuschüchtern, erließen sie diesmal ihre Erwiederung im Namen des Kaisers selbst, und zwar in Form eines Briefes.

„Ich bin," so lassen sie den Kaiser in diesem Schreiben vom 30. März sprechen [1]), „auf's Höchste empört, und alle Welt muß es gleichfalls sein, über die Ausflüchte, deren Sie sich seit Ihrer Ankunft in Löwen bedienen, um die Erklärung zu verzögern und zu verwickeln, die ich von Ihnen verlange in der alleinigen Absicht, mich und das Publicum über die Verleumdung, die man im Geheimen gegen die Reinheit und Orthodoxie des Unterrichtes der theologischen Facultät von Löwen verbreitet hat, zu beruhigen. Es ist dieses eine Verleumdung, für deren Urheber und Begünstiger ich nur Sie allein ansehen kann, weshalb ich auch nicht unterlassen werde, Sie demgemäß zu behandeln, wenn Sie sich nicht beeilen, sich ohne Verzug über diesen Unterricht zu erklären, sei es,

---

[1]) Recueil XIII, 160.

daß Sie solchen für orthodox anerkennen, oder die Lehrpuncte, die es nicht sein sollten, einzeln angeben und bestimmen.

„Es ist offenbar unrecht, wenn Sie vorgeben, es sei meinerseits ein Verbot für die Professoren dieser Facultät vorhanden, das Sie verhindere, in Ihrer Prüfung voranzuschreiten. Das Verbot, das meine Depesche vom 11. dieses Monats enthielt, erstreckte sich nur über die zwei Fragen, die Sie den Professoren vorlegten, so wie über alle andere ihnen ähnliche, in so fern nämlich dieselben sich vom eigentlichen Gegenstande des öffentlichen Unterrichts der Facultät entfernen. Nur die Art und Weise Ihres Auftretens hat diese Depesche veranlaßt, weil Sie in diese zwei Fragen die Angelegenheit Ihres Seminars, die mit der Orthodoxie oder Nichtorthodoxie des Unterrichtes nichts gemein hat, und von der es sich in der Prüfung, die Sie unternehmen sollen, gar nicht handeln kann, absichtlich und schlau hineingezogen haben."

Zum Beweise seiner Nachsicht verspricht der Kaiser dem Cardinal nochmals, den Professoren den ihnen schon früher am 7. desselben Monats gegebenen Befehl zu erneuern und sie aufzufordern, ihm über alle Fragen Bescheid zu ertheilen, vorausgesetzt, daß dieselben nur wahre uud unbestrittene Lehrpuncte zum Gegenstande haben, und er von ihnen nichts anderes verlange, als was sie über diese Puncte lehren. „Demnach," fährt er fort, „befehle ich Ihnen, sich ohne alle fernere Verzögerung und Hinterlist ernstlich damit zu beschäftigen, mir in möglichst kurzer Zeit die verlangte Erklärung abzugeben, und ich erwarte, wie Ihnen mein Minister bereits bekannt gemacht hat, daß Sie Löwen nicht verlassen, bevor Sie meine Absichten rücksichtlich dieses Gegenstandes erfüllt haben. Obschon Ihr Verfahren bisher sehr zweideutig war, so habe ich doch gleichwohl hinlängliches Vertrauen in Ihre persönlichen Tugenden, um zu hoffen, Sie werden in einer so ernsten und wichtigen Angelegenheit, wie die gegenwärtige, wo es sich darum handelt, eine ganze Nation über die Befürchtungen, die man ihr mit so großer Bosheit in Betreff der Religion beigebracht hat, zu beruhigen, sich nicht von der Klugheit und Geradheit, die einen wahren Hirten auszeichnen müssen, entfernen. Noch weniger werden Sie fähig sein, die Gerechtigkeit zu verletzen, die fordert, daß eine in allen Zeiten wegen ihrer Anhänglichkeit an den katholischen Glauben berühmte Facultät so lange für orthodox gehalten und

angesehen werde, bis das Gegentheil hiervon gesetzlich erwiesen sein wird."

Noch fordert der Kaiser ihn auf, ihm die Professoren zu nennen, die ihm die angeblichen Geständnisse über die verdächtigen Bücher gemacht haben, und welche diese Bücher seien. Was Lauber, Schanze und Pechem betreffe, so könne er denselben nichts nachsagen, da sie noch von keiner geistlichen Censur verdammt seien. Uebrigens gestatte er ihm alle Freiheit, diese Bücher, so wie alle übrigen, deren man sich in Löwen bei'm Unterrichte nur immer bediene, zu prüfen, und ihre vermeintlichen Irrthümer anzugeben.

„Was nun wirklich den Glauben und das Dogma betrifft," so schließt der Kaiser diesen Brief, „so darf meine beharrliche und unverletzliche Liebe zu unserer heiligen katholischen Religion, deren Beschützer und Vertheidiger ich kraft meiner Würde bin, Ihnen so wie allen meinen Unterthanen die sicherste Gewährleistung sein, daß ich stets eben so bemüht sein werde, den reinen und apostolischen Eifer der Bischöfe zu unterstützen, und mit Sorgfalt Alles zu beseitigen, was ihm nur immer den geringsten Nachtheil verursachen könnte, so wie ich gleichfalls bereit bin, Alles zu unterdrücken, was sie, die Bischöfe, unter der Maske der Religion sich gegen meine Rechte, Oberhoheiten und Herrschaft zu erlauben wagen könnten."

Nie ist vielleicht der Name und die Autorität Joseph's **II.** auf eine empörendere Weise mißbraucht worden, als bei dieser Angelegenheit. Ein einfacher Privatmann würde erröthen und sich ein Gewissen daraus machen, einen ähnlichen Brief an Einen seiner Untergebenen, viel weniger an seinesgleichen zu schreiben. Dies war aber das Unglück der damaligen Zeitumstände, daß unwissende und unwürdige Priester von Staatsministern, die gleich ihnen dem herrschenden Unglauben huldigten, zu Lehrern des Clerus und des Volkes gemacht, alle göttlichen und menschlichen Rechte verhöhnten, die Rechte des Episcopates eben so wie die der Herrscher mit Füßen traten, und Kirche und Staat in denselben Abgrund zu stürzen suchten. Die Fürsten waren blind genug, jene Verführer und Verderber der Menschheit zu begünstigen und sie gegen die Autorität der Kirche wüthen zu lassen, bis sie endlich ebenso die Grundlagen der Throne unterwühlt hatten. Deshalb ist auch in unsern Tagen das Strafgericht Gottes so gewaltig über die Großen

der Erde hereingebrochen, während die Kirche, die sie demüthigen wollten, und der sie so harte Fesseln geschlagen hatten, trotz solcher Anfeindungen siegreich und mit ihrer alten Jugendkraft über den Trümmern der menschlichen Gesellschaft, die größtentheils der Fürsten Werke selbst sind, sich erhebt, und ihre göttliche Sendung mit staunenswerthem Erfolge fortsetzt.

Wie groß und bewunderungswürdig steht Frankenberg seinen Verfolgern gegenüber!

„Dürfte ich," so antwortete dieser gotterleuchtete Held des Glaubens den 3. April dem Kaiser [1]), „Ew. Majestät alle die unangenehmen nnd entehrenden Sachen, mit denen man meine Ehre herabwürdigt, und die in Ihrer Depesche vom 30. März enthalten sind, zuschreiben, so würde meine einzige Zuflucht die Geduld, das Stillschweigen, und vor Allem der Trost sein, würdig erachtet worden zu sein, für unsern Herrn Jesus Christus, dessen Sache ich vertheidige, zu leiden. Doch ich werde mich nie entschließen können zu glauben, Ew. Majestät habe mir die Beschuldigungen, welche in dieser Depesche enthalten sind, zur Last legen können, namentlich nachdem Sie alle Acten bezüglich meines Aufenthaltes in Löwen reiflich geprüft, hätten nicht falsche Berichte Sie über mein Verfahren getäuscht und zu einem so nachtheiligen Urtheile verführt.

„Ich hoffe sonach, Ew. Majestät werden diese Bemerkungen um so weniger mit Unzufriedenheit und Mißtrauen entgegen nehmen, als ich Sie versichern kann, daß diese Weise, einen Bischof zu behandeln selbst im Augenblicke, wo er die wichtigste Pflicht seines Amtes mit allem Eifer und aller Umsicht, die diese Angelegenheit erheischt, erfüllt, das sicherste Mittel ist, die allgemeine Bestürzung und Unzufriedenheit nicht allein zu unterhalten, sondern auch jede Wiederherstellung des allgemeinen Zutrauens für immer unmöglich zu machen.

„Uebrigens kann ich Ew. Majestät versichern, daß weder List, noch Schlauheit, noch andere derartige Kunstgriffe, Mittel, die eines Mannes von Ehre und um so mehr eines Bischofs stets unwürdig sind, Mittel, die übrigens, wie mich Ew. Majestät kennen, ganz unvereinbar mit meinem Charakter sind, nicht den geringsten

[1] Recueil XIII, 164—169.

Einfluß auf das Verfahren, das ich seit meiner Ankunft in Löwen einschlug, gehabt haben. Ich begann ganz einfach die Prüfung der Lehre, die man daselbst vorträgt, obschon das den Lehrern dieser Schule gegebene Verbot nur in sehr dunkeln und zweideutigen Worten widerrufen worden war, so zwar, daß ich Gründe genug gehabt hätte, diese Prüfung ganz zu unterlassen, hätte ich mich in der That von jenem Geiste, den man mir fälschlich unterschiebt, nur halb leiten lassen."

Der Cardinal geht nun in die Widerlegung aller gegen ihn erhobenen Vorwürfe und Verdächtigungen ein, zeigt, wie ungegründet, ja abgeschmackt sie seien, und betheuert dem Kaiser, daß ihm nichts so sehr am Herzen liege, als diese wichtige Angelegenheit zum Wohle der Kirche, zur Beruhigung der Gläubigen und zur Zufriedenheit Sr. Majestät zu beenden. Damit dies nun aber geschehen könne, verlange er nochmals die unbedingteste Freiheit, sowie daß die Professoren von Löwen seinen bereits in mehreren Briefen ausgesprochenen Wünschen und Forderungen gewissenhaft entsprechen. Was die Bücher des Herrn Lauber, Schanze und Pechem betreffe, so enthalten sie in der That viele Meinungen und Behauptungen, welche alte Irrthümer erneuern, und er werde diese schon zu seiner Zeit aufdecken. Auch sei es keineswegs seine eigene Erfindung, wenn er behauptete, einige Professoren der Facultät selbst hätten ihm gestanden, man habe ihnen verdächtige Bücher Seitens der Vorstände der Anstalt zu Lehrbüchern einzuschmeicheln gesucht; Se. Majestät könne die Professoren Marant, Herfs und Frugt hierüber befragen, die dies eidlich zu bestätigen bereit seien.

„Somit," beendet der Cardinal sein Schreiben, „bitte ich wiederholt Ew. Majestät, Sich ferner ja nicht durch falsche Berichte über das Verfahren, das ich von dem ersten Tage meiner Ankunft in Löwen an einhielt, täuschen zu lassen, und überzeugt zu sein, daß ich wenig Interesse an Ueberlistung und Schlauheit finde, die ich stets verschmäht habe, und die auch zu Nichts führen würden. Ich glaube im Gegentheil, meine Gesinnungen bis zu dieser Stunde so offen dargelegt zu haben, daß alle Welt mir leicht das Geständniß wird ablegen können, daß menschliche und besondere Rücksichten mir stets fremd waren, da ich bisher meine Ruhe und meinen Frieden dem Gesetze der Pflicht zum Opfer gebracht habe.

„Ich hoffe, daß die Absicht Ew. Majestät, als Sie mir befahlen, nicht eher Löwen zu verlassen, als ich mich über die Orthodoxie der Lehre, die man daselbst vorträgt, ausgesprochen haben würde, sich nicht so weit erstrecke, mir zu verbieten, mich nach meinem Metropolitanstuhl zu begeben, um während der heiligen Charwoche und des Osterfestes die Pflichten meines Amtes zu erfüllen, und ich bitte deshalb Ew. Majestät, mir den Tag zu bestimmen, an welchem ich wiederum nach Löwen zurückkehren soll."

Der Cardinal setzte nun rastlos seine Prüfung fort, und legte den Professoren der Facultät zu verschiedenen Malen in längern oder kürzern Terminen eine gewisse Anzahl Fragen vor, die sie schriftlich beantworten und mit ihrer Namensunterschrift versehen ihm überreichen mußten. Beeilten sich die Professoren mit der Einsendung ihrer Beantwortung, so schritt er zugleich zur Vorlegung neuer Fragen. Es mag nicht uninteressant sein, diese einzelnen Fragen ihrer Zeitfolge nach beizusetzen.

(Den zweiten April.)

1. Worin besteht der Primat des Papstes?

2. Besitzt der Papst kraft göttlichen Rechtes den Primat der Jurisdiction über die gesammte Kirche und über die einzelnen Bischöfe?

3. Wem kommt es zu, die Beschlüsse der allgemeinen Concilien authentisch zu erklären?

4. Besitzt die Kirche wahre Jurisdiction einer äußern coactiven Gewalt?

5. Wird die Kirche durch den unfehlbaren Beistand des heil. Geistes nicht allein in Bestimmung der Glaubensdogmen, sondern auch in Erlassung der Sitten und Disciplinargesetze geleitet?

(Den siebenten April.)

1. Kommt beim Ausbruche eines Streites über den Sinn eines dogmatischen Kanons eines Generalconcils die Auslegung dieses Sinnes dem Papste zu, und muß man sich an seine Erklärung halten, bis die Kirche anders hierüber urtheilt?

2. Ist es erlaubt, eine Lehre vorzutragen oder zu vertheidigen, welche der Papst als gleichsam irrig, schismatisch oder auch als ketzerisch verurtheilt und mit dem Anathem belegt hat, und die Kirche gegen diese Entscheidung nichts einwendet?

3. Ist der heilige apostolische Stuhl der wahre Mittelpunct der Einheit, und kann die eine oder andere Kirche, die sich von der Gemeinschaft mit dem römischen Papste, der rechtmäßig gewählt worden, und dem alle übrigen Kirchen des gesammten Erdkreises anhängen, losgerissen, vom Schisma entschuldigt werden?

4. Kann die Kirche irren, und in der Beharrung im Irrthume eine Regierungsform, verschieden von jener, welche Christus eingesetzt, einführen?

5. Können die Bischöfe außer der speciellen, vom apostolischen Stuhle oder von der Kirche erhaltenen Vollmacht Gesetze aufheben, welche von der gesammten Kirche in einem Generalconcil oder anders zum Heil der Gläubigen erlassen worden und durch langen Gebrauch geheiligt sind?

6. Kommt es den Bischöfen zu, über die nöthige und erforderliche Kenntniß Jener zu entscheiden, denen sie die Seelsorge übertragen, und zu diesem Zwecke Examinatoren zu erwählen und zu bevollmächtigen?

(Den achtzehnten April.)

I. Einige Behauptungen.

1. Der vierte Kanon der vierundzwanzigsten Sitzung des Concils von Trient ist ein dogmatischer.

2. In diesem Kanon werden unter dem Worte: Kirche, die Vorsteher der Kirche, d. h. der Primas der Kirche und die Bischöfe, verstanden.

3. Die Gewalt, von der in diesem Kanon gehandelt wird, muß von der eigenen und von Christus ertheilten Gewalt verstanden werden.

Es frägt sich nun, ob jede dieser Behauptungen den geoffenbarten oder in der Vernunft gegründeten Wahrheiten zuwider sei? ob sie gewiß sei? oder ob sie wenigstens wahrscheinlich sei, und ob ihre Wahrscheinlichkeit so gewiß sei, daß sie in der Praxis angenommen werden könne?

II. Noch einige Behauptungen.

1. Sonach kann vom einzelnen Bischofe nicht erlangt werden, was in seiner Ganzheit vom Papste erlangt werden kann.

2. Der Papst ist von Gott zum Vorsteher der kirchlichen Regierung eingesetzt mit der Vollmacht, sich mit den Angelegenheiten der

übrigen Bischöfe zu befassen, und diese Autorität besitzt er nicht etwa bloß in einigen außerordentlichen Fällen.

3. Der Papst hat vermöge göttlichen Rechtes die Gewalt, der Nachlässigkeit der Bischöfe zu steuern und derselben nachzuhelfen, sowie gleichfalls für die Erhaltung der Einheit durch wirkliche Befehle und wirkliche Strafen zu sorgen.

4. Im Irrthum befinden sich die, welche behaupten, daß die Kirche gemäß der Einsetzung Christi nach der Art der Republik zu regieren sei, und daß die monarchische Regierungsform, die dieser Einrichtung wesentlich widerstrebt, aus Irrthum eingeführt worden sei.

Man verlangt nun, wie oben, auf jede dieser Behauptungen Bescheid; rücksichtlich der vierten wünscht man bloß die persönliche Ansicht der Professoren.

III. Einige Fälle.

1. Ein Metropolit versetzt mit seinen Suffraganen Einen von ihnen zu einer in seiner Provinz erledigten Kirche trotz der Einsprache des Papstes; es frägt sich, ob diese Versetzung in Kraft rechtmäßiger Gewalt geschehe?

2. Ein Bischof, der sich ohne Schwierigkeit an den Papst wenden kann, und ohne ausdrückliche Erlaubniß desselben Einen seiner Diöcesanen von einem öffentlichen und dem Papste allein vorbehaltenen Falle absolvirt, und ihm die Erlaubniß ertheilt, mit einer Blutsverwandten im zweiten Grade die Ehe einzugehen, und zwar wegen einer Ursache, von der er sicher weiß, daß sie, im Falle nachgesuchter Dispens, als von sehr ernster Natur beurtheilt werden würde; handelt nun dieser Bischof in dem einen wie in dem andern Falle gültig, angenommen besonders, daß eine große Nothwendigkeit nicht vorhanden war, und Keiner seiner Vorgänger so etwas zu unternehmen gewagt habe?

(Den achtundzwanzigsten April.)

1. Ist es den Vorstehern der Kirche zufolge göttlichen Rechtes erlaubt, Disciplinargesetze, die im Gewissen verpflichten, zu erlassen, ohne daß die weltliche Gewalt dieselbe mit ihrer Vollmacht versehe?

2. Kann die Kirche den Gläubigen die Verpflichtung auflegen, ihrer Entscheidung rücksichtlich eines dogmatischen Factums innerlich

im Gewissen anzuhängen, und diese innerliche Anhänglichkeit unter Eid fordern?

3. Was ist von der Bulle „Unigenitus“ zu halten, und von denen, die von ihr auf ein allgemeines Concil appelliren?

Noch an demselben Tage legte der Cardinal den Professoren einige Fragen rücksichtlich der sogenannten classischen Bücher, die sie bei ihrem Unterrichte zu Grunde legten, zur Beantwortung vor, und zwar folgende:

1. Sind Ihnen oder Ihren Schülern Bücher vorgeschrieben, und welche sind diese Bücher?

2. Bezeichnen Sie die classischen Bücher, deren Sie und Ihre Schüler sich bedienen oder bedient haben, und geben Sie genau den Namen ihrer Verfasser, den Druckort, das Jahr der Ausgabe und die Anzahl der Bände an?

3. Tragen Sie die in den genannten Büchern enthaltene Lehre rein vor, ohne etwas hinzuzufügen oder wegzulassen, und halten Sie sich genau an die Ordnung und an die Methode, welche dieselben enthalten?

4. Wie viele Zeit verwenden Sie auf die Erklärung dieser erwähnten classischen Lehrbücher?

Den ersten Mai hatten die Professoren ihre Antworten auf diese letztern Fragen abgegeben, und der Cardinal kehrte nun nach Mecheln zurück, um alle diese Antworten einzeln genau zu prüfen und nach ihnen die mit so vieler Sehnsucht verlangte Erklärung über die Orthodoxie des theologischen Unterrichtes von Löwen abzufassen.

Die Fragen, welche der Cardinal gestellt hatte, konnten in der That nicht besser gewählt sein, um dem ruchlosen Treiben dieser Professoren auf die Spur zu kommen, ihre Verhöhnung der Kirche zu entlarven und ihren Unglauben aufzudecken. Es scheint, das böse Gewissen habe diese Herrn nicht wenig beängstigt und sie die Schmach, die sie aus der Prüfung ihrer Antworten davontragen würden, fühlen lassen. Fürchtend, der Cardinal könnte seine Prüfung inzwischen der Oeffentlichkeit übergeben, ließen sie kein Mittel unversucht, dies zu verhindern, weil sie nur zu gut wußten, daß diese Maßregel allein ihnen für immer ihre Maske abreißen und sie der allgemeinen Verachtung des Landes preisgeben müßte. Sie steckten sich abermals hinter den Minister und machten ihn wiederum

zum Instrumente und Vollstrecker ihrer Verworfenheit. Trautmannsdorf, ohne irgend einen Auftrag vom Kaiser zu haben, befahl dem Cardinal nichts destoweniger in dessen besonderm und dringendem Auftrage durch ein eigenhändiges und in fast beleidigenden Ausdrücken abgefaßtes Schreiben vom 8. Mai, ja nichts über den Hergang seiner Prüfung in Löwen der Oeffentlichkeit zu übergeben, sondern wenn er sein Gutachten hierüber verfertigt haben würde, dasselbe durch ihn direct an den Kaiser nach Wien einzusenden, und von ihm die weitern Befehle abzuwarten [1].

Der edle und heldenmüthige Kampf des belgischen Episcopates gegen die Verpestungsanstalt des Generalseminars, sowie für die Reinheit und Freiheit des katholischen Unterrichtes erregte nun auch die Aufmerksamkeit der Bischöfe der übrigen Erbstaaten Oestreichs und rüttelte die bessern von ihnen aus ihrem Todesschlafe. Auch sie fühlten die schmachvollen Fesseln, die sie sich hatten schmieden lassen, und unmächtig, sie zu brechen, erleichterten sie wenigstens ihren Schmerz in rührenden Klagen über ihre Knechtschaft, und beweinten die Verwüstung im Heiligthume, so wie den täglich zunehmenden Verfall der Sitten, der Frömmigkeit und der Religion bei'm Clerus eben sowohl wie bei'm Volke.

Vier Kirchenfürsten waren es vorzüglich, die vor dem gottlosen Zeitgeiste ihr Haupt nicht beugten, und muthig sich dem Strome des Unglaubens wie dem Eingreifen der Regierung in die Kirche entgegen setzten. Doch ihre edle Stimme verhallte und fand bei der zahllosen Menge der geistlichen und weltlichen Verräther der Religion und der Kirche kein Gehör und konnte nicht durchdringen. Diese Männer, deren Namen die religiöse Nachkommenschaft stets mit Dankbarkeit und Bewunderung nennen wird, waren der Cardinal Migazzi, Erzbischof von Wien, Fürst Esterhazy, Bischof von Agram in Ungarn, ein Prälat von wahrhaft apostolischen Tugenden, und der Graf von Etling, Erzbischof von Görz in Friaul, alle drei Zöglinge des deutsch-ungarischen Collegiums in Rom; und endlich der gefeierte Cardinal Bathyani, Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn, einer der gelehrtesten und unerschrockensten Vertheidiger der Freiheit der Kirche, der einzige Mann, den

[1] Journal historique de Liège du 1 Juin 1789. pag. 217.

Joseph II. und seine Rathgeber und Minister fürchteten; er starb leider zu früh für die Kirche und für's Vaterland.

Einer dieser erlauchten Kirchenfürsten, wahrscheinlich der Cardinal Migazzi, sprach in rührenden Worten dem Cardinal von Frankenberg seinen Schmerz über den Verfall der theologischen Wissenschaften in Oesterreich aus, und über die Weise, in welcher die künftigen Diener des Heiligthums in den Generalseminarien des Kaiserstaats erzogen wurden. Voll von begeisterter Bewunderung für ihn und seine Mitbrüder, die belgischen Bischöfe, ersuchte er sie, im heiligen Kampfe muthig und unerschrocken auszuharren, und ihn zur Ehre der Religion und zum Besten der Kirche zu beenden, hoffend, ihr Beispiel werde den durch die Künste, Verführungen und Drohungen der Regierung eingeschläferten und eingeschüchterten Episcopat von Oesterreich zu ähnlichem heiligen Unternehmen auffordern, ermuntern und beseelen.

„Infolge der jüngsten Nachrichten von dem heldenmüthigen Widerstand," so schrieb ihm dieser würdige Kirchenfürst in den ersten Tagen des Mai dieses Jahres [1]), „den die belgischen Bischöfe gegen die Anstalt des berüchtigten Generalseminars erheben und in Betracht der Nothwendigkeit, in der sie sich befinden, diesen Widerstand durch triftige Gründe zu rechtfertigen, fühle ich mich aus Liebe zur Religion und für ihre Erhaltung in diesem Lande angefeuert, mir die Freiheit zu nehmen, Ew. Eminenz in tiefem Vertrauen und Geheimniß folgende Mittheilungen zu machen.

„Nach den Untersuchungen, die ich angestellt habe, ist es unbestritten, daß in unsern Generalseminarien die Religion und die Sitten gänzlich vernichtet sind, und daß die schädlichsten Irrthümer hier je nach der geringern oder größern Empfänglichkeit der Zöglinge nicht allein begünstigt, sondern auch öffentlich ohne alle Scheu vorgetragen werden. Dies zeigt sich klar in Wien, Preßburg, Lemberg, Prag, Grätz und Innsbruck. Ich will nur einige jener Propositionen anführen, welche in den meisten dieser Orte öffentlich vorgetragen werden, oder wenigstens gänge und gebe sind.

1. „Die Unfehlbarkeit der Kirche wird nur noch von einer kleinen Anzahl Schwachköpfe geglaubt; sie ist zweifelhaft.

2. „Das Concil von Trient hat mehrere Dogmen gemacht, die

[1]) Recueil XIII, 193—197.

jetzt von den Theologen bestritten werden und keine Gewährleistung im Alterthume haben. Dieses Concil ist nicht unfehlbar.

3. „Es ist schwer nachzuweisen, daß die Beichte göttlicher Einsetzung sei.

4. „Die Kirche hat keine gesetzgebende Gewalt, wenigstens können ihre Satzungen auf keine Rechtskraft Anspruch machen, bis sie nicht die Sanction des Herrschers erhalten haben.

5. „Die Kirche hat keine Gewalt Ehehindernisse aufzustellen.

6. „Der Cölibat ist kein vollkommnerer Stand als die Ehe.

7. „Der Zweck des Menschen ist keineswegs, seine Verehrung Gott und der Verherrlichung seiner göttlichen Vollkommenheiten darzubringen, sondern der Mensch ist sich selbst seine Seligkeit.

8. „Die Sacramente gehören dem Aeußern der Religion an; diese aber besteht nicht im Gebrauche der Sacramente, der noch keine Religion ist.

9. „Das Fasten ist gegen die Gesetze der Natur, sobald es die gewöhnlichen Vorschriften der Mäßigung überschreitet.

10. „Jene, die man gewöhnlich Ketzer nennt, gehören gleichfalls der Kirche an, und man ist intolerant, wenn man behauptet, daß nur in der katholischen Kirche Heil zu finden sei.

11. „Die Strafen der Hölle sind nicht ewig.

12. „Die Kirche hat viele rein scholastische Fragen als Dogmen aufgestellt.

13. „Die Liebe zu sich selbst ist die alleinige Tugend, welche Alles in sich faßt.

14. „Der Teufel versucht nicht die Menschen.

„Um sich von der Wahrheit dieser Thatsachen zu überzeugen, darf Ew. Eminenz von diesen Generalseminarien und Universitäten bloß Kenntniß nehmen, und, um hierbei desto wirksamer und sicherer zum Ziele zu gelangen, suchen Sie sich in jedem dieser Orte eine zuverlässige Person aus, die klug, erleuchtet und vollkommen unterrichtet ist in den Grundsätzen der katholischen Religion, und somit geeignet, Ihnen die nöthigen Aufklärungen zu geben. Behuf dessen können Sie sich gleichfalls an einige unabhängige Bischöfe wenden, deren Diöcesen sich auf einen Antheil österreichischer Länder ausdehnen, wie z. B. die von Chur, Konstanz und Brixen. Dann gebe sich Ew. Eminenz die Mühe, einige hierauf sich beziehende Schriften durchzugehen, wie die Schriften über die Illuminaten

von Bayern, besonders aber das kleine Werkchen: „Antwort auf die Frage, warum in den Staaten von Oesterreich so Wenige sich dem Priesterstande widmen?" das Ihnen viele Aufschlüsse geben wird. Betrachtet man die Verfassung der Generalseminare, so wird man wahrnehmen, daß sie ganz der Aufsicht der Bischöfe entzogen, und die Vorsteher dieser neuen Institute, welche ganz im Geiste der herrschenden Grundsätze von der weltlichen Gewalt errichtet wurden, entgegen dem ursprünglichen Zwecke dieser Anstalten, in nichts mehr von der Jurisdiction der Bischöfe abhängig sind.

„Prüft man erst gar die Bibliotheken dieser Häuser, so findet man in ihnen eine Unmasse protestantischer Werke, und diese sind gerade die beliebtesten, wie z. B. Bahrt, hinlänglich bekannt wegen seiner Gotteslängnerei; Villaume's Anfangsgründe der Religion für den Unterricht der Kinder. Dieser Verfasser vertheidigt nicht allein alle möglichen Irrlehren, sondern geht sogar so weit, daß er die natürliche Religion vernichtet. So sagt er unter Anderm: Gott ist zu groß, um ihn verehren zu können; vor dem Alter von eilf oder zwölf Jahren darf kein Kind den Namen Gottes aussprechen hören. Es ist unnöthig, Gott zu bitten. Gott ist der Urheber alles Uebels, selbst des moralischen. Der Mensch hat keinen freien Willen. Dieses Buch mit einigen andern, die nicht besser sind, ist vorzüglich den Lehrern und Katecheten der Normalschulen anempfohlen. Ist es doch sogar von den Professoren den Zöglingen des Generalseminars zu Wien, wo es auch gedruckt worden, vorgeschrieben und dringendst empfohlen. Beachte man ferner die Bücher, welche in Wien, Freiburg u. s. w. ohne alle Schwierigkeit seitens der Censur erscheinen, und prüfe man die Grundsätze, die sie enthalten. Welche Eindrücke müssen Jene empfangen, die in diesen Schulen unterrichtet werden!

„Wenn auch Ew. Eminenz die Prüfung des Unterrichtes von Löwen wirklich unternimmt, so zweifle ich gleichwohl noch, daß Sie den gewünschten Zweck erreichen werden; denn das Gift verbreitet sich nicht öffentlich von den Lehrstühlen herab, sondern es wird vorzüglich in den Repetitionen, in den Prüfungen und zutraulichen Conferenzen mitgetheilt. Denn vorausgesetzt auch, daß sich die Lehrer und Professoren einer strengen Prüfung unterwerfen, so werden sie schon, da sie nur gar zu gut kennen, was ortho-

dor ist, alle nur theilweise öffentlich beleidigenden Behauptungen weislich zu vermeiden wissen, wie sich dies ja gleichfalls mit mehreren Zöglingen, als sie für den Empfang der Weihen vor ihrem Bischofe die Prüfung ablegen mußten, ereignet hat; verpestet durch und durch von den Grundsätzen ihrer Lehrer, wußten sie dieselben mit Schlangenklugheit zu verbergen, oder, wenn sie hierüber befragt wurden, ausweichende Antworten zu geben. Ließe sich demnach Ew. Eminenz je bewegen, dem Generalseminar Ihre Zustimmung zu geben, oder den in demselben erzogenen Schülern die Hände aufzulegen, so würden Sie nie sicher sein, so strenge Sie auch bei ihrer Prüfung verfahren möchten, wahrhaft würdige Menschen zu Priestern zu weihen. Gibt Ew. Eminenz jetzt nach, so werden Sie später nie mehr solche Gewalt über diese von der Regierung so mächtig unterstützten Professoren und Vorsteher ausüben können, und ereignete es sich, daß der Eine oder der Andere der Candidaten des Priesterthums auf eine unvorsichtige Weise in der Prüfung vor dem Bischofe seine schlechten Grundsätze verriethe, so würde dieser, wollte er ihm die heiligen Weihen verweigern, stets der Gefahr ausgesetzt sein, deshalb vor Gericht geladen zu werden, und zwar so oft, als sich dieser Fall erneuerte.

„Erwägen nun Ew. Eminenz diese Betrachtungen ernstlich und reiflich, und ich beschwöre Sie bei unserm Herrn Jesus Christus, dem obersten Bischofe, unter Anrufung des heiligen Geistes, welcher die Bischöfe eingesetzt hat, die Kirche zu regieren und das Vermächtniß des Glaubens in seiner Unversehrtheit zu erhalten, zu urtheilen, ob es möglich ist, seine Zustimmung einer solchen Anstalt, wie das Generalseminar ist, zu geben, und ob sich die Kirche nicht vielmehr mit aller Kraft und ohne jede Rücksicht ihr entgegen setzen müsse, ohne sich durch irgend eine Bedrückung oder Gewaltthätigkeit einschüchtern zu lassen nach dem Beispiele der Ambrosius, der Chrysostomus, der Martinus und so vieler anderer großen und heiligen Hirten.

„Wozu dann diese Generalseminare, namentlich dort, wo die bischöflichen Seminare nach den Satzungen und unter der Leitung der Kirche bereits bestehen? Ich besorge keineswegs mich zu täuschen, wenn ich behaupte, daß die Augen mehrerer Bischöfe Oesterreichs auf die Niederlande gerichtet sind. Auch sie haben nicht ermangelt, Schritte für die Aufrechthaltung der Religion zu unter-

nehmen; es ist selbst eine gegründete Hoffnung, daß die Gewißheit der nahen Gefahr, der sie entgegen geht, dieselben zu noch kräftigern Maßregeln, um diesem Unglücke vorzubeugen, anfeuern werde.

„Doch die liebevolle göttliche Vorsehung hat es besonders Ew. Eminenz und den übrigen Bischöfen der Niederlande vorbehalten, diese Gefahr von weiter Ferne her vorherzusehen, und den Heroismus der Standhaftigkeit mit dem Scharfsinne der Voraussicht zu verbinden. Ihr hellleuchtendes Beispiel, Eminenz, und diese unerschütterliche und über alle menschliche Furcht erhabene Festigkeit bildet die Hoffnung der gesammten Kirche, und wird gleichfalls den Eifer anderer Hirten beleben, um sich ebenso ungesetzlichen als unglücklichen Unternehmungen und den verderblichsten Maßregeln zu widersetzen, welche ein mächtiger Bund von Verschworenen der weltlichen Gewalt zum Untergange der Rechte des Priesterthums und des katholischen Glaubens angerathen hat."

Die verzweifelte Aufrechthaltung des Institutes der Generalseminarien war in der That mehr das Werk jener verkommenen Priester, die sich in gleicher Zeit gegen die Kirche und gegen den Thron verschworen hatten, als des Kaisers, und es scheint, als habe dieser dasselbe aufgeben wollen. Doch jenen Männern lag nichts so sehr am Herzen, als dem Unglauben allenthalben den Sieg zu verschaffen und so den katholischen Glauben zu untergraben. So schrieb gleichfalls, wahrscheinlich derselbe Cardinal, an unsern ehrwürdigen Vertheidiger der Kirche, den Erzbischof von Mecheln schon im Anfange März aus Wien: „Man sagt hier [1]), daß die Vorstellungen der Bischöfe, der Stände, des Clerus und der theologischen Jugend von Belgien gegen das Generalseminar, weit entfernt den Kaiser aufzuregen, vielmehr einen guten Eindruck auf sein Gemüth gemacht und seine Gerechtigkeit erleuchtet haben, so zwar, daß ihm diese Anstalt bereits verdächtig zu werden anfängt; und es könnte sich leicht ereignen, daß wir in Kurzem ihrer gänzlichen Aufhebung nicht allein in den Niederlanden, sondern auch in den übrigen Provinzen seiner Erbstaaten entgegensehen dürften."

Diese zwei Schreiben circulirten anfänglich in Abschriften unter vertrauten Freunden, wurden aber bald noch im Laufe dieses Monates der Oeffentlichkeit übergeben und erschienen in den meisten

---

[1]) Journal historique de Liège du 15. Mai 1789. pag. 151.

Zeitungen Belgiens. Die Herren von Löwen schlugen gewaltigen Lärm hierüber, schrien über Verrath und verlangten Genugthuung. Eifer heuchelnd für die Rechte des Thrones, und um nach der alten und bewährten Sitte der Irrlehrer aller Jahrhunderte unter dieser Maske die Rechte der Kirche auf die ruchloseste Weise ungestraft, ja noch belohnt von der Regierung, der sie zu dienen vorgaben, mit Füßen treten und opfern zu können, schrien sie, die Ehre und die Würde Sr. Majestät sei hierdurch auf das Empfindlichste angegriffen und verletzt worden, und solche namenlose Frechheit verdiene harte Ahndung. Graf Trautmannsdorf, ihr hoher Beschützer und Geistesverwandter, berichtete sogleich hierüber nach Wien, und der Kaiser befahl in einem eigenhändigen Schreiben vom 6. Juni dem Cardinal, bei'm Empfange desselben binnen 24 Stunden seine Erklärung über die Lehre des Unterrichts von Löwen abzugeben und ihm einzusenden, um auf diese Weise, wie es in diesem Schreiben hieß, die Befürchtungen des Volkes zu beschwichtigen. Kaum hatte Trautmannsdorf dieses Schreiben erhalten, so ließ er den Cardinal sogleich nach Brüssel kommen und überreichte ihm dasselbe. Den 15. langte dieser hier an, nahm das Schreiben des Kaisers entgegen, und kehrte sogleich nach seinem Sitze zurück, um die Antwort zu entwerfen. In aller Frühe des andern Tages gegen sechs Uhr fand sich bereits bei ihm ein Cabinetscourier ein, um dieselbe in Empfang zu nehmen. Sie war in folgenden Ausdrücken abgefaßt:

„Johann Heinrich, durch Gottes Barmherzigkeit Cardinal-Priester der heiligen römischen Kirche, Graf von Frankenberg und Schellenberg, Erzbischof von Mecheln, Primas der Niederlande, Großkreuz vom Orden des heiligen Stephan, Königs von Ungarn, wirklicher geheimer Staatsrath u. s. w."

Allen, die gegenwärtiges Schreiben lesen oder vernehmen werden, Gruß in unserm Herrn!

Aufgefordert und gedrängt von Sr. Majestät dem Kaiser und König, ihm noch im Laufe dieses Tages das Resultat der Prüfung der Lehre, die wir in Löwen vorgenommen haben, bekannt zu machen, erklären wir hiermit, „daß, nachdem wir sowohl die Antworten, die uns von den Professoren gegeben worden, als auch die Fragen, die wir ihnen vorgelegt, und die classischen Lehrbücher genau und reiflich geprüft haben, wir mehrere sehr bezeichnende

Beschwerdepuncte über diese zwei Gegenstände gefunden haben, so zwar, daß wir uns genöthigt sehen, den Unterricht dieser Schule als nicht orthodox zu betrachten, wie wir dieses durch ausführliche Angaben und Beweise, die wir hierüber beizubringen nicht unterlassen werden, bald darthun wollen."

Gegeben zu Mecheln den 16. Juni 1789.

Nach zehn Tagen, den 26. Juni, hatte der Cardinal seine mühevolle Arbeit vollendet, und schickte sie sogleich durch den Grafen Trautmannsdorf an den Kaiser [1]).

Diese Schrift enthält 162 enggedruckte Seiten in Octav und führt den Titel: „Erklärung über den Unterricht des Generalseminars von Löwen mit der theologischen Prüfung der Gesinnungen der Professoren und der classischen Lehrbücher dieser neuen Anstalt." Der Cardinal eröffnet sie mit einer Vorrede in Form seiner ersten Erklärung vom 16. Juni, in welcher er die Veranlassung und den Zweck dieser zweiten Erklärung, von der die erste nur eine Andeutung war, ausführlicher auseinandersetzt, und zugleich die Weise angibt, wie er hierbei zu Werke gegangen.

„Es ist eine bekannte Sache," so drückt er sich aus, „nicht allein unserer ganzen Diöcese, sondern auch der übrigen Kirchen der Niederlande, und wahrscheinlich auch derer eines großen Theils von Europa, aus welcher Ursache und in Folge welcher Aufforderung wir uns im Monat März dieses Jahres nach Löwen begaben; wir haben dies in Erfüllung der Pflichten unseres Amtes, zufolge und gemäß der Vorrechte unserer bischöflichen und Primatialwürde gethan; wir haben dies gethan, um dem Willen und der ausdrücklichen Aufforderung Sr. Majestät des Kaisers und Königs Genüge zu leisten.

„Die Absicht, die wir hierbei hatten, war, die Lehre der gegenwärtigen Facultät der Theologie kennen zu lernen; und da unsere Prüfung zum Zwecke hatte, die Reinheit und Orthodoxie dieses Unterrichtes öffentlich auszusprechen, oder die Dinge einzeln auf-

---

[1]) Diese Erklärung ist ganz abgedruckt im Recueil XIV, 1—162, und führt den Titel: Déclaration doctrinale de Son Eminence le Cardinal Archevêque de Malines sur l'enseignement du Séminaire-général de Louvain avec l'examen doctrinal des sentimens des Professeurs et des livres classiques de cette nouvelle Institution.

zuzählen und anzugeben, die wir tadelnswerth, und den wahren Grundsätzen der katholischen Kirche zuwider finden würden, so haben wir ohne Bedenken diesen Act der Jurisdiction als den wichtigsten und denkwürdigsten unseres Episcopates angesehen, und zwar sowohl wegen der vielfachen Beziehungen, welche ihm der Zusammenfluß von tausend so innig mit der bürgerlichen und religiösen Wohlfahrt dieser Provinzen verflochtenen Umständen gab, als auch wegen des Einflusses, den dieser Act nothwendiger Weise auf das Loos der gegenwärtigen Generation und der kommenden Geschlechter auszuüben bestimmt ist.

„In Betracht dessen nun, um in einer so wichtigen Angelegenheit nichts auf's Spiel zu setzen, haben wir damit angefangen, den Namen Gottes anzurufen, die Erleuchtung des heiligen Geistes anzuflehen, und Männer, gleich empfehlenswerth durch ihre Sitten wie durch ihre Frömmigkeit und ihr Wissen, hierbei zu Rathe zu ziehen; mit einem Worte, wir haben nichts unterlassen, was uns nur immer nöthig schien, um uns alle Aufschlüsse und Beruhigungen zu verschaffen, und so nach dem gewonnenen Resultate unser Urtheil aussprechen zu können."

Der Cardinal gibt nun in der von uns bereits dargestellten Weise den Weg an, den er bei seiner Prüfung eingeschlagen, und bemerkt, daß er sich hierbei vorzüglich von den drei folgenden Betrachtungen habe leiten lassen:

1. „Da der Bischof der natürliche Richter des Glaubens ist und zufolge dieser Eigenschaft das Recht hat, die Lehre zu prüfen und zu beurtheilen, so kommt es ihm auch unbestreitbar zu, vor Allem zu bestimmen, was ein Lehrpunct ist, und was dies nicht ist.

2. „Da die Kirche die ausschließliche Gewalt hat, über den Glauben auszusprechen, so muß der Bischof jede Lehre, die sie als heterodox, oder als eine Lehre, die ihrem allgemeinen Glauben zuwider ist, durch ein canonisches Urtheil verdammt hat, als solche auch anerkennen; sei es, daß diese Entscheidung, oder dieser allgemeine Glaube die Sanction der Staatsgesetze, denen das Dogma gar nicht unterworfen ist, erhalte oder nicht erhalte.

3. „In Sachen der Lehre ist es ein Grundsatz, daß der katholische Unterricht nicht allein Alles, was offenbar gegen den Glauben ist, sondern auch alle Propositionen, welche auf eine indirecte Weise ihm widersprechen, ausschließt; wie da sind die Propositionen,

die nach Ketzerei riechen, der Ketzerei verdächtig sind, und sehr nahe an Ketzerei anstreifen; schismatische Propositionen; Propositionen, die zum Schisma führen; Propositionen, die irrig sind, sehr nahe dem Irrthume, riechend nach Irrthum, verdächtig des Irrthums; Propositionen, die Aergerniß geben, verwegen, gewagt, verführerisch, übelklingend, gotteslästerisch und ruchlos sind, und fromme Ohren beleidigen; laxe Propositionen, die beabsichtigen, die Einfältigen zu verführen, falsche, unterschobene und unwahrscheinliche Propositionen, wie überhaupt alle Propositionen, die, aus welchem beliebigen Grunde es nur immer sein mag, von der Kirche verdammt worden sind."

Nach diesen Vorbemerkungen geht der Cardinal zu seiner theologischen Erklärung über den Unterricht von Löwen über, und theilt dieselbe in zwei Abschnitte ein. Im ersten Abschnitte handelt er von den theologischen Gesinnungen der Professoren rücksichtlich der Fragen, die er ihnen über verschiedene Lehrpuncte den 10. März, den 2., 7., 18. und 28. April, die nach der oben angegebenen Zeitfolge angeordnet sind, vorgelegt hatte. Seinen Fragen setzt er jedesmal die einzelnen Antworten der Professoren bei, die er alsdann der Prüfung unterwirft und nachweist, in wiefern sie dem Geiste und der Lehre der Kirche entsprechen oder sich von ihr entfernen. Unglaublich ist die Unwissenheit, Bosheit und die Verachtung gegen die Kirche und ihre Autorität, welche diese Männer allenthalben an den Tag legen. Ohne Gewissen, aber dabei von einem Hochmuth beseelt, wie er nur Häuptern der Irrlehre und Ketzerei eigen sein kann, verfallen sie nicht selten in die unwürdigsten Gemeinheiten und vergessen ganz, daß sie es mit dem ehrwürdigen Oberhaupte der belgischen Kirche zu thun haben, dem, wie jedem andern Bischofe, vermöge seiner doppelten Würde als Hirten der gesammten Heerde und als Wächter und Bewahrer des heiligen Vermächtnisses des Glaubens, doch alle Lehrer der theologischen Wissenschaften, seien sie auch noch so gelehrt und erleuchtet, in ihrer Eigenschaft als Priester und Lehrer des Clerus in Allem unterworfen sein müssen. Aber der Hochmuth spricht sich fast überall in ihren Antworten aus; deutlich geben sie zu erkennen, daß er, der Cardinal-Erzbischof und Primas der Kirche Belgiens, es sich zur größten Ehre anrechnen, und einen Beweis ihrer beispiellosen Herablassung ansehen könne, daß sie ihn einer Antwort

würdigen, und geben ihm zugleich den Grund dieser außerordentlichen Auszeichnung an, nämlich um dem dringenden Wunsche Sr. Majestät des Kaisers Genüge zu leisten: ihm, als ihrem Hirten und Richter, würden sie nicht antworten, und sich gar nicht um ihn kümmern, wenn sie nicht vom Kaiser hierzu aufgefordert worden wären. Erstaunt und mit Entrüstung fragen sie wirklich öfters den Cardinal in ihren Antworten, ob er sie etwa für unwissende Leute, für Schüler und Buben ansehe, und ob er nicht wüßte, daß sie kaiserliche und königliche Professoren, Männer von Ehre und Gewissen wären. Ihren Unglauben verbargen sie in ihren Antworten stets unter dem Mantel eines allgemeinen, ausweichenden und zweideutigen Bekenntnisses: sie glaubten Alles, was die Kirche über die ihnen vorgelegten und andere diesen ähnlichen Lehrpuncte entschieden habe; ein Bekenntniß, unter welchem sich alle Irrlehrer verstecken, die sich stets auf den Glauben der Kirche berufen und behaupten, ihre Irrlehren seien derselben keineswegs zuwider, ja sie wären die wahren und ursprünglichen Lehren der Kirche. Dabei scheuten sie sich nicht, mit frecher Stirn zu behaupten, der Verdacht über ihre Orthodoxie beruhe einzig und allein auf panischen, von Unwissenheit und Privatinteresse erzeugten Besorgnissen; auf Verleumdungen von der schwärzesten Bosheit geschmiedet.

Im zweiten Abschnitte prüft der Cardinal die sogenannten classischen Lehrbücher, deren sich die Professoren bei'm Unterrichte bedienten, und die Gesinnungen, welche diese über den Gebrauch derselben dargelegt hatten. Hier verfallen diese Herren in's Abgeschmackte und Lächerliche. Sie bedienten sich wohl gewisser Lehrbücher, meinten sie, doch nicht so sehr ihretwegen, als vielmehr bloß zum Besten der Schüler, damit diese einen bestimmten Leitfaden in Händen hätten! Jeder dieser Professoren gibt vor, seine Wissenschaft unmittelbar aus den Quellen zu schöpfen. So brüstet sich z. B. Herr Marant, Professor der Kirchengeschichte, obschon ihm Schröck zum Muster empfohlen worden, nichts desto weniger für die ältere Geschichte sich nur der Werke des Eusebius, des Origenes, der Briefe des heiligen Cyprian, der Acten der heiligen Martyrer von Ruinart zu bedienen; für die arianische Epoche seien seine Führer: Athanasius, Hilarius von Poitiers, Basilius, Gregor von Nazianz, die Historiker Socrates, Sozomenes, Theodoret und selbst Philostorgius.

Für den Geist der Kirche und ihrer Disciplin halte er sich vorzüglich an Fleury's vortreffliche (aber von jansenistischen Elementen getränkte) Vorträge über die Kirchengeschichte.

„Endlich," so schließt er seine Erklärung, „um kurz zu sein, habe ich die Ehre, Ew. Eminenz zu sagen, daß ich mich vor Allem bemühe, genau zu sein, die Zeitgenossen zu meinen Führern zu nehmen, und wenn ich einigemal Baronius, Pagi, Raynald und andere noch neuere Schriftsteller einsehe, so geschieht dies nur der Dokumente wegen, da ich sie sonst mit großem Zeitverluste anderswo suchen müßte, ohne mich jedoch an ihre Glossen zu halten."

Noch lächerlicher trieb Herr Wouters, Professor der biblischen Exegese, sein Spiel, der neben den hermeneutischen Institutionen des berüchtigten und mit den Protestanten im Rationalismus wetteifernden Monsperger nicht allein die heilige Schrift in allen ihren orientalischen Uebersetzungen zu berücksichtigen, sondern auch die Kirchenväter, namentlich Hieronymus, und die Werke der vorzüglichern ältern und neuern katholischen, wie protestantischen Exegeten zu Rathe zu ziehen vorgibt, die er vielleicht dem Namen nach nicht einmal kannte. Von den orientalischen Sprachen hatte er nicht die geringste Kenntniß.

Was soll man von solchen Geständnissen dieser zwei Männer halten, die wegen ihrer colossalen Unwissenheit allgemein bekannt und mißachtet waren, und denen selbst die von ihnen, wegen ihrer angeblichen Dummheit und Aberglauben, mißhandelten Zöglinge der Theologie in den Vorlesungen nicht selten die größten Unwissenheiten und Unwahrheiten nachwiesen und vorwarfen?

Gedrängt, wie der Cardinal klagt, seine Erklärung in so kurzer Zeit abzugeben, bedauert er, daß es ihm nur möglich war, von den Lehrbüchern allein das angeführte Werk von Monsperger und das Kirchenrecht von Pechem einer genauern Prüfung zu unterwerfen. Die Irrthümer dieser Männer werden hier schonungslos aufgedeckt. Rücksichtlich Pechem's beweiset er, daß dieser nicht allein alle albernen, krassen und vom heiligen Stuhle bereits verworfenen Grundsätze des elenden Eybel wiedergebe, sondern auch vertheidige, und mit einer blendenden, meistens aus protestantischen und andern verdächtigen Schriftstellern entlehnten Scheingelehrsamkeit nur noch mehr ausführe und entwickele.

„Nach Allem," so schließt er seine Prüfung, „was wir bis jetzt

sowohl im ersten als im zweiten Abschnitt der gegenwärtigen Erklärung gesagt haben, glauben wir den einzelnen Aufschlüssen, die wir in unserer allgemeinen Erklärung vom 16. Juni 1789 versprochen, Genüge geleistet und damals mit Recht behauptet zu haben, daß wir in den von den Löwener Professoren gegebenen Antworten, sowie in den classischen Lehrbüchern, die bei'm Unterricht im Generalseminar befolgt werden, mehrere sehr bezeichnende Beschwerdepuncte gefunden haben: dies erklären wir gegenwärtig nochmals, so zwar, daß wir uns genöthigt sehen, den Unterricht dieser Schule für nicht orthodox zu betrachten; jedoch unterwerfen wir diese unsre gegenwärtige Erklärung dem Urtheile des heiligen Stuhles und der Kirche."

Gegeben zu Mecheln in unserm Erzbischöflichen Palaste den 26. Juni 1789.

Mit dieser Erklärung endete dieser merkwürdige und heilige Kampf für die Reinheit und Freiheit des katholischen Unterrichtes und die Unabhängigkeit der bischöflichen Seminare von der Staatsgewalt; die Kirche ging siegreich aus demselben hervor. Die Bemühungen des großen Kirchenfürsten wurden bald gekrönt.

Um auf diese Erklärung zurückzukommen, so ist sie ein wahres Meisterwerk evangelischer Mäßigung und theologischen Scharfsinns. Nie ist das Treiben jener Priester, die sich Lehrer der Theologie nannten, aber nur Verführer und Verderber der Zöglinge des Priesterthums und Schänder des Heiligthums waren, von kräftigerer und heiligerer Hand dargestellt worden, als hier. Diese theologische Erklärung brach für immer den Stab über die Schöpfung des Wiener Illuminatismus, wir meinen das Institut der Generalseminare, sie wird stets eines der herrlichsten Denkmäler für die Beurtheilung des irreligiösen Zeitgeistes, der gegen das Ende des verflossenen Jahrhunderts so gräulich die Kirche und die theologischen Wissenschaften verheerte, bleiben; für alle Zeiten wird sie eine heilige und siegreiche Aegide sein für die Rechtfertigung der bischöflichen Seminare und für die Vertheidigung der ausschließlichen Gewalt der Bischöfe über diese heiligen Anstalten, welche mit Recht die Augapfel der Kirche sind, und als solche mit aller Kraft von den Bischöfen aufrecht erhalten und gepflegt werden müssen.

In Wien brachte Frankenberg's Erklärung im Hoflager der Illuminaten, welche die Bedeutung und Tragweite derselben sogleich

erkannten, eine wahre Bestürzung hervor, und alle sannen auf den Untergang des gefeierten Oberhirten. Joseph II., wir können jedoch die Wahrheit dieser Angabe nicht verbürgen, soll auf den Rand des Originals dieser Erklärung mit eigener Hand geschrieben haben: Der Cardinal muß nachgeben, oder fallen [1]. Jedoch scheint er für den Augenblick zu keiner neuen Gewaltthätigkeit gegen denselben geschritten zu sein, so sehr ihn auch hierzu Van Swieten und sein Anhang von geistlichen Räthen zu bewegen versucht hatten. Diesmal war der sonst so rasch und im hohen Selbstgefühl handelnde Kaiser, wenn nicht gewissenhafter, so doch klüger und umsichtiger, als diese Männer.

Obschon des Cardinals Erklärung nicht für den Druck bestimmt war und geheim bleiben sollte, so hatte sich gleichwohl der würdige und fromme Priester Domen, Secretär des Bischofes von Antwerpen und vertrauter Freund des Secretärs des Cardinals, heimlich eine Abschrift von ihr zu verschaffen gewußt, die er sofort in den ersten Tagen des August dieses Jahres ohne Druckort aber zu St. Trond der Oeffentlichkeit übergab. Ganz Belgien jauchzte bei ihrer Erscheinung vor Freude und Bewunderung auf, und begrüßte sie als das nahe Ende seiner Leiden und als die heitere und glückliche Morgenröthe der endlichen religiösen Befreiung. Dieses Werk wurde durch die Umstände ein wahres Volksbuch und erhielt in wenigen Wochen mehrere Auflagen: es wurde selbst in alle belgischen Mundarten übertragen, um es den Gläubigen aller Stände nur recht zugänglich zu machen. Der Name Frankenberg's lebte nun in Aller Herzen, ihn sprachen mit Ehrfurcht die Mitglieder der Stände aus, die Magistrate, die Gelehrten, die Bürger, wie die Krieger; er hallte in lieblichen Nationalgesängen von den Lippen der Greise, wie der Mütter und der Säuglinge wieder: Alle feierten ihn als den gottberufenen und gottbegeisterten Erretter ihres und ihrer Väter Glaubens. Selten hat ein Werk einen größern und dauerndern Eindruck auf eine Nation ausgeübt, als Frankenberg's Erklärung auf die belgische, sie wurde so zu sagen der erste Grundstein, ja das Fußgestell ihrer Freiheit und Unabhängigkeit.

---

[1] Mr. de Gerlache: Histoire du royaume des Pays-Bas. pag. 126. „L'archevêque doit plier ou casser.“ Wen von beiden traf dieses Loos!

Was Joseph II. gegen den Cardinal nicht zu unternehmen wagte, glaubten die Professoren von Löwen und das Brüsseler Synedrium unternehmen zu dürfen. Entlarvt für immer in den Augen der Nation durch die unerwartete Veröffentlichung der Erklärung des Cardinals, spieen sie Feuer und Flammen gegen ihn aus. Unmächtig, sich an ihm zu rächen, verschmähten sie es nicht, zu den schlechtesten Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen, und überhäuften ihn und den gesammten Episcopat in gottlosen Schmähschriften mit den größten und entehrendsten Beschimpfungen und Verleumdungen. Die Regierung von Brüssel begünstigte das Treiben dieser Männer, ließ allen diesen Geistesproducten, die größtentheils ein wahrer Hohn auf den gesunden Menschenverstand waren, freien Lauf, und beförderte unter der Hand den Verkauf derselben. Ganz übereinstimmend mit einer solchen Handlungsweise verbot die Regierung durch die strengsten Gesetze gleichfalls alle Bücher, die nur immer die Rechte der Kirche und des Episcopates in dieser Streitfrage betrafen und vertheidigten, und untersagte den Buchdruckern wie Buchhändlern, unter Androhung des Verlustes ihrer Druckereien und Buchhandlungen, der Art Bücher zu drucken oder zu verkaufen.

Doch man ließ es hierbei nicht bewenden. Man griff den Cardinal selbst an und wollte ihn für den Eindruck, den seine Erklärung auf alle Gemüther gemacht hatte, und für die Folgen, die hieraus entspringen würden, verantwortlich machen. Trautmannsdorf rief ihn den 28. August nach Brüssel und überhäufte ihn mit den bittersten Vorwürfen, den Feuerbrand mittelst seiner Erklärung unter's Volk geschleudert zu haben. Offen und der Wahrheit gemäß betheuerte ihm der edle Kirchenfürst, weder Antheil noch Verschuldung an der Veröffentlichung seiner Erklärung zu haben, da sie ohne sein Wissen geschehen sei. Dann frug er ihn mit ernster und entschlossener Miene, wer es ihm wohl verbieten könnte, sein Urtheil in einer so wichtigen und heiligen Sache, die einzig und allein die Religion, die Kirche, ihn und den gesammten belgischen Episcopat betreffe, und auf die nicht allein Belgien, sondern die ganze katholische Christenheit ihre Augen gerichtet habe, auszusprechen und der Oeffentlichkeit zu übergeben? Sein Streit mit der theologischen Facultät von Löwen sei keine Privatangelegenheit zwischen ihm und der Regierung oder dem Kaiser, und

könne nicht etwa im Geheimniß vergraben bleiben. Er und der gesammte Episcopat, der Clerus und die Stände des Landes seien von diesen Männern, die sich in ihrer Frechheit und Ruchlosigkeit über alle Autorität der Kirche gesetzt, sich über den Episcopat erhoben, die Frömmigkeit der Gläubigen verspottet haben, in den Organen der öffentlichen Meinung, und vorzüglich in jenen, die im Solde der Regierung selbst stehen, auf das Gräulichste in den Augen der Nation und vor Europa angegriffen, gelästert und mißhandelt worden. Ihm, als Oberhaupt der Kirche Belgiens, liege die Verpflichtung ob, der Nation und der Christenheit zu zeigen, ob er seiner Sendung treu gewesen und die Rechte der Kirche zu vertheidigen gewußt habe; die Nation habe gleichfalls ein unbestrittenes und heiliges Recht, zu erfahren, ob und wie er den Pflichten eines treuen Hirten entsprochen, ob und wie er ihre religiösen Interessen und den Glauben ihrer Väter, den man frech und gottlos untergraben wollte, gewahrt. Betroffen über die Felsenfestigkeit dieses großen Hirten ersuchte ihn der Minister, einen Hirtenbrief zu erlassen, um die Gemüther des aufgeregten Volkes zu beschwichtigen. Dieser Einladung entsprach der großmüthige Cardinal ohne Weigerung, und kehrte deshalb sogleich nach Mecheln zurück, um denselben zu verfassen.

Stets eingedenk der göttlichen Weisung: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist; einer heiligen Weisung, der er überall mit der größten Gewissenhaftigkeit nachgekommen, und die er niemals verkannt oder verletzt hat, nicht einmal auf einen Augenblick, forderte er die Nation in liebevollen und warmen Worten auf, sich nicht vom Winde politischer Meinungen herumtreiben zu lassen und diesen Ausspruch Christi stets vor Augen zu haben, sich ebenso wenig von der dem Kaiser gebührenden Unterwürfigkeit und Gehorsam, wie von der Vertheidigung der Rechte ihres Glaubens zu entfernen. Rührend erzählt er ihnen, wie er als treuer Hirt für ihren Glauben eingestanden, und, sich an den Kaiser wendend, stellte er ihm das großartige Schauspiel, welches die belgische Nation in ihrem heiligen und heldenmüthigen Kampfe für ihre Kirche darbietet, recht lebhaft vor die Seele, ihn auffordernd, endlich ihre heißen Bitten und rührenden Vorstellungen zu erhören, die Kirche frei zu geben, ihr den Unterricht nicht allein des Clerus, sondern auch der Jugend zurück zu erstatten, die bischöf-

lichen Seminare und die alte gefeierte Universität wieder herzustellen und das Generalseminar aufzuheben.

Die Treulosigkeit der Männer der Gewalt kennend, ließ der Cardinal diesen Brief sogleich drucken, und schickte ein Exemplar an Grafen Trautmannsdorf nach Brüssel ein. Ein panischer Schrecken ergriff ihn und seine Rathgeber bei dessen Durchlesung, und sogleich langte ein kaiserlicher Staatsrath in Mecheln an, der ihn beschwor, Alles, was die religiösen Zeitfragen betreffe, wegzulassen oder wenigstens zu ändern. Doch weder Bitten noch Drohungen konnten ihn hierzu bewegen. Er wurde nochmals auf den 3. September nach Brüssel berufen, doch auch hier blieb er standhaft und weigerte sich zu jeder Abänderung. Als alle Versuche bei ihm scheiterten, suchte man durch einen schlauen Gewaltstreich dieses Rundschreiben wenigstens zu hintertreiben, und befahl dem Cardinal, dasselbe an den Kaiser einzusenden, und es nicht eher zu veröffentlichen, bis dieser es gebilligt haben würde [1]. Was Wunder, daß auch die belgische Presse heldenmüthig ihre Stimme erhob. Die Bischöfe, der Clerus und die Stände hatten sich bisher in den rührendsten und ehrfurchtvollsten Vorstellungen über die Wunden, welche der Religion und der Kirche, sowie ihren heiligsten Rechten und Anstalten von einem mächtigen Bunde geistlicher und politischer Ungläubigen unter der so gräulich mißbrauchten Fahne und Autorität des Kaisers geschlagen worden waren, so zu sagen erschöpft, und waren zum Theil entmuthigt, da ihre ehrwürdige Stimme nicht allein kein Gehör fand, sondern noch dazu von diesen ruchlosen Menschen auf's Bitterste verhöhnt ward. Entrüstet über dieses empörende Schauspiel faßte ein edler Mann den Entschluß, alle diese Eingriffe in die Religion und die Kirche mit der gewandten Geißel der Satyre durchzumustern, und sie der Verachtung und dem Abscheu der Nation zu überliefern. Dies geschah in dem kleinen aber meisterhaften Werkchen, das Ende Augusts dieses Jahres erschien und den Titel führt: „Hundert und zweiundfünfzig Absurditäten, aus den Edicten, Ordonnanzen und Grundsätzen der Gesetzgebung, welche unter dem Namen Joseph II. seit seiner

---

[1]) Journal historique de Liège du 15. Décembre 1789. pag. 83 ff.

Thronbesteigung erschienen sind" [1]. Es ist unmöglich, eine gelungenere und gewandtere Kritik und Satyre des irreligiösen Geistes der kirchlichen Gesetzgebung des so jämmerlich betrogenen und verführten Joseph II. zu finden, als sie sich in diesem wahrhaft goldenen Büchlein vorfindet, das uns die Mühe erspart, den bändereichen Wust des kirchlichen Gesetzbuches dieses Kaisers durchzulesen.

Der Verfasser schließt sein Werkchen mit einigen allgemeinen Bemerkungen über den Regularclerus und über die geistliche Erziehung, die wir hier wegen ihrer Vortrefflichkeit, und um zugleich den Geist des Verfassers kennen zu lernen, folgen lassen:

„Der erste Obere der Regularen ist Gott, dessen Dienste sie sich durch feierliche Gelübde gewidmet haben. Der zweite ist der Papst als Stellvertreter Christi auf Erden, die übrigen sind ihre Generale und Jene, die nach ihnen in Würde und Ansehen folgen. Der Fürst kann sich also weder den erstern Obern nennen, noch sich das Recht anmaßen, sie von ihren Gelübden freizusprechen, ohne sich der Ungerechtigkeit und der Beleidigung gegen Gott, gegen die Kirche, gegen den Papst, ihr Oberhaupt, und gegen alle klösterlichen Obern schuldig zu machen: 121., 122., 123., 124. und 125. Absurdität.

„Behaupten, daß die religiösen Institute, die bloß dem Gebete und dem Dienste Gottes gewidmet sind, der Gesellschaft unnütz oder schädlich sind, und daß sie als solche vom Fürsten aufgehoben werden müssen, heißt nichts anders, als:

1. Gott verhöhnen, und die Verehrung, die man ihm schuldig ist, verachten, seine Orakelsprüche und seine feierlichen Aussagen verleugnen. 2. Ihn selbst angreifen, da man ihm seine unmittelbaren Diener raubt. 3. Sich gegen die Kirche versündigen, welche die religiösen Institute und Vereine billigt und dieselben als ihre schönsten Zierden betrachtet. 4. Eine himmelschreiende Ungerechtigkeit gegen alle Mitglieder der verschiedenen Orden begehen, die man ohne Ausnahme entehrt, und als unnütz und schädlich vor den

---

[1] Diese Schrift befindet sich im Recueil XIII, 236—266, und führt den Titel: Cent et cinquante-deux absurdités des Edits, Ordonances et principes de législation qui ont paru sous le nom de Joseph II. depuis son avenement à l'Empire.

Augen des Volkes darstellt. 5. Mit den Irrlehren die Nutzlosigkeit des Gebetes sowohl für die Lebenden als für die Todten behaupten. 6. Die Gründer und Gründerinnen dieser Orden, wie gleichfalls ihre Wohlthäter und Beschützer verdammen. 7. Die Lebenden und die Todten der geistlichen und selbst der zeitlichen Güter berauben, die mit den Stiftungen von Messen, Gebeten und Almosen, welche nun auf einmal aufhören werden, verbunden sind. 8. Eine abscheuliche Undankbarkeit gegen die religiösen Institute beweisen, die sich so sehr um die menschliche Gesellschaft verdient gemacht haben durch ihre geistlichen und weltlichen Wohlthaten, die sie zu allen Zeiten über die Menschheit so reichlich ausgegossen haben. 9. Das Recht des Eigenthums verletzen und die letztwilligen Verfügungen Jener, welche Vermächtnisse, Schenkungen, Stiftungen und andere ähnliche Verfügungen zu Gunsten der aufgehobenen Klöster und der Armen, die in ihnen ernährt werden sollten, gemacht haben. 126., 127., 128., 129., 130., 131., 132., 133., 134. und 135. Absurdität.

„Ich übergehe andere Erlasse, welche dieselben Absurditäten enthalten, um an den zu kommen, der die bischöflichen Seminare unterdrückt und auf ihren Ruinen ein Generalseminar errichtet. Dieses Decret, das von Absurditäten strotzt, welche nicht weniger die Religion als den gesunden Menschenverstand beleidigen, wird mir die übrigen 17 Absurditäten darbieten, mit denen ich mein Schriftchen beenden will.

1. „Der Verfertiger dieses Decrets hält sich mit Ausschließung der Bischöfe für den alleinigen Richter der wahren Theologie, des wahren Kirchenrechtes, des reinen und vernünftigen Gottesdienstes. 136. Absurdität.

2. „Um seine ausschließende Anmaßung zu rechtfertigen, schreibt er für den Unterricht Lehrbücher vor, die entweder heterodox oder schismatisch sind, oder mindestens die Heterodoxie begünstigen und sie einschmeicheln sollen. 137. Absurdität.

3. „Er nimmt den Bischöfen die Leitung ihres Seminars, die ihnen kraft göttlichen, menschlichen und natürlichen, kraft kirchlichen, kanonischen und weltlichen Rechtes gebührt. 138., 139., 140. und 141. Absurdität.

4. „Wenn man den Bischöfen die Leitung des Siminars nimmt, so versetzt man sie in die Unmöglichkeit, die Aufführung der

Seminaristen zu überwachen, sie kennen zu lernen, und sie in der Folge gemäß ihrer Fähigkeit und den Bedürfnissen der Pfarreien, die sie ihnen anvertrauen müssen, anzustellen. 142. Absurdität.

5. „Daher die vielen Uebel aller Art, die natürlich von Pfarrern herkommen, die nicht an ihrer rechten Stelle sind. 143. Absurdität.

6. „Wenn den Bischöfen die Leitung ihrer Seminare genommen wird, verletzt man eben so die Rechte der Domherrn, denen in ihrer Eigenschaft von Rathgebern und Mitgehilfen der Bischöfe gleichfalls die Aufsicht auf die Seminare gebührt. 144. Absurdität.

7. „Man glaubt dem Uebel abzuhelfen und allen Uebelständen vorzubeugen, wenn man den Bischöfen vorschlägt, die Vorsteher ihrer Seminare in's Generalseminar als Unter-Rectoren einzusenden: unsinnige Maßregel, wie es kaum je eine gab! Die Vorsteher der bischöflichen Seminare, gewöhnlich Domherrn und bisweilen Prälaten in den Domkirchen, diese Männer, eben so achtbar durch ihre Kenntnisse wie Tugenden, können nicht, ohne sich zu erniedrigen und zu entehren, ihre Aemter verlassen, um unter dem Vorsteher des Generalseminars eine so erniedrigende Rolle zu spielen. Könnten sie sich auch wirklich so weit vergessen, so würde dies zu nichts Anderm als zu Streitigkeiten, zu beständigen Kämpfen über Jurisdiction u. s. w. führen, und dies alles auf Kosten des Friedens, der Erbauung und der guten Ordnung der Zöglinge. 145. und 146. Absurdität.

8. „Dadurch, daß man die bischöflichen Seminare unterdrückt, verletzt, entehrt und verleumdet man alle Bischöfe, alle Seminare, und alle Seminaristen des katholischen Erdkreises, wo man dieselbe Lehre vorträgt und dieselbe Lebensweise beobachtet, da man sie nur deshalb unterdrückt, weil man annimmt, die Lehre, die in ihnen vorgetragen und die Lebensweise, die in ihnen befolgt wird, seien wirklich fehlerhaft und verdorben. 147. Absurdität.

9. „Um diese angeblichen Fehler zu verbessern, überliefert man die Seminaristen fremden, aufgedrungenen Lehrern, die keinen Charakter, keine kanonische Sendung, keine gesetzliche Vollmacht, keine von Gott oder von der Kirche anerkannte Gewalt haben; Männern ohne persönliche Verdienste, ohne Wissenschaft, ohne Anstand und Würde, ohne Brevier und geistliche Kleidung, ohne den geringsten Schein von Tugend, ohne alles Talent für die Bildung

der Zöglinge des Heiligthums, der Diener der Altäre, der musterhaften und erbaulichen Hirten. Dies sind die angeblichen Reformatoren, die man an die Stelle der Bischöfe, der vom heiligen Geiste der Regierung der Kirche vorgesetzten Nachfolger der Apostel stellt. 148. Absurdität.

10. „Man vereinigt die Zöglinge aller Diöcesen unter ein und dasselbe Dach, man häuft sie hier auf wie die Häringe, und, um ihnen alles Schamgefühl zu nehmen, in einer und derselben Kammer, mit offener Gefahr allgemeinen Verderbens des Körpers und der Seele. 149. Absurdität.

11. „Man zwingt die Ordensleute ohne Ausnahme: das besagte Generalseminar zu besuchen, um in ihm dieselbe Nahrung, dasselbe Gewand, dieselbe Regel, dieselben Obern und dieselbe Disciplin zu erhalten, abgesehen davon, daß sie die Verpflichtung haben, ihre Gelübde, ihre Regeln und ihre Constitutionen zu beobachten. 150. und 151. Absurdität.

12. „Alles, was nur immer zur Zeit der Errichtung dieser Anstalt geschah, war so offenbar gegen Gott und seine Kirche, ja selbst gegen den gesunden Menschenverstand, daß die geringste Anordnung dieser Männer die friedfertigsten Gemüther empörte; schon drei Monate nach ihrer Errichtung verließen fast sämmtliche Zöglinge dieselbe, und zogen es vor, dieses Babel, ja selbst den geistlichen Stand, zu verlassen, als fünf Jahre unter diesen schismatischen Directoren zu verbleiben. 152. Absurdität.

„Die Krone aller dieser Absurditäten, deren Anzahl sich in's Unendliche vermehren könnten, wollte man ihrer erwähnen, sind vor Allem die Widersprüche, welche die verschiedenen kaiserlichen Erlasse darbieten; hiervon nur noch einige Beispiele.

„Ueberall trägt man in ihnen zur Schau das Verlangen, Mißbräuche zu reformiren, Laster zu verbessern, Tugend, Reinheit der Sitten, und die gediegendste nnd musterhafteste Bildung einzuführen, und unter diesem Vorwande von Reform, Frömmigkeit, Regularität wirft man Ordnung, Tugend, Frömmigkeit und Disciplin über den Haufen; man beabsichtigt, die Sitten zu verderben,. vernichtet und zerstört die wahre und ächte Frömmigkeit sammt den Mitteln, die sie ernähren und erhalten, man vertrocknet sie bis auf ihre Wurzel. Man will die Einheit der Lehre, und trennt sich vom Mittelpuncte der Einheit selbst, da man alle Bande bricht, welche

die Christen mit der Kirche von Rom, der Mutter aller übrigen vereinen, außerhalb welcher es weder Heil, noch wahre Lehre, noch wahren und göttlichen Glauben gibt. Es ist bekannt, daß die Verkündigung des Evangeliums, die Verwaltung der Sacramente, die Pflege des Gottesdienstes und der Disciplin kraft göttlichen Rechtes der Kirche gebühren, und doch raubt man ihr dies Alles, indem man die Erlasse und Hirtenbriefe der Bischöfe der weltlichen Censur unterwirft, die bischöflichen Seminarien unterdrückt, um auf ihren Ruinen ein Generalseminar zu errichten, worin man eine von der Kirche verdammte Lehre vorträgt; man nimmt den Bischöfen die Beurtheilung der Ehesachen, um sie dem weltlichen Gerichte zur größten Verachtung des kirchlichen Tribunals zu übertragen; man macht die Ehe zu einem rein natürlichen und bürgerlichen Verhältniß. Man leistet den Eid, alle Bürger zu schützen und sie in ihren Besitzungen, in ihrem Eigenthum und in ihren Rechten aufrecht zu erhalten, und unterdrückt ohne die geringste Schwierigkeit eine große Anzahl Klöster beiderlei Geschlechts, nimmt ihnen alle Güter, liegende wie bewegliche, und geht sogar soweit, daß man ihnen den Unterhalt verweigert, der ihnen doch schon durch das natürliche und göttliche Recht, sowie durch die Grundgesetze dieses Landes gesichert ist; man hebt die Klöster der Nonnen auf, jener keuschen Bräute Christi; man empfiehlt ausdrücklich den Vollstreckern dieses Unternehmens hierbei mit eben so viel Anstand als Würde zu verfahren, und erklärt ihnen gleichwohl, sie sollen sich keineswegs durch das Gesetz der Clausur, welches die Verletzer derselben mit den fürchterlichsten Anathemen der Kirche belegt, einschüchtern lassen. Man verletzt sonach die ehrwürdige Clausur ohne alles Bedenken; tritt unverschämt in das Erbe des Herrn ein; entführt mit Gewalt und ohne Erbarmen die Jungfrauen, die sich durch die heiligsten Bande Gott geweiht hatten; und zum Hohn des vermeintlichen Anstandes und der Würde beraubt man sie trotz der Seufzer, der Wehklagen und der heißesten Thränen ihrer heiligen Kleider und zieht ihnen profane an; man verkauft ihre Sachen, wirft in den Schmelztiegel ihre heiligen Gefäße, die so oft den Leib des Herrn eingeschlossen und den heiligsten Mysterien gedient haben; man verwandelt ihre Klöster, jene ehrwürdigen Denkmäler der freigebigen Frömmigkeit unserer Ahnen, in Theater und Ställe, und häuft den Ertrag dieses

sacrilegischen Verkaufes in einem Kasten auf, den man sich nicht erröthet Religionscasse zu nennen, der aber besser den Namen eines schrecklichen Schlundes der sacrilegischen Plündereien und Räubereien verdiente.

„Doch wenden wir unsere Blicke von jenen abscheulichen Scenen ab, welche zu erzählen zu schmerzlich ist. Am Ende meiner Aufgabe sei es mir erlaubt, einen eben so heißen als aufrichtigen Wunsch auszusprechen, und meine Stimme mit der aller belgischen Völker zu vereinen. Gebe der Himmel, daß endlich der Herrscher im Angesicht dieser Unmasse von so unsinnigen Decreten, welche sämmtlich allen Gesetzen der Vernunft, der Natur, der Weisheit, der Menschlichkeit, der Milde und der Religion zuwider sind, die fürchterliche Ueberlistung erkenne, womit man seine schöne Seele und die Güte seines Herzens, wie gleichfalls die Reinheit seiner Absichten und seines edlen und brennenden Eifers für das Wohl seiner Unterthanen zu hintergehen und zu schänden gewußt hat. Möge er diese abscheuliche Ueberlistung erkennen, und um alle die unglücklichen Folgen einigermaßen abzuwenden, alle Dinge auf den alten Fuß zurücksetzen, auf dem er sie bei seiner Thronbesteigung vorgefunden, ohne zu befürchten, hierdurch etwa seiner Würde zu schaden oder sie zu entehren. Nein, sicherlich nicht! Ein Fürst, der den Muth besitzt, seine falschen Maßregeln einzusehen und zurückzunehmen, entehrt keineswegs seine Würde, er ergreift im Gegentheil das einzige fähige Mittel, dieselbe wiederherzustellen und zu erhöhen, und gibt ihr einen reinern und erhabenern Glanz. Der Sieg, den solch' ein hochherziger Fürst bei dieser Gelegenheit über sich davon trägt, erwirbt ihm mehr Ruhm, als die glorreichsten Siege über seine Feinde. Ihr, Schutzengel des heiligen römischen deutschen Reiches bittet, flehet zu Gott, wachet, wendet alle Sorgfalt an und lasset bei'm Allerhöchsten Nichts unversucht, daß er dem Herrscher, der mit so großer Thätigkeit die Zügel des Reiches führt, so edle Gesinnungen einflöße und ihn erkennen lasse, daß, wenn er sich auch demüthigt, er hierdurch die Majestät seiner Würde weit mehr erhöhen, seine Reiche ausdehnen, die Grenzen seiner Herrschaft in den Augen Gottes und der

Menschen erweitern werde, als wenn es ihm durch glänzende Siege gelänge, die hohe Pforte sich zu unterwerfen, und so den Feind des Kreuzes in seine asiatischen Wüsten zurückzutreiben."

Doch alle, auch die edelsten Stimmen verschollen und fanden kein Gehör. Es bereiteten sich immer ernstere Tage vor: die religiöse Unzufriedenheit ging mit der politischen Verstimmung gleichen Schritt. Man erklärte ohne alle Schonung stets einen erbittertern Krieg gegen Belgiens religiöse wie politische Anstalten. Die Unzufriedenheit Aller erreichte aber den höchsten Gipfel, als der Kaiser durch ein Decret vom 16. Juni den Senat von Brabant, und die durch hohes Alterthum geheiligte Verfassung des Landes, der freudige Einzug (laetus ingressus — joyeuse entrée) genannt, die alle Herrscher von Belgien feierlich beschwören mußten, und die Joseph II. selbst beschworen hatte, aufhob. Tief verwundete die Nation die Vernichtung ihres Palladiums der Freiheit; war solches auch immerhin nur ein unvollkommenes Denkmal bürgerlicher Verfassung, so war es doch tief im Gemüthe des Volkes gewurzelt, erinnerte an eine große und glänzende Vorzeit, und trug den Stempel eines ehrwürdigen Alterthums.

Clerus und Volk vereinigten sich immer mehr und häufiger am Fuße der Altäre, und flehten zum Herrn, er wolle den Geist des verblendeten und getäuschten Herrschers erleuchten und so den Sturm beschwören, der sich in den unerforschlichen Rathschlüssen Gottes gegen ihn erhob, und ihn und seinen Thron zu zerschmettern drohte, falls er der Frechheit und Ruchlosigkeit der Verfolger der Kirche und der Umstürzer der vaterländischen Einrichtungen kein Ziel setzte. Doch diese Männer gingen in ihrem Frevel gegen Gott immer weiter. Die frommen Gebete des Volkes wurden als Mittel, die Revolution zu befördern, angesehen und streng verboten.

„Es ist nur zu bekannt," so drückte sich ein im Namen des Kaisers, aber ohne sein Wissen an alle Bischöfe Belgiens erlassenes Decret vom 17. October aus [1], „daß das Volk, getäuscht, von den besten Sachen Mißbrauch macht. Wir haben hiervon ein frisches Beispiel in den öffentlichen, eben so außerordentlichen wie ungewöhnlichen Andachtsübungen, die man in mehreren Diöcesen

---

[1]) Recueil XV, 208.

Unserer belgischen Provinzen unter dem eiteln Vorwand vorgeblicher und geträumter Unglücke veranstaltet, gleich als wäre die Religion in Gefahr. Wir können es nicht verheimlichen, daß das eitle Geschrei um Religion in den gegenwärtigen Umständen nichts als eine reine Maske sei, um andere verbrecherische und gegen die Rechte Unserer Krone gerichtete Anschläge zu verschleiern; in Grund dessen haben Wir beschlossen, endlich einmal einer so großen Unordnung ein Ende zu machen und ihr eine ganz andere Gewalt entgegen zu setzen. Demnach befehlen Wir, alle feierlichen außerordentlichen Hochämter mit und ohne besondere Collecten in allen Kirchen Ihrer Diöcese ohne Unterschied und Beschränkung ausdrücklich zu verbieten, sowie gleichfalls jede Art öffentlicher Andacht, die nicht in den gewöhnlichen Rubriken des täglichen Gottesdienstes jeder Kirche verzeichnet ist, einzustellen. Wir beauftragen Sie ferner, allemal, so oft Sie es für nöthig erachten wollten, durch außerordentliche Gebete zum Besten der Religion und des Staates die Hilfe der göttlichen Gewalt zu erflehen, hierzu bei Uns die ausdrückliche Erlaubniß nachzusuchen."

So verfuhr man mit einer Nation, welche, wie keine andere des Erdkreises, die irische ausgenommen, die Erhaltung ihrer Religion höher achtete als ihre Freiheit, und zwar in jenem fürchterlichen Augenblick, wo die Revolution im nahen Frankreich schon so kühn ihr Haupt erhob und des Landes Religion und Thron zu verschlingen drohte!

Hiermit war das erste Signal zur allgemeinen Nationalerhebung gegeben, und wer könnte sich darüber wundern? Die Fahne der Freiheit wurde in allen Dörfern aufgepflanzt. Nichts war vermögend diesen Aufschwung zu hemmen, der um so begeisterter war, als ihn eigentlich nur die Frevel, welche die Regierung an der Religion begangen, erzeugt hatten. Nichts half es, daß Graf Alton durch die härtesten Gesetze jegliche Bewegung niederhalten wollte. So erließ er den 26. October 1789 einen Aufruf an das Volk, in welchem er drohte, alle Dörfer und Ortschaften einzuäschern, wo man die Freiheitsfahne aufstecken oder sich den kaiserlichen Truppen widersetzen würde.

Auch der ehrwürdige Primas der belgischen Kirche sollte die Härte und Rache der Regierung empfinden. Bei der allgemeinen Schilderhebung der Nation, und als bereits die brabanter Patrioten

in das Gebiet der Republik der vereinigten Provinzen eingedrungen waren, hatte er Mecheln verlassen und sich in einen einsamen und sichern Ort auf dem Lande zurückgezogen, ohne die Regierung oder seine nächsten und vertrautesten Freunde hiervon in Kenntniß zu setzen. Der Graf v. Trautmannsdorf hatte ihm viele Steckbriefe nachgeschickt und wandte alle Mittel an, sich seiner zu bemächtigen; doch vergebens. Endlich richtete er am 28. October in einem wahren Anfall von Wuth einen offenen Brief an ihn, in welchem er ihn mit den empörendsten Beleidigungen überhäufte und ihn offen anklagte, der alleinige Urheber der Unzufriedenheit des Volkes und einer der vorzüglichsten Häuptlinge der Verschwörung gegen den Kaiser und des allgemeinen Aufstandes der Belgier gegen ihn zu sein. Zugleich zeigt er ihm an, daß er in die volle Ungnade Sr. Majestät gefallen, aller seiner weltlichen Würden von jetzt an verlustig sei, und demgemäß ohne Verzug das Abzeichen des Großkreuzes des Ordens des heiligen Stephan und sein Ernennungsdecret zum Staatsrathe einzusenden habe. Dieses schamlose Schreiben verbreitete sich mit Blitzesschnelle, vielleicht mit Hilfe der Regierung selbst, durch das ganze Land, und entflammte die Wuth dieser frommen Einwohner auf's Höchste.

Kaum hatte der ehrwürdige Prälat dieses Schreiben mittelst der öffentlichen Blätter zu Gesicht bekommen, so zögerte er auch nicht, diese schwarzen Verleumdungen und Zumuthungen mit wahrhaft apostolischem Muthe von sich zu weisen.

„Ihr Brief vom 28. October," so schrieb er ihm [1], „ist nicht an mich gelangt, aber ich habe ihn in einem öffentlichen Blatte gelesen, und er hat mir eine eben so große Entrüstung als Staunen verursacht. Wie! weil ich ein Asyl gesucht habe, um mich in Sicherheit zu bringen gegen die Drohungen, die Sie mir so oftmals gemacht, daß Sie sich meiner bemächtigen und mich nach Steiermark bringen würden, Drohungen, die nicht allein meinem Secretär wiederholt wurden, sondern die mir noch neulich der Staatsrath Goubau bestätigt hat. Sie behaupten, ohne Anstand zu nehmen, ich sei eines der vorzüglichsten Häupter des Aufruhrs, der sich an den Grenzen der vereinigten Provinzen erhoben hat.

---

[1]) Recueil XV, 18—21.

„Haben Sie wohl die freche Beleidigung reiflich erwogen, die Sie mir durch eine solche Zumuthung, die alles Grundes entbehrt, anthun? Ich rufe den Himmel und die Erde zu Zeugen an, daß ich nie irgend einen Antheil oder einen Einfluß, welcher Art er auch nur immer sei, an diesem Aufruhr gehabt habe. Die gesammten Niederlande werden diese Wahrheit bezeugen und mir hierüber Gerechtigkeit geben, und ich fordere Jeden auf, er sei wer er wolle, hiefür nur den geringsten Beweis beizubringen. Ich habe mich keinen Augenblick aus meiner Diöcese entfernt, hielt mich beständig in Brüssel, Mecheln oder Löwen auf, einzig und allein mit den Pflichten meines Amtes beschäftigt, ohne Unterlaß die Hände zum Himmel emporhebend, um den Gott des Friedens zu beschwören, die öffentliche Ruhe wieder herzustellen und das Blutvergießen zu verhindern. Uebrigens faßte ich erst alsdann den Entschluß, den erzbischöflichen Palast zu verlassen, als er bereits von bewaffneten Soldaten besetzt war, die sich, ihren Drohungen gemäß, meiner bemächtigen wollten. Sollte ich mich etwa ihren Händen überliefern, selbst mitwirken zu jenem Schimpf, den man mir in einer der Hauptstädte meiner Diöcese anthun wollte, und mich einer geräuschvollen Handlung aussetzen, die in den gegenwärtigen Umständen leicht einen Auflauf unter dem Volke hätte hervorbringen können, um auch noch hierfür verantwortlich gemacht zu werden? Hatte ich nicht vielmehr nach Ihrem Verfahren gegen mich allen Grund zu fürchten, daß man bei meiner Entführung weder auf die Jahreszeit, noch auf meine Würde, noch auf mein Alter, noch endlich auf meine Gebrechlichkeiten die geringste Rücksicht haben würde? War sonach mein Zurückziehen nicht gemäß den Grundsätzen des Naturrechtes und somit vollkommen gerechtfertigt? Es liefert gar nicht den geringsten Grund zu jener gehässigen Verleumdung, mit welcher Sie mich in Ihrem Schreiben belasten, und ich kann nicht umhin, Ihnen darüber die bittersten Vorwürfe zu machen, und von Ihnen eine Wiederherstellung meiner Ehre, die so lebhaft angegriffen und geschändet worden, zu verlangen.

„Was das Großkreuz vom Orden des heiligen Stephan und meine Ernennung zum wirklichen und geheimen Staatsrath betrifft, so sind mir diese ehrenvollen Beweise des Wohlwollens, mit denen mich die große Kaiserin Maria Theresia vor 30 Jahren geschmückt

hat, zu werth und theuer, um mich derselben auf einen einfachen Befehl Ihrerseits mittelst eines so beleidigenden Schreibens zu berauben. Ich werde vorerst hierüber directe und bestimmtere Befehle von Sr. Majestät dem Kaiser abwarten, und ich vertraue zu sehr auf seine Gerechtigkeit, um je zu glauben, er wolle mit einer gleichen Uebereilung, wie Sie, die Wirkungen seiner Entrüstung einem Prälaten empfinden lassen, der, weit entfernt, die verbrecherischen Widersetzlichkeiten, wie Sie in Ihrem Schreiben sich auszudrücken belieben, auf die Spitze getrieben zu haben, sich vielmehr gar keine der Art vorzuwerfen hat, und fest glaubt, sich durch seine Aufführung jener Ehrenzeichen, die er seit so vielen Jahren besitzt, nie unwürdig bewiesen zu haben."

Fast die sämmtlichen Bischöfe Belgiens hatten in diesen stürmischen Tagen das Beispiel ihres ehrwürdigen Primas befolgt, und sich theils in einsame Orte ihrer Diöcesen zurückgezogen, theils nach dem angrenzenden Holland sich begeben, um der Regierung allen Schein des Verdachtes jeder Theilnahme an der allgemeinen Nationalerhebung zu benehmen.

Trautmannsdorf bemühte sich nun nach Kräften die Gemüther zu beschwichtigen, und zeigte in einem Erlaß vom 25. November den Belgiern an, daß der Kaiser alle von ihm sowohl in Angelegenheit der Religion wie des Staates getroffenen Neuerungen widerrufe.

Dies wurde nochmals durch eine kaiserliche Proclamation vom 26. November bestätigt und zugleich Allen, die nur immer an den jüngsten Aufständen Theil genommen hatten, eine allgemeine Amnestie versprochen [1].

Mit Entrüstung wiesen die Belgier diese trügerischen Versprechungen von sich, und nichts half, daß der verhaßte Graf v. Trautmannsdorf in einer schmeichelhaften Proclamation vom 6. December sich mit seiner Person für ihre Erfüllung verbürgte. Welches Zutrauen konnten sie auch in einen Mann setzen, der mit Härte und jansenistischer Treulosigkeit das ruchlose Treiben der Feinde und Verräther der Kirche und des Vaterlandes unterstützt und begünstigt hatte. Mit welcher Frechheit hatte er nicht die heiligsten Versprechungen, die der Kaiser der Nation gegeben, auf

---

[1] Recueil XV, 25–36.

den Rath der Illuminaten von Wien und Brüssel zu hintertreiben und zu vernichten gewußt!

Jetzt gingen auch Joseph II. die Augen auf. Schon zitterte er vor dem Augenblick, der ihn um den Besitz dieser schönen, reichen und glücklichen Provinzen bringen werde. Die Brabanter Patrioten siegten unter der Anführung ihrer gefeierten Helden van der Mersch und van der Noot in allen Theilen des Landes: eine Stadt nach der andern entzog sich der österreichischen Herrschaft.

Wo war nun Rath, wo Hilfe zu suchen? Wie aus einem Traume gerüttelt und enttäuscht am Vorabend seines Lebens wandte sich der unglückliche Fürst an das ehrwürdige Oberhaupt der Kirche, und suchte dessen Vermittlung zwischen ihm und seinen belgischen Unterthanen nach. Hoch und feierlich erneuerte er auch diesem dieselben großmüthigen Versprechungen, die er bereits den Belgiern gegeben, und betheuerte ihm, alle Eingriffe nicht allein in die Rechte der Kirche, sondern auch in die Verfassung des Landes zurückzunehmen und nach Kräften die Nachtheile, die er hierdurch verursacht habe, gut zu machen. Es schien, der schmählich betrogene Kaiser habe endlich die Früchte, welche das unglückselige Werk seiner gottlosen Räthe und Priester nothwendig erzeugen mußte, erkannt. Er gab noch außerdem dem hehren Oberhaupt der Kirche dieselben Versprechungen rücksichtlich der von ihm unternommenen oder vielmehr ihm eingeflüsterten kirchlichen Reformen in seinen übrigen Erbstaaten, die er soeben den Belgiern gegeben hatte: auch sie sollten hier wie in Belgien aufhören, und Alles in den Stand zurückkehren, wie es unter seiner glorreichen Mutter gesegneten Andenkens gewesen war.

Pius VI., groß als Fürst, aber noch größer als Papst, vergaß in diesem feierlichen Augenblick alle Schwächen des unglücklichen Kaisers, vergaß die lange Reihe der herben Betrübnisse und der kleinlichen, oft lächerlichen, aber stets übermüthigen Kränkungen, die dieser ihm durch seinen Krieg gegen die Kirche verursacht hatte, und gleich einem liebevollen Vater verzieh er dem reumüthigen Kaiser, der sich nun mit kindlicher Ergebenheit in seine Arme warf. Freudig reichte er ihm die Hand des Friedens und übernahm die Vermittlung zwischen ihm und den Belgiern. Den 13. Januar 1790 richtete er ein salbungsvolles Schreiben an den

Cardinal und die gesammten Bischöfe von Belgien, in welchem er sie von den günstigen Gesinnungen des Kaisers, von seinen Versprechungen, Alles, in kirchlichen Angelegenheiten wie in denen des Staates, auf den alten Fuß zurückzuführen, unterrichtet und zugleich ermahnt, ihre Gläubigen aufzufordern, sich wieder vertrauungsvoll ihrem rechtmäßigen Herrscher zu unterwerfen, da ja alle ihre Bitten erhört und erfüllt worden wären.

Mit bewunderungswürdigem Scharfblick und mit gewissenhafter historischer Treue beurtheilt hier Pius VI. die Revolution, die sich nach dem unerforschlichen Rathe Gottes zum Triumph seiner Kirche in Belgien entwickelte und ihrer Lösung nahte. Wie schön und der strengen Wahrheit getreu wird die großartige und apostolische Stellung, welche der ehrwürdige Episcopat von Belgien in diesen großen und feierlichen Tagen der gerechten Entrüstung und des Zorns des Volkes zu behaupten wußte, dargestellt! Er kämpfte nur für die Religion und nur mit apostolischen Waffen; er beutete die ernsten Tagesangelegenheiten keineswegs zu seinem Vortheil aus, und überließ es dem Herrn, seine Kirche gegen die Frevel des verblendeten Herrschers und seiner ruchlosen Minister zu rechtfertigen. Er hatte sich auch nicht Einen Augenblick von der göttlichen Weisung: Gebet dem Kaiser was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist; entfernt. Auch die edlen Völker Belgiens hatten, bis die Schale des Zornes Gottes voll war und das Strafgericht des Herrn über den unglücklichen Fürsten erging, das edle Beispiel ihrer erlauchten Hirten nachgeahmt.

Mit aller Wahrheit konnte deshalb Pius VI. in diesem Schreiben den Bischöfen und den Gläubigen Belgiens das glänzende Zeugniß geben, welches jede Seite unsers Werkes rechtfertigt. „Es ist Uns keineswegs unbekannt," so drückt er sich unter Anderm aus [1]), „daß Ihr, ehrwürdige Brüder, an dieser Umgestaltung der Dinge gar keinen Antheil gehabt habet, und daß Euch nichts so sehr am Herzen lag, als den dem Herrscher schuldigen Gehorsam mit dem Hirtenamte zu verbinden, um die Religion heilig und unversehrt zu erhalten, um eure heiligen Rechte zu schützen und die Lehre frei von allem Irrthum zu bewahren, wie dies eure so oft erneuerten und bereits zur Kenntniß Aller gelangten Vor-

---

[1]) Recueil XVI. 94—98.

stellungen deutlich beurkunden. Ebenso wenig entgeht es Uns, daß die Stände dieser Nation während dieses ganzen Zeitraums sich nie vom Geiste der Revolution haben hinreißen lassen, noch von dem Vorhaben, die Herrschaft ihres Fürsten über den Haufen zu werfen; sondern ohne sich jemals von der dem Kaiser schuldigen Ehrfurcht und Unterwürfigkeit zu entfernen, und stets seine Gerechtigkeit mit gebührendem Lobe preisend, haben sie um nichts anders gebeten, als daß jene Neuerungen, welche allerdings im Namen des Kaisers, aber gegen seinen bestimmten Willen, gegen die Rechte, Gebräuche und die Verfassungen der Nation eingeführt worden zu sein schienen, abgestellt würden. Wir wissen gleichfalls, daß sie sich in ihren Wünschen stets nur darauf beschränkt haben, daß der Kaiser eine einfache und aufrichtige Erklärung ohne allen Vorbehalt erlasse, die ihre Befürchtungen beschwichtige, die Ruhe und das Zutrauen in diesen Provinzen wiederherstelle und zurückrufe. Dies war in der That eine des Kaisers würdige Handlung und glorreich für seine Regierung, und er versicherte sich hierdurch die Herzen seiner Völker, die ihm in diesem Augenblick sicherlich ihre Habe und ihr Blut geopfert hätten. Die Vorstellungen, welche die Stände bei dieser Gelegenheit erließen, und die sich in den Händen Aller befinden, bezeugen zur Genüge diese Gesinnungen.

„Wohlan nun! geliebter Sohn und ehrwürdige Brüder, was Ihr mit so vielem Recht und so großem Eifer gewünscht habet, und was die Stände so dringend verlangten, dies gewährt Euch nun gegenwärtig der Kaiser aus freiem Antriebe; denn er hat Uns bereits unterrichtet; er habe erklärt und erkläre noch gegenwärtig ohne alle Bedingung, daß er den Bischöfen in Allem die freie Ausübung ihrer Rechte, sowohl in der Leituug der bischöflichen Seminarien, als in allen übrigen kirchlichen Angelegenheiten belasse, so zwar, daß alle Dinge in den alten Zustand zurückkehren. Auf die Frömmigkeit des Kaisers gestützt, hoffen Wir mit Zuversicht, er werde dieselbe Erklärung auch auf seine übrigen so ausgedehnten Erbländer ausdehnen zum Besten der Religion, worauf alle Unsere Sorgen gerichtet sind und stets gerichtet sein werden. Zugleich hat er Uns versichert, er habe ebenso ohne irgend einen Vorbehalt erklärt, daß die Rechte, Freiheiten und Verfassungen der Stände und des Volkes unversehrt und unangetastet verbleiben, und Alles auf den alten Fuß zurückgeführt und wiederhergestellt werden solle;

damit in Allem den Wünschen dieser Völker Genüge geschähe, fügte er noch das Versprechen einer allgemeinen und unbeschränkten Amnestie für Alle wie für jeden Einzeln hinzu. Behufs dessen versichert er Uns, seinen Hof- und Staats-Vicekanzler mit den größten und ausgedehntesten Vollmachten zu Euch bereits abgesandt zu haben, damit dieses große Werk der Aussöhnung und des Friedens so schnell als möglich bewerkstelligt werden könne.

„Da nun also jetzt alle Ursachen, die diese Unruhen hervorgerufen haben, beseitigt worden, so mögen auch diese Unruhen aufhören und verschwinden, und glücklich und trostvoll wird sicherlich jener Tag für Uns sein, an welchem Unsern väterlichen Bemühungen und Unsern heißesten Wünschen entsprochen werden wird: möge Euch der Eifer eurer Gemüther anfeuern, dieses Lob zu erwerben. Allein Wir haben, theurer Sohn und ehrwürdige Brüder, ein so großes Zutrauen zu Euch, daß Wir es unnütz und überflüssig erachten, Euch durch eine längere Ermahnung hierzu noch mehr zu entflammen. Alles, was Ihr zur Erreichung dieses großen und heilsamen Zweckes in Euern Berathungen unternehmen werdet, seid überzeugt, es wird Euch zum Verdienst und zum Lohn beim allmächtigen Gott gereichen, seid überzeugt, daß Ihr auf diese Weise eine Uns wie euerm Fürsten angenehme Handlung vollbringt, die den Völkern dieser Provinzen nützlich und vortheilhaft zugleich sein und Euch bei allen Nationen Ruhm erwerben wird. Es kann Euch, die Ihr so achtbar durch Eure Gelehrsamkeit, so ausgezeichnet durch Eure Tugenden seid, nicht entgehen, daß es eine der vorzüglichsten Angelegenheiten Eures heiligen Amtes ist, die Gemüther der Unterthanen mit ihren Fürsten zu versöhnen und sie zum Gehorsam und zur Unterwürfigkeit zurückzurufen. Wohlan denn! wendet alle Eure Bemühungen an, die Stände und die Völker aufzufordern in Unterhandlungen mit dem Vicekanzler zu treten, der, wie Wir Euch schon meldeten, zu Euch, mit allen Vollmachten ausgerüstet, gesandt worden, um auf die feierlichste Weise einen wahren und dauerhaften Frieden zum Wohl der Kirche wie des Staates zu schließen. Trachtet besonders allen Gemüthern einzuprägen, daß, da sie mit aller Gewißheit und ohne allen Zweifel Alles, was nur immer als rechtlich und gerecht gewünscht werden kann, erhalten können, der Friede dem Krieg bei weitem vorzuziehen sei. Möge der Herr die Leiden und die

Uebel des Letztern so entfernt wie nur immer möglich von diesen so blühenden Provinzen halten!"

Doch die Ereignisse entwickelten sich mit Riesenschritten. Noch ehe die Stimme des Oberhauptes der Kirche zu den Belgiern dringen konnte, war bereits ein neuer Zustand der Dinge geschaffen. Die Bewohner der sämmtlichen belgischen Provinzen waren den 11. Januar 1790 in einen Bund zusammengetreten, dem sie den Namen eines selbstherrlichen Congresses der Vereinigten Staaten von Belgien gaben, und der der Herrschaft Oesterreichs über dieses schöne Land ein Ende machte. Joseph II. wurde aller seiner Rechte als Herzog von Brabant für immer verlustig erklärt. Diese Nachricht erschütterte den unglücklichen und schon auf's Krankenbett hingestreckten Herrscher tief und beschleunigte seinen Tod: er starb den 20. Januar, während Belgien in rauschender Begeisterung den Triumph seiner religiösen und politischen Freiheit feierte und vollendete.

Der belgische Fürst von Ligne, vertrautester Freund des Kaisers, umgab sein Sterbelager; schon mit dem Tode ringend, richtete dieser an ihn die rührenden Worte:[1] „Ihr Land hat mich getödtet. Die Einnahme von Gent (durch die Brabanter Patrioten) war meine Agonie; die Räumung Brüssels (durch die österreichischen Truppen) mein Tod. Welch' herber Schlag für mich! (Diese Worte wiederholte er mehrmals stammelnd, und schon mit dem Todesschweiß auf der Stirne bedeckt.): ich sterbe! . . . Gehen Sie in die Niederlande, und führen Sie dieselben zu ihrem Herrscher zurück; können Sie es nicht, so bleiben Sie hier: opfern Sie nur nicht Ihre Interessen: Sie haben Kinder."

Nicht Belgien hatte den unglücklichen Fürsten getödtet: ihn tödteten seine unwürdigen Priester mehr noch als seine schlechten Minister, sie, die den beklagenswerthen Kaiser zu jenem traurigen Kriege gegen die Kirche verleiteten, und die, sich stolz schmückend mit dem Namen ihres unglücklichen Opfers als josephinische Priester, das Heiligthum durch mehr als ein halbes Jahrhundert schändeten, den Glauben und die Treue der österreichischen Völker untergruben, und den ehrwürdigen Kaiserthron seinem Sturze entgegenführten, von dem ihn nur die wunderbare Hand des barmherzigen

---

[1]) Mr. de Gerlache: Histoire du royaume des Pays-Bas. pag. 156.

Gottes in unsern Tagen gerettet hat. Mögen diese sogenannten josephinischen Priester nie mehr ihr Haupt erheben; möge Oesterreichs Herrscher, namentlich aber sein ehrwürdiger Episcopat, diese Priester als Feinde der Kirche und als das Verderben der Völker und der Staaten für immer fern vom Weinberge des Herrn halten. Dies ist die heiligste Pflicht der Bischöfe, dies sind sie der Kirche und dem Staate schuldig! Versäumen sie es, gleichviel ob aus Fahrläßigkeit oder aus Weltklugheit, so mögen sie sich erinnern, daß sie vor dem Richterstuhle Gottes hiervon Rechenschaft abzulegen haben und verantwortlich sein werden. Nur durch ihr fünfzigjähriges Stillschweigen, wir wollen nicht sagen Mitarbeiten, hat die Saat der Sünde so sehr und so üppig gewuchert und das Feld der Kirche verwüstet.

Vergeblich suchte Leopold II., Josephs II. Nachfolger, die frommen Belgier zur Rückkehr zur alten Ordnung aufzufordern, vergebens betheuerte er ihnen in mehrern glänzenden und beredten Erlassen, Nichts von all' den Gewaltthätigkeiten, die man sich unter seinem getäuschten Vorgänger gegen die Religion, gegen die Gebräuche, Freiheiten und Verfassungen des Landes erlaubt habe, zu wissen, noch auch den geringsten Antheil an ihnen zu haben; vergeblich versprach er ihnen zuletzt, Alles in religiöser wie politischer Beziehung auf denselben Stand zurückzuführen, auf welchem sich alle Dinge bei dem Tode seiner glorreichen Mutter, der Kaiserin Maria Theresia, befanden. Die erzürnten Belgier erwiederten hierauf nur mit bitterm Hohn. „Es sei ihnen nicht unbekannt," so hieß es unter Anderm in einem ihrer öffentlichen Nationalmanifeste, [1]) „daß der Großherzog von Toscana eben so wohl wie sein älterer Bruder Joseph II. heterodoxe Lehrer gehabt habe, und zwar trotz aller weisen Ermahnungen des großen Papstes Benedict XIV.; daß er ein eifriger Vorläufer seines Bruders gewesen in der ungerechten Aufhebung der Klöster, und in allen übrigen Ungerechtigkeiten und Beraubungen, die hieraus erfolgten; auch sei er gleichfalls seinem Bruder in der Anzettlung scandalöser Streitigkeiten gegen den heiligen Stuhl vorangeeilt und habe ihn wo möglich noch darin übertroffen; so habe er auch die Sectirer weit offener beschützt als dieser; mit einem Worte:

---

[1]) Recueil XVI, 113—122; 222—226; 237.

die Belgier hätten von ihm mehr zu fürchten, als sie nur jemals von seinem Bruder zu leiden gehabt hätten, von dem sie endlich Gott soeben befreit habe."

Belgien weihte die Erringung seiner Freiheit durch zwei große und würdige Acte ein. Den 12. Januar schafften die Stände die gesammte kirchliche Gesetzgebung Joseph II. ab, erklärten alle von ihm in kirchlichen Angelegenheiten erlassenen Gesetze für null und nichtig, und gaben der Kirche und dem Episcopat ihre frühern Rechte und Freiheiten zurück. Auch das Volk verschaffte sich für die an der Kirche verübten Frevel Genugthuung, und legte die ungeheuern Bauten, welche Joseph II. für die Einrichtung des Generalseminars mit so vielem Kostenaufwand aufgeführt hatte, in Asche: sie wurden ein Raub der Flammen. Kein Stein blieb von diesem Gebäude, welches die Belgier als ihre Schmach betrachteten, übrig: Alles wurde dem Boden gleich gemacht. Eine Säule, mit dem Sinnbilde der Religion und den Nationalwappen geziert, und mit Inschriften tiefen und religiösen Ernstes, wurde auf dem Platz, wo diese Anstalt gestanden, zum Andenken für die Nachkommenschaft mit feierlichen religiösen Gesängen der versammelten Stände und unzähligen Volkes errichtet. Auch zahlreiche Denkmünzen wurden zur Verewigung dieses Ereignisses geschlagen [1].

---

[1] Auch die Muse übte sich hierbei: Recueil XV, 136.

Seminarii Generalis Epitaphium.

Error me genuit, dedit incrementa Tyrannus,
Surrexique potens impietatis opus.
Exilium, terror, crebraeque injuria caedis
Et Fidei exitium nostra sagina fuit.
Per coacervatos crevi domus ardua luctus,
Disjunxi fratrum conjugiique fidem,
Et formam, et leges magnae Babylonis habebam:
Nulla fuit nostro secta repulsa sinu.
Sacrilega Henrici soboles, furiosa Lutheri,
Calvini astutum Janseniique genus;
Et prava ex toto collecta inscitia mundo,
Et quidquid monstri pseudo-Sophia parit.
Amentes, servos, vaga quos agitabat egestas,
Excepi, vitiis portus et ara fui.
Aeternum vulnus, gentisque novissimus horror,
Ultrici tandem fulmine tacta cado.

Freudig und unter allgemeinem Jubel der Nation kehrten nun die frühern Professoren der Universität Löwen, edle Bekenner des Glaubens, dahin zurück, und eröffneten wieder nach altem Herkommen diesen gefeierten Sitz der Religion, der Wissenschaften, der Künste und der Musen. Am 1. März begannen bereits die Vorlesungen aller vier Facultäten. Auch die verschiedenen theologischen Collegien zu Löwen, welche unterdrückt und mit dem Generalseminar vereint worden waren, ebenso wie die bischöflichen Seminarien, traten wieder in ihre Rechte ein und eröffneten ihre Vorlesungen. Jubelnd und dankerfüllt kehrten die jungen Zöglinge des Priesterthums und die Seminaristen in diese Anstalten zurück.

Der Cardinal weihte die Eröffnung der Universität durch einen feierlichen Gottesdienst ein, dem die Stände, mehrere Bischöfe, die hohen Magistrate und eine ungeheure Volksmasse von Land und Stadt beiwohnten. In dem Munde Aller ertönte das Lob des großen Kirchenfürsten: Alle verehrten ihn als ihren Vater und den Erretter und Wiederhersteller ihrer Religion. Die Dankbarkeit und die Bewunderung der Nation gab sich bei dieser Gelegenheit in rührenden lateinischen und vaterländischen Gesängen für ihn kund. [1]

Cum sonitu pereo . . . Vastas audite ruinas,
Heu! nostro quondam nomine freta cohors!
Relligio victrix, tantisque exercita fatis,
Spargit perjurae saxa profana scholae.

[1] Wir können uns nicht enthalten, zwei schöne Dichtungen darüber beizusetzen, von denen eine in lateinischer, die andere in französischer Sprache abgefaßt ist. Die letztere siehe im Anhang.

Universitatis Lovaniensis Resurrectio, Kalendis Martii MDCCXC.

Cum studiorum cursum auspicaretur,
Sacra faciente Cardinali-Archiepiscopi Mechliniensi.

Tandem Aristides, testa damnatus iniqua,
Justitiam secum pulsaque jura refert (a)
Grudia (b) pande sinum: castae, tua gloria, Musae
Ad notos redeunt, atria docta, lares,
Musarumque sacerdotes, fidique tyrones,
Clara per externas agmina sparsa plagas.
Nunc Mosa laeta suos, Tamesis nunc fundit alumnos,
Quaque agit amisso nomine Rhenus aquas;

Doch bald brachen traurige Tage über Belgien herein. Die Franzosen geizten nach diesen schönen Provinzen. Jetzt vergaßen

---

Evicit fictam pietas genuina parentem,
  Reddita sunt matri pignora cara suae (c).
Macte; infracta Phalanx, qua nulla paratior unquam
  Surrexit reprobo bella movere gregi!
Quid dicam altisonos Vaticanae laudis honores (d)?
  Quid dicam Hispani regia verba senis (e)?
Si modo pugnabas sine scuto, et vindice nullo;
  Nunc reparata, potens, quanta trophaea feres (f)?
Degener en soboles, ... profani,
  Bubonum ad latebras, qua data porta, ruunt.
Jam non insanis strepitabunt pulpita dictis,
  Nec de lethifero fonte juventa bibet.
Non jam, qui saevis cathedras circumsonet armis
  Miles, et errorem qui tueatur, erit . . .
At tu, Belgiadum decus, invictissime Praesul (g)
  Per te stant Arae, Dogmata, Jura, Scholae.
Illa, illa horriferis immanis hiatibus hydra,
  Haeresis, ecce sacro sub pede fracta jacet?
Quod redivivae Artes florent, quod pollet honestas,
  Hoc Belgae clamant muneris esse tui.
Dum Christi fulgebit opus, dum Roma manebit,
  Roma caput Mundi, christiadumque Pharus,
Catholicos inter populos, gentesque remotas,
  HENRICI nomen fama secunda vehet.

Cecinit *E. H. D. Wolff.*

(a) Intelligitur D. Clavers, Universitatis Rector, ob Justitiae et Religionis studium decenni exilio mulctatus. — (b) Tractus Lovaniensis incolae veteribus dicebantur Grudii. — (c) Date huic infantem, haec est enim mater ejus. 3 Reg. 3. — (d) Leo X. et Clemens XI. Universitatem Lovaniensem, ceu decus et fulcrum Religionis, praeclaris encomiis ornarunt. — (e) Philippus II. eandem Catholicae Fidei munimentum adversus haereses vocitabat; ei conservatum referebat Belgium Catholicum, eamque ut pupillam oculi Belgii Gubernatoribus commendabat. — (f) Significantur Jura et Privilegia Brabantina Universitati erepta a Caesare, restituta vero et solenniter asserta ab universis Ordinibus. — (g) Joannes Henricus ex Comitibus de Frankenberg, cujus fides, virtus, constantia et in primis insigne illud pastoralis sollicitudinis monumentum, quod vulgatum est sub titulo: Déclaration sur l'enseignement du Séminaire-Général de Louvain; Belgium ab errorum et haeresum monstris vindicavit. Recueil XV, 153.

die Belgier die Unbilde, die sie unter Joseph II. schmachvoller Regierung erduldet hatten, und unterwarfen sich von Neuem Oesterreich. Leopold II. wurde den 30. Mai 1791 zu Brüssel nach altem Herkommen als Herzog von Brabant ausgerufen, und sein Nachfolger Franz II. den 30. April 1794. Doch nur kurze Zeit dauerte Oesterreichs Herrschaft. Die wilden und gottesstürmischen französischen Horden überschwemmten Belgien von Neuem, und der Nationalconvent vereinigte es den 30. September 1795 mit Frankreich. Nun wurde auch hier der ganze katholische Cultus abgeschafft, die Güter der Kirche eingezogen und die noch übrigen Klöster und frommen Stiftungen aufgehoben. Wie in Frankreich, so wurde auch in Belgien der wüthendste Krieg mit allen seinen Greueln gegen die Religion, gegen die Kirche und ihre Diener, sowie gegen das Königthum geführt. Der Cardinal bot den französischen Gottesstürmern ebenso unerschrocken die Stirne, wie er sie den ungläubigen josephinischen Verwüstern der Kirche geboten hatte, und der Nationalconvent von Paris verurtheilte ihn deßhalb den 10. October 1797 zur Deportation. Bewaffnete Schaaren entrissen den ehrwürdigen Greis den 23. d. Monats seiner geliebten Heerde, schleppten ihn nach Brüssel und führten ihn alsdann jenseits des Rheines. In Emmerich wählte er seinen Aufenthalt; jedoch für sein Leben fürchtend, begab er sich im März 1801 nach Borken im Münsterischen, wo ihm der Fürstbischof Maximilian, Erzherzog von Oesterreich, die schöne Burg Ahaus zum Wohnsitz anwies. Allein auch hier verfolgte ihn noch die Rache seiner Feinde, die aber nicht mehr die Franzosen waren, sondern Deutsche, durch Geld von den protestantischen Regierungen aufgehetzt. Preußen besonders, das sich nach dem Tode des Fürstbischofes Maximilian im J. 1802 der Provinz Westphalen bemächtigte, konnte ihm seine heldenmüthige Vertheidigung der katholischen Kirche nicht verzeihen und hielt ihn für den Urheber der belgischen Revolution. Er sah sich daher nochmals genöthigt, eine andere Zufluchtsstätte zu suchen, und begab sich im September 1802 nach Breda im Holländischen. Auch von hier wäre er wieder vertrieben worden, hätte ihn nicht die Großmüthigkeit des ersten Consuls, der die erhabenen Tugenden Frankenbergs eben so sehr wie seine seltene Geistesgröße bewunderte, gegen seine Feinde in Schutz genommen.

Sanft und im Rufe der Heiligkeit starb er hier den 11. Juni 1804 im Hause und in den Armen des apostolischen Vicars von Holland, in einem Alter von 78 Jahren, beweint und bewundert von den Zeitgenossen als unerschrockener Held und Bekenner des Glaubens in Wort und That.

Anhang.

ODE,

à Son Eminence le Cardinal **de Frankenberg**, Archevêque de Malines, Primat de Pays-Bas etc. etc.

Par **M. le Mayeur**, Advocat.

Magnus pater multitudinis gentium: non est inventus similis illi in gloria, qui conservavit legem Excelsi, et in tentatione inventus est fidelis. Eccli. 44.

Qu'a l'autel du Très-Haut le Belge se prosterne:
Que le Dieu protecteur, dont le bras nous gouverne,
Reçoive de nos voeux l'hommage solennel!
Pour préserver sa loi des erreurs étrangères,
Pour éclairer nos frères,
Il place dans son temple un nouveau Samuel.

Sous l'éffort de son zèle, au son de sa parole,
Tombez, sophismes vains, doctrine impie et folle,
Ouvrage monstrueux d'un siècle novateur:
Comme on vit de Dagon l'idole méprisable,
Dieu d'argile et de sable,
S'écrouler à l'aspect de l'arche du Seigneur.

Et toi qui par sa main, dans ces jours de vertiges,
De ton tronc ébranlé vois raffermir les tiges,
Arbre majestueux, arbre saint de la Foi,
Tu nous couvres encore de ton antique ombrage;
Tu braveras l'orage;
Celui qui t'a planté, l'éternel est pour toi.

Mais quel éclat soudain me frappe et m'illumine!
La splendeur de Sion rayonne dans Maline.
J'apperçois Frankenberg de pourpre revêtu;
Un disque de lumière environne sa face;
Et l'erreur qu'il terrasse,
S'épuise en vains éfforts pour ternir sa vertu.

L'oeil fixé sur les loix que leur maître a prescrites,
Les premiers des Pasteurs, les chefs de nos Lévites,
Sont près de Frankenberg rangés dans le saint lieu,
Chacun portant la main sur le livre immuable,
Demeure inébranlable,
Prêt à donner son sang pour la cause de Dieu.

Quelle est, dans le Brabant, cette mère éplorée [1])
Qui gémit des ennuis dont elle est dévorée?
Où vont ses fils chéris loin d'elle transplantés?
Ses propres nourrissons outragent sa misère,
Une race étrangère
Remplace les enfans que ses flancs ont portés.

Comment ont succombé, sous les coups de l'impie,
Ces Cloîtres qu'appuyaient le Ciel et la Patrie?
Le Temple est renversé, l'Autel saint est détruit.
Les Prêtres sont bannis loin des sacrés portiques,
Et leurs divins Cantiques
Font place aux hurlemens des vils oiseaux de nuit.

Pour qui prépare-t-on cet édifice énorme [2])?
Quels sont ces inconnus qui prêchent la réforme?
La doctrine est livrée à l'esprit corrupteur;
Et la contagion, si fertile en ressources,
Infecte encore les sources [3]),
Où des peuples entiers iront puiser l'erreur.

---

[1]) L'Université de Louvain.
[2]) Le Séminaire-Général de Louvain.
[3]) Les jeunes Théologiens, élèves du Séminaire-Général.

Séjour d'affliction, Belgique infortunée,
Aux maux les plus affreux es-tu donc condamnée?
C'est peu de voir tes fils dépouillés, ou proscrits;
Celui de qui les Rois tiennent leur diadème,
Ton Dieu, ton Dieu lui-même,
Verra-t-il comme toi, ses Droits anéantis!

Ministres des Autels, famille auguste et sainte,
Qui veillez près du Temple, et gardez son enceinte,
Accourez, défendez la maison du Seigneur;
Pour détruire sa Loi la trame est preparée;
Et vers l'Arche sacrée
Héliodore avance un bras profanateur.

Chrétiens, rassurez-vous, vos cris se font entendre;
Les Prêtres du Très-Haut sont prêts à la défendre;
Vous élèvez la voix, Arberg, Nelis, Brenart [1]),
Toi sur-tout, Lichtervelde [2]), exemple de tes frères,
De la Foi de nos pères
Le plus constant appui, le plus ferme rempart.

Déjà brûlant d'ardeur, plein du Dieu qui le guide,
Frankenberg fait briller son courage intrépide.
L'erreur loin du Prélat cache son front flétri.
Il parle, et dans l'essor du zèle qui l'embrase,
Joint le feu d'Athanase
Au calme, à là douceur du disciple chéri.

Ainsi de son grand coeur déployant l'énergie,
Au milieu d'Israël jadis parut Elie:
Ainsi près de l'Euphrate autrefois Daniel,
D'un culte mensonger et d'une idole impure,
Dévoilant l'imposture,
Confondoit Babylone, et les Prêtres de Bel.

---

[1]) Les Evêques d'Ypres, d'Anvers et de Bruges.
[2]) L'Evêque de Namur.

Qu'on ouvre devant moi les fastes de l'histoire,
J'y graverai ces jours d'éternelle mémoire,
Où cité comme Paul au Tribunal des Rois,
Et du Ciel comme lui prêchant la Loi suprême,
Aux pieds de César même [1]),
De Dieu, de son Eglise, il soutenait les Droits.

O serpent de l'erreur, avec quel artifice,
Tu caches le poison de ta voix séductrice!
Combien tu peux tromper l'oeil le plus vertueux!
Des sophismes subtils de ta bouche profane,
Le Ciel qui te condamne,
Seul pénétre à l'instant les détours tortueux.

Cependant quel était l'excès de ta détresse!
Qu'il en coûtait, Maline, à ta vive tendresse!
Vainement à l'Autel tu cherchais ton Pasteur;
Un long crêpe de deuil voilait le sanctuaire,
Et l'Autel solitaire
Par son aspect lugubre accroissait ta douleur.

Cette voix si touchante, à la brebis chérie
Hélas! n'annonçait plus la parole de vie:
Le Grand-Prêtre ne put, éloigné du troupeau,
Célébrer avec toi la fête solennelle
De la Paque nouvelle;
Aaron n'assista point au banquet de l'Agneau [2]).

Citoyens généreux, enfans de la Belgique,
Vous qui partagiez tant l'alégresse publique,
Aux jours où le Prélat à nos voeux fut rendu,
Redoublez vos transports, zélateurs de sa glorie,
Annoncez sa victoire,
Le Ciel a triomphé, l'enfer est confondu.

---

[1]) Voyage de Son Eminence à Vienne.
[2]) On doit se rappeller que Son Eminence demeura éloignée de son Diocèse pendant la quinzaine de Pâques.

Ils ne sont plus ces temps de tristesse et d'alarmes,
Où vos fiers ennemis insultaient à vos larmes;
En vain pour renverser la Loi de l'Eternel,
Leur ligue à déployé ses ruses les plus fortes;
Tu combas, tu l'emportes,
Digne Chef de Sion, colonne d'Israël.

Ni des persécuteurs les terribles menaces,
Ni l'horreur des cachots entr'ouverts sous ses traces,
N'ont pu de Frankenberg vaincre la piété;
Il osa des méchans mépriser la furie;
Et le fer de l'impie
Eût abattu sa tête, et non sa fermeté.

L'arrêt est prononcé [1], hâtons-nous d'y souscrire:
Malheur à la brebis dont l'orgueilleux délire
Osera du Pasteur méconnaître les Loix!
Malheur au fils ingrat, à l'enfant téméraire,
Qui rebelle à son père,
En faveur de l'erreur élevera la voix.

Donnez des fleurs: j'irai plein d'un projet plus sage,
Du vertueux Pontife en joncher le passage:
Mes mains en couvriront son front victorieux.
Et toi, brave le temps, échappe à ses ruines,
Saint Temple de Malines,
Demeure, et dis sa gloire à nos derniers neveux.

A coté des Ambroise, auprès des Chrysostôme,
J'éleverai son buste au sommet de ton dôme.
Là, nos Belges émus, femmes, enfans, vieillards,
S'assembleront en troupe; et la foule attendrie,
De l'image chérie
Ne pourra détourner ses avides regards.

---

[1] Déclaration de Son Eminence sur l'enseigement du Séminaire-Général de Louvain.

„Le voilà, diront-ils, ce Pasteur vénérable:
„Plus son zèle fut grand, plus sa gloire est durable.
„Il fut de notre loi l'inébranlable appui.
„Si nous coulons encore, dans la Foi de nos pères,
„Des jours purs et prospères,“
Ils sont dûs à ses soins, nous les tenons de lui.

Les Prêtres du Seigneur, si quelque sombre orage
Menace de Sion le paisible héritage,
Reprendront dans ce Temple un courage nouveau:
Et chacun à l'aspect de son Chef intrépide,
Ira d'un pas rapide,
Arracher à la mort la brebis et l'agneau.

Mais avant qu'à l'honneur du Prélat magnanime,
Je travaille à dresser ce monument sublime,
Rendons graces au Ciel de nos heureux succès;
Que l'univers entier célèbre ses louanges;
Et que la voix des anges
Se joigne à nos concerts pour chanter ses bienfaits.

Touché de nos douleurs, il brise l'oeuvre impie
Que tramaient contre lui l'audace et l'hérésie:
Le Dieu qui sut punir le profane Ozias;
Daigne nous accorder son assistance auguste;
Aussi puissant que juste,
Il nous rendra l'éclat des jours de Josias .... [1]

Soyez libres encore, allez, jeunes Lévites,
Sous l'oeil de nos Prélats, loin des sources proscrites,
Au Ministère saint former vos tendres coeurs.
Illustres exilés, digne espoir de nos frères,
Remontez dans vos chaires;
Peuples, soyez en paix, Chrétiens séchez vos pleurs.

---

[1] Ici se trouvaient deux strophes que le poëte a retranchées. — Recueil XV, 269.

Et vous qui du Très-Haut êtes la noble image,
A sa Loi les premiers rendez un juste hommage.
Voulez-vous affermir le sceptre dans vos mains ?
Voulez-vous assurer sur des bases durables
Vos grandeurs périssables ?
O Rois! craignez le Dieu par qui vous êtes craints.
